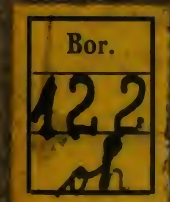

Bor.
12.2

Lippe



Westpreussen

unter

Friedrich dem Grossen.

Nach urkundlichen Quellen

bearbeitet

von

Ernst Graf Lippe-Weissenfeld,

Königl. Preussischen Rittmeister a. D.

„Es war sehr gerecht, dass ein Land, welches einen Copernicus hervorgebracht hat, nicht länger in jeder Art von Barbarei schmachtete."

(Friedrich an Voltaire, den 11. December 1773.)

Thorn, 1866.

Druck und Verlag von Ernst Lambeck.



Vorwort.

Es wird bei dieses Opusculums Erscheinen gefragt werden: cur, quomodo, quibus auxiliis?

Hinsichtlich des „Warum" erwidre ich —: Die Nachwelt schuldet Friedrich, dem „einzigen, nie ausgesungenen Mann", ein unverlöschlich dankbares Andenken dafür, dass er — ein Riese des Geistes — von lichter Höhe herab und mit echt deutscher Treue den Bedrängten ein Schützer und den Schwachen ein Helfer gewesen ist. Nachdem das unabwendbare Verhängniss (1772) die Theilung Polens hervorgerufen, befreite der grosse Preussenkönig Friedrich seine neuen Landeskinder von mittelalterlicher Finsterniss und heilloser Verwirrung. „Westpreussens wohlthätige Verwaltung flicht die schönste Bürgerkrone in Friedrichs graue Locken." Es ist der Mühe werth, hineinzublicken in die Einzelnheiten dieser altfritzisch liebevollen und ausdauernden Fürsorge. Bei näherer Bekanntschaft mit Friedrichs Verhältniss zu dem von ihm „acquirirten" Stück Polen schwindet der gehässige Nebenbegriff, welchen man dem neumodischen Wort „Annectirung" beigelegt hat. Friedrichs Erwerbung („Acquisition" nach damaliger officieller Ausdrucksweise) im Slaven-

land stellt sich dar als eine moralische Eroberung für Deutschland; denn Friedrich bot den deutschen Civilisationsimpulsen die Gelegenheit zu glänzender Machtentfaltung.

Die vorliegende Schrift entstand somit aus der Absicht, die Kunde von Friedrichs des Grossen landesväterlichen Beziehungen zu Westpreussen und dem Netzedistrict zu erweitern; Beziehungen, welche von Interesse sind nicht blos anlässlich der jenseits des Oceans thatsächlich zumeist durch deutsches Blut zum Austrag gekommenen Sklavenemancipations-Sache, oder hinsichtlich der Befreiung der nordalbingischen Herzogthümer vom Dänenjoch durch preussisch-österreichische Waffenthaten —, sondern auch für alle Zeiten und jeglichen nationalen oder confessionellen „Schmerzensschrei."

Dies also zur Erledigung der Frage: cur? Das „quomodo" beantworte ich mit dem Hinweis darauf, dass eine oberflächliche Geschichtskunde sich mit Kenntnissnahme der vollendeten Thatsachen begnügt. Zum näheren Verständniss historischer Gestaltungen aber gehört: die urkundliche Genesis. Dies bestimmte mich, die Verwerthung von Archivalien für unerlässlich zu halten, um aus dem handschriftlichen Urstoff, so zu sagen, naturgetreu das Streben und Schaffen Friedrichs des Grossen und seiner Gehülfen in dem 1772 preussisch gewordenen Polen zu vergegenwärtigen.

Zur Erwiderung der Frage: „quibus auxiliis" sind vorerst die Oeuvres de Frédéric zu nennen, sodann die Arbeiten des Herrn Professor Preuss nebst einigen von demselben mir gütigst überlassenen abschriftlichen Cabinetsordres, ferner das Sammelwerk des (1860, 87 Jahr alt zu Berlin) verstorbenen Privatgelehrten Rödenbeck. Anderweite Materialien — in Berlin, Dresden und Warmbrunn aus Bibliotheken benutzt — werden an entsprechender Stelle namhaft gemacht. Die Einsicht und Verwendung amtlicher Schriftstücke wurde mir von hochgestellten Staatsbeamten aufs bereitwilligste gestattet und durch die betreffenden Herren Archiv- und Registraturbeamten aufs dankenswertheste erleichtert. Ich konnte demnach in zwei verschiedenen Archiven zu Berlin, sowie im Archiv der Königlichen Regierung zu Marienwerder aus urkundlichen Quellen schöpfen.

Geschichtswissenschaftliche Forschungen sind ein mühevoll Arbeitsstück, und dies um so mehr, je grösser die Rücksicht auf Genauigkeit. Im Bewusstsein, ernst ans Werk gegangen zu sein und freudig dabei beharrt zu haben, übergebe ich getrost dem Publikum dies Buch. „Wer't mag de(r) mag't, wer't nich mag, de mag woll nich mögen!" (F. Reuter.)

Berlin, den 24. Januar 1866.

Der Herausgeber.

Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 66	Zeile 3	von unten wolle man lesen: decretirte — statt dictirte.
„ 83	„	15	muss es heissen: unsichere Cantonisten.
„ 94	„	—	gehört die oberste Zeile zwischen die 5. und 6. Zeile.
„ 102	„	20	kann — statt kam.
„ 117	„	18	den — statt der Antrag.
„ 171	„	9	Anderen — statt Andere.
„ 172	„	—	Worien — statt Morien.

„Man hat mir ein Stückchen Anarchie gegeben, mit dessen Umwandlung ich mich beschäftigen muss."
(Brief Friedrichs an d'Alembert, den 27. October 1772.)

In einem Schreiben an Voltaire, den 9. October 1773, äussert der grosse König, Polens Theilung werde ganz irrigerweise für eine Folge politischer Kunstgriffe gehalten, die man Ihm beilege. „Nachdem Vorschläge zur Beruhigung der Geister vergeblich gemacht waren, musste zu dieser Theilung geschritten werden, als dem einzigen Mittel, einen allgemeinen Krieg zu vermeiden." — Auf d'Alemberts Lob wegen Erhaltung des Friedens erwidert Friedrich: „Der Friede ist ohne Zweifel das Ziel, welches jede Politik zu erstreben hat. — — Ich bin nur ein schwaches Instrument, dessen sich die Vorsehung bedient, um an diesem heilsamen Werke mitzuwirken."

Unter dem Gesichtspunkt des heilsamen Werkes wollen wir zunächst einige Bemerkungen über polnische Zustände vor 1772 hier aufzeichnen und dann erörtern, wie Westpreussen und der Netzedistrict durch das Fridericianische Regiment verwaltet und beglückt worden sind.

Wir übergehen die der ersten polnischen Theilung zu Grunde liegenden diplomatischen Combinationen, so wie die jenes Ereigniss hüben wie drüben zum Abschluss bringenden politischen und militairischen Begebenheiten. *)

*) Die diplomatischen Verhandlungen sind zu ersehen in K. v. Schlözers „Friedrich d Gr. und Chatarina II," Berlin, 1859; eine aus archivalischen Quellen und des gr. Königs Briefwechsel hervorgegangene Beleuchtung dieser Angelegenheit.

Als Polen nach 12jährigem Kampfe den deutschen Orden 1466 niedergeworfen und sich nun zum Herrn der Weichsel bis zu ihrer Mündung gemacht hatte, fortan eines Feindes im Rücken ledig, der 100,000 bis 150,000 Mann in's Feld stellen konnte, da hätte es das mächtigste Reich Europas werden können. Der deutsche Orden musste für das ihm verbleibende Gebiet im heutigen Ostpreussen die Oberherrlichkeit des Königs von Polen anerkennen. Gleiches erfolgte vordem schon Seitens des Fürstbisthums Ermland.

In erster Reihe unter den christlichen Staaten, hinsichtlich religiöser Duldsamkeit, stand Polen 1573, durch eine hochherzige That. Auf dem Reichstage dieses Jahres nämlich fasste man folgenden Beschluss: „Wir verbinden uns Alle mit einander, für uns und unsere Nachkommen, durch einen Eid, bei unserer Ehre und unserm Gewissen, beständig einig unter uns zu sein — obwohl wir in Ansehung der Religion nicht gleiche Meinung haben —, wegen der Verschiedenheit in Glaubenslehre und Religionsübung kein Blut zu vergiessen und Niemand, wer es sei, deswegen mit Confiscation seiner Güter, Verlust seiner Ehre, Gefängniss oder Landesverweisung zu bestrafen." — Calvinisten und Lutheraner, Griechen, Juden, Mohammedaner und Römische, Alle lebten friedlich neben und mit einander. In Polen konnte man Moscheen sehen zwischen Kirchen und Synagogen.*) Schon 1518 gab es in Culm einen lutherischen Prediger, Jakob Knade aus Danzig, der. 6 Jahre bevor Luther dies that, die Kutte ablegte und 7 Jahre eher wie Luther heirathete.

Im Jahre 1604 umfasste Polen 18,532 Quadratmeilen; aber seine scheinbare Grösse hatte bedenkliche Schäden und Gebrechen. Des (Wahl-)Königs Johann Casimir prophetische Stimme schildert den polnischen Staatskörper als einen seiner Auflösung entgegen gehenden „kranken Mann." Er sagt auf dem Reichstage von 1661 (am 4. Juli) ganz richtig voraus, warum, wie und von wem Polen einst getheilt werden würde.

*) Rulhière, T. I., p. 32.

Er sprach zu tauben Ohren. Des Erzbischof-Fürstprimas Gedächtnissrede auf König August III. ist nicht minder eine Grabrede für Polen. Es heisst in derselben: „Jeder Mitbürger, ja sogar der Fremde sieht leicht den nicht mehr weit entfernten Untergang des Vaterlands voraus. Seit 37 Jahren sind alle Reichstage zerrissen worden etc.“ Auch diese Rede verhallte wirkungslos.

Für den Zweck vorliegender Schrift interessiren uns zunächst zwei unter den polnischen Krankheitserscheinungen. Erstens: Der polnische Staatskörper konnte das incorporirte Deutschordensland nicht verdauen. Zweitens: Das polnische Staatsleben büsste im Lauf der Zeit seine religiöse Toleranz ein.

Ad. I. Die Vereinigung des westlich-preussischen Ordensterritoriums mit Polen wurde Letzterem ein Nagel zum Sarge, aus zweifachen Gründen. Einmal, weil der fremdartige Bestandtheil, mit aufgekeimter deutscher Bildung, zu verschieden war von der polnischen Weise, als dass Beide „auf immer ungetheilt“ hätten bei einander verharren können. Für's Andere: Nach dem Kriege mit dem deutschen Orden schuldete Polen seiner Soldateska 270,000 Ducaten, rückständige Löhnung. Es wurde deshalb (1468) ein Reichstag zusammen berufen, der merkwürdig und folgenreich für Polens Geschichte und Geschicke, durch die Erfindung der „Landboten“ (nuntii terrestres.) Diese Landboten erschienen in der Folgezeit zu jedem Reichstage. Und gerade sie erlangten nach und nach maassgebenden Einfluss bei den Berathungen. Stets opponirten diese Adelsdeputirten den Königlichen Propositionen, sobald solche irgend wie ihren Principien, d. h. ihren Vortheilen nicht homogen erschienen. Die Landboten brachten sich als die eigentlichen Vertreter der Nation zur Geltung, mischten sich in alle Staatsangelegenheiten, und beanspruchten den Nimbus der Unverletzlichkeit, bei Strafe der Majestätsbeleidigung. Das störrische nie pozwalam („ich erlaube es nicht“) eines einzelnen Edelmanns konnte jeden Beschluss annulliren, so dass der Reichstag sich unverrichteter Sache auflösen musste; denn ein alter Brauch erheischte Einstimmigkeit der Beschlüsse.

Der „polnische Reichstag“ wurde als ein Bild ungezügelter Streitsucht sprüchwörtlich. Dem Könige wuchs allmälig der Adel somit über den Kopf, und dies um so mehr, je weniger das fürstliche Ansehen einen Rückhalt bei einem emporkommenden Bürgerstand finden konnte; denn Letzerer war in der Regel nicht auf dem Reichstage vertreten. Man wies das intellectuelle Anrecht eines durch Finwanderer, namentlich deutsche, hie und da erblühten Mittelstandes von der Hand.

Königliche Verleihung deuschen Rechts (Culmer und Magdeburger) an die Städte liess dieselben im 14. Jahrhundert der Art erblühen, dass Casimir der Gr in seinen Luxusbeschränkungen den Krakauer Bürgern untersagte, mehr als 8 Hausnarren zu halten, und den Bürgerfrauen, mit einem mehr als 20 Personen zählenden Gefolge in's Bad zu gehen. Wie diese, das industrielle Leben Polens bewegenden und dem Aerar Vortheil bringenden, Städte sich nicht zu polonisiren gewillt waren und andrerseits behindert wurden, mit der Fortentwicklung adlicher Reichsstandschaft gleichen Schritt zu halten, dies belegt Caro in der Fortsetzung der Roepell'schen Geschichte Polens, S. 528.

In Aragonien traten schon im 12. Jahrhundert die städtischen Vertreter dem dort gen Adel als Mitstände zur Seite, obwohl derselbe damals in Europa der reichste und stolzeste war, auch für seine alten Privilegien sich bei jedem Thronwechsel sehr besorgt zeigte.

Im preussichen Deutschordensland waren Adel und Städte von Anfang an eng mit einander verbunden, und berathschlagten gemeinschaftlich. Die Bürger hatten Zutritt zu allen Ehrenstellen; der Adel besass mancherlei Vorzüge, die Städte aber auch ihre eigenthümlichen Rechte. Kein Stand überschritt seine Grenzen. Allseitige Wohlhabenheit war zumeist die Folge hiervon. Sie erhielt sich, so lange die alten Staatsgrundgesetze unerschüttert blieben. Nach Einverleibung des Ordensgebiets in Polen erfreuten sich die preuss. Städte besonderer Vorrechte und Privilegien. 1662 jedoch entzog man den kleinen Städten das Recht, ihre Beschwerden und Klagen vorzutragen. Knechtschaft und Noth trat an die Stelle ehemaliger Selbstständigkeit und Behäbigkeit. *)

*) Ueber die Privilegien der kleinen westpreuss. Städte s. L. v. Baczko Annalen des Königreich Preussen; Jahrgang 1798.

Es entwickelte sich in Polen ein sonderbares Staatswesen, mit höchst wunderlichen Freiheitsideen — ein Königthum ohne Kraft, eine Republik ohne Republikanertugend. Schon Johann Sobieski äusserte: „Das moralische Gefühl meiner Unterthanen ist dahin.“ — Als die polnischen Deputirten dem König August II. die Krone antrugen, bedienten sie sich der Redensart, ihre Republik sei das einzige Vögelein der Freiheit unter den Königreichen Europas. Ein 1711 in Leipzig und Frankfurt erschienenes Buch, betitelt: „Das verwirrte Polen,“ commentirt jenes Factum wie folgt: „Es sind genug vernünftige Polen, welche wohl sehen, dass ihrem Uebel nicht anders abzuhelfen, als dass sie sich einen souverainen König setzen; denn nachdem sie solche starke Nachbarn auf allen Seiten haben, möchte dieses „einzige Vögelein der Freiheit“ ein Mal gefangen sein, ehe sie sich's versehen; und würde die Confusion ihren Kräften nimmermehr gestatten, etwas Nachdrückliches zu wirken.“ – Mangel an Sinn für Ordnung und Unterordnung ertödtete die Lebensfähigkeit des polnischen Staats. Kein Wunder, wenn er unmöglich wurde für immer.

Eigene Gewalt vermochte nicht mehr, die verneinenden Geister, die hemmenden Kräfte zu bannen, welche als eine Consequenz des dem deutschen Ritterorden bereiteten Unterganges hervorgetreten waren. Von Aussen musste die Hülfe kommen. Wir werden ersehen, wie des Preussenkönigs Weisheit und Milde einem Theil jenes anarchischen Sarmatenlandes die Segnungen eines geregelten Staatswesens zubrachten. Die unparteiische Weltgeschichte hat Friedrich glänzend gerechtfertigt dafür, dass Er für Deutschland Etwas nahm, was ehedem germanisches Eigenthum gewesen.

Ad. II. Krasse Intoleranz machte sich breit. In der Supplik der Evangelischen 1719 (d. 3. Jul.) an König August II. heisst es: „Die von Königen zu Königen beschworenen pacta conventa, das Anno 1573 gemachte und bisher immer erneuerte Verbündniss, und was uns sonst nur zu Statten kommen kann, — werden gänzlich aus dem Auge gesetzt und wir nur als Tolerati angesehen, nicht aber als Solche, die ihre

wohlhergebrachten Jura und Privilegia haben. Und was am Allerschlimmsten, so thut die katholische Geistlichkeit, als wenn es blos und einzig in ihren Händen stünde, uns die Kirchen, Schulen und das gänzliche Religionsexercitium nach Belieben zu nehmen.“ – Dem Warschauer Religionstractat von 1767 zufolge, sollten zwar die Dissidenten (Evangelische und Griechich-Katholische) volle Freiheiten haben, auch Consistorien halten. Dies kam aber nicht zur Ausführung.

Im Ermland durfte Keiner, der sich ausserhalb der römischen Kirche befand, Besitzer eines Grundstücks oder Bürger werden. Ja es durfte sogar kein Nicht-Katholik länger als ein Jahr im Ermland verweilen. Juden gab es in ganz Ermland, als dies preussisch wurde, nur 2.

Die Logik der Thatsachen führt jedes Volk unfehlbar zu seinem Glück oder Unglück. Es giebt gewisse Gedächtnissfehler, deren sich eine Nation nicht zeihen lassen darf, weil die Strafe früher oder später eintritt. Man vergass in Polen, wie glorreich tolerant man ehedem gewesen, inmitten einer von Intoleranz erfüllten Zeit. Aus einer Religionsbeschwerde ging ein Parteikampf hervor, dessen Beendigung nur von der Einmischung fremder Mächte zu erwarten war.

> Am 30. October 1771 schreibt Friedrich an Voltaire, dass mehr als 120 polnische Adelsfamilien in Seinen Staaten ein Asyl gesucht hätten, um sich den Plünderungen, Verwüstungen und Grausamkeiten zu entziehen.

Hätten es die Polen vermocht, in Glaubenssachen so altfritzisch (d. h. recht und echt) duldsam zu bleiben, wie sie es 1573 gewesen, wahrscheinlich würde man Nichts von einer ersten Theilung Polens wissen. Polen war verloren, weil es sich selbst verlor.

Während in der Monarchie Friedrichs des Grossen Staat und Kirche nach dem einen Ziel hin: Suum Cuique convergirend gerichtet waren, divergirten in polnischen Landen kirchliches und staatliches Mein und Dein. Nicht minder befanden

sich das politische und sociale Leben, die staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse in Disharmonie.

Das Jahresbudget Polens enthielt im Jahre 1768, bei einer Einnahme von ca. 14,400.000 Gulden, ein Deficit von 10½ Millionen Gulden. (Der polnische Gulden gleich 5 Sgr. Preuss.) Der Clerus mit seinen reichen Pfründen war gesetzlich steuerfrei Der Adel genoss eine fast gänzliche Befreiung seiner Güter, Producte und Bedürfnisse von Abgaben, Lasten, Steuern und Zöllen. Ungefähr 5/7 der gesammten Staatseinnahmen wurde von den Bürgern in den Städten und von den Gutsunterthanen aufgebracht. Für die Armee, das Beamtenpersonal und andere Staatsbedürfnisse konnte man nur circa 9 Millionen Gulden jährlich aufwenden. Karge Bezahlung der Staatsdiener, namentlich der untern Kategorien, ist ein das Mark des Staatswesens gefährdender Krebsschaden. Die Philosophie des Magens steht höher als alle andere Philosophie. Das Grossherrliche Land des „Backschisch" liefert den augenfälligsten Beweis, dass schlechte und unpünktliche Bezahlung des Staatsdienstes ein Diebstahl ist, den man an sich selbst begeht.

Als militairische Macht war Polen so gesunken, dass im 18. Jahrhundert mehrmals fremde Heere unbehindert auf ihren Kriegszügen das Land passirten. Ehedem behauptete sich Polen standhaft und ruhmvoll auf seinem europäischen Vorposten gegen Türken und Tartaren. Man entäusserte sich der Sorge für eine tüchtige Armee, theils weil der Adel fürchtete, der König möchte dieselbe für sich gewinnen und zur Unterdrückung der sogenannten Freiheit brauchen — theils weil der Adel überhaupt nicht gewillt war, für ein stehendes Heer Geld zu verausgaben.

Polens Fürsten liessen die günstige Gelegenheit unbenutzt, sich der Gewalt der Hierarchie zu entziehen. Die Fortdauer mittelalterlicher Zustände in kirchlichen Dingen erhielt neue Nahrung.

Die erste Rolle im Staat befand sich übrigens in den Händen der zahlreichen, bevorrechteten Adelskaste. Ihr

aber fehlte zumeist eine Haupttugend jeder Aristokratie: persönliche Milde und Bescheidenheit. Principiell bestand für die ca. 170,000 adelichen Familien Polens kein Unterschied zwischen hohem und niederem Adel. Die Söhne der Könige und deren Nachkommen hatten vor den Edelleuten keinen Vorzug; nur wenn erstere adeliche Güter besassen, zählten sie überhaupt zum polnischen Adel. Die Fürsten- und Grafentitel in Polen datiren von auswärtigen Souverainen. Das Recht der polnischen Könige, den Adel zu verleihen, wurde 1578 aufgehoben und ausschliesslich dem Reichstage zugesprochen.

Factisch konnte bei der aus mannichfachen Individualitäten zusammengesetzten Adelscorporation natürlich eine völlige Gleichheit nicht Statt finden, wenn die Beanspruchung höchster Staatsehren und die Betheiligung an der Ausübung höchster Gewalt zum Austrag kam. Einzelne Geschlechter erlangten besondere Bedeutung für das öffentliche Leben, durch hervorragende geistige Begabung und durch ihren (auf Grundbesitz in den verschiedenen Woywodschaften beruhenden) Reichthum. *)

Da wo die kleinen Edelleute massenhaft bei einander wohnten, fristeten sie nur mit grössester Einschränkung ihr Leben. Ein Erstgeburtsrecht existirte nicht. Wegen Mangel an baarem Gelde konnte bei einer Erbschaftsregulirung nicht ein einzelner unter mehreren Söhnen den väterlichen Grundbesitz annehmen. Man musste zu einer Naturaltheilung schreiten. Dieser Dismembration kleiner Güter zufolge, gab es wohl Edelleute, welche nur den Bruchtheil eines Morgens ihr eigen nannten. Im Starg·rdt'schen Kreise befanden sich 1772 drei verschiedene Güter, jedes im Werth von 2000 Thlr., welche mehreren Besitzern gleichzeitig gehörten. Dasselbe kam im Conitzer Kreise vor, bei einem Gute zu 700 Thlr. — Uebrigens minderten schlechtes Wirthschaften und unstätes Wesen das Bodencapital. Man liebte es, die Zeit zu vergeuden mit Reisen

*) Das Haupt der Familie Radziwil hatte ein Gefolge von einigen Hundert Edelleuten, besass mehrere Festungen, und unterhielt 6000 M Haustruppen.

von einem Gut zum andern, oder zum Reichstag, wo oft in 4 Wochen die Einnahme eines ganzen Jahres verthan wurde. Lebte der Edelmann auf der Scholle, so genügte das Naturaleinkommen. Baares Geld cursirte nur in Warschau und einigen anderen grossen Städten. *) Brauchte der Edelmann Geld, so musste er es sich kaufen, d. h. (Falls ihm Credit zu einem Wechsel fehlte) ein Gut in Pfandbesitz geben, gewöhnlich auf 3 Jahre. Der Pfandbesitzer hatte 10, 20 und mehr Procent, und legte keine Rechnung. Nach Ablauf der 3 Jahre blieb der Gelddarleiher für weitere 3 Jahre im Besitz des Pfandobjectes, Falls die Schuld nicht abgetragen worden. Dieses Prolongiren konnte so lange fortgesetzt werden, bis die Umstände des Schuldners sich etwa änderten. Gewöhnlich liessen die Pfandinhaber die Gebäude verfallen, und klagten über geringen Ertrag, auch wenn sie ihre 20 Procent zogen.

Diejenigen Edelleute (Schlachciczen), welche nicht als Geistliche oder Staatsbeamte, oder im Dienste grösserer Grundbesitzer ihr Glück machten, waren, auf der eigenen Hufe sitzend, oft sehr bedauerliche „kleine Herren". Meist gingen sie barfuss einher, um nicht Bastschuh zu tragen und dadurch dem Bauer zu gleichen. Ihren Acker mussten sie selbst bestellen; Gesinde konnten sie nicht halten. Ein Handwerk zu treiben, untersagte ihnen der mit der Muttermilch eingesogene Stolz.

Joh. Friedr. Baumann, Königl Preuss. Criminalassessor zu Bielsk, äussert 1803 in seiner „Darstellung nach dem Leben": „Ein polnischer Edelmann, dessen gesammte Garderobe und Wäsche auf dem Zaun hängt, ist oft stolzer als mancher deutsche Graf, der von Silber speist Man trifft nicht selten Edelleute an, welche wegen grosser Armuth als Knechte bei den bemittelten Gutsantheil-Besitzern dienen; dennoch sehen sie den reichsten Bauer

*) Die allgemeine Verwirrung erstreckte sich auch auf das Münzwesen. Seit 1685 war die Münzstätte geschlossen. Vergebens erwartete man ein projectirtes neues Münzreglement. Alte Münzen, die vollwichtiger als in den Nachbarländern, gelangten in's Ausland, oder verschwanden unter den Händen der Juden. Dem innern Verkehr fehlte das Kleingeld. König August III. benutzte das Bedürfniss Polens, um seiner eigenen Geldbedürftigkeit abzuhelfen, indem er schlechte polnische Münzen in Sachsen prägen liess.

kaum über die Achsel an. Der blosse Gedanke an die Erniedrigung zum Handwerkerstand würde dem allerärmsten polnischen Adelichen das Blut in den Adern erstarren machen."

Eine seltsame Gleichheit der herrschenden Klasse paarte sich mit tyrannischer Unterdrückung des übrigen Volks. So lange Könige wie Casimir der Grosse das Recht des Bauern wahrten, gab es für diesen noch Freiheit und Wohlbefinden. Als aber die königliche Gewalt mit dem Adel zu pactiren genöthigt worden und des Adels Gerechtsame als Regulator des Staatslebens galten, widerfuhr der Menschenwürde des Bauern eine Erniedrigung, von der nach langer Frist erst die Nachbarstaaten gänzlich erlösten. Der Bauer besass nichts Eigenes. Selbst seine Person wurde wie eine Sache des Herrn angesehen, die man vererben, verkaufen oder verschenken kann. Die Herrschaft übergab und unterhielt dem Bauer gegen gewisse Dienstleistungen eine Wirthschaft, aber unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts, und behandelte ihn oft mit Grausamkeit und Härte. Die Kronbauern besassen eine Art Rechtsschutz durch die Königlichen Gerichte. Der Privatbauer dagegen war ein rechtloser Sklave, den sein Herr nach Belieben mit Arbeit belasten und — ohne Scheu vor gesetzlicher Ahndung — an Leib und Leben schädigen konnte. Kein Bauer durfte einen Rechtsstreit mit dem Herrn anfangen; ein anderer Edelmann musste dies Statt seiner thun, und dies hatte grosse Schwierigkeiten. Kein Bauer durfte ohne Erlaubniss des Herrn das Dorf verlassen, heirathen, Vieh verkaufen oder vertauschen, Branntwein anders woher entnehmen als aus dem „Krug" des Erbherrn, auch keine andern Waaren einhandeln als die des vom Edelmann damit betrauten Juden. Kein Bauer, selbst wenn er kinderlos, durfte seine Habseligkeiten Jemand anders als dem Herrn vermachen; denn dieser galt als nächster Erbe. Nur für den Herrn durfte der Bauer arbeiten; denn seine Kraft und Zeit gehörte jenem allein. Selbst auf das, was der Bauer etwa in seinen Feierstunden hervorbrachte, stand es dem Herrn frei, Ansprüche zu erheben. Des geringfügigsten ersparten Sümmchens konnte der Bauer nicht froh werden; fürchtend,

der „Herr“ werde es abfordern oder abborgen. Gegen persönliche Misshandlung gab es nicht die mindeste Schranke, weil der Unterdrücker zugleich Richter war. Für den Mord eines erbunterthänigen Bauern (Leibeigenen) zahlte der Edelmann, nach einer seit 1547 bis zum Jahr 1768 fortbestehenden Taxe, nur 10 Mark Geldstrafe; aber dieselbe wurde selten erhoben. Seit 1768 strafte man solchen Mord wie ein peinliches Verbrechen, wenn der Mörder auf frischer That betroffen und diese von 2 Edelleuten und einem Bauer bestätigt wurde; Beweismittel, welche fast nie beigebracht werden konnten.

Etwa 3/5 der Bevölkerung waren Leibeigene.

Oben erwähnter Berichterstatter, Baumann, sagt: „Es ist unglaublich, wie unmenschlich und hartherzig der grosse und kleine Adel seine Unterthanen behandelt. Der Unterthan oder Leibeigene ist in seinen Augen ein Mittelding zwischen Mensch und Thier; oft noch weniger; denn mancher Hund eines polnischen Edelmanns hat bessere Kost, geringere Strapazen und weniger Schläge als der Unterthan. Kein guter Bissen, kein freundliches Wort hält ihn schadlos für die glühende Sonnenhitze oder für die grimmige Winterkälte, mit der er in schwerem Frohndienst kämpfen muss. In knechtischer, kriechender Furcht, entblössten Haupts, naht er sich seinem noch auf einige hundert Schritt entfernten Herrn, wenn dieser ihn herbeiruft. Sein Gruss ist Anbetung, ein Niederfallen im Staube, ein Füsseküssen u. s. w.‘, „Wann wird die Morgenröthe aufgehen, welche die dunkle Nacht des Vorurtheils und der Unwissenheit von den Augen nimmt und den Unterschied zeigt zwischen dem Ochsen, der den Pflug zieht, und dem unterthänigen Bauer, der sklavisch hinter demselben einherschreitet.“

Der Grosskanzler Zamoyski, seiner Zeit weit voraus, begann 1760 seine masovischen Bauern frei zu geben. Hätte dieses hochherzige Beispiel vielseitige Nachahmung gefunden, wahrlich es stünde anders um Polen. Für den Ackerbau hat das Leibeigenschaftsverhältniss der Bauern die traurigsten Folgen gehabt. Ein Viertel des Bodens entbehrte der Cultur, und das Uebrige wurde meist mangelhaft bestellt. Ehedem sah man Polen als Kornkammer des Nordens an; Danzig war für den Getreidehandel Europas ein Hauptstapelplatz. Nirgends konnte man so viel Bodenfrüchte ausführen wie in Polen. Jedoch man unterliess es, das grosse und meist sehr frucht-

bare Land besser zu bestellen und mehr für Benutzung der Wasserwege zu thun.

Im Jahre 1618 betrug der polnische Getreideexport aus Danzig, vom 1. April bis 31. December: 115,721 Lasten. Ein polnischer Schriftsteller giebt im Jahre 1622 den Werth des jährlich aus seinem Vaterlande zu Wasser und zu Lande ausgeführten Getreides auf 18 Millionen Gulden an.

Der relativ beträchtliche Versand von Korn und Schlachtvieh ins Ausland wurde nur möglich, weil ein grosser Theil der Nation — der unterdrückte Bauer — sich diese Erzeugnisse abdarben, kümmerlich von Haferbrod leben musste, und kaum 3 Mal im Jahr Fleisch zu essen bekam, und weil diese Lebensweise die Menschenzahl niedrig hielt. Nur ca. 763 Menschen wohnten auf der Quadratmeile, zur Zeit der ersten polnischen Theilung; äusserst wenig in einem so ertragsfähigen Lande.

Schliesslich müssen wir als den landwirthschaftlichen Aufschwung hemmend erwähnen: Die Feudalgüter. Starosteien nannte man diejenigen (sehr einträglichen) Kronlehen, welche auf Lebenszeit zur Nutzniessung gegeben wurden an solche Beamte (Starosten), welche die Polizeipflege — resp. das Hängen — und die Erhebung der öffentlichen Abgaben besorgten. Diese Usufructarien zahlten den vierten Pfennig des Ertrages — die sogenannte Quarte — zu den Staatslasten. Mehrere solcher Krondomainen waren von den Königen missbräuchlich, trotz der beständigen Beschwerden der Reichstage, mit dem Recht der Uebertragung auf die Ehefrau, an grosse Familien verliehen worden. Auch hatten Söhne Anwartschaft auf dergleichen Güter erhalten. Hie und da ist ein Solches wohl völliges Familienlehn geworden. Die Gracialgüter (panes bene meritum) ertheilte man auf 2, 4 oder 6 Augen — d. h. zeitlebens an eine Person, oder an Eltern und Kinder, oder auch an Eltern, Kinder und Enkel — zum Niessbrauch, für besondere Verdienste und gegen Entrichtung einer jähr-

lichen Abgabe, nach einer gewissen Taxe. — Jeder Inhaber eines solchen Grundbesitzes hütete sich vor dessen Verbesserung, und suchte denselben nur momentan so viel als irgend möglich auszunutzen. So z. B. erhielt Professor v. Baczko in einem der letzten Jahre des 18. Jahrhunderts ein Gracialgut (Lissewo bei Gollub), dessen Ertrag sich auf 118 Thlr. jährlich herabgemindert hatte.

Der mit politischen Rechten höchst dürftig ausgestattete Bürgerstand konnte sich nicht gedeihlich entwickeln. Die meisten Stadtbewohner ernährten sich von Ackerwirthschaft. Der Kleinhandel wurde den Ausländern und Juden überlassen, aus Mangel an Betriebsamkeit und aus Furcht vor den Bedrückungen durch die grossen Grundherrn.

Im ganzen Lande gab es vielleicht nicht 10 Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern, und vielleicht nicht 20 mit mehr als 1000 Einwohnern. Die Städte waren entweder Municipal- und königliche Städte, oder Erb- und herrschaftliche Städte (dem Adel oder der Geistlichkeit gehörig). Erstere hatten ihre eigenen Magisträte, und standen unmittelbar unter den hohen Landescollegien. Letztere — die Mehrzahl der Städte — mussten sich der Willkür ihrer Grundherrn fügen; es erging ihnen eben so übel wie den Bauern der Edelleute. Sie hatten Plackereien und Brutalitäten zu erdulden, die man zur Ehre der Menschheit in das Gebiet lügenhafter Verleumdungen zu verweisen geneigt sein möchte, wenn nicht glaubwürdige einheimische Schriftsteller sie verbürgten. — Bis 1768 besassen die Erbherrn der Städte und Dörfer das jus gladii. Es ist oft in abscheulicher Weise gemissbraucht worden. Im Jahre 1763 z B liess ein Magnat 5 Weiber wegen Hexerei verbrennen. Zwar wurde 1768 dem Adel jenes Recht über Leben und Tod genommen; als Schadloshaltung gab man aber jedem Erbherrn die gesetzliche Freiheit, die Einkünfte seiner Erbgüter nach Gutdünken zu vermehren *)

Zur Anlage von Fabriken und Grosshandlungen fehlte es an Geld. Nur in Warschau, Krakau und in deutschen Städten des polnischen Preussen machte das Verkehrsleben zeitweise Fortschritte**). Das Handwerk entbehrte des goldenen Bodens.

---

*) F. Herzberg, lutherischer Prediger in Berlin: „Süd- und Neu-Ostpreussen;" Berlin 1798.

**) Danzig, mit einem Gebiet von 40 □Meilen und 1 Million Thlr. Einkünfte, bildete einen Staat für sich; nur durch ein jährliches Schutzgeld

Man erzeugte in Polen keinerlei Luxus-, Fabrik- und Manufactur-Waaren; es überstieg daher die Einfuhr um 20 Mill. Gulden jährlich die Ausfuhr.

Während des langjährigen Schwedenkrieges, im Anfang des 18. Jahrhunderts, hatten Raub und Brand viel Elend in den kleinen Städten erzeugt; in den grösseren trat Mangel ein, als Nachweh der Vertheidigungsanstrengungen. Ueberall stockte der Handel. Was der Krieg verschont, litt unter Pest und Hungersnoth. Das Land verödete. Im Städtchen Graudenz erlagen im Jahr 1710: 400 Menschen der Seuche. In Elbing wurden im gleichen Jahre 381 Evangelische geboren, 1274 Evangelische starben. — Die Erwerblosigkeit nahm so überhand, dass das Streben nach Besserung des Elends erlosch.

Im Uebrigen dürfte nicht unbeachtet bleiben, dass die Vorliebe für den Alkoholfusel und den ungarischen Rebensaft ein gewichtiger Hemmschuh gewesen ist für Polens Wohlstand Indess, wir wollen dieses Nationallaster — im Hinblick auf andere hochlöbliche und erfreuliche Eigenschaften der Polen — nicht hart und blind verurtheilen. Es giebt zwei Motive der Rauschsucht: Uebermuth oder Verzagtheit. Die endliche Consequenz aber ist ein und dieselbe: — — —. Die Sache ist tief ernst.

Den, so zu sagen, fünften Stand der polnischen Bevölkerung bildeten die Juden. Sie wanderten besonders zahlreich ein unter König Casimir dem Grossen (1333—1370), erhielten Freiheiten wie in Holland und England, vermehrten sich deshalb auch stark, und wussten sich im Lauf der Zeit zu einem Adels- und Handels-Factotum zu gestalten. Die besten Tage bereitete ihnen Joh. Sobieski. Nach seinem Tode entzog man

---

mit dem Königreich Polen in Connex. In ihrer Blüthezeit hatte die Stadt 80,000 Einwohner. — Thorn galt in alten Zeiten für die erste unter den 3 grossen preussischen Städten und florirte als Handels- und Hansestadt. Der deutsche Orden hat diesen Ort gegründet als ein „Thor" ins Land Preussen. Er wurde die Vaterstadt eines Mannes von universeller Bedeutung: — Copernicus.

den Juden die Pacht königlicher Güter. In gewissen grösseren Städten wurde ihnen die Niederlassung versagt; in andern durften sie sich nur während der Märkte, resp. Landtage aufhalten; indess die Uebertretung dieses Verbots wurde selten gestraft. Jede jüdische Person (erwachsen oder Kind, Mann wie Weib) musste 3 Gulden jährliches Kopfgeld entrichten. Im Jahre 1772 betrug die Zahl der Juden im ungetheilten Polen beinah 1 Million*). Die Mehrzahl bewohnte die kleineren Städte. Hier nährten sie sich vom Handel sowohl, wie von allerlei Professionen oder Pachtungen. Die meisten Schankgeschäfte und Wirthshäuser im ganzen Lande befanden sich in ihren Händen. In Ermangelung wissenschaftlicher Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer vollführten sie die mannichfachste medicinische und chirurgische Pfuscherei. Auch hielten sie kleine Apotheken mit zum Theil selbst gefertigten (abscheulich schlechten) Heilmitteln u. s. w. Trotz vielfältiger Betriebsamkeit und grosser Genügsamkeit befanden sich die Juden in Polen grösstentheils in der gleichen Armuth wie die Bürger und Bauern. Sie zeichneten sich aber vor Beiden aus durch superlative Gleichgültigkeit gegen die einfachsten Erfordernisse körperlicher Reinlichkeit und häuslichen Comforts. Ein polnischer Schriftsteller berichtet: „Es ist unglaublich, wie geschwind das jüdische Volk durch seine Unsauberkeit und Nachlässigkeit selbst das zu Grunde richten kann, was Zeit und Krieg nicht verwüstet haben. Die besten Wohnungen verfallen nach und nach, wenn sie von Juden bewohnt werden."

Wir müssen — um uns nicht zu lange bei der Einleitung zu unserm Hauptthema aufzuhalten — abstehen von der Erörterung verschiedener Fragen, culturhistorischen Inhalts, obwohl dieselbe gewissermassen ein Bedingniss, mindestens eine interessante Vervollständigung für die Kenntniss öffentlicher Verhältnisse in Land und Leuten ist. Polnisch-Preussen zeigte sich 1772 für die Sinnesorgane eines civilisirten Deutschen

---

*) Nach Kausch Nachrichten über Polen; Salzburg 1793; Thl. I, Seite 192.

wahrscheinlich ähnlich beschaffen wie heutigen Tages die Wallachei für den an westeuropäische Lebensweise gewöhnten Reisenden*).

Den Sprüchwortsdeutern sei es anheimgegeben, über das Dictum: „In Polen ist Nichts zu holen" Erläuterungen beizubringen. Alle Sprüchwörter enthalten Wahrheit und Dichtung neben einander. Für die Gemüthsregungen im Leben einer Nation giebt uns dagegen die Beobachtung der schöneren Hälfte des Menschengeschlechts untrüglichen Aufschluss. Polens Frauen zeichnen sich aus durch lebhafte Sympathie für des Vaterlandes Wohl und Wehe. Die ritterliche Galanterie und die aufrichtige Achtung, welche die polnische Männerwelt ihren Damen zollt, verdanken letztere nicht lediglich ihrer Schönheit und Anmuth.

Justiz und Verwaltung gehörten zu dem Schwächsten im Staat Polen. Joh. Sobieski (1664—1696) äusserte kurz vor seinem Tode zu dem Bischof Zaluski: „Die Gerechtigkeit wird mit Geld erkauft." Stanislaus August bestätigt dies 1764: „Bis jetzt ist in unsern Gerichten Alles durch Gewalt geschehen. Die Stimme des Schwachen ist nicht gehört worden."**)

Von einer dem geordneten Staatswesen unentbehrlichen Landespolizei wusste man Nichts. Zwar gab es hierauf bezügliche Gesetze, aber Niemand, der auf ihre Ausübung sah.

---

*) Es sei gestattet, betreffs culturkundlicher Nachrichten, zu verweisen auf: Dr. Connor Beschreibung des Königreichs Polen, Leipzig 1700; S. 635 seq, ferner Martin Cromer (Bischof von Ermland) Beschreibung Polens, mit Anmerkungen von Andr Schott, Leipzig 1741 (S. 85 u ff.); dann „Gemeinnütziges Wochenblatt zur Kenntniss der Staaten", 1. Jahrgang, Dresden 1792 (S. 193 u. ff.), so wie auch Kausch Nachrichten (s. o.), Thl. I. S. 60—192.

**) Wer sich deutliche Vorstellung verschaffen will, wie schlecht die Prozesse geführt und mit welchen Mitteln sie gewonnen wurden, lese des Erzbischofs Krasicki: „Doświadczyńskiego przypadki" und des Ermländischen Priesters Staszic: Uwagi nad życiem Jana Zamoyskiego; 1785. Uebrigens ist zu nennen: Berliner Kalender 1839, S. 24 u. ff.

Jeder Edelmann war unumschränkter Herr auf seinen Gütern, also auch erster Polizeivorsteher. Nach den allgemeinen Polizeigesetzen richtete er sich nur, wenn es ihm gefiel.

König Friedrich schreibt den 26. Januar 1772 an d'Alembert: „Polen hat keine Gesetze. Es besitzt nicht das, was man Freiheit nennt; denn die Regierung ist in eine schrankenlose Anarchie ausgeartet. Die Herren üben die grausamste Tyrannei gegen ihre Sklaven aus. Kurz, von allen europäischen Regierungen, mit Ausnahme der türkischen, ist die polnische die schlechteste."

Im westlichen Preussen bestand von 1454 bis 1504 eine königliche Statthalterei; von 1513 an fungirten die Fürstbischöfe von Ermland als Landespräsidenten.*)

Denkt man an Polen, so stellen sich unwillkürlich die Stichworte: Wald, Wolf und wilde Biene ein. In den polnischen Wäldern mögen diese und andere Unholde allerdings ein frohes, freies Leben geführt haben. Fast schien es, als seien Polens Waldungen überhaupt nur vorhanden, um solchem Raubgesindel Wohnung zu gewähren; denn der anderweite Nutzen, so wie die dem Forstwesen gewidmete Aufmerksamkeit, ist sehr geringfügig. Im Jahre 1779 noch meldet ein preussischer Oberst aus Schidlitz bei Danzig, dass die Wölfe in dortiger Gegend sich so zahlreich und dreist zeigten, dass die Schildwachen dadurch in grosse Gefahr und Angst versetzt würden. Der Holzpreis stand im Winter 1822 zu 1823 noch so niedrig in Tuchel, dass eine Fuhre von $1/3$—$2/5$ Klafter, von den Bauern 4 Meilen weit geholt, nur $1/3$ Thlr. galt; NB. im Jahre 1772 war Westpreussens Waldfläche eine 3 Mal grössere wie 1822.**)

Die Nutzniesser der Starosteien durften die zu diesen

*) Polnischer Staatskalender von 1771.

**) Im Jahre 1800 betrug die Königl. Forst in Westpreussen 1,200,000 Morgen. J. v. Pannewitz: Das Forstwesen von Westpreussen; Berlin, 1829.

Krongütern gehörige Waldsubstanz rechtsgültig weder veräussern, noch verschenken. Uebrigens verfügten sie willkürlich über die Staatsforsten. Man betrachtete die Waldungen als bedeutungslose Nebensache, weil es eine grosse Menge Holz gab und die Bevölkerung gering war. In Bezug auf Werthlosigkeit bestand kein Unterschied zwischen Staats- und Privatwäldern. Wer nicht selbst Holz besass, holte sich dasselbe entweder laut Privilegium in hinlänglicher Menge kostenfrei, oder er konnte es spottbillig kaufen, wohl auch gar geschenkt bekommen. Man entnahm den Holzbedarf in beliebiger Masse und an irgend welcher Stelle, die dem Empfänger oder Abgeber am bequemsten lag.

Eine geregelte Benutzung, Bewirthschaftung oder Verwaltung der Forsten kannte man nicht. Eine Beaufsichtigung königlicher Waldungen fand gar nicht statt. Vermessungen und Grenzpfähle fehlten. Die Verheerungen, welche — absichtlich oder zufällig — durch Feuer in den polnischen Wäldern angerichtet wurden, sind von riesiger Dimension. In den Kiehnwaldungen von Polnisch - Preussen, westlich der Weichsel, gab es unabsehbare Brandflächen. Die Wälder des Clerus und der Klöster erfreuten sich einiger Rücksichten, und erlitten eine minder vandalische Verwüstung.

Consistorialrath Dr. theol. Bock berichtet 1783: „Viele Waldungen sind bis dahin nach polnischer Art unordentlich, ohne Brenn- und Schirrholz, Masten, Schiffsbauholz und Kaufmannsgut zu unterscheiden, ausgehauen auch zum Theil ausgebrannt, so dass sie den gegenwärtigen Besitzern wenig Nutzen einbringen, in der Folgezeit aber bei wirthschaftlicher Behandlung und Schonung von grossem Ertrag sein dürften."

Eine Haupteinnahme aus den Forsten bestand in der Bienennutzung. Die Biene muss Nahrung haben, um zu arbeiten. Wegen dieses „Muss" der B.ene legte man in den zu dichten Waldungen das Heidekraut durch Feuer blos. Erfolgte Letzteres verbotwidrig während der heissen Jahreszeit, so brannte wohl ein Walddistrict nieder, zehn Mal grösser als beabsichtigt. Ebenso wurden bei Ansiedelungen in den Wäldern grosse Flächen eingeäschert.

Genug indess von der polnischen Waldursprünglich-

keit.*) Die bessernde Hand fand hier auf lange Jahre hin ein kolossales Arbeitsfeld.

Gemäss der Vereinbarung vom 5. August 1772 eignete sich Russland einen wichtigen Theil Lithauens, der Woywodschaften Minsk und Witepsk u. A. m. zu, in Summa 3500 Quadratmeilen. Russland bekam den grössten Antheil (dem Umfang nach), und vergrösserte durch denselben sein ohnehin sehr umfängliches Reich.

Oesterreich nahm $^{2}/_{3}$ von Ober-Polen, mit Pocutien und einigen Gegenden Podoliens und Volhyniens, zusammen 2500 □Meilen. Der österreichische Antheil war wegen seiner Volksmenge (2,700,000 Einwohner) und wegen der Salzbergwerke von grosser Wichtigkeit.

Preussen erhielt die Woywodschaft Pomerellen (210 □Meilen), das Palatinat Marienburg, nebst Starostei Tolkemit, und die freie Stadt Elbing (zusammen ca. 40 □Meilen,) **) die Bisthümer Ermland (74 □Meilen) und Culm nebst dem Michelau'schen District (95 □Meilen,) das Gebiet der freien Stadt Thorn (die Stadt selbst fiel erst 1793 an Preussen), $13^{2}/_{3}$ □Meilen des Danziger Gebiets (Danzig wurde enclavirt), $3^{1}/_{2}$ □Meilen frisches Haff, und ausserdem von Grosspolen 190 □Meilen Netzedistrict. Die Gesammtgrösse dieser „zu Preussen aquirirten Provinz" beträgt nur den ungefähr vierten Theil dessen, was Oesterreich sich aneignete. Die Fruchtbarkeit dieses neupreussischen Landestheils muss als ungleichartig bezeichnet werden.

Westpreussen ist ein ebenes Land, dessen Höhen sich als Wirkungen einer eingedrungenen Meeresfluth darstellen

*) Ein Mehreres hierüber in: 1) Joh. Ph. v. Carosi, Reisen durch verschiedene polnische Provinzen; Leipzig, 1781 (Bd. I, S. 13.) 2) Mursinna, Neue medicinische Beobachtungen; Berlin, 1796 (S. 530.)

**) Tolkemit war berühmt — beiläufig sei es bemerkt — wegen seines Drosselfangs, ähnlich wie Leipzig wegen seiner Lerchen und seiner (Buchhändler-)Krebse.

und weder Ackerbau noch Wegsamkeit beeinträchtigen. Die niedrigen, ehemals sumpfigen, später in fruchtbares Land verwandelten Plätze (Werder Niederungen) bei Danzig, Marienburg, Elbing bestehen aus schwarzem, lockern und zum Theil lehmigen, lange Zeit Wasser haltenden Boden, der hin und wieder durch Austritt der Ströme mit Sand vermischt worden ist. Dieser kräftige und fruchtbare Niederungsboden trägt in der Regel mehr als das Höhenland. Er erzeugt ein längeres und stärkeres Stroh, mit vollwichtigen Aehren. Die Futterkräuter sind reichlicher und fetter, daher auch das Vieh schöner als auf der Höhe.

Der Leipziger Professor Leonhardi schreibt 1799 (Erdbeschreibung der preussischen Monarchie, Bd. V, S. 369): „Die Einwohner des Danziger Werders gehören zu den wohlhabendsten Landwirthen in Europa. Mancher Bauerhof wird mit 10, 15 und 20 Tausend Thalern bezahlt, weil der Boden bei nur mittelmässiger Bestellung 30fältige Früchte bringt. Der Wohlstand dieser Leute würde noch grösser werden können, wenn sie von alten Landwirthschaftsvorurtheilen ablassen und dafür durch Erfahrung erprobte Verbesserungen einführen wollten.“

Zur Erweiterung unserer Bekanntschaft mit dem preussisch gewordenen Polen, nehmen wir den — im Jahr 1783 gedruckten — Rapport eines Königsberger Naturforschers zur Hand. — Das Bisthum Ermland hat theils Lehmäcker, theils braune Gartenerde, theils auch einen nicht unfruchtbaren Sandboden. Nächst dem Getreide wird daselbst guter Flachs in ziemlicher Menge gebaut. Der Wiesenwachs reicht nicht aus; dagegen gewähren hier, wie im Elbing'schen und Marienburgschen, Obstgärten guten Ertrag. — In „Westpreussen“ wechseln, wenn man von den Werdern absieht, Thon, Sand und schwarze Gartenerde mit Wiesen, Waldungen und Landseen. Pomerellen hat viel Flugsand. In der westlichen Hälfte der frischen Nehrung findet man manche ertragfähige Ackerstücke und einen Tannenwald; die andere Hälfte (ein Sandberg) dient den Winden zum Spielball. Das Putziger Wieck besteht aus dürrem, unfruchtbarem Boden. — Im „Netzedistrict“ sind noch Einöden und Wüsteneien, die in der Folgezeit (durch Friedrichs des Grossen Bemühungen) eine andere Gestalt gewinnen.

Das Netzebruch enthält Boden von vorzüglicher Güte; aber nur wenige Stellen desselben, welche bei Dörfern belegen, fand man 1772 urbar gemacht. Im Bromberg'schen giebt es, mit Ausnahme der Weichselniederung, nur mageres und schlechtes Land. Im Inowraclaw'schen befinden sich Weizenäcker von vorzüglichem Ertrage; es wächst auch daselbst viel wilder Klee. Dieser Ergiebigkeit gegenüber fehlen Arbeitskräfte. In der nächsten Umgebung von Thorn hat man sandigen und unfruchtbaren Boden; die der Weichselniederung benachbarten Aecker auf der Höhe sind aus Sand, Lehm und Kalkerde zusammengesetzt — nur hie und da giebt es Weizenland; — das meiste Feld taugt nur zu Roggen.

Für einen mannichfach gearteten und in jeder Beziehung unrangirten Landestheil begann mit dem Eintritt in den Preussischen Staatsverband eine neue Aera. Tausende befreite Friedrich vom Joch der Sklaverei; helles Licht brachte Er dahin, wo früher Barbarei und Finsterniss waren; Dürftigen half er zu Wohlstand; ja Er verwandelte Einöden in grünende Fluren. Treffend schildert uns Schubart des grossen Königs segensvolles Walten:

„Gross und glücklich zu machen sein Volk,
War **Friedrichs** erhabener Gedanke.
In des Landes Wunde träuft Er Balsam.
Paläste stiegen aus Brandstätten empor."

Am 16. October 1769 entsandte der Kammerpräsident Domhardt in Königsberg ein Schreiben zu Sr. Majestät Höchsteigenen Händen, in welchem er unaufgefordert, gelegentlich persönlicher Revision der Rechnungs-Registratur, nachweist, wie viel das Bisthum Ermland und der Marienburgsche District des polnischen Preussen in der Zeit vom 20. Januar 1656 bis zum September 1657 dem damaligen Territorialherrn, Kurfürst Friedrich Wilhelm, an Contribution eingebracht habe. Diese Revenüen würden, so behauptet Domhardt, nach jetzigen

preussischen Vorschriften ansehnlich höher sein. Domhardt erörtert sodann die Fatalitäten, welche das enclavirte Ermland bereite, und äussert: Die Wiedervereinigung der zu einem Körper gehörigen Staaten unter Sr. Majestät Zepter sei sehr wünschenswerth. „Vielleicht ist die jetzige Zeit dazu bequem, da Polen sich auf keine Art zu helfen weiss."

Dies Schreiben schliesst mit der Versicherung, dass lediglich der andauernde Pflichteifer für Beförderung von Seiner Majestät Vortheil die Unterbreitung derartiger unvorgreiflicher Gedanken veranlasse.

Vorweg sei die nahe liegende Frage erledigt: Was für ein ingenium war denn dieser Domhardt?

Johann Friedrich **Domhardt** — sein ehrenvoller Name hat am Sockel des Friedrichs-Monuments zu Berlin eine wohlverdiente Stelle gefunden — ist 1712 den 13. September geboren zu Allrode bei Hasselfelde, im Braunschweigischen Harz, als ältestes von 4 Kindern eines tüchtigen Landwirths, der im Jahre 1724 aus dem Braunschweigischen nach Lithauen übersiedelte; einem damals durch die Pest sehr herunter gekommenen Landstrich, in welchem redliche und arbeitsame Einwanderer ihr Glück machen konnten, begünstigt durch König Friedrich Wilhelms I. landesväterliches Wohlwollen für dieses entlegene, hülfsbedürftige Territorium. Vater Domhardt pachtete eine lithauische Meierei. Domhardt, der Sohn, trat in jugendlichem Alter schon in das ernste Berufsleben; denn er übernahm bei des Vaters Tode, 1732, die Pachtung der königlichen Domaine Ragnit. Hier lernte ihn Friedrich als Kronprinz 1735 kennen, und nahm ihn für eine höhere Sphäre in petto. 1746, den 6. Mai, zum Rath der Kriegs- und Domainen-Kammer ernannt, bahnte sich Domhardt durch Fleiss und Eifer den Weg zu den höchsten Stufen des Staatsdienstes. 1756 ist er, 43 Jahr alt, Kammer-Präsident in Gum-

binnen. 1763 wird er Präsident beider in der Provinz Preussen befindlichen Kammern. Genaueres über Domhardts verdienstvolle Laufbahn haben wir hinten in den Zusätzen niedergelegt. Im Voraus möge jedoch gesagt sein, dass Domhardt den 19. Juli 1771 in den Adelstand erhoben und am 6. Juni 1772, als Ober-Präsident, mit der Direction von vier Kammern in Preussen betraut wurde.

D. d. Potsdam den 22. October 1769 bedankte sich der König bei Domhardt für die Ihm bewiesene „Attention", obwohl Er von den übersandten Nachrichten zur Zeit wohl keinen Gebrauch machen könne. Am 19. Februar 1771 aber erkundigt Sich der Monarch bei Domhardt, „unter Auflegung äusserster Verschwiegenheit", wie hoch sich der ganze Ertrag vom Ermland ungefähr belaufe. „Ich wiederhole Euch übrigens, dass Ihr mit Pflicht und Ehre Mir für die Geheimhaltung dieser Anzeige repondirt." Den 6. März 1771 verlangt der König ähnliche Nachweise (en gros) betreffs des Marienburgschen sowie des Culmschen Gebiets.

Vier Tage später wird an Domhardt der Befehl abgefertigt, auch von dem Ertrage Pomerellens, excl. der Stadt Danzig „je eher je lieber" Auskunft zu verschaffen.

Domhardt fügt seiner desfalsigen Berichterstattung das Folgende bei: „— — nicht zu gedenken, dass wenn Eure Königliche Majestät nach den eifrigsten Wünschen aller Dero getreuen Unterthanen durch diesen Anwachs Dero Königreich vergrössern, Allerhöchstdieselben zugleich den unsterblichen Ruhm sich zueignen, alles dasjenige wieder zusammengebracht zu haben, was der deutsche Orden vormals in Preussen besessen und, nachdem dieser von Polen eingeschränkt worden, alle Ew. Königl. Majestät Vorfahren in der Krone und Chur haben entbehren müssen. Ja die unter so manchen Drangsalen in diesen Districten seufzenden Protestanten, die den grössten Theil der dortigen Einwohner ausmachen, werden Ew. Königl. Majestät als ihren Erretter und Wiederhersteller ihrer Freiheit anzusehen Ursach haben, auch den Huldigungs-

eid gewiss mit erfreutesten Herzen leisten, mithin sich Höchstdero huldreichster, mit Sanftmuth und Gerechtigkeit verknüpfter Regierung willig unterwerfen, anstatt der Härte und Gewalt, die bisher fast ein jeder polnische Edelmann und katholische Geistliche ausübt, ohne dass man Aussicht hat auf einige Hülfe."

Den 17. September 1771 fordert der König von Domhardt die Seelenzahl in den obengenannten Landstrichen zu wissen. Nach Eingang dieses Berichts äussert der König, d. d. Potsdam 2. October 1771: „Ich hoffe, zu Euch gesagt, bald im Stande zu sein, Solches etwas eigentlicher nachsehen lassen und bestimmen zu können." *)

Am 6. October 1771 schrieb der König eigenhändig auf 3½ Quartseiten für Domhardt nieder: „Grundsätze, wonach die neue Einrichtung im Königreich Preussen soll gemacht werden."

„Die adlichen Güter werden auf denselbigen Fuss gesetzt wie die in dem Stück, was ich jetzt besitze; die Contribution eben desgleichen. Was Starosteien und das Bisthum angeht, so nehme ich die Güter und werde sie auf den Fuss von Domainen verpachten; und muss man sich alsdann auf eine gewisse Summe verstehen, die dem Bischof und den Canonicis monatlich oder quartaliter darauf gezahlt werde. Wegen den Starosteien wird es so gehalten, dass man sich mit den Starosten auf eine gewisse Summe verstehet, die man ihnen giebt, bis sie andere Starosteien empfangen; jedoch müssen sie solche im Lande verzehren, bei Verlust."

Nun folgen kurze Bestimmungen über Einrichtung der Verwaltungs- und Justizbehörde. In den Städten soll die Accise eingeführt werden, „aber mit aller Behutsamkeit, um das Commerce nicht zu hindern, jedoch mit aller Sorgfalt den Debit der Manufacturen zu befördern."

---

*) Möge man Notiz nehmen von den Briefen Friedrichs an seinen Bruder Heinrich, d. d. 21. Juli und 2. October 1771.

(Oeuvres du Roi T. 26.)

Demnächst reihen sich Bestimmungen an „wegen des militarium", die Canton-Eintheilung betreffend für 4 Regimenter Infanterie, 4 Garnisonbataillons, 1 Husaren-Regiment und 1000 Mann Artillerie, Summa 6600 Mann (nebst 6000 Artillerieknechten für den Kriegsfall). In Friedenszeiten betrage dies 3 procent der mannbaren Bevölkerung, „welches nicht zu viel ist."

„Domhardt wird aus diesen Meinen Ideen en gros ersehen, und wird es darauf ankommen, dass man die Aemter-Anschläge macht und solche bald mit Pränumeration verpachtet. Die Kosten der Regimenter werden sich belaufen auf 580,000. Wenn das Land gut administrirt wird, muss es wohl 1,200,000 Thlr einbringen."

„Dieses mit aller Behutsamkeit zu cachiren, bis wir in possession sind; aber alsdann hurtig zu arbeiten, absonderlich bald Beamte anzusetzen; denn wir müssen Geld haben."

Dem Herausgeber lag das Original dieses denkwürdigen Schriftstücks vor. Es ist wie aus einem Guss; nicht die geringste Abänderung mittelst Durchstreichen oder Einschalten kömmt darin vor. Die königliche Namensunterschrift ist etwas vollständiger als wie sie sonst bei den durch Cabinetsräthe ausgefertigten königlichen Ordres üblich. Das Ganze trägt somit das Gepräge besonderer Wichtigkeit.

In einem am folgenden Tage — den 7. October 1771 — entsendeten Schreiben fordert der König von Domhardt einen Canton-Plan en gros, der sich, wenn das Land in Besitz genommen, rectificiren liesse. Eigenhändig fügt der König an: „Wenn dieses Alles im Voraus gearbeitet wird, so gut wie man kann, so wird es hernach die Execution in vielen Stücken erleichtern, weil man schon ein Schema hat, wonach man sich richtet."

Im Verlauf der dieser (Canton-)Angelegenheit geltenden Correspondenz äussert der Monarch, am 3. November 1771: „Uebrigens werdet Ihr wohl thun, und wird Mir lieb sein, wenn Ihr Euch von der Beschaffenheit dieser (Land-)Acquisi-

tion immer mehr und mehr, so viel von Weiten geschehen kann, vorläufig au fait zu setzen, angelegen sein lasset."

Den 3. Februar 1772 theilt der König Domhardt im Vertrauen mit, „dass es mit der Euch bekannten Acquisition von dem bisherigen polnischen Preussen — excl. der Stadt Danzig und derselben Territorium, auch Thorn — und von dem Stück an der Netze seine völlige Richtigkeit bereits dergestalt gewonnen hat, dass Ich darauf mit Sicherheit rechnen kann." Demgemäss befiehlt der König Domhardt, sich „von den Revenues dieser acquisition, wenn solche auf den in Meinen Provinzen üblichen Fuss behandelt wird", bestmöglichst zu informiren, jedoch „mit Vermeidung alles éclat."

In Erwiderung bezüglicher Anfragen Domhardts erklärt der König, den 26. Februar 1772, es sei Seine Absicht, ebenso wie in Russland geschehen mit den Geistlichen zu verfahren, den Starosten und „Pfaffen" ihr mässiges Auskommen in Gelde zu geben, ihre Besitzungen aber — um zunächst zu wissen, was dieselben wirklich einbringen — das erste Jahr administriren, dann aber auf preussischen Fuss verpachten zu lassen, da diese Grundstücke sicherlich höher als bisher zu nützen sein dürften. — „Um Mich wegen des commerce von Danzig zu dedommagiren, bin Ich gewillt, die Weichsel und Netze durch einen Canal zu combiniren, die Nogat mehr räumen und schiffbar machen zu lassen, und so den Danziger Verkehr unvermerkt nach Elbing und Bromberg zu ziehen."

D. d. 2. März 1772 bestimmte der weitausschauende Nationalökonom und humane Landesvater einiges Weitere, im Lapidarstyl, wegen der neuen Einrichtung im Königreich Preussen. „Im Ermland und sonst muss der in Preussen gewöhnliche Contributionsfuss eingeführt werden. — Die geistlichen Güter lasse Ich gleich in Administration nehmen und die jetzigen Inhaber bezahlen, damit sie sich in weltliche Sachen gar nicht zu meliren haben. Die Unterthanen werden für freie Leute deklarirt und die Leibeigenschaft aufgehoben, auch dergestalt gesetzet, dass kein Bauer die Woche hindurch mehr als 3 Tage Hofedienst thut; und dieserhalb müssen auch

alle die zu den Starosteien gehörigen Vorwerke, wo keine Brauereien sind, zu Dörfern gemacht werden. — Zur Einrichtung der Accise in den Städten werde Ich von hier aus Jemand hinschicken. — Das Stück an der Netze und was sonst schon in der Neumark und in Pommern enclavirt ist, wird zu diesen beiden Provinzen geschlagen. Das Ermland wird zum Königsbergschen Kammer-Departement gelegt. Das zu errichtende Deputations-Collegium werde Ich in Marienwerder, wo es in die Mitte des Landes zu liegen kömmt, etabliren lassen. — Die Salz-, Post- und Forst-Nutzungen, und wie solche am profitablesten einzurichten, muss zum Voraus wohl überlegt und berechnet werden. Was ausserdem für dieses Jahr noch Nutzbares eingeführt werden kann, muss nicht ausser Acht gelassen werden, das Uebrige aber und was heuer nicht geschehen kann, für Trinitatis 1773 zu Stande gebracht werden. — Das Commerce von Elbing und Alles, was zur Aufnahme dieser Stadt gereichen kann, müsset Ihr Euch sehr eigentlich bekannt zu machen suchen.

Diese General-Notate müsset Ihr gehörig in Ueberlegung nehmen und Eure Ueberschläge bei Zeiten dergestalt machen, dass wenn Ich nach gewonnener Possession Selber dorthin komme, Ich sodann alles Dies mit Euch um so leichter und geschwinder reguliren kann.“

Domhardt erklärte sich hoch erfreut über des Königs menschenfreundliche Gesinnung und landesväterliche Entschliessung in Angelegenheit der Leibeigenen, und meint, es schiene dies ein sicheres Mittel, gleich anfangs die Herzen der Einsassen zu gewinnen und von ausserhalb neue Landeseinwohner herbei zu ziehen.

Am 1. April 1772 erwidert der König: „Ich glaube, dass die Einwohner, besonders in Pomerellen, welche meist polnischer Nation, die ihnen zugedachte Wohlthat nicht nach ihrem wahren Werth einsehen und erkennen werden. Das sicherste Mittel, um diesen sklavischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit der Zeit mit

Deutschen zu meliren, und wenn es nur anfänglich mit 2 oder 3 in jedem Dorf geschehen kann."

Durch Ordres vom 5. und 7. Februar 1772 verlangt der König von Domhardt, alle in der ganzen neuen Acquisition mit Gütern angesessenen adelichen und andern Familien zu wissen, sowie auch wie viel Starosteien in sämmtlichen Districten vorhanden und ob deren Inhaber Preussen oder Polen sind.

In einem Cabinetsschreiben vom 15. März 1772, an Domhardt, heisst es: „Das Hauptsächlichste bei der ersten Einrichtung bleibt immer, solche auf das menageuseste (sparsamste) zu veranstalten und besonders bei der vorläufigen Administration alle unnützen Depensen zu vermeiden, wohin ich dann auch, da Ich nach genommener Possession Selber gegenwärtig zu sein gedenke, Meine Arrangements schon nehmen werde."

Am 1. April 1772 wurden 3 verschiedene Ordres aus Potsdam an Domhardt, den königlichen Mandatar „wegen der neuen Einrichtung im Königreich Preussen," abgefertigt. Die kleinen Land- und Ackerstädte sollen auf den Contributionsfuss gesetzt, die Accise dagegen in den Handel- und Gewerbetreibenden Städten eingeführt werden. — Die Vasallen dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubniss in fremde Dienste gehen. — Diese und überhaupt alle auf Landes-Verfassung und Einrichtung bezülichen Edicte müssen im Voraus gedruckt werden, damit die Publication seiner Zeit sofort erfolge. — Die Administratoren, namentlich in Pomerellen, müssen der polnischen Sprache mächtig sein. — Die Bewohnerzahl der ganzen Acquisition taxirt der Monarch (am 1. April 1772) auf 552,363, die Revenüen auf 1,321,353 Thlr.; den Ertrag des ersten Jahres veranschlagt Er auf 900,000 Thlr., und schreibt deshalb eigenhändig: „Wenn die Sachen gleich im Anfang recht angefangen werden, und man es sich Ernst sein lässt, so muss die Provinz über 1 Million bringen. Ich werde hinkommen, um Alles Selber zu besehen und einzurichten."

Der Vorschlag der Minister Herzberg und Finkenstein, d. d. 18. April 1772, zunächst eine interimistische General-Verwaltung zu installiren (wie bei der Be-

sitzergreifung Schlesiens) wurde vom Monarchen abgelehnt, durch die Randbemerkung: „Cest mon affaire, ne vous en embarassez pas."

Der König übernahm ein für alle Mal die Leitung der dem Präsidenten Domhardt anvertrauten Organisation. An diesen erprobten Staatsdiener richtete Er die meisten desfalsigen Verfügungen direct (mit Uebergehung des General-Directoriums); mehrere derselben sind von des Regenten eigener Hand. Erst nach Domhardts Tode (im November 1781) wurde — am 3. Januar 1782 — die westpreussische Kammer dem Generaldirectorium unmittelbar subordinirt. Die grosse Menge der gegenwärtig noch vorhandenen Königlichen Instructionen und Cabinetsordres für die Organisation und Verwaltung (in Summa Hebung) Westpreussens lässt beinah vergessen, dass Friedrich gleichzeitig noch andere Provinzen beherrscht und beglückt hat. Unausgesetzt äussert sich die landesväterliche Liebe zu diesem einen, unscheinbarsten, ohne Krieg und Sieg erworbenen Landestheil.

Wegen der Einnahme-Veranschlagung schreibt der König, den 19. April 1772, an Domhardt: „Ihr werdet sehen, dass Ich Mich am Ende nicht werde betrogen haben." Der König glaubte, am 1. Juni 1772 die Landesbesitznahme ausführen zu können, und erklärte demgemäss den Weichsel-Netze-Canal für das Erste, was in diesem Jahr noch in's Werk zu setzen sei, ebenso die Anschläge und vorläufigen Anstalten wegen öffentlicher Gebäude (Wacht- und Thorhäuser etc.) Für gute Subjecte zur Accisevereinnahmung sollte Domhardt bei Zeiten sorgen; die Zölle aber und die Anstalten gegen Contrebande werden Sr. Majestät der General-Accise- und Zoll-Administration übergeben.

Mittelst Ordre vom 12. Mai (1772) bestimmte der König, dass Domhardt nebst allen für die Marienwerder'sche Kammerdeputation erforderlichen und ihm bereits subordinirten Accise- und Forstbeamten, sowie Landräthen Anfang Juni sich in Marienwerder einfinde, „um dort S. Maj. zu erwarten."

Zur Regulirung der **Geldverhältnisse der katholischen Stifte und Klöster** verwies der König auf die schlesischen Normen: 50 Procent Abgaben von den liegenden Gründen, und Einziehung der Einnahmen während einer Vacanz, behufs Verwendung zu dem Lande nützlichen Etablissements, Ansetzung von Colonisten, Pensionsabgaben und dergleichen.

Einige Monat später — im November 1772 — kömmt der König wieder auf diese Angelegenheit zurück (in 2 Briefen und einer eigenhändigen Nachschrift an Domhardt). Die „geringen und Dorfpfaffen" sollen auf dem bisherigen Fuss verbleiben. Die **Geistlichkeit** versteht Nichts von Bewirthschaftung der Landgüter. Wenn und wo die Kammern dieselbe übernehmen, muss man den Geistlichen sagen, es geschehe, um sie durch dergleichen Geschäfte nicht in ihrer Seelsorge zu stören. Der Steuersatz von 50 Procent muss vom Nettoertrage genommen werden, d. i. nach Abzug der Bau- und anderer Kosten. "Wenn übrigens der österreichische Hof auch gleich die Geistlichkeit auf Pensions gesetzt haben sollte, so wird demselben Solches weit weniger ungleich gedeutet werden, als Mir, wenn Ich diesem Principio folgen sollte, weil gedachter Hof von eben der Religion ist, Ich aber von einer differenten Religion schon in diesem Stück mehr menagement zu observiren habe."

Den neuerdings verarmten Leuten in Pomerellen, welchen es an Brod- und Samen-Korn fehlte, verhiess der König im Voraus, nach der Besitzergreifung helfen zu wollen. Er liess zu diesem Zwecke bereits im April Vorräthe von Sommergetreide in Bromberg ansammeln.

Für die förmliche Annectirung wurden, auf königlichen Befehl, vorweg Tafeln angefertigt, mit dem **schwarzen** Adler und der Aufschrift: „Königlich Preussisches Territorium" (in deutscher und polnischer Sprache), um dieselben an den Grenzen und an den Rathhäussern etc. aufzustellen. Den bei dieser Vorarbeit beschäftigten Handwerkern musste man, Folge königlichen Specialbefehls (vom 19. April), sagen, es sei eine Erneuerung der durch die Grenzpostirung beschädigten Tafeln nothwendig. Kennzeichnend ist es für den dem grossen König zueigenen Eifer, mit den Geldmitteln des Staats zu kargen (item „die ersten Einrichtungen auf das menageuseste zu veranstalten,") wenn Er auf den Vorschlag der Minister, zu jenen Tafeln Kupfer zu verwenden, erwidert, Holz sei ebenso gut.

Wir wenden uns jetzt einer Persönlichkeit zu, welche durch königliches Vertrauen zu einer wichtigen Rolle in das neue „Königlich Preussische Territorium" berufen wurde. Es ist dies Johann Rembert **Roden**, geboren 1724 in der Grafschaft Mark, gestorben im Mai 1781 zu Berlin. Er steht in erster Reihe unter den Koriphäen der Fridericianischen Friedensaera; ein wackerer Held im Felde der Verwaltung. Im September 1763 zog der König Roden in Seine Nähe, nachdem Er denselben in Cleve als einen arbeitsamen und zuverlässigen Mann kennen gelernt hatte. Roden wurde jetzt Rath bei der kurmärkischen Kammer. Der Monarch liess ihm das Patent gratis ausfertigen, verhiess ihm „gute, sehr gute Pension" und forderte ihn auf, künftig ebenso treu wie bisher zu dienen. Roden erwiderte: „Das ist das Object aller meiner Handlungen." Wenige Wochen nach seinem Eintreffen in Berlin avancirte Kammer-Rath Roden zum Geheimen-Finanzrath des Generaldirectoriums, mit einem extraordinairen Gehalt von 1400 Thlr. Am 13. Juni 1768 wurde Roden dem König als erster Präsident der Ober-Rechenkammer vorgestellt. *)

Am 8. Mai 1772 erliess der Monarch an Roden die Ordre, nach beendeter Berichterstattung an das Generaldirectorium wegen seiner Commission im Minden'schen, zu ihm nach Potsdam zu kommen, „weil Ich Euch von einem andern Geschäft chargiren und Euch darüber ausführlich Selber anweisen will."

Wir notificiren übrigens, dass Roden, nachdem er dieses sehr mühevolle Geschäft vollzogen, auf das wir sogleich näher eingehen werden, vom König den ehrenvollen und wichtigen Auftrag erhielt, den Thronerben über

---

*) Diese Ober-Kriegs- und Domainen-Rechenkammer wurde 1717 begründet, um die Richtigkeit des Calculs und die Etatsmässigkeit aller unter öffentlicher Verwaltung stehenden Cassen (königliche und städtische) zu prüfen; sie stand unter dem Generaldirectorium König Friedrich II. gab derselben am 30. Mai 1768 eine mit dem Etatsjahr 1768/1769 in's Leben tretende neue Dienstanweisung, ertheilte ihr den ersten Rang unter allen Kammern und erklärte sie zu einem dem Generaldirectorium nur attachirten Departement.

das Finanzwesen des Staats zu unterrichten. Nach Rodens Ableben sandte der König der Wittwe ein Beileidsschreiben; Er ertheilt darin dem Verstorbenen das Lob eines „ehrlichen und rechtschaffenen Mannes," und äussert: „Der Verlust von solcher Art treuen Diener geht Mir immer sehr nahe."

Königlicher Ordre zufolge erschien Präsident Roden am 11. Mai in Sans-Souci zu einer Audienz und Information. Der Monarch beehrte ihn mit einem neuen Beweis unbegränzten Vertrauens, durch die Mittheilung, Er werde nächstens das polnische Preussen und einige Stücke von der Netze in Besitz nehmen und wolle eine Commission ernennen, zu der bereits die auserlesensten und besten Kriegsräthe aus allen Kammern, so wie 40 Ingenieurs notirt seien, an deren Spitze Roden stehen solle, um das Contributionswesen der neuen Provinz zu reguliren, mithin Alles zu classificiren und ein Cataster festzustellen. Für diese Commission sollte Roden eine Instruction ausarbeiten und dieselbe dem König in Marienwerder zur Vollziehung vortragen; am 1. Juni müsse Roden dort eintreffen.

Als General-Principien dictirte der Monarch:

Mit dem Bisthum Ermland wird begonnen; dann folgt das Marienburg'sche und Culm'sche, nachher die Stücke an der Netze und zuletzt Pomerellen. So wie eine Provinz fertig ist, soll sofort die Contribution eingeführt werden. — Die Vermessungskarten kann man von den Edelleuten fordern, und allenfalls rectificiren. — Im Netzedistrict leistet der Bauerstand die Contribution wie in der Neumark, in den andern Districten wie in Preussen. — Die Ackerstädte contribuiren wie die Dörfer, der Adel 10 Procent und darunter, die Klöster 50. — Die Handwerker vom platten Lande sollen in die Städte ziehen. — Es ist zu ermitteln, wie viel Getreide man in guten, in mittleren, in schlechten Jahren erntet, wie viel davon consumirt wird und wie viel übrig bleibt.

Schliesslich wurde Roden in sehr schmeichelhafter Weise entlassen. Der König äusserte nämlich, Er habe sonst zu dergleichen Sachen einen Minister gebraucht. „Ich weiss, dass Er auf dem Generaldirectorio der fleissigste ist; sei Er Mir auch in Preussen fleissig, und reite Er brav herum, so wird Er mager werden und gesund wieder nach Hause kommen."

Roden verbeugte sich schweigend, und verschwand aus Potsdam. Hohem Befehl gemäss in Berlin reinen Mund hal-

tend, verschwand er auch von hier bald darauf nach Marienwerder, ohne Abschied bei Verwandtschaft und Bekanntschaft.

In Marienwerder erschien der Monarch am 4. Juni. Schon beim Uebersetzen über die Weichsel fragte Er den ihn erwartenden Präsidenten v. Domhardt, ob Roden da sei, was bejaht wurde.

Ans Land gekommen, stieg der König sogleich zu Pferde und ritt durch Marienwerder nach dem Lager, um über 5 Infanterie-, 5 Dragoner-Regimenter, 2 Husaren-Regimenter, die Bosniacken, 3 Garnison-Regimenter und 1 Grenadier-Garnisonbataillon die Specialrevue abzuhalten. Am folgenden Tage manövrirten diese Truppen vor dem Könige; Nachmittags konnte Roden die ihm übertragene Instruction Sr. Majestät übergeben. Den 6. Juni fand wiederum Manöver Statt; ausserdem aber traf der König, jetzt an Ort und Stelle, wichtige Anordnungen betreffs der neuen Provinz. Er ernannte Domhardt zum Ober-Präsidenten sämmtlicher 4 preussischen Kammern, stellte einen Präsidenten und einen Director für die neue Kammer an; auch regelte Er die Etablirung des gesammten Beamtenapparats. Gleichzeitig ertheilte der Monarch an Seinen ältesten General in der Provinz Preussen und an Domhardt Befehle, wie die Besitzergreifung und Huldigung zu vollziehen sei. Schliesslich wurde Domhardt beauftragt, sein Augenmerk auch auf Etablirung deutscher Schulmeister in den kleinen Städten und auf dem Lande zu richten und (wie es im Cottbusschen wegen der Wenden geschehen und ähnlich in Oberschlesien) auf Mischung der Polen mit Deutschen, um den gemeinen Mann desto eher der polnischen Sklaverei zu entreissen.

Am 7. Juni ruhten des schlechten Wetters halber die Waffen; dagegen hatten die friedlichen Staatsangelegenheiten an diesem Tage ausschliesslich Specialrevue. Roden, nebst Domhardt zum König befohlen, erhielt seine Instruction vollzogen zurück und den Bescheid wegen einiger schriftlichen Anfragen, ein Paar Stunden nach deren Uebergabe. Schliesslich befahl der König Roden, sich mit der (ost-)preussischen Contributionsverfassung genau bekannt zu machen; denn die

3

Besitzergreifung fände erst nach 6 Wochen oder später statt. (Es hiess, ein Courier aus Petersburg veranlasse diesen Aufschub.) Gleich nach der Besitznahme sollte die Catastrirung beginnen, und so wie dieselbe in einer Provinz beendet sei, müsse die Kammer die Contribution (d. h. die directe Auflage) dort einführen.

Als Curiosum ist erwähnenswerth, dass Roden bei der Abschieds-Audienz am 7. Juni erneut den Rath erhielt, „brav umherzureiten" und seine Commissarien tüchtig zu visitiren, um die dem König — wie bereits erwähnt — auffällige, durch vieles Sitzen entstandene Corpulenz zu verringern und seine, auf der weiten Reise zu Wagen, geschwollenen Füsse in die vorherige Form zurückzubringen. Warum er so zugenommen an Volumen, hatte Roden dem König verdeutlichen müssen; denn dieser richtete gradheraus in kernigem Soldatenhumor an ihn die Frage: „Womit hat Er sich so dick gefressen?" — Eine ähnliche Frage legte der Monarch, den 24. Juli 1768, einem andern Beamten vor, als er denselben zum Präsidenten von Ostfriesland ernennen wollte. „Ich hoffe, er wird mehr nutzen als der N. N.; denn der ist ganz confuse gewesen und hat nicht das Geringste gewusst. Säuft denn Der?" — Die Antwort lautete: „So viel mir bekannt, hat N. N. sehr von der Gicht gelitten." — Der König entgegnete: „Derowegen könnte er doch denken."

Domhardt empfing am 7. Juni die von ihm entworfenen Edicte von des Königs Hand vollzogen zurück. Das Eine derselben bestimmte: Die adelichen Vasallen dürfen nicht ohne ausdrückliche Erlaubniss ausser Land. Durch ein Zweites wurde statt der sehr verschiedenen Maasse und Gewichte die Berliner Norm eingeführt. Ein Drittes betraf Zigeuner und Landstreicher, gegen die jedoch, wie der König bemerkte, Husarenpatrouillen besser sein möchten, als Edicte. — Gleichzeitig erhielt Domhardt schriftlichen Bescheid auf zwölf in den 3 letztvergangenen Tagen dem König eingereichten Berichte.

Aus der ihm ertheilten Königlichen Instruction zur Administration und Aufnahme der zu Preussen acquirirten Provinz heben wir einige Punkte hervor:

„Unter den katholischen und evangelischen Unterthanen muss nicht der allermindeste Unterschied gemacht werden; sondern selbige müssen bei der Kriegs- und Domainen-Kammer ohne Rücksicht auf die Religion auf gleichen unparteiischen Fuss gehört und auf alle Weise behandelt werden."

Die Betteljuden soll man nur allmälig und ohne Ungestüm aus dem Lande schaffen. — Die Mennoniten können bei ihrer religiösen Abneigung gegen den Kriegsdienst verbleiben.

Die Kammer soll ernstlich darauf sehen, dass die Administratoren der Aemter (d. i. königl. Grundbesitz) mit den Unterthanen nicht auf hartem polnischen Fuss umgehen, weil Se. Königl. Majestät alle Sklaverei und Leibeigenschaft abgeschafft und die Unterthanen als freie Leute angesehen und behandelt wissen wollen.

„Weil Sr. Königl. Majestät besonders an vermehrter Bevölkerung des Landes, als desselben Reichthum, sehr gelegen ist, so muss die Kammer von den jetzigen verworrenen Umständen in Polen zu profitiren und aus den Gegenden, wo die meisten Dissidenten und wovon Sr. Königl. Majestät Truppen dermalen Meister sind, so viel Colonisten als nur möglich heraus zu ziehen suchen."

Die Kammer muss die Aemter genau kennen lernen, um deren vortheilhafte Benutzung zu beurtheilen. Fänden sich nicht genug Colonisten, um auf diesen Aemtern die wüsten Stellen anzubauen, so wollen Se. Majestät nachgeben, dass auch hin und wieder Landeskinder mit angesetzt werden. Geheim-Rath v. Brenkenhoff wird beiräthig sein, für die Städte ausländische Handwerker zu verschaffen.

Nach Verlauf eines Jahres wird zur Verpachtung der Aemter geschritten. Dabei ist in den Contracten festzusetzen, dass von den Unterthanen Nichts, als was sie zu geben schuldig sind, erpresset wird; vielmehr müssen solche möglichst soulagiret und ihnen aufgeholfen werden.

Es ist zu berichten, ob die Truppen in ihren neuen Garnisonen gut unterkommen, oder ob es nöthig, Casernen zu bauen, und was diese kosten möchten.

Im nächsten März, ehe Se. Majestät über Dero Ausgaben disponiren, muss die Kammer rapportiren, was für Verbesserungen in der Provinz höchst nothwendig, und wo Colonisten vorzüglich anzusetzen sind, welches vornemlich im Culmschen

und in Pomerellen sein dürfte. Auch hierfür soll man die Kosten angeben.

In Zollangelegenheiten hat sich die Kammer nicht zu mischen. Se. Majestät wird Regie-Beamte schicken.

Auf den Etat der neuen Kammer kommen noch ein Forstrath, wegen des Holzwesens, namentlich wegen des polnischen Holzhandels, und ein Kriegs-Commissair zum Getreideankauf für königliche Magazine.

Gegen Trinitatis schickt die Kammer einen General-Etat der jährlichen Einnahmen ein: wie viel die Contribution, die Accise, die Juden-Schutzgelder, die Holz- und andere Gefälle bringen.

Den District an der Netze verwaltet Geheim-Rath v. Brenkenhoff unabhängig von der neuen Marienwerderschen Kammer; doch haben Beide gemeinschaftlich das Wohl des Landes bestens zu fördern und sich dabei gegenseitig behülflich zu sein. — Das Bisthum Ermland wird der Königsberger Kammer unterstellt, welche dagegen die Aemter Marienwerder und Riesenburg abgiebt, die nebst dem Marienburgschen, Elbingschen, Culmschen und Pomerellen den neuen Kammerbezirk (Marienwerder) bilden.

P. Scr. Zur Ausrottung der Bären, Wölfe und anderer schädlicher Raubthiere müssen die Forstbedienten sehr ernstlich angehalten werden. (Eine Angelegenheit, die der König mehrfach im Lauf der Zeit erwähnt; selbst noch im Juni 1786 in 2 Ordres.) —

Am 8. Juni trat der Monarch vom Manöverplatz aus seine Rückreise nach Potsdam an, über Culm, Fordon, Bromberg (Nachtquartier) und Driesen. Am 10. besah Er, in Begleitung des (oben erwähnten) Geheim-Rath v. Brenkenhoff, die von demselben zur Zeit angelegten Colonien, und unterhielt sich lange mit ihm über die in der neuen Provinz zu treffenden Einrichtungen, besonders über den Bromberger Canal. Am 11. Juni kehrte der Monarch nach Sans-Souci zurück (wo Er an den beiden folgenden Tagen sämmtliche Minister vor Sich erscheinen liess.) Seinem Bruder Heinrich schreibt der König,

nach Rheinsberg, den 12. Juni: „Ich habe dieses Preussen gesehen, welches Ich gewissermaassen aus Ihren Händen erhalte.*) Es ist eine sehr gute und sehr vortheilhafte Erwerbung, sowohl hinsichtlich der politischen Lage des Staats, als auch betreffs der Finanzen; aber um weniger beneidet zu werden, sage Ich Jedem, der es hören will, dass Ich auf Meiner Reise nur Sand, Tannen, Haidekraut und Juden gesehen habe. Es ist wahr, dass dieses Stück Mir viel Arbeit verursacht; denn ich glaube Canada eben so wohl eingerichtet wie dieses Pomerellen. Keine Ordnung, keine Anordnung. Die Städte dort sind in einem beklagenswerthen Zustand. Culm z. B. soll 800 Häuser enthalten; es stehen nicht 100 aufrecht, deren Bewohner entweder Juden oder Mönche sind; und es giebt noch elendere Städte."

Sechs Tage später (am 18. Juni) vervollständigt Friedrich Seine Mittheilungen. „Ich habe einen grossen Theil des Landes gesehen, welches uns in der Theilung zufällt. Unser Antheil ist der vortheilhafteste, in Betreff des Handels. Wir werden die Herrn aller Erzeugnisse Polens und aller seiner Einfuhr, was von Belang ist; und der grösseste Vortheil besteht darin, dass wir, indem wir Herrn des Getreidehandels werden, zu keiner Zeit in diesem Lande der Hungersnoth ausgesetzt sind. Die Bevölkerung dieser Erwerbung beläuft sich auf 600,000 Seelen, und binnen Kurzem wird man sie auf 700,000 bringen können, um so mehr als Alles, was Dissident ist in Polen, (bei uns) dort eine Zuflucht suchen wird.

Dies ist, mein lieber Bruder, worauf wir hinarbeiten werden; denn die erste Sorge in einem Staate ist, dessen Bevölkerung zu mehren, nach Maassgabe der Ertragsfähigkeit des Bodens."

Namentlich in Seinen letzten Lebensjahren erwartete Friedrich mit Spannung das Eintreffen der Bevölkerungslisten aus den Provinzen. Die Aufstellung derselben erfolgte seit dem 7jährigen Kriege alljährlich, und seit 1770 nach einem für alle Landestheile gleichmässigen Schema.

---

*) Lobspruch wegen des Prinzen erfolgreicher Mission in Petersburg.

Ueber die Ertragsfähigkeit des „neupreussischen" Landestheils wollen wir Domhardt hören; peritus artis im Punkt der Landwirthschaft. Er berichtet im Februar 1773: „Viele Gegenden werden einen ganz guten Ertrag gewähren; einige aber haben sehr schlechten Boden. Dem nach Pommern hin gelegenen Theil fehlt es fast durchgehends an Wiesenwachs. Indess es giebt fast überall gute Gelegenheit zu Schäfereien; diese machen auch die grösste force der Wirthschaften aus. Aber es fehlt an Winterfutter."

In einem Bericht der Königl. Regierung zu Marienwerder, 1813, erinnert man sich, dass Friedrich der Grosse in einer Cabinetsordre dem Geheim-Rath v. Brenkenhoff geäussert habe, Er erachte ganz Westpreussen für nutzlos ohne einzelne Handels- und Fabrikstädte und ohne die fruchtbaren Landstriche, nebst dem Bromberger Canal; der Rest sei Steppe und Sandscholle.

Am 27. October 1772 schliesst Friedrich Seinen Brief an Anaxagoras (d'Alembert): „Was kann Ich Ihnen von hier aus sagen, ausser, dass man Mir einen Zipfel Anarchie gegeben hat, den ich in Ordnung bringen muss." — In dem Folgenden tritt Friedrichs launige Satyre hervor. — „Ich bin damit so in Verlegenheit, dass Ich irgend einen der encyclopädistischen Gesetzgeber zu Hülfe nehmen möchte, um in diesem Lande Gesetze einzuführen, welche Alle gleich machten, den Eigennutz und die Ehrsucht aus den Herzen aller Bürger mit der Wurzel vertilgten, die den Unverständigen Geist einflössten, und die nur das Phantom eines Souverains darstellten, welchen man zurück führen könnte zu dem vorigen, sich von selbst aufrecht haltendeu (anarchischen) Verhältniss, in dem Niemand Taxen und Abgaben kennen würde." (Also in das kunterbunte, süsse Regnum Confusionis.)

Wir wollen nun Kenntniss nehmen von der durch Präsident Roden entworfenen, am 7. Juni 1772 vom Monarchen ausgefertigten Instruction für die Catastrirungscom-

missarien. Im Voraus sei bemerkt, dass die bisherigen Abgaben in den verschiedenen Woywodschaften und im Bisthum Ermland sehr ungleich waren, weshalb

Se. Königl. Majestät declarirt, dass die allgemeine Wohlfahrt des Landes sowohl, als auch die jedes Einzelnen hauptsächlich darin bestehet, dass des Landes Lasten mit gleichen Schultern getragen, und Steuern und Abgaben für Landesschutz nach gleichem Fuss entrichtet werden, so dass Jeder — Obrigkeit, Unterthan und Einwohner — ohne Ausnahme dazu in einem solchen Maass concurriren, wie es eines Jeden Vermögen, Condition und Nahrung mit sich bringt und erfordert.

Dies giebt Sr. Majestät landesväterlicher Sorge Anlass, „das ganze Contributionswesen in den betreffenden Provinzen durch gewissenhafte und unparteiische Commissarien untersuchen, reguliren und, so viel nur menschenmöglich, in einer dem Lande höchst erspriesslichen Gleichheit festsetzen zu lassen."

In zweifelhaften Fällen sollten die Commissarien Rodens Belehrung und Entscheidung nachsuchen. So wie dieselben mit einer Starostei, einem adelichen Gut, einem Stift oder Kloster fertig sind, müssen sie ihre Arbeit einschicken; jedes Mal nach 8 Tagen ist zu rapportiren, wie weit man vorgeschritten.

Es kömmt hauptsächlich darauf an, dass Alles treu, gewissenhaft und redlich zugehe; daher lassen Se. Königl. Majestät nachdrücklich ermahnen, sich des abgelegten Diensteides beständig zu erinnern. Se. Majestät hegen gleichzeitig das Vertrauen, dass die Commissarien nicht allein fernerhin mit ersinnlichster Application und Fleiss diese Steuerclassification baldmöglichst zu beenden, sich äusserst angelegen sein lassen und hauptsächlich die Wichtigkeit dieser ihnen, aus einem besondern Zutrauen aufgetragenen Commission in gewissenhafte Erwägung ziehen, damit Niemand um einiges Interesse, aus Liebe, Gunst oder Freundschaft Etwas nachgesehen, noch in Feindschaft oder Uebereilung Jemand zur Ungebühr beschwert werde, vielmehr Sr. Majestät Allerhöchste Intention — nämlich die wahre Proportion zur Steueranlage — nach ihren äussersten Kräften erreicht werden möge.

Alle liegenden Gründe und die daraus entspringenden Einnahmen sind steuerbar.

Sobald die Vermessung beendet ist, machen die Commissarien ihren Anschlag nach ökonomischen Grundsätzen — unter Zuziehung tüchtiger Wirthschaftsverständiger, welche der Ober-Präsident v. Domhardt stellt und die besonders verpflichtet werden —; sie theilen die Felder in gut, mittel und schlecht Land, und ziehen hieraus den wahren Guts- oder Bauerhof-Ertrag, und berücksichtigen dann deren Lage, Getreideabsatz-Art, ob Wiesenwachs, Hütung, Viehzucht, Holzung, Seen, grosse Gärten, Mast etc. dabei vorhanden, was noch besonders in Anschlag zu bringen ist. Ferner sei auch auf die

Dienste und Abgaben zu achten, welche auf einem Hofe oder einer Stelle haften, und diese besonders zu notiren.

Als Vorübung wird den Commissarien empfohlen, Catasteracten und Amtspacht-Anschläge aus Preussen und der Neumark zu studiren.

Wüste oder strittige Hufen sind ebenfalls zu veranschlagen. Nur Hufschmiede, Stell- und Rademacher, Zimmerleute und Schuhflicker dürfen auf dem Lande wohnen.

Hospitäler oder Armenhäuser werden classificirt, aber vorerst noch nicht zum Cataster gebracht.

Wir haben Einiges aus dieser, 22 Artikel umfassenden Vorschrift wortgetreu wiedergegeben, um den sittlichen Ernst Rodens zu kennzeichnen, und zu bezeugen, wie er, als treuer Staatsdiener, sich redlich müht, seines hohen Herrn Vertrauen zu rechtfertigen, das Wohl des Ganzen mit dem Wohl des Einzelnen in Einklang zu bringen, Gerechtigkeit mit Billigkeit zu paaren. — Der Schlusspassus dieser Instruction empfiehlt den Commissarien nochmals bestens „Fleiss, Accuratesse und Dexterität." — Die Ingenieurs erhielten eine besondere Instruction, zu welcher, Königlichem Befehl zufolge, noch angefügt wurde, man habe auf Kalksteine zu vigiliren, damit bei künftigen Bauten bekannt sei, wo dergleichen Brüche zu suchen.

Für die Dauer des Rodenschen Geschäfts bestimmte der König: im Ermland 6 Wochen, im Marienburgschen 3 Tage, im Culmschen 6 Wochen, im Netzeland 14 Tage, in Pomerellen 6 Wochen. Die Diäten wurden nach dem bei der Catastrirung Schlesiens gewährten Satz normirt; nur beim Vermessungspersonal änderte der haushälterische König die für je 2 Capitains pro Tag bestimmten 1 Thlr. 8 Gr. in 1 Thlr.; ausserdem entzog Er aber schliesslich sämmtlichen Ingenieurofficieren die letztfällige Diätenrate, weil dieselben abgereist waren, ohne eine Kriegskarte angefertigt zu haben, deren Herstellung ihnen, im Anschluss an die bisherige Arbeit, aufgetragen worden.

Roden hat die ihm ertheilte weitschichtige Aufgabe am 29. April 1773 beendet und sie so schleunig und treulich als irgend möglich erledigt, wobei, wie zu vermuthen, wohl seine

angeschwollenen Füsse und sein Bäuchlein — durch braves Umherreiten und tüchtiges Visitiren — kleiner geworden sind. Wir werden ihn nach der factischen Besitznahme des polnischen Preussen sein Herkuleswerk beginnen und fortführen sehen.

Der König hatte während seiner Anwesenheit in Marienwerder genau durch schriftliche Befehle die Art und Weise festgesetzt, wie die Annectirung zu vollziehen sei. Verzögerter Abschluss der Unterhandlungen mit den Höfen von Petersburg und Wien, so wie des Königs Revuereise nach Schlesien (im August) verursachten einen Aufschub des Besitzergreifungsactes. Schliesslich wurde Letzterer prompt ausgeführt, ohne dass man dabei auf Widerstand stiess.

Sieben Garnisonbataillons besetzten die Städte Tolkemit, Braunsberg, Graudenz, Culm, Strassburg und die Vorstadt von Elbing. Das sogenannte neue Fahrwasser und der Hafen von Danzig wurde durch eine Infanterie-Abtheilung mit ein Paar Kanonen gesichert. 100 Mann Fussvolk und ein Detachement Dragoner marschirten nach Schlochow, um die dortige Radziwilsche Besatzung ohne Weiteres gefangen zu nehmen. In den Städten, wo polnische Garnison befindlich, deutete man derselben an, sie möge sich herausziehen und nach Polen recüliren. Während diese retrogade Bewegung angetreten wurde, rückte von der entgegengesetzten Seite die preuss. Besatzung ein. Dem gemeinen Mann der polnischen Soldateska gab man, Folge königlichen Befehls, unter den Fuss, es stehe Jedem frei und er werde wohl thun, im Lande und bei den Seinigen zu bleiben. Der König meinte, man könne diese Mannschaft demnächst als einen guten Stamm zu den neuen Einrichtungen (Truppen) verwerthen.

In dem armen Städtchen Mewe befand sich ein polnisches Executionscommando, welches 700 Dukaten beitreiben sollte; es verliess (Anfang August) den Ort, als sich ein einziger preussischer Dragoner zeigte. Aus Marienburg hatte sich die polnische Besatzung schon am Tage vor dem Einmarsch der

Preussen entfernt. Die 170 Mann starke polnische Garnison von Elbing zeigte sich anfänglich ungeberdig, zog aber dann nach Thorn ab und von hier schleunigst weiter, heimwärts ins ferne Innere des Sarmatenlandes; König Friedrich aber war ungehalten, dass Sein General Stutterheim diese Abtheilung nicht gefangen genommen.

Es wurde diese Besitzergreifung promulgirt, indem besagter preussischer General-Lieutenant am 13. September (1772) ein ihm aus Berlin zugeschicktes Besitznahme-Patent den Bischöfen, Woywoden, Starosten, Edelleuten, Magisträten und Landstädten zustellen und an allen öffentlichen Gebäuden, so wie auf jedem öffentlichen Platz in Stadt und Dorf anschlagen liess. (1000 Stück dieser Patente waren deutsch, 600 lateinisch, 600 polnisch abgefasst.)

Dieser offene Brief, in welchem d. d. Berlin 13. September 1772 der König den Ständen und Einwohnern des acquirirten Landes die Besitzergreifung verkündet, enthält zunächst einen kurzen Hinweis auf die bezüglichen Gründe.

„Wir hoffen, dass die Republik Polen, wenn sie die Umstände und Unsere so wohl begründeten Ansprüche näher eingesehen und erwogen haben wird, sich von selbst bedenken und sich hiernächst geneigt finden lassen wird, sich in der Güte mit Uns zu setzen.“

Stände und Einwohner werden ermahnt und ihnen „eben so gnädig wie ernstlich anbefohlen, sich der Besitznahme und den hierzu abgeordneten Befehlshabern und Kriegsvölkern nicht zu widersetzen, sondern vielmehr sich Unserer Regierung willig zu unterwerfen, Uns von nun an für ihren rechtmässigen Landesherrn auzusehen und zu erkennen, sich als Unsere getreuen und gehorsamen Unterthanen zu erweisen, und sich aller Gemeinschaft mit der Krone Polen zu entziehen. — Dagegen Wir auch geneigt und fest entschlossen sind, auch hiermit versichern, sie sammt und sonders bei ihren Besitzungen und Rechten, in geistlichen und weltlichen, besonders die der Römisch-Katholischen Religion Zugethanen bei dem frommen Gebrauch ihrer Religion zu lassen, zu schützen und zu hand-

haben, und überhaupt das ganze Land dergestalt zu regieren, dass die vernünftigen und wohldenkenden Einwohner glücklich und zufrieden sein können und keine Ursach haben werden, die Veränderung zu bereuen."

Der Erbhuldigungstermin, die Ablegung des Eides der Treue also, wurde auf den 27. September anberaumt, d. h. 14 Tage nach Veröffentlichung des in Rede stehenden Besitznahmepatents. Die Bischöfe, Aebte, Prälaten, Woywoden, Castellane, Starosten, Kämmerer und Landrichter sollten sämmtlich in Person, oder durch genügend bevollmächtige Deputirte vertreten, sich an diesem Tage in Marienburg einfinden, die übrigen Stände aber durch (mit ausreichender Vollmacht versehene) Vertreter derart repräsentirt sein, dass aus jedem District wenigstens 4 Personen vom Adel, 4 Geistliche und Priester, 6 Dorfschulzen, aus jeder Stadt aber 2 Bürgermeister und 1 Syndicus erscheinen. Alle diese Bevollmächtigten hatten mitzubringen: ein zuverlässiges Verzeichniss der in ihren resp. Bezirken und Städten befindlichen, (gegenwärtigen und abwesenden) rittermässigen und adelichen Eingesessenen, so wie der Priester und Magistratspersonen jeden Orts, in deren Namen diese allgemeine Landeshuldigung geleistet wurde. Diese Schriftstücke sollten in beglaubigter Form — von den Landgerichten unterschrieben und gerichtlich attestirt — der Königl. Huldigungscommission vorgelegt und abgegeben werden.

Schliesslich heisst es: „Wir hoffen, dass ein Jeder sich hiernach gehorsamlich achten wird. Falls aber Jemand der Einsassen obgedachter Lande, wider besseres Vermuthen, den Inhalt dieses Unseres offenen Briefes nicht gehorchen, Uns den Eid der Treue nicht leisten, oder sich gar Unserer Herrschaft nicht unterwerfen, noch Uns für seinen Landesherrn erkennen, oder auch Unsern Befehlshabern und Truppen Widerstand zu thun sich unterfangen, oder sich einiger Untreue und Ungehorsam schuldig oder verdächtig machen sollte, Der oder Diejenigen haben sich ohnausbleiblich zu gewärtigen, dass Wir mit den in dergleichen Fällen üblichen Strafen wider sie, ohne Ansehen der Person verfahren lassen werden.

Dies zu Urkund und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, Eigenhändig unterschrieben etc.

(L. S.) Friedrich.

Finkenstein. E. F. v. Herzberg."

Eine unbedeutende Zahl Soldaten — für den Netzedisdrict 1 Cornet mit 12 Dragonern — genügte als Begleitung der Königl. Preussischen Commissarien, welche dieses Placat an den gehörigen Orten anschlugen oder übergaben, so wie auch die städtischen und gerichtlichen Archive, Registraturen und Grods versiegelten, und die Grenzpfähle setzten.

Für Besorgung letztgenannter Angelegenheit ertheilte Roden seinen Sendlingen eine präcise Instruction, d. d. 9. September.

Die nächsten als Zeugen citirten Einwohner, so wie andere, welche erscheinen, oder solche, die sich gar widersetzen möchten, sollen mit dieser Besitznahme bekannt gemacht werden. Protestationen, Manisfestationen, Contradictionen werden nicht angenommen. — Die Grenzzeichen sind so zu setzen, dass man von jedes einzelnen Standort aus, wenn möglich, die beiden benachbarten Grenzpfähle sehen kann.

Rodens Bericht über erfolgte Placirung von 98 Grenzmarken besagt, dass das Geschäft auf keine Widersetzlichkeit oder Unanständigkeit Seitens der neuen Unterthanen gestossen sei, vielmehr Jeder bereitwillig seine Grenzen angezeigt und dem Setzen des Pfahls mit der schuldigen Ehrfurcht beigewohnt habe. —

Zur Wahrnehmung aller derjenigen Formalien bei der Besitzergreifung, welche nicht dem militairischen Ressort angehörig, hatte der König dem General v. Stutterheim den Tribunalspräsidenten (Minister) v. Rohd aus Königsberg beigegeben und letzteren mit desfalsiger Instruction, d. d. 22. Mai, versehen. Aus ihr das Folgende: Den Stadtdirectoren ist zu eröffnen, dass sie, bei eigener Verantwortlichkeit, fortan nur Königl. Preussische Befehle zu befolgen haben. Den Bischöfen von Ermland und Culm ist in ihren resp. Residenzen (Heilsberg und Culmsee) entweder durch einen Notar (oder eine Gerichtsperson) an sie persönlich oder in Abwesenheit an den Mandatar — oder ad domum auf die bei andern legalen In-

sinuationen oder Citationen erforderliche Art zu insinuiren; und muss von dem Insinuanten ein documentum facta insinuationis ad acta gebracht werden. Gleiches ist zu beobachten hinsichtlich des Erzbischofs von Gnesen, des Bischofs von Cujavien und von Posen, sofern sie eine Residenz haben in dem in Besitz zu nehmenden Lande. Ebenso betreffs der Woywoden von Culm, Marienburg und Pomerellen, Kalisch, Posen und Inowraclaw. — Den Gerichtspersonen ist, ebenso wie den Bürgermeistern, gegen Quittung das Convocationspatent zuzustellen.

Ausser diesem Besitznahme-Manifest wurden später besonders veröffentlicht:

1) eine Ausführung der Rechte Sr. Königl. Majestät von Preussen auf das Herzogthum Pomerellen und auf verschiedene andere Landschaften des Königreichs, mit Beweisurkunden; 56 Quartseiten (aus der Deckerschen Hofbuchdruckerei zu Berlin.) Dieses in 1050 Exemplaren (deutsch, französisch und lateinisch) verausgabte Druckstück, verfasst von den Ministern Herzberg und Finkenstein, erläuterte, dass die Ansprüche des Kurhauses auf Pomerellen und andere ansehnliche Districte gerecht, rechtmässig und gegründet seien, so wie durch keine Verjährung erloschen. Ebenmässig äusserte sich privatim in einer Druckschrift Tribunalsrath Ohlius zu Königsberg, auf Grund historischer Forschungen.
2) Ein weiteres Königliches Manifest (in 450 Exemplaren verbreitet), 1773 im Druck erschienen; es enthält: „Beweise und Vertheidigung der Rechte des Königs auf den Hafen und Zoll der Weichsel. Mit Beweisurkunden und 1 Landkarte; 40 S. 4o.

Die Huldigung — zu deren Abhaltung General-Lieutenant v. Stutterheim und Minister (Oberburggraf) v. Rohd besondere königliche Vollmachts-Documente erhielten — fand so, wie es der Monarch vorgeschrieben, im grossen Ordensrempter des Schlosses Marienburg Statt. Minister v. Rohd — ehedem Gesandter in Wien — hielt eine „in dergleichen Fällen übliche“ Rede an die Versammlung, in deutscher Sprache. Ein Secretair verlas sodann eine Uebersetzung in's Lateinische. In dieser Ansprache wurde die im Convocationspatent eröffnete Königliche Entschliessung bekannt gemacht und Bezug genommen auf die den Königlichen Commissarien zugesandte De-

duction der Königlichen Rechte; auch wurden die im Convocationspatent enthaltenen Versicherungen wortlautgemäss wiederholt. — Demnächst nahm General v. Stutterheim, im Namen des Königs, die Eidesleistung entgegen, wobei man, wie die Königliche Instruction vorschrieb, darauf achtete, „dass die katholische Geistlichkeit und die Pfaffen solche Eidesleistung gehörig mit prästiren.“ Dies geschah, indem die Geistlichen gesondert von den Weltlichen, und die katholischen Geistlichen getrennt von den protestantischen, den Schwur ablegten. Der katholische Clerus begann; der Huldigungssecretair las ihm die nach seinen Dignitäten separate Eidesformel vor, Angesichts eines katholisch geweihten Crucifixes; das Nachsprechen dieses Schwurs erfolgte unter Beugung der Finger auf die Brust.*)

Nach beendeter Eidablegung versicherte Minister v. Rohd sämmtlichen Erschienenen die Königliche Gnade, und forderte sie auf, noch am selbigen oder am folgenden Tage in der Canzlei den abgelegten Eid zu unterschreiben und dann die Recognition behufs Legitimirung in Empfang zu nehmen.

Des Königs Vorschrift für v. Rohd besagte, es dürfe keinem der zur Huldigung Gekommenen eine Protestation oder Contradiction ad Protocollum gestattet werden; übrigens sei es selbstverständlich, dass durch den abgelegten Homogialeid Niemand in seinem Amt bestätigt werde; es wäre dieser Eid nur ein solcher, den jeder Unterthan zu leisten schuldig, „was bei Gelegenheit allenfalls zu verstehen zu geben ist.“ Wer nicht in Person erscheine oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sei, solle specificirt werden. Die Instruction schliesst mit dem Bemerken, Commissarius müsse eine etwaige Lücke selbst ergänzen. Ausdrücklich wird ihm gesagt, dass mit gutem Vorbedacht dasjenige, was sonst etwa bei Huldigungen im Königreich Preussen beobachtet worden, hinsichtlich Eidesfor-

*) Der König schreibt am 1. November 1772 an Voltaire: „Ich habe 2 Bischöfe und eine ganze Armee von Capucinern acquirirt.“ — Er beliess 4 Diöcesen in dem bisherigen Connex mit den auswärtigen Bischöfen von Cujavien, Gnesen, Posen und Plock.

mel, gravamina der Stände, reservatium etc., hier als „inapplicable attendirt worden sei." —

Nach Beendigung des feierlichen Acts speisten die Versammelten unter Vorsitz des genannten Generals, an 2 Tafeln, auf Königliche Kosten. Schliesslich erhielten sie Huldigungsmedaillen. Unter das Volk warf man 2000 Thaler aus, in verschiedenen Preussischen Münzsorten.

Die Medaille, sinnreich entworfen und sehr gelungen von Jacob Abramson in Berlin gestochen, zeigt auf der Vorderseite des Königs lorbeerbekränztes Brustbild im Profil, nach rechts gekehrt, mit der Umschrift: Fridericus Borussorum Rex (also den Avers der Thaler jener Zeit). Auf der Rückseite sieht man den König, zur Linken sitzend, die Hand auf das Wappenschild Preussens und Pomerellens gestützt; eine knieende weibliche Figur überreicht die Karte der neuen Erwerbung; die Legende lautet: Regno reintegrado; im Abschnitt unten steht: Fides Praestita Marieburgi MDCCLXXII. Diese Denkmünze bringt somit zur Darstellung eines Theils, dass der König jetzt die ganze preussische Nation beherrscht, anderntheils dass Er die alte Grösse Seines Reichs wieder hergestellt hat. 50 Exemplare wurden in Gold geprägt, à 24 Ducaten, 500 Stück in Silber, zu 4 Loth.

Der König überschickte diese Medaille an Voltaire und an d'Alembert. —

Minister v. Rohd berichtete am Abend des 27. September an die Staatsminister Herzberg und Finkenstein, dass die Huldigungssolennitäten ganz ruhig und glücklich Statt gefunden; die Anzahl derer, die gehuldigt hätten, sei ansehnlich gross; auch befänden sich viele honoratiores dabei. — Als v. Rohd wenige Tage später dem Monarchen die Beendigung des ihm übertragenen Geschäfts und seine Rückkehr nach Königsberg gemeldet, so wie die betreffenden Acten eingesandt hatte, wurde er, durch Cabinetsschreiben vom 14. October, für seinen Eifer bei Leitung dieser wichtigen Angelegenheit belobt, mit dem Bemerken: „So ist nun eine grosse Sache glücklich beendet; und jetzt — Gott

sei Dank — sind wir im Zusammenhange mit Preussen" (Ostpreussen).

General v. Stutterheim äussert den 19. September (1772) in einem Schreiben an die Geheimen Cabinetsräthe des Königs: „Der grösseste Theil der Einwohner von Polnisch-Preussen scheint mit dieser Neuerung eben nicht sehr unzufrieden zu sein, wiewohl sich auch Verschiedene, besonders Vornehme, darunter befinden, welche lieber gewünscht, dass es bei dem Alten geblieben wäre." — Als nicht zu dieser letztern Partei gehörig erwies sich die Generalin v. Skorczewska. Sie bat den Grenzregulirungs-Commissar im Netzedistrict, v. Brenkenhoff, schriftlich „recht inständigst", es so einzurichten, dass alle ihre Güter preussisch würden. Als ihr Wille erfüllt war, beeilte sich diese Dame, nach Potsdam zu reisen, um sich Sr. Majestät persönlich als neue Vasallin vorzustellen. — Der Fürstbischof von Ermland, v. Krasicki, erschien im December 1772, gelegentlich der am 22. d. Mts. begonnenen Carnevalsfestlichkeiten, am Berliner Hofe.

Einige der nicht zur Huldigung nach Marienburg Gekommenen hatten die Bitte um Aufschub eingesandt. So z. B. die Gräfin Flemming, geborne Prinzess Lubomirska, welche in Dresden lebte. Sie bat Se. Majestät, ihr Ausbleiben nicht als Widersetzlichkeit zu erachten; sie sei zu spät für die weite Reise benachrichtigt worden, und erbitte Frist, um einen Bevollmächtigten zu wählen und nach Marienburg zu entsenden. — Der Bischof von Culm, so wie die Woywoden von Culm, Marienburg und Pomerellen suchten, d. d. Danzig 17. September 1772, beim Könige Dispens nach vom Huldigungseide. Der Monarch liess ihnen aber wissen, dass sie denselben nicht als Senatoren Polens, sondern wegen ihrer Besitzungen in Preussen zu leisten hätten.

In Folge derartiger Verspätungen fanden noch im Jahr 1773 (17. August und 17. September) Nachhuldigungen Statt. Geheimerath v. Brenkenhoff, als Königl. Generalbevollmächtigter im Netzedistrict, nahm zu Inowraclaw den 22. Mai 1775,

die Huldigung entgegen für ein neuerdings südlich der Netze annectirtes Gebiet.

Am 28. September 1772 erliess der König die Kundmachung des veränderten Besitzstandes. Die Notification an die Königl. Residenten zu Hannover, Mühlhausen, Stuttgardt, Aachen, Amsterdam und Frankfurt lautet: „Die besondern Umstände, in welche die polnische Nation sich und ihre Nachbarn gesetzt, haben Uns bewogen, Uns mit den Höfen von Wien und Petersburg zu vereinigen, um theils die Ruhe in diesem benachbarten Königreich herzustellen, theils auch um die rechtmässigen Ansprüche, welche Wir an dasselbe haben, geltend zu machen. Demzufolge haben Wir seit dem 13. d. Unsrerseits die Districte von Grosspolen, diesseits der Netze, und das ganze sogenannte Polnisch-Preussen, ausser den Städten Danzig und Thorn, occupiren und darin ein Patent publiciren lassen, wovon Wir Euch zu Eurer Nachricht hierbei ein Exemplar übersenden. Ihr werdet daraus schon einigermaassen Unsere Ansprüche ersehen; und hiernächst werden Wir auch eine besondere Deduction, die eine nähere Ausführung Unserer Rechte enthält, zufertigen lassen, damit Ihr Euch bei Gelegenheit hierüber expliciren könnet."

Die Republik Polen ihrerseits, nachdem sie sich ein volles Jahr gesträubt hatte, unterzeichnete am 18. September 1773 ihre Einbusse und ihre Schande. Durch 3 Nachbarn von 13,400 Quadratmeilen auf 9057 beschränkt, vollzog Polen den ersten Schritt zu seiner Auflösung; von Niemand bemitleidet. Die preussischen Staatseinkünfte vermehrten sich zwar nur um $^1/_{16}$ ca.; der Territorialzuwachs jedoch betrug $^1/_5$ des Gesammtareals, und die Bevölkerungsvermehrung $^1/_{10}$ der preussischen Einwohner. Der Hauptgewinn aber bestand in der frei gewordenen Verbindung zwischen den bisher getrennten östlichen und mittleren Provinzen des Staats, in der Erwerbung der Weichselzölle, der Weichselmündung und in der Vermehrung des Seehandels. Am 19. März 1775 wurde mit Polen ein Handelsvertrag abgeschlossen. Die gesammte Grenzregulirung

mit der Sarmaten-Republik ist im August 1776 beendet worden.*)

Friedrich nahm im October 1772 den Titel: König von Preussen an, statt des bisherigen „König in Preussen."

In einer officiellen Correspondenz, kurz vor dieser Titelsänderung, äussert der Monarch, die beiden preussischen Provinzen sollten gewissermaassen ein eigenes Königreich bilden. — Am 30. October 1772 frägt Minister v. Herzberg u. A. an, Se. Majestät müsse wohl schon früher Etwas geäussert haben wegen Aenderung Ihres Titels; seit 8 oder mehreren Tagen bemerke er die Veränderung: König von, statt in, Preussen. Herzberg selbst hatte bereits die Bezeichnung „König von Preussen" in dem Huldigungs-Convocationspatent gebraucht (und motivirt dies jetzt einem Geheimen Cabinetsrath), „da man bei Annahme der Königlichen Würde sich des Titels „König in Preussen" bedient habe und ihn bisher fortgeführt, um damals die Republik Polen zu menagiren." — Gleichzeitig stellte Herzberg diesem Cabinetsrath anheim, wegen Benennung der neuen Acquisition anzufragen, „indem ich für mein Particülier mich nicht unterstehen darf, Sr. Königl. Majestät ohne Beruf Etwas vorzustellen." (Hier haben wir beiläufig in bester Form einen documentalen Beleg für Friedrichs vollständiges Selbst-Regieren.) Dieser Zuschrift zufolge, scheint Herzberg, auf des Königs Specialbefehl, seinen desfalsigen Vorschlag, d. d. 26. Januar 1773, übersandt zu haben. Letzterer lautet auf „West- oder Nieder-Preussen" — ähnlich wie man „Nieder-Schlesien" sage. Der König schrieb hierzu an den Rand: Westpreussen est fort bon; je ne difficulte jamais pour la forme.

---

*) Englands Handelseifersucht entzog zwar Friedrich Danzig. Der König beeilte sich dagegen, den durch das erweiterte Küstengebiet sich vermehrenden auswärtigen Handel in Flor zu bringen. Den 14. October 1772 begründete Er eine Seehandlungsgesellschaft. Sie bezog das polnische Schiffsbauholz zollfrei, und erhielt besondere Privilegien für den Salz- und Wachshandel. Wie der König Danzigs Binnenhandel und Landzufuhr lahm zu legen wusste, werden wir später darthun. — Die im Jahre 1781 verlautbarten Principien der „Seehandlung" fanden bei allen kriegführenden Mächten Beifall. Die preussische Flagge wurde überall respectirt. Der Kaiser von Marocco erbat sich sogar bei Preussen für seine Schiffe Sicherheit, und versprach, dieselbe gebührend zu erwidern. — Friedrich war der Erste unter allen Fürsten Europas, welcher mit dem soeben erst flügge gewordenen nordamerikanischen Freistaat ein Freundschafts- und Handelsbündniss abschloss (September 1785). Im Jahre 1785 hatte Preussen 1300 Schiffe in See; es fabricirte für 30 Millionen Thlr. Waare, und versandte davon für 14 Mill.

Mittelst Königlicher Entschliessung vom 31. Januar 1773 erhielt das neu acquirirte Territorium die Benennung „Westpreussen“, damit eine andere langathmig umschreibende Bezeichnung künftig wegfalle. Die hie und da ganz und gäbe gewordene Benennung „Neu-Preussen“ erklärte man für nicht passend, „da man das Wort „Neu“ nur auf neu entdeckte Länder anwende.“ Durch Cabinetsordre vom 9. Februar 1773 wurde dies den Behörden kund gethan.

Die Besitzergreifung und Begrenzung des Landstrichs an der Netze übertrug der König, durch Ordre vom 4. September 1772, dem Geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domainen-Rath des Generaldirectoriums (Franz Balthasar Schönberg) v. Brenkenhoff; neben Domhardt und Roden der Dritte im Bunde zur Etablirung des preussischen Verwaltungssystems in der polnischen Acquisition. Brenkenhoff ist ein Zögling des „alten Dessauers“; nach der Torgauer Schlacht wird er dem König als umsichtiger Verwaltungsbeamter bekannt und Folge dessen in preussischen Dienst gezogen. Hier bewährte sich Brenkenhoff mehrfach in Landeswohlfahrtsangelegenheiten; also war auch er in der neu erworbenen, hülfsbedürftigen Provinz der rechte Mann auf der rechten Stelle.

Den 3. Februar 1772 schrieb der König, wie erwähnt, schon an Domhardt wegen der Nothwendigkeit eines die Weichsel mit der Netze verbindenden Wasserweges. Im März beauftragte Er Brenkenhoff mit Anfertigung von Anschlägen für dieses Bauwerk. Durch Ordre vom 25. April desselben Jahres beschied ihn der Monarch zu Sich, „da Ich wegen ein und anderer Umstände mit Euch zu sprechen habe.“

Schon im Sommer 1773 sah Friedrich auf dem Bromberg mit Nackel (die Ostsee und Nordsee) verbindenden, 3½ Meilen langen Canal beladene Oderschiffe der Weichsel zufahren. Nach 16monatlicher Arbeit und mit einem Kostenaufwand von 740,000 Thlr. wurde diese für Preussens Binnenschifffahrt sehr wichtige Wasserstrasse vollständig beendet. Die Republik Polen hätte sie nimmer erzeugt. Als man in Bromberg vor einigen Jahren das Standbild Friedrichs des Grossen inaugurirte, gedachte man mit speciellem Dank der Begründung jenes

Canals. Brenkenhoff hat zu diesem Königlichen Geschenk wacker sein Scherflein Einsicht und Arbeitskraft contribuirt.*)

Zur Assistenz bei seiner Occupationsarbeit erhielt Brenkenhoff anfänglich nur einen Kammer-Rath, späterhin noch 2 (belobte) Referendarien. Für das Catastrirungsgeschäft konnte ihm das Generaldirectorium nur mit schwerer Mühe einige abkömmliche Kammerräthe in Cüstrin, Cöslin und Stettin, so wie ein Paar Landräthe ausfindig machen; denn König Friedrich besoldete keine überflüssigen Beamten.

Die zunächst ad interim zu Bromberg angestellte Kammer-Commission wurde Anfang Juni 1775 aufgehoben und dagegen eine beständige, dem Marienwerderschen Kammerpräsidium subordinirte Kriegs- und Domainen-Kammerdeputation für die Districte dies- und jenseits der Netze angeordnet und ihr Bromberg als Aufenthaltsort fixirt.

Eine Zählung der Bewohner im December 1772 ergab für das sogenannte „Klein-Preussen", d. h. den Netzedistrict, 84,000 Einwohner, während im Ermland, im Culmschen, Michelauschen und in Pomerellen zusammen 411,348 Christen und 2603 Juden in 65,208 Feuerstellen wohnhaft waren, so dass die gesammte Acquisition, die Vorstadt von Danzig mit eingerechnet, Ausgang 1772 mehr als 500,000 Seelen enthielt. (Man muss ein gewisses Pauschquantum der ohnehin ungenauen Zählung zufügen, weil viele junge Männer, aus Furcht vor dem Soldatenstand, während der Zählung sich „in die Büsche schlugen" oder über die Grenze gingen.)

---

*) Im Anschluss an dieses Hauptwerk liess der König die Netze und deren Nebenfluss Kuddow schiffbar, so wie auch das Netzebruch urbar machen und das steinige Bett der Brahe aufräumen. Ferner liess der König auch die Nogat räumen und schiffbar herrichten. Der 1½ Meilen lange Kraffuhl-Canal entstand 1783. — Um die Benutzung des Brombergschen Canals zu erleichtern, befahl der König, den 27. December 1775, die Abgaben der Schiffer nur so zu bemessen, dass dieselben für die Besoldung der Schleusenwärter und die Instandhaltung der Schleusen genügten.

Land und Leute in der occupirten, resp. reoccupirten Provinz waren wüst und wild, roh und rauh. Bei Weitem mehr noch als ehedem in Schlesien musste Friedrich in Westpreussen heilen und ordnen.

Am 14. Juni 1772 schreibt der König an Seinen preussischen Ober-Präsidenten: „Ich habe bei Meiner Durchreise durch Polnisch-Preussen observirt, dass auf dem Lande gar keine Schulanstalten vorhanden sind.“ — Wie unangenehm diese Wahrnehmung Friedrich gewesen sein muss, verdeutlicht sich augenfällig, wenn wir uns Seiner moralischen Entrüstung erinnern, als Er — der wunderbare Meister des Krieges und der Staatskunst — kaum lorbeerbekränzt heimgekehrt aus dem Streit gegen fast ganz Europa, am 12. August 1763 eine Kriegserklärung unterzeichnete gegen einen gefährlichen Feind im eigenen Staat: Die „so höchst schädliche und dem Christenthum unanständige Unwissenheit.“*)

Unmittelbar nach der Besitznahme Westpreussens bezeichnet Friedrich in einem Briefe an d'Alembert die Sorge für die Erziehung als einen wichtigen Gegenstand, welchen die Fürsten nicht vernachlässigen sollten, und die Er bis auf das platte Land ausdehne. „Dies sind Kinderklappern Meines Alters, und Ich verzichte in gewisser Weise auf das schöne Handwerk, das Herr v. Guibert in so beredter Weise behandelt (die Taktik). — — Je älter man wird, desto mehr überzeugt man sich, welch ein Schaden der Gesellschaft erwächst durch eine vernachlässigte Erziehung der Jugend. Ich bemühe mich auf alle Weise diesen Fehler zu verbessern, und bilde die Gymnasien, die Universitäten, ja selbst die Dorfschulen um; aber es sind 30 Jahre nöthig, um Früchte zu sehen; Ich werde

*) Der König befahl damals, das in Verfall gekommene Landschulwesen in allen Provinzen zu bessern, „um der Jugend eine vernünftige, so wie eine christliche Unterweisung zu Theil werden zu lassen, damit die in der Schule wach gerufene Gottesfurcht und Befähigung zu allerhand nützlichen Dingen das Fundament zu wahrem Wohlbefinden sei.“ Man müsse der Unwissenheit vorbeugen und abhelfen, „um auf die folgende Zeit geschicktere und bessere Unterthanen zu bilden und erziehen zu können.“

sie nicht geniessen. Jedoch Ich tröste Mich damit, dass Ich Meinem Vaterlande diesen Vortheil verschafft habe, dessen dasselbe entbehrte."

Wie bedeutsam dieser „Vortheil", anerkennt im Jahre 1801 der nordamerikanische Gesandte in Berlin, Quincy Adam. Er sagt (in seinen Briefen über Schlesien): „Vielleicht giebt es kein Land in Europa, das uns (Amerikanern) mit mehr Recht den Vorrang streitig macht, als Deutschland. Diese ehrenvolle Auszeichnung verdankt es vorzüglich Friedrich dem Grossen und im Besondern dem Eifer, mit welchem er seinen Plan verfolgte, in allen Schichten seines Volkes gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten."

Ein anderer, hochwichtiger Zweig des Allgemeinwohls: Die Justiz, lag in Polnisch-Preussen nicht minder als das Schulwesen gänzlich darnieder. Von gesetzlicher Milde und streng unparteiischer Handhabung des Rechts, folglich von der Achtung und Herrschaft des Gesetzes fand man nur Negativbilder oder Carricaturen. Justizbehörden kannte man kaum dem Namen nach.*)

„Ich liebe eine gute Justizverwaltung", so äussert Friedrich brieflich, 1746 den 12. November, dem Cardinal Graf Sinzendorf, Fürstbischof von Breslau; „denn sie macht das Glück der Gesellschaft aus."

Friedrich, noch ehe er 1763 als Friedebringer in Seine Hauptstadt zurückkehrt, beschenkt königlich seinen derzeitigen Justiz-Feldherrn, v. Jarriges, so knapp Ihm auch gerade jetzt das Geld ist; und Er bekundet hiermit, wie sehr Er eine prompte Justiz werthschätze, welche Friede im Lande erhält und „Jedem das Seine" zuwendet.

Der grosse König ordnete freiwillig Seine Autorität in Rechtssachen den Aussprüchen des obersten Gerichtshofs unter; denn am 22. September 1772 erklärte Er, in keiner einzigen Justizsache einen unmittelbaren Ausspruch thun zu wollen.

Bei Seiner vorletzten Anwesenheit in Westpreussen (1784) sagte der Monarch zu dem neu ernannten Regierungs-Präsidenten v. Massow (oberster Justizbeamter jener Provinz): „Ich

*) Ueber die Justizverfassung in Ermland ist Einiges weiter unten den Zusätzen eingefügt.

bin eigentlich der oberste Justizcommissarius in Meinem Lande, der über Recht und Gerechtigkeit halten soll; aber Ich kann nicht Alles bestreiten, und muss solche Leute haben, wie **er** ist. Ich trage eine schwere Verantwortung; denn Ich muss nicht allein von allem Bösen, das Ich thue, sondern auch von allem Guten, was Ich unterlasse, Rechenschaft geben. So auch er; er muss unparteiisch und ohne Ansehen der Person richten, es sei Prinz, Edelmann oder Bauer. Hört er; das sage Ich ihm; sonst sind Wir geschiedene Leute." — „Hat er Güter?" — „Nein, Ew. Majestät", entgegnete der Präsident. — „Will er welche kaufen?" — „Dazu habe ich kein Geld." — „Gut, so weiss er, was Armuth ist, und so muss er sich um so mehr der Bedrängten annehmen".

In einem Eigenhändigen Königl. Marginale, d. d. 28. December 1779, heisst es: „Ein Justitiarius, der chikaniren thut, muss härter als ein Strassenräuber bestraft werden."

Friedrich wurde der Lykurg und Solon der Westpreussen; Er nahm diesen Barbaren die Herrschaft der Willkür, und beschenkte sie mit humanen Gesetzen und mit einem unbeugsamen Recht.

Am 11. October 1777 schreibt der König an Voltaire: „Ich kenne die Carolina (Carls V. peinliche Halsordnung aus dem Jahre 1532). Ich habe diese alten Gesetzbücher durchblättert, als Ich es nöthig fand, den Einwohnern an den Küsten des baltischen Meeres bessere Gesetze zu geben. Diese waren, wie man von den Drakonischen zu sagen pflegte, mit Blut geschrieben."

Den 14. Mai 1772 befahl der König, in dem neu creirten Justizbezirk (der polnischen Acquisition in futuri) sollten die Gesetze des Königreichs Preussen eingeführt werden, die polnischen Verfassungen und Gewohnheiten aber gänzlich cessiren, desgleichen im Lauenburgschen und Bütowschen, wenn das Geringste der Art dort noch übrig.*) Mittelst Ordre vom

---

*) Die Herrschaften Lauenburg, Bütow und Draheim (auf welche Polen im Theilungsvertrage auch seine Heimfallsrechte aufgeben musste),

25. April desselben Jahres an Grosskanzler v. Fürst hatte der König schon im Vorwege Seine Maassregeln zur Bildung des betreffenden neuen Justizcollegiums getroffen. Er schreibt: „Ich möchte, zu Euch im Vertrauen gesagt, in einigen Wochen wohl einen zuverlässigen, geschickten Präsidenten und 4 Räthe, wovon wenigstens 2 der polnischen Sprache mächtig, benöthigt sein.“

Die am 8. Juni in Marienwerder dem zum dortigen Hofgerichts-Präsidenten ernannten Königsberger Hofgerichts-Rath Graf Finkenstein Seitens des Königs ertheilten General-Principien lauten wie folgt:*)

1) In den Städten haben die Magistrate, so wie auf dem Lande die daselbst zu etablirenden Justizbeamten die erste Instanz. Die Zweite ist bei dem hiesigeu Hofgericht, von wo aus an das Tribunal in Berlin, als 3. Instanz apellirt werden kann.

2) Die polnische Rechtspflege hört mit Eröffnung des Hofgerichts auf, was in der Provinz gehörig bekannt gemacht werden muss. Alle Contracte, Verträge, Testamente etc., welche vor dieser Zeit geschlossen und errichtet worden, werden nach den bisher üblichen Gesetzen und Gewohnheiten beurtheilt und geschlichtet. Nach jenem Termin aber müssen Dergleichen nur nach preussischen Gesetzen verfertigt werden, oder sind eo ipso Null und nichtig. Ihr, als Präsident, müsset in dieser Absicht, und damit die preussischen Gesetze zur Kenntniss des Landes gelangen

3) einen Auszug davon, so kurz und deutlich als möglich, formiren, solchen Meinem Grosskanzler einschicken und

---

wurden in der Kammerverwaltung von Preussen getrennt und zu Pommern geschlagen; aber hinsichtlich Rechtspflege verblieben sie bei Westpreussen.

*) Finkenstein, Besitzer von Gilgenburg, von seiner Jugend an der polnischen Sprache kundig, war in Berlin unter des Grosskanzlers Augen in der juristischen Carriere herangebildet worden. Er bekleidete 12 Jahre lang den ihm in Westpreussen anvertrauten hochwichtigen Posten (Justitia regnorum fundamentum.)

nach dessen Approbation, in lateinischer, polnischer und deutscher Sprache drucken lassen und dem Lande bekannt machen.

4) Der bisherige Modus procedendi zwischen den Edelleuten und den Bauern hört gänzlich auf, und ist einem jeden Unterthan erlaubt, mit Uebergehung der Gerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft, bei dem Landes-Justizcollegium Recht zu nehmen.

5) Die Erbtheilungen werden gewöhnlich bis zur Majorennität der minderjährigen Geschwister ausgesetzt. Dies aber will Ich abgeschafft wissen, und sollen Solche, wenn auch die ältern Geschwister volljährig sind, gleich nach Absterben der Eltern, mit Beistimmung der den Minderjährigen zu bestimmenden Vormünder, vorgenommen werden.

6) Zur Sicherung des Vermögens der Particüliers müssen die Hypothekenbücher sogleich in der Provinz introducirt werden.

7) Keine päpstlichen Bullen, oder bischöfliche Verordnung muss ohne Vorwissen und Bewilligung der Justiz zu publiciren gestattet werden.

8) Den Prälaten, Aebten, und überhaupt den katholischen Geistlichen muss sehr auf die Finger gesehen werden, dass sie ihre Gerechtsame nicht missbrauchen und zur Ungebühr extendiren.

9) Die Justiz muss ohne die mindeste Rücksicht auf die Religion und ohne dass nur gefragt wird, zu welcher die Parteien sich bekennen, administriret werden.

10) In Ehescheidungs-Gesuchen von Eheleuten differenter Religion decidiret das Hofgericht, melirt sich aber von denen schlechterdings nicht, wo beide Eheleute sich zur katholischen Religion bekennen.*)

11) Kein Edelmann, der im Lande possessionirt ist, kann ohne Meine Erlaubniss in fremde Dienste gehen, auch nicht

---

*) Die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkte sich fortan auf diese Ehescheiduugssachen, wenn beide Eheleute katholisch, ferner auf Amtsvergehen des Clerus und auf Streitigkeiten der Katholischen unter einander in innern Kirchenverfassungs- und Confessionsangelegenheiten.

ohne Meine Bewilligung ausser Landes reisen, es sei denn, dass er auch Possessionen auswärts habe.

12) Die Leibeigenschaft habe Ich bei Meinen Aemtern aufgehoben, und müssen die Landescollegia auch die Edelleute zu vermögen suchen, Meinem Exempel zu folgen.

13) Die wegen Hofediensten entstehenden Klagen müssen nach den Hofe- oder Annehmungs- und Grund-Briefen, auch Wirthschaftsregistern beurtheilt und entschieden werden.

14) Den Bauern muss man nicht erlauben, adeliche Güter an sich zu bringen, und ebenso wenig dem Edelmann, dass er die Bauern auskaufe, bei der in Preussen darauf stehenden Strafe von 100 Ducaten.

15) Alle Grenzstreitigkeiten sollen, sobald die Parteien obstinat sind und sich durchaus nicht vergleichen wollen, nach preussischen Rechten entschieden werden.

16) Die Wittwen müssen im Besitz ihres nach polnischen Gesetzen festgesetzten Witthums nicht gestört werden. Wenn aber dergleichen künftighin ausgefertigt wird, muss es nach preussischem Gesetz geschehen.

17) Die Depositen,- Pupillen-, Kirchen- u. a. dergleichen Gelder müssen ad int. und so lange sie mit Sicherheit auf Hypotheken nicht unterzubringen sind, bei der Bank zinsbar angelegt werden. —

Anfänglich führte der neucreirte Gerichtshof den Titel: „Ober-Hof— und Landes-Gericht“; der König änderte ihn bei Seiner Anwesenheit 1773 in Graudenz um in: „Westpreussische Regierung.“ Sie fungirte als Gerichtsbehörde und als Consistorium zugleich. Ihr untergeordnet waren 6 Landvogteigerichte. Domainen-Justizämter für die Gerichtsbarkeit der Königlichen Domainen (Aemter) gab es im westpreussischen Kammerdepartement 11, im Departement der Netzedistricts-Kammerdeputation 4. Mittelst 3100 deutschen und 2850 lateinischen Notificationen, in der Geheimen Ober Hofbuchdruckerei zu Berlin gedruckt, wurde den neuen Unterthanen die vollzogene Einrichtung des Justizwesens kund gemacht. Dieses Notificati-

onspatent, d. d. Berlin, 28. September 1772, findet sich im Nov. Corp. Constit. Pruss. Brandenb. Bd. V, Thl. 1 S. 45 und ff; die Instruction für die Westpreussische Regierung, d. d. 21. September 1773 in Band V. Theil 2 S. 2115 und ff., das Sportul-Cassenreglement vom gleichen Datum S. 2273; das Reglement wegen Justizverwaltung im grossen Marienburger Werder, d. d. 29. Mai 1773, ebendaselbst S. 141, und andere Justizedicte aus dem Jahre 1773 unter Nro. 37, 47 etc. ibidem.

Marienwerder, bisher eine unbedeutende Stadt, gewann durch die Verlegung der Behörden hierher einen grossen Aufschwung. Die „Regierung" nahm ihren Sitz in einem weitläufigen Bischofsschloss (als Burg des deutschen Ordens 1233 begründet.) *)

Im Jahre 1781 erfolgten Veränderungen in der justizbehördlichen Organisation. —

Von den mit peinlicher Gewissenhaftigkeit getroffenen Voranstalten für Regelung der Abgaben vom Grund und Boden

*) Sie, sammt ihren Acten und Inhaftirten, thront heutigen Tags noch in diesem neuerdings renovirten, stattlichen Bau, während die jetzige „Regierung" (Verwaltungsbehörde) daneben in Hof und Garten eine angemessene Wohnstätte hat. Mit dem Privatunterkommen der zahlreichen, neu bestellten westpreussischen Beamten sah es zu Marienwerder anfänglich schlecht aus. Eine Dragonerschwadron garnisonirte im Ort Die Beamten lamentirten dem alten Fritz wegen der Quartiernoth, und baten um Verlegung der Dragoner. Friedrich aber wollte hiervon Nichts wissen; Er meinte, die Officianten würden sich schon selbst zu helfen vermögen. Da nun weder die Dragoner dislocirt wurden, noch der alte Fritz in Marienwerder Häuser baute, mussten sich die Beamten wohl oder übel selbst Raum schaffen, d. h. Maurer und Zimmermann in Nahrung setzen. Hiermit thaten sie dem guten Könige und sich selbst den grössten Gefallen. Es entstanden eine Menge kleiner, netter Häuschen für eine oder zwei Familien, in welchen man behaglicher domicilirt als der Grossstädter in den Zinskasernen-Steinkasten, von Speculanten schnellfertig, thurmhoch hergerichtet für himmelschreienden Schmerz über die Kostbarkeit der Existenz und die Musikliebe der Mitmenschen. Als Curiosum verräth der Herausgeber, dass er in Marienwerder wider Willen ein Gespräch belauschte, von Einheimischen geführt, über die in Aussicht stehende gänzliche Unmöglichkeit des häuslichen Friedens unter dem Dienstpersonal der verschiedenen „Parteien" (wie der Oesterreicher die Miether nennt) in einem zur Zeit beziehbaren zweistöckigen Neubau neben der Post.

haben wir bereits Kenntniss genommen. Ebenso sind uns die Anordnungen zur Vertilgung der Raubthiere und zur Beseitigung der Landstreicher bekannt. Von der Hebung der Ackerwirthschaft und der Forstcultur werden wir später hören.

Die gleiche Indolenz, das gleiche Elend, dieselbe Verkommenheit — die nämliche und allgemeine Unordnung, welche man auf dem platten Lande vorfand, traf man auch in den Städten.

Als man im August 1775 dem König berichtete, ein Sturm habe viele Scheunen und Ställe umgeworfen, erwiderte Er, dies sei kein Wunder, „denn die Gebäude in dem alten polnischen Preussen sind ja mehrentheils so schlecht, dass sie keinen andern Erfolg haben können." — In einer am 11. Juli 1780 an die Bromberg'sche Kammer gerichteten Königl. Ordre heisst es: „Wer die Scheunen dorten kennt und weiss, dass solche nur von geflochten Holz und Strauchwerk gemacht sind, der hält den (durch Sturm bei ihnen angerichteten) Schaden nicht für gross. Solche Scheune kann man für 1 Thlr. 16 Gr. wieder bauen." — Eine der Königl. General-Instruction d. d. 7. Juni 1775, für die westpreussische Kammer am gleichen Tage noch angefügte Specialordre lautet: „Auch muss darauf gesehen werden, dass in den Amtsdörfern nach und nach bessere Häuser erbaut werden; denn die jetzigen sind mehrentseils in d^en schlechtesten Umständen und mehr Viehställen ähnlich."

Die Schilderung, welche Friedrich Selbst von Culm entwirft, erwähnt zwar, dass diese Stadt gute Umfassungsmauern und grosse Kirchen besitze, dagegen sähe man statt der Strassen nur die Keller der Häuser, welche ehedem vorhanden gewesen. 40 Häuser bildeten einen grossen Platz; indess 20 davon, deren Besitzer fehlten, hatten weder Dächer, noch Thüren und Fenster. In Bromberg fand man 105 wüste Stellen; traurige Erinnerungen an die Pest, welche 63 Jahre vorher jene Gegenden heimgesucht. Der Geheimrath Brenkenhoff berichtete: „Die Stadt Crone hat 100 wüste Stellen."

Die Wohnhäuser in Bromberg, sämmtlich niedrig und schlecht, waren grösstentheils mit hölzernen Spähnen (sogenannten Schindeln, oder Spliessen) eingedeckt. Ganze Baustellen lagen wüst. In den Strassen musste man einige Fuss tief graben, bis man unter Schutt und Unrath das Strassenpflaster vorfand. Uebelriechende Sümpfe an den Sadtmauern und andern Stadtgrenzen belästigten das Geruchsorgan. Vergebens

erspähte das Auge einen Garten; nicht einen einzigen Obstbaum konnte man finden. Schmutz und Unebenheiten erschwerten den städtischen Strassenverkehr (ähnlich wie heut zu Tage noch hinten in der Türkei.) Nicht nur in der Erde alter Baustellen, sondern auch in vielen noch brauchbaren Kellern fand man menschlische Gerippe. Belagerungen und Feuersbrünste einerseits, polnische Lassheit im Punkt der Reinlichkeit und Ordnungsliebe andererseits, hatten die ehedem wohlhabende Stadt sich in einen Schutthaufen und in eine Mördergrube verwandeln lassen. Durch Friedrich den Grossen hob sich Bromberg wie wenig andere Städte. Die günstige Lage des Orts und der Bau des Brahe-Netze-Canals bewogen den König, Bromberg aus seinen Trümmern zu neuer Blüthe erstehen zu machen. Im Jahre 1792 berichtet ein Topograph: „Man sollte diese Stadt kaum für dieselbe halten, wenn man sie jetzt mit dem Zustand vergleicht, in welchem sie ehemals gewesen und von dem Augenzeugen, die sie nach und nach emporsteigen sahen, nie genug erzählen können.“ Es entstand zu Friedrichs Zeiten eine grosse Zahl Häuser — 2 bis 3 Stock hoch, massiv, meist mit holländischen Dächern -- theils auf Königliche Kosten, theils mit Königlicher Beihülfe erbaut. Eine Zuckerraffinerie wurde schon 1773 angelegt. Weiterhin entstanden durch Königliche Unterstützung eine holländische Oel- und Perlgraupenmühle, Roth- und Weissgerbereien. NB. Die Bauhandwerker musste man anfangs aus Berlin und noch weiter her verschreiben. Eine evangelische Kirche, zwar nicht kostbar, aber geschmackvoll gebaut, erhielt 1786 ihre kirchliche Weihe. Im Jahre 1783 hatte Bromberg schon 2562 Einwohner (excl. Garnison), ungefähr doppelt so viel wie im Jahre 1772.

Als Inowraclaw im Sommer 1775 abgebrannt war, äusserte der König, dies nehme Ihn nicht Wunder, da Er keine miserabler gebaute Stadt gesehen. — In Crone erwiderte man auf die amtliche Frage: „Wohin werden die Waaren debitirt?“ sehr lakonisch: „Wir debitiren nirgends.“ Die jährlichen Einkünfte der dortigen Stadtkämmerei waren der Art, dass man „kaum einen Stadtdiener“ besolden konnte. Die Stadt Friedland

zählte 127 Feuerstellen und, excl. Juden, 558 Einwohner, deren Hauptnahrungszweig der Anbau eines sandigen und schlechten Ackers (60 Hufen); die Wiesen waren Torfgrund, die Viehzucht ohne Belang. Ein Bürgermeister und ein Richter, der zugleich Stadtschreiber, besorgten gegen geringe Emolumente die städtische Verwaltung. Das einzig nennenswerthe Gewerbe wurde von 4 Tuchmachern betrieben. Dennoch mussten zur Polenzeit an jährlichen Abgaben gezahlt werden: Schoss in 2 Raten, jedesmal 30 Ducaten und 1 Thlr. 10 Gr., Zapfengeld 644 polnische Gulden (ebenfalls in 2 Raten), ferner an die Herrschaft: von jedem Hause 1 Thlr. Grundgeld und 2 Gr. 8 Pfg. Hufenpacht, so wie auch 16 Gr. Hafergeld per Hufe und von jedem Hausland 16 Ggr.

Im Bromberg'schen, Nackelschen, Crone'schen Kreise (zwischen Netze, Weichsel, Drage und der Pommerellischen Grenze) gab es zusammen 27 Städte, „welche jedoch kaum den Namen von Marktflecken verdienen und grösstentheils von Juden bewohnt sind." Urkundlich.

Unmittelbar nach der Rückkehr von Seinen westpreussischen „Irokesen" im Jahre 1775 erzählt Friedrich einem Pariser Freunde, Schneider und Schuhmacher seien grosse Künstler, denen man nachspüre, da es in jenem Lande an dergleichen fehle.

Ein von der Kammer im genannten Jahre eingesandter Rapport „wegen fehlender Handwerker" besagt von Culm: „Hierselbst manquiren die mehrsten nützlichen Professionisten, und werden solche durch die Intelligenz-Nachrichten invitiret."

Der Betriebsamkeit und Ausdauer des grossen Königs gelang es, das Ihm zu Theil gewordene Chaos zu entwirren. Diese That, eine der schönsten in der langen Reihe Fridericianischer Friedenswerke, in den Geschichtsbüchern meist nur mit wenigen Worten berührt, soll von uns näher beaugenscheinigt werden.

Die gewaltige Arbeitslast, welche der unnachahmliche Selbstherrscher auf Seine Schultern genommen, mehrte sich mit Westpreussens Besitz um ein starkes Gewicht. Die jähr-

lichen Revuereisen, bei denen Er mit Eigenen Augen sah und prüfte, wo und wie es Noth, zu bessern und zu helfen, umfasste fortan eine beträchtliche Zahl neuer Objecte. Doch „er beschreitet die enge Welt wie ein Colossus.“ (Shakespeare's Julius Cäsar.)

Die grosse Menge der im Cabinet des Monarchen eingehenden Berichte und die aus demselben hervorgehende erhebliche Masse von Entscheidungen und Vorschriften steigerten sich zusehends. Nur die Berufstreue und Arbeitskraft eines Friedrich konnte es bewirken, dass der Hinzutritt eines in gänzlicher Zerrüttung befindlichen Landestheiles sich für den gesammten Staatskörper nicht nur ohne Störung, sondern sogar nutzbringend erwies, während andererseits das Wohlbefinden der neuen Unterthanen sichergestellt und potenzirt wurde.

Wie sehr gerade in jener Epoche der Erwerbung Westpreussens der König sich bestrebte, mit der Zeit zu kargen, wird uns klar aus einem Briefe an Prinz Heinrich, Königliche Hoheit, d. d. 5. September 1772. Es heisst darin: „Ich habe eine erschreckliche Papiermasse zu expediren.“ Hiermit bricht Friedrich diese Privatcorrespondenz ab, obgleich „noch viele Sachen“ zu sagen sind. Also nicht einmal an Seinen Eigenen Bruder einen ausführlichen Brief zu schreiben, gönnt sich der arbeitsame Fürst Musse.

Am 6. September 1772 wurde für den Minister v. Derschau die Ordre ausgefertigt, vom 13. d. Mts. an, als dem zur Besitzergreifung festgetzten Tage, mit den wegen Einrichtung des Post- und Salzwesens nöthigen Maassnahmen gehörig vorzugehen. Gleiches wurde an den Geh. Ober-Finanzrath la Haye de Launay wegen der Zolleinrichtung befohlen. Den Kaufleuten stellte man Ende October 1772 einen Nachweis zu, welche Waaren zur Contrebande gerechnet würden. Gleichzeitig gewährte man ihnen eine neunmonatliche Frist zum Verkauf oder zur Wegschaffung solcher bereits auf Lager befindlichen Objecte.

Gleich nach der Besitzergreifung traten die Beamten der verschiedenen Dikasterien in ihre neuen Stellen. Dass

Jeder für sein Amt und Theil die erforderlichen Fähigkeiten besass, war vorweg durch des Königs Menschenkennerblick und einige Fragen festgestellt worden; denn der Monarch liess sich bei Seiner Anwesenheit in Marienwerder 1772, durch Präsident Domhardt die Hauptpersonen für die Civilisations-Pionierarbeit vorstellen. Der zum Localcommissarius vor Danzig vorgeschlagene Geheimrath machte bei dieser Gelegenheit einen ungünstigen Eindruck; und weil sich dessen Posten sehr bald als äusserst wichtig erwies, schrieb der König an Domhardt, der N. N. sei zu dumm und einfältig; „Ihr müsset ein anderes, ganz munteres, jedoch der dortigen Umstände kundiges Subject ausfindig machen." Den Vorschlag des Capitain v. T. zum Ober-Forstmeister lehnte der Monarch ab; „der verstehet vom Forstwesen nicht das Geringste." Als Intendanten von Elbing stellte der König dagegen einen früheren Offizier (mit dem Titel Kriegsrath) an, welcher unter des Königlichen Feldherrn Eigenen Augen, während des 7jährigen Krieges, mit ausgezeichneter Tapferkeit eine feindliche Batterie genommen hatte und dabei zum Krüppel geschossen worden. Er erwarb sich in dieser Civilanstellung die allgemeinste Achtung und Liebe. — Der Präsident der Marienwerder'schen Kammer, v. B., wurde nach Jahresfrist entlassen, „da Ich von demselben zufrieden zu sein nicht Ursach habe." Von einem Kriegs- und Domainen-Rath L. heisst es aber: „Ich kenne ihn Selber als einen erfahrenen und fleissigen Mann, und werde auch dahero auf seine Verbesserung zu denken ohnvergessen sein."

Auf jeden Posten wünschte Friedrich den geeigneten Mann. Hier würdigte und belohnte ihn auch der, das Verdienst zu ehren so bereitwillige Fürst, welcher übrigens, weil seine Anforderungen streng sind, nicht gewillt ist, von Jemand zu viel zu verlangen. Ende October 1772 erklärt Friedrich in diesem Sinn an Domhardt, nachdem Er ihm sein Winterpensum zugetheilt: „Sie haben jetzt so viel zu thun, dass Ich Sie nicht überladen muss mit mehr Arbeit."

Kehren wir jetzt zu dem Königlichen Vertrauensmann Roden zurück. Dieser begann das ihm übertragene Kataster-Geschäft am 22. September 1772, unter Mitwirkung von 2 Kammerdirectoren und eines Vice-Kammerdirectors, 6 Kriegs- und Domainen-Räthen, zweier Landräthe und einer entsprechenden Anzahl speciell vereideter Oekonomiebeamten, Dolmetscher, Secretairen und Copisten. Am 15. September (1772) liess Roden eine Benachrichtigung verbreiten, Se. Maj. werde die Steuerverfassung „bis auf den Grund“ untersuchen lassen, um etc., weshalb Höchstdieselbe eine Commission niedergesetzt und mit Instruction versehen haben. „Ein jeder Landeseinwohner soll desshalb die über sein Gut, Nahrung und Possession in Händen habenden Kaufbriefe, Privilegien, Documente, Karten und Vermessungsregister, auch Wirthschaftsrechnungen und Schoss-Quittungsbücher etc. zur unweigerlichen Production und Bereitschaft, sich selbst aber gefasst halten, den Königlichen Commissarien, welche sich jeden Orts zu dem Ende einfinden werden, von eines Jeden Guts Hufen- oder Morgen-Zahl, Qualität, Rechten, Pertinenzien, Ertrag, darauf ruhenden Oneribus und bisher davon prästirten Abgaben genau, vollständig und — bei Verlust des Verschwiegenen — unverfälschte Bekenntniss abzulegen, auch sonst denselben zur Förderung eines so gemeinnützigen Classificationswerkes, auf Erfordern, allen Vorschub leisten.“

Gez. Roden,
Sr. Königl. Majestät Wirklicher Geheimer-Rath und erster Präsident der Ober-Kriegs- und Domainen-Rechenkammer.

So wie die Commissarien ihr Geschäft in einem Dorf beendet hatten, mussten sie das Protocoll einschicken, damit an der Centralstelle (Roden) sich nicht die Arbeit häufe. Der Gleichmässigkeit wegen stellte Roden für die Ermittelungen auf dem platten Lande und in den kleinen Ackerstädten 50 General- und 131 Special-Fragepunkte auf, deren Ergebniss eine erschöpfende Statistik der neuen Provinz lieferte. Eine dieser Generalfragen erforschte, ob durch Rohdungen sich Gelegenheit biete, noch mehr Unterthanen anzusetzen. In den

Specialfragen stellte man auch den Werth der den Gutsherrschaften geleisteten Dienste fest.

Im Ermland, wo das Geschäft Königlichem Befehl gemäss begann, beschleunigte das Auffinden eines bischöflichen Vermessungsregisters die Arbeit; ebenso der ermittelte Umstand, dass die dortigen Dorfeingesessenen gleichmässig gut, mittel und schlecht Land besassen. Anfang November war man der Hauptsache nach im Ermland fertig. Dieses Bisthum hatte, nach 20jährigem Durchschnitt, jährlich 19,304 Thaler (Berliner Geld) gesteuert. Roden berichtet, aus Heilsberg, am 6. October schon, dass dieses Landestheils künftige Contribution (excl. Accise) „nach einem moderaten Ansatz" wenigstens 45,000 Thlr. bringen könne; denn des Bischofs Einnahmen beliefen sich auf 69,000 Thlr., und die Vorwerke seien zur Zeit nicht sonderlich bewirthschaftet. Den gesammten Ermlanddistrict taxirt Roden bis auf 95,000 Thaler Contribution. Der König erwiderte hierauf, d. d. Potsdam 14. October, dies sei Ihm ungemein angenehm zu vernehmen; und Er erklärte deshalb Roden Seine Zufriedenheit. Eigenhändig war hinzugefügt: „Das ist Alles, was man pretendiren kann." — Wenige Tage vorher (den 7. October) hatte der sparsame Landesvater an Domhardt geschrieben: „Von Vermehrung der Ausgaben müsset Ihr kein Wort mehr erwähnen, bevor Ich den Landesertrag weiss, und ob dieser dergleichen starke Ausgaben vertragen kann." *) Ein paar Wochen später, zufolge der durch Roden geweckten Hoffnungen, sind des Königs Aussichten günstiger, und es heisst dann in einer Zuschrift an Domhardt: „Nunmehr werden sich die Revenues bald verbessern." Ja, der König meint, wenn Alles im Stande sein würde (d. i. wenn die Cataster angefertigt sind, die Contribution eingeführt ist und die Zölle andere Gefälle haben), dann überstiegen die Einnahmen aus der neuen Provinz die der alten. — Durch Schreiben vom 9. December 1772, verkündet der König Dom-

*) Am 11. October 1772 dictirte der Monarch Eigenhändig: „Die Revenues von den Zöllen müssen alle in Ducaten a 3 Thaler eingeliefert werden."

hardt (Eigenhändig), Er werde im nächsten Frühjahr nach Preussen kommen und dann mit ihm einen förmlichen Etat verfertigen, übrigens an Ort und Stelle helfen. Er stellt deshalb allerhand Fragen: Wie viel Einwohner? Wie viel ledige Feuerstellen? Wie letztere beschaffen? Was kostet die Wiederherstellung derjenigen, die nothwendig zu besetzen? Fortgang der alten Manufacturen und Begründung neuer?

„Die besten werden Lohgerbereien und Fellpräparations für die Polen sein, ingleichen Wachsbleichen; und wenn auf Ort und Stelle sich mehr dafür thun lässt, so muss Ich davon informirt werden. NB. Wie viel Maurergesellen wir gebrauchen!

Am 11. October hatte der König bereits befohlen, wegen der Casernen- und anderer städtischen Bauten auf Anlage von Ziegelbrennereien Bedacht zu nehmen. „Ich werde dazu 2 bis 3 Ziegelstreicherfamilien verschreiben lassen, und wollet Ihr (Domhardt) zur Ansetzung derselben nur vorzüglich schickliche Plätze zwischen Marienwerder und Graudenz zum Voraus auszumitteln suchen."

Die Staatsrevenüen mussten auch in Westpreussen gesondert werden in solche, die der Domainenkasse zugehörig, und solche, welche zur Kriegskasse flossen. Die Domainengefälle bestanden in Einnahmen aus Königlichen Aemtern und Forsten, in Salz und Bergwerks-Revenüen — bei Danzig vom Bernstein, — in Zöllen, Durchgangs- und Schleusengeldern, Posteinnahmen, Stempel- und Karten-Geldern. Aus diesen Gefällen bestritt man des Königs und Seines Hauses Apanage, so wie die Besoldungen der Finanz- und Justizbeamten. — Auf Weizen und Weizenmehl wurde im Jahr 1769 eine sogenannte Fabrikensteuer eingerichtet, um die einzuführende Wolle accisefrei zu machen und einen Fonds für Hebung des inländischen Fabrikwesens zu begründen. — Zur Accise steuerten die Städte, an Stelle der auf dem platten Lande entrichteten Contribution. Erstere wurde in Ostpreussen 1695 eingeführt; in Westpreussen begann sie im October 1772. Mit Veranlagung der dortigen Contribution wissen wir Roden beschäftigt. Eine culmische Hufe ($2^1/_4$ Magdeburgisch) kam durchschnittlich auf 4 Thlr. 10 Gr. 5 Pf. Steuer. Nach Abzug von Zinsen, Diensten und Lasten etc., also vom Nettoertrage, hatte der

5*

Edelmann 25 Procent zu zahlen; den Evangelischen erliess der König 5 Procent. Der Bauer wurde mit $33^1/_3$ Procent veranlagt. Ausser der Contribution zahlte der Grundbesitzer Nichts zur Kriegskasse; nur einige Rittergüter im Ermland und im Marienburgschen mussten Ritterpferds-Dienstgelder entrichten. — Wegen der Besteuerung der katholischen hohen Geistlichkeit äussert der König in einem Briefe an Voltaire, den 29. Februar 1773, (worin er von Seinen laufenden Geschäften spricht,) mit der Ihm zueigenen Satyre: „Unsere Bischöfe behalten 24,500 Thlr. Jahresrente, die Aebte 7000; die Apostel hatten nicht so viel. Man richtet sich mit ihnen so ein, dass man sie der weltlichen Sorgen (Grundstücksbewirthschaftung) enthebt, damit sie ungestört nach dem himmlischen Jerusalem trachten können. Dies ist ihre wahre Heimath.“ —

In deutschen Gegenden schritt Rodens Classificirungsarbeit rasch vor; desto langsamer aber vollzog sich dieselbe in Gegenden, wo man nur polnisch sprach. Der König richtet wegen der sich desshalb summirenden Kosten, am 12. November 1772, eine Mahnung an Roden, mit mehr Fleiss zu Werk zu gehen, um wenigstens mit dem Marienburg'schen, Culm'schen und Pomerellen vor dem Winter zu Stande zu kommen, „wenn Ich anders die Hälfte der Diäten vor's Künftige zu streichen, nicht gemüssiget, sonst aber von Euch zufrieden und dabei sein soll Euer gnädiger König.“

Roden versichert, Alle arbeiteten unermüdet, von früh bis spät; jedes Dorf müsse genau aufgenommen und jeder Bauer examinirt werden.

Diese Erklärung beruhigt den König; denn Er erwidert Roden, am 1. December, dass Er mit ihm überhaupt zufrieden sei; man solle nur bei dem Geschäft in dem Maass fortfahren, wie man angefangen habe. „Je eher Ihr damit fertig werdet, desto angenehmer wird es Mir sein. Ich verlasse Mich hierbei auf Euren Diensteifer.“ Um Roden noch besonders anzutreiben, schreibt der Monarch Eigenhändig, in Bezug auf die soeben Ihm zugekommenen Anschläge der bischöflichen und Frauenburg'schen Revenüen: „Dies ist ganz recht; aber das Culm-

sche muss weit importanter sein, ingleichen Pomerellen und die Netze."

Rodens Akten häuften sich so lawinenartig, dass er sich schon im November genöthigt sah, zu deren unbeschädigten Transport, in Königsberg einen grossen, verdeckten Rüstwagen bauen zu lassen. Mit Strenge überwachte Roden die Deutlichkeit und Umständlichkeit der Protocolle seiner Commissarien, von denen ab und zu einer, nach Verlauf einiger Monate, sein Pensum auf die leichte Achsel zu nehmen geneigt scheint. Da donnert denn Roden dazwischen, in ächt altfritzischem Sinn: „Ich muss solidere Arbeiten haben; der Dienst erfordert es, und desswegen sind wir anhero geschickt." Wenn ein Anschlag geringer als der bisherige Satz ausfalle, oder wenn man von dem Gutachten des Oekonomie-Sachverständigen und dem Bekenntniss des Gutsbesitzers abweiche, müsse man durchaus eine specielle Erläuterung geben. „Ich werde sonst dergleichen Anschläge nicht annehmen, sie entweder zurückschicken oder aber selbige auf Kosten des Schuldigen umarbeiten lassen." Diejenigen, welche sich etwas Besonderes herausnähmen, wurden in Rodens Philippika, d. d. Langfuhr 30. Januar 1773, mit „andern mesures" bedroht. — Dieses Schriftstück ehrt Roden doppelt; denn ein Anderer an seiner Stelle hätte sich wahrscheinlich durch des Königs Drängen verleiten lassen, ein über das Knie Brechen der Arbeit ungeahndet hingehen zu lassen.

Am 4. März 1773 hatte der im Netzedistrict catastrirende Geheimrath Brenkenhoff mit Roden, dem Chef des Classificirungsgeschäfts, eine Conferenz, bei der man auf Grund der beiderseitigen bisherigen Erfahrungen die Generalprincipien feststellte. Mussten Rodens Commissarien tüchtig, so zu sagen, ihren Strang ziehen, bei Brenkenhoff gab's nicht minder scharfe Arbeit. Im Sommer 1773 meldet Brenkenhoff einen seiner Untergebenen krank und „in Folge der bei mir ausgestandenen Fatiguen" einer 6wöchentlichen Cur, so wie einer nachherigen Ruhe bedürftig.

Den 29. April 1773 wies Roden eine Contribution von

465,446 Thlr. 52 Gr. nach, aus Ermland, dem Marienburg'schen, Culm'schen und Pomerellen. Am 7. Juni desselben Jahres konnte Roden dem König, bei dessen Eintreffen in Marienwerder, den Einnahme-Etat vorlegen mit summarisch: 509,915 Thlr. 7 Gr. 8 Pf.; ausserdem hatte Roden in seinem Domainenquantum: 61,049 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. aus den geistlichen Gütern. (Den Accise-Ertrag aus ganz Westpreussen veranschlagte der König, Ende August 1773, auf 300,000 Thaler jährlich.)

Der Monarch conferirte am 7. Juni 1773 zwei Stunden lang mit Seinen 3 westpreussischen Vollmachtträgern. Am folgenden Tage überreichte Roden die revidirten Kämmerei-Etats; der König bestätigte dieselben 2 Tage später.

Den 9. Juni reiste Er in das Lager bei Mockrau (ohnweit Graudenz) zur Specialrevue, und liess den 10, 11. und 12. Juni manövriren. Das Infanterie-Regiment Nro. 11, „v. Tettenborn" erhielt einen Beweis Königlicher Gnade und Gerechtigkeit; es durfte wieder den Generalmarsch schlagen — eine durch Tapferkeit erworbene Auszeichnung, deren dieses Regiment bei der vorjährigen Revue verlustig erklärt worden war, wegen Vernachlässigung der vom Kriegsherrn mit Strenge geforderten Kriegstüchtigkeit.

Dass Rodens Verfahren im Classificirungsgeschäft ein mustergültiges, ist selbstverständlich. Jede Steuereinschätzung, sie sei so gut und so gerecht ausgeführt wie nur möglich, hat Reclamationen zur Folge. Die Zahl dieser Klagen ist irrelevant. Den wahren Prüfstein für die Beschaffenheit der vollzogenen Einschätzung bilden die wirklich nothwendigen Aenderungen. — Auch gegen Rodens Contributionsansätze liefen einige Beschwerden ein. Sie konnten meistens als unbegründet abgewiesen werden. Eines Theils kamen dieselben von Gewohnheits-Opponenten und Querulanten, andern Theils von Leuten, die früher wenig oder gar nicht gesteuert hatten, und von Solchen, deren Güter sehr verschuldet waren. In einzelnen Fällen traten Ermässigungen oder Erhöhungen ein, gerechtfertigt durch nachträgliche Vervollständigung der benöthigten Nachrichten.

Am 29. November 1773 emanirte der König für Westpreussen ein besonderes Contributions-Reglement. Die

Rückerstattung von 50,000 Thlrn, welche bei der Besitzergreifung zu Saatkorn bewilligt worden, erliess der Landesvater Seinen neuen Unterthanen. Auch beanspruchte Er für das Jahr 1773 noch keine Rekruten, „und wird dadurch also kein einziger Mann dem Lande entzogen." — Einige Regimenter hatten sich gewaltsamer Werbung schuldig gemacht, „um auf eine wohlfeile Art zu dem ihnen obliegenden Ersatz zu kommen." Die Inspections-Generäle erhielten „sehr ernstlich Befehl, künftig Dergleichen zu unterlassen."

In gleichem Maass wie das Ländergebiet Friedrichs sich erweiterte, vermehrte Er auch den Landesschutz. Es entstanden in Westpreussen 5 neue Füsilier-Regimenter:

Nr. 51 (v. Laxdehnen) in Marienburg, mit citronengelben Aufschlägen; Nro. 52 (Lengefeld) in Preuss. Holland und Mühlhausen, mit hochrothen Aufschlägen; Nro. 53 (v. Luck) in Braunsberg, scharlachfarben; Nro. 54 (v. Rohr) in Graudenz und Culm; pfirsichblüthen waren die Aufschläge für die Uniform der Mannschaft, carmosinroth an der der Offiziere; die Mützen roth und weiss; Nro. 55 (Adolph Pr. v. Hessen-Philippsthal) 5 Compagnien in Mewe, 5 in Neu-Stargard, 2 in Dirschau, — im November 1774 errichtet —; pfirsichblüthene Aufschläge, hochgelbe Unterkleider.

Ferner 3,150 Mann Garnisontruppen zu Fuss und ein Husaren-Regiment Nro. 10 (v. Owstien), 1400 Köpfe stark, aus abgegebenen Mannschaften aller Husaren-Regimenter gebildet. Diese Reitertruppe garnisonirte in Soldau, Strasburg, Neidenburg, Gilgenburg, Ortelsburg, Löbau und Neumark. Uniform: paille Dolman, dunkelblauer Peltz, beschnürt bei den Mannschaften carmosinroth, bei den Offizieren mit Silber; Bärenmützen, blaue Säbeltaschen, desgl. Ueberhosen (über die ledernen Beinkleider.)

Auch errichtete der König im Jahr 1773 ein 4. Artillerie-Regiment, 2 Bataillons à 5 Compagnien stark, und vermehrte im Jahr 1774: 36 Infanterie-Regimenter um je 240 Mann. Die Jäger wurden um 300 Mann augmentirt. Schliesslich entstand eine neue Mineur-Compagnie, 150 Mann stark. Die gesammte Heeresverstärkung betrug 25,200 Mann, deren Unterhalt 1,250,000 Thlr. jährlich kostete — assignirt auf Westpreussen.

Um den Städten die Einquartierung zu erleichtern, wies der Monarch den 8. Juni 1773: 356,982 Thlr. an für Casernenbauten und Wachthäuser.

Als die Stadt Stargardt 1792 bis auf die 1773 und 1774 dort erbauten Casernen (und die katholische Kirche) abbrannte, konnten in denselben vielen Bürgern ein provisorisches Unterkommen gewährt werden.

Der Bau einer Festung an der Weichsel gewährte den Westpreussen Gelegenheit zu Gelderwerb, durch Verkauf und Anfuhr von Baumaterial, so wie durch Handarbeit. Graudenz hat eine starke Zahl Thaler gekostet. Friedrich Selbst gab das tracé dieser Fortification an, und hinterliess in den Reihen Seiner Kampfgenossen des 7jährigen Krieges den Mann, welcher sich als Commandant dieser Festung 1807 einen unsterblichen Namen gemacht hat — Courbière.

Wir werden später speciell auf das Festungsbau-Thema eingehen, so wie auch des in Culm durch Friedrich neu errichteten Cadettencorps besonders gedenken.

Jahr für Jahr, Anfang Juni, kam der grosse König nach Westpreussen, um Selbst an Ort und Stelle die Bedürfnisse der Provinz zu erforschen und die Ausführung der angeordneten Bauten, Einrichtungen und Verbesserungen zu überwachen. Auf Grund dieser Ocular-Inspection empfing der Ober-Präsident für das neue Verwaltungsjahr eine schriftliche Instruction, wie ein General, der ein Nebenheer commandiren soll, vom Generalissmus einen Feldzugsplan erhält für die Operation auf dem abgesonderten Kriegschauplatz. Es stehen diese westpreussischen sogenannten Instructivordres an Domhardt etc., als sehr denkwürdig und interessant für den Entwickelungsgang dieser Provinz, in erster Reihe unter den der Friedensepoche 1772-1786 angehörenden Fridericianischen Schriftstücken.

Die Cabinetsordre d. d. Marienwerder 8. Juni 1773 verlangt Vorschläge und Anschläge für den Wiederaufbau wüster Vorwerke, für Wiederbesetzung wüster Bauernhöfe, und dergl., „um das platte Land in Aufnahme zu bringen.“

Ferner wurden anbefohlen: Untersuchungen und Vorarbeiten zum Aufbau der Städte, namentlich Culm und Graudenz. In den städtischen Neubauten sind Lohgerber anzusetzen und andere dem Gewerbsverkehr mit Polen erspriessliche Handwerker, besonders Leder- und Wollarbeiter — Schuster, Sattler, Riemer, Zeugmacher, Strumpf- und Handschuhwirker — auch Maurer und Zimmerleute. Ueberhaupt fordert der König vom Ober-Präsidenten v. Domhardt Vorschläge über das, was zur Hebung der Städte gereichen könnte. Zur Steuerung der in Westpreussen überhand genommenen Bettelei müsse Domhardt auf Anlage einiger Arbeitshäuser bedacht sein, „wo dergleichen liederlich Volk dem Staat nutzbar gemacht werden kann.“ Se. Majestät fordert Anschläge über desfalsige Benutzung von ein Paar geräumigen Gebäuden, aus der grossen Zahl wüster Schlösser. *) „Zum wohlfeileren Unterhalt der Arbeiter in Selbigen werde Ich Euch eine in Schweden erfundene Maschine zuschicken, wodurch aus den Knochen die besten Suppen mit gar geringer Feuerung extrahirt werden können, um davon bei diesen Armen- auch Schulanstalten Gebrauch zu machen.“

Auf Anlage von Landschulen, sowohl in den protestantischen als katholischen Dörfern und deren Besetzung mit deutschen Schulmeistern müsse gedacht, und was dergleichen anzusetzen koste, angezeigt werden. Demnächst soll Domhardt die Edelleute anhalten, auch ihrerseits Schulmeister anzustellen.

Fernerhin will Se. Majestät jedesmal nach beendeter Aussaat specielle Tabellen über den in Aussicht stehenden Getreideertrag von Ost- und Westpreussen, wobei anzugeben, wie viel jedes Mal zum Verzehr für Menschen und Vieh erforderlich, und was dann in guten Jahren zum Verkauf übrig ist, was mittlere Jahre an Landesbedarf gewähren, oder was in schlechten Jahren fehlt. Dies soll „sehr genau“ ermittelt werden.

Schliesslich ist festzustellen, wo Salzniederlagen am vor-

---

*) Des Königs gute Absicht blieb unerreicht.

theilhaftesten einzurichten sind, um die Salztransport-Kosten zu verringern.

Als das Generaldirectorium „sich beigehen liess," in Westpreussen einen höhern Salzpreis als den für Ostpreussen festgesetzten einzuführen, ersah dies der König „mit Befremden" (Cabinets-Ordre v. 14. Juli 1773), „da diese lieblose Behandlung meiner neuen Unterthanen Meiner Intention so wenig gemäss ist, dass ich vielmehr selbige in Rücksicht ihrer notorischen Armuth auf alle Weise zu soulagiren bedacht sein werde."

„Rom ist nicht in einem Tage erbaut." — „Wer bauen will, muss Geld haben." Zwei unumstössliche Wahrheiten.

Friedrich, den wir in Seiner Ordre an Domhardt soeben als genauen Statistiker kennen lernten, liess Sich von Seinem Schaffensdrang nicht fortreissen. Er wägte präcis die Bedürfnisse und die Befriedigungsmittel ab. Die Ausführung Seiner Projekte fusste stets auf scharfen Berechnungen. Das grosse Ganze im Auge, analysirte Er in sublimer Weise das Eine wie das Andere: die Ausgabe und die Einnahme. Der vollkommenste Staatshaushalt beruht auf einem sehr einfachen Princip. Friedrich handhabte das Staats-Geldwesen wie ein vorsichtiger und sparsamer Privatmann; d. h. Er regelte die Ausgaben nach den Einnahmen, und legte jährlich Etwas bei Seite für aussergewöhnlichen Bedarf.

Friedrichs Finanzaxiom lautete: Ich habe so und so viel Einkünfte; Ich kann daher so und so viel verausgaben. — Er meinte, Frankreichs Schuldenlast sei durch das entgegengesetzte Verfahren hervorgerufen: „Ich bedarf so und so viel; schafft Hülfe." (Brief an Voltaire d. 26. März 1777.)

Zuförderst erspähte der König den finanziellen Ertrag Seiner Provinz. Wie sicher Er dabei zu verfahren wünscht, beweist u. A. eine Ordre vom 8. Febr. 1773, an Domhardt. „Ich will zwar wegen Einsendung des Starosteien- und Oekonomie-Ertrages bis nach vollendeter, Eurer vorhabenden Bereisung Mich gedulden, muss Mich aber billig wundern, wie Ihr diesen Ertrag bis auf 400,000 Thlr. zu bringen zweifelt, da doch zum Marienwerderschen Departement an die 36 Starosteien gehören, und darunter von sehr ansehnlichem Ertrage, wie z.

Ex. die Tuchelsche, und der v. Brenkenhoff von solchen aus seinem kleinen District bis auf 50,000 Thlr. zu kommen gedenkt."

Vierzehn Tage vor Beginn des neuen Finanzjahres 1773/1774 liegt dem Monarchen der Einnahme-Etat Westpreussens vor und daneben der Entwurf zum Ausgabe-Etat. Das Königliche Decret, diesen hochwichtigen Moment betreffend, lautet: „Die Einnahme kann, Meines Ermessens, merklich beträchtlicher schon ausfallen und angenommen werden. Den Ausgabe-Etat aber finde Ich viel zu stark erhöht, als dass Ich solchen sehr eigentlich nachzusehen und rectificiren zu lassen, entübrigt sein könnte."

Die zur Wohlfahrt der Gesammtheit aufzubringenden directen Steuern hat Friedrich niemals erhöht; Er beliess dieselben so, wie sie von Haus aus, den Verhältnissen des Einzelnen angemessen, fixirt worden. Wohl aber steigerte Er Seinen Eifer für die Hebung der Gewerbthätigkeit und des Handels, und mehrte somit den Besitzstand des Einzelnen, wie den Reichthum des Staats (durch Zunahme der Accisen und Zölle).

Den Kaufleuten, welche sich in Elbing, Culm und Graudenz etabliren wollten, verhiess eine Königl. Ordre vom 8. Juni 1773 ausser den gewöhnlichen Beneficien noch Enrollirungs- und Einquartierungsfreiheit. Eine Cabinetsordre vom 17. December 1772 gab den Gewerken Innungsprivilegien. — Handwerker, die in solche Städte einwanderten, welche auf Königliche Kosten retablirt wurden, bekamen freie Bürger- und Meisterbriefe, so wie auch andere Beneficien (Cabinets-Ordre vom 25. Februar 1776).

Wir wiederholen unser obiges Dictum: „Rom ist nicht in einem Tage erbaut." So sehr auch dem Könige die Germanisirung, d. i. Civilisation, seines „Canada" am Herzen lag, dennoch wurde es Ihm unmöglich, während der beiden ersten Jahre nach Besitznahme Westpreussens deutsche Schulmeister und deutsche Colonisten dorthin zu ziehen. Die ersten Einrichtungen — die neuen Regimenter, so wie die Entschädigung einiger Starosten —, namentlich aber die Aus-

gaben für Bauten zu Wasser und zu Lande kosteten schweres Geld.*)

Am 6. Juni 1774 bestimmte der König, dass jeder auf einem Domainen-Amt anzustellende Schulmeister einen Magdeburgischen Morgen Gartenland, 24 Fuder Holz aus Königlichen Forsten und ein baares Gehalt von 60 Thlr. jährlich haben sollte. Der Bedarf an dergleichen Rustical-Docenten bezifferte sich zur Zeit mit 211, „damit", wie der Kammerbericht besagt, „die heranwachsende Landjugend nicht, gleich ihren Vätern, aller Education und auch des nothdürftigen Unterrichts fortwährend beraubt sei." — Der König wies 200,000 Thlr. an, die in Gütern angelegt werden sollten, um aus deren Ertrage (zu 5 pCt.) Landschullehrer zu besolden. Der vom König beabsichtigte Ankauf des (einem verschuldeten polnischen Edelmann gehörigen) Gutes Schönlanke, dessen Subhastirung in Aussicht stand, zog sich in die Länge, und blieb schliesslich unausgeführt, weil nähere Ermittelungen diesen Grundbesitz als gänzlich devastirt erwiesen. Anderweite Gutserwerbungsabsichten stiessen auf allerhand Schwierigkeiten, so dass der König, um die designirte Summe ihrer Verwendung nicht länger zu entziehen, Anfang 1776 diese 200,000 Thlr. der ostfriesischen Landschaft gegen 5 pCt. Zinsen darlieh, mit der Bedingung einer ersten Zinszahlung am 1. Juni 1776, und ganzer oder theilweiser Kündigung, sobald sich Gelegenheit zum Gutsankauf finde. Mit der Erwerbung der beiden adlichen Güter Weisshoff und Ostrowitt, welche auf Domainenfuss eingerichtet wurden, so dass dieselben jährlich 10,000 Thlr.

*) ad vocem Starosten: In einer Ordre vom 30. October 1776 äussert der König, Er habe für die Starosteien mehr gegeben als die russische und österreichische Regierung; die Russen hätten gar nichts bezahlt. — Die Starostin von Mewe, Gräfin Flemming, erhielt im Jahre 1775, Folge Königl. Special-Ordre, ausser der zuständigen Vergütigung des Inventars, eine Gratification von 6000 Thlr. In Seinen Mémoires de 1763 jusqu' à 1779 sagt der König, dass die Starosten ein für alle Mal mit $1/2$ Million Thlr. entschädigt worden seien. — Mehrere Starosten, die nicht zur Huldigung erschienen waren, verloren ihr Lehn.

brachten, endete diese Angelegenheit in der ursprünglich intentionirten Weise. Aus genanntem Zinserträgniss wurden bis zum Jahre 1780 nach und nach 163 Schulmeister etablirt.*) Die katholisch-deutschen Scholarchen kamen aus Schlesien; ermittelt durch die Minister v. Zedlitz und v. Hoym. „Was aber die katholisch-polnischen Schulhalter betrifft" — so decretirt der König — „deshalb muss sich die Kammer an den Bischof von Ermland wenden; der wird solche schon anzuschaffen wissen und sie allenfalls unter den Jesuiten aussuchen und bekommen." (Cab.-Ordre vom 20. Januar 1776.) Mehrere evangelische Lehrer kamen aus Halle. (Der König hielt die sächsischen Schulmeister für besonders tüchtig.) Da einige dieser aus der Ferne heranziehenden Lehrmänner beweibt und mit Kindern gesegnet waren, ordnete das Generaldirectorium partiellen Wassertransport an, zur Vermeidung des vielen Vorspanns. Die Königliche Bibliothek in Berlin erhielt im Jahre 1776 die Weisung, aus ihren Einkünften für 40 Schulmeister Reisegeld zu zahlen.

Wenn des Staates knappe Mittel die Herbeischaffung jener Lichtbringer durch eine Kahnfahrt verlangsamten, so gestaltete sich diese Angelegenheit bei den Communen und Privaten noch viel knapper, viel langsamer. In der Stadt Bromberg, deren Personalzuwachs seit der Besitzergreifung zumeist protestantisch, fehlte es (nach Bericht der Kammer an Se. Majestät) den 15. Juni 1778 gänzlich an Schullehrern dieser Confession. „Es wächst daher die ziemlich zahlreiche Jugend fast ohne alle Erziehung und Erlernung der nothwendigsten Wissenschaften heran. Die Kämmereirevenüen sind zu unbeträchtlich, um ein Schullehrer-Gehalt zu fundiren; die Kammer hat auch keine Fonds." Mithin die Bitte, Se. Majestät wolle die Besoldung huldreichst anweisen.

Neben dem leidigen Geldmangel stellte sich die Lauhheit der Landeseinsassen, als ein zweites und höchst fatales Hemm-

*) Von dieser Summe sind 220 Thlr. abgezweigt worden als Beihülfe für Schulbauten der Communen.

niss, dem Königlichen Culturbegründungsstreben entgegen. Je länger diese Schuleinrichtungs-Angelegenheit in der Schwebe, desto widerwärtiger zeigte man sich in der Beisteuer für das Unterkommen der Scholarchen. Drittens ist es schwierig gewesen, geeignete linguistische Utraquisten aufzufinden.

Im Bezirk der Bromberger Kämmereideputation waren im Jahre 1778, seit der Besitzergreifung: 58 katholische, 177 protestantische Schullehrer angestellt, ohne dass dazu Etwas aus den Zinsen des oben erwähnten Schulfonds von 200,000 Thlr. verwendet worden. Einem Missverständniss zufolge, beanspruchte die Marienwerdersche Kammer Alles für ihren Specialbezirk. (Der König hatte am 6. October 1774 dem Geheimrath Brenkenhoff 10,000 Thlr. bewilligt, zum Ankauf von Landgütern behufs Etablirung der „höchst nöthigen" Schulmeister). — Die Seitens der protestantischen Eingesessenen des „armseligen" Bromberger Departements ihren Schulmeistern gewährten Emolumente erwiesen sich als unauskömmlich. Fast keine Schulsocietät vermochte, selbstständig ein Schulhaus zu beschaffen. Im Jahre 1778 fehlten noch 112 katholische, 43 protestantische Elementarlehrer. Diesen Lamentationen half der König ab. Er überwies Anfang 1779: 1200 Thlr. jährlich, welche noch zu Lehrerbesoldungen disponibel; Er baute 19 Schulhäuser — 18 für Katholiken, 1 für Protestanten —; Er verschaffte den Kindern freien Unterricht, und schenkte ihnen gedruckte Schulbücher.

D. d. Breslau 30. Januar 1779 befahl der König der Marienwerderschen Kammer, „ernstlich darauf Bedacht zu nehmen, dass wenn an den in dem Departement (mit Königlichen Kosten in Königlichen Aemtern) angesetzten Schulmeistern ein Abgang entstehet, die offenen Stellen des fördersamsten remplaciret, auch dazu tüchtige, gute Leute ausgemittelt werden, damit die von Uns Allerhöchstselbst hierunter hegende, heilsame Absicht völlig erreicht werden möge."*)

*) In Ungarn waren — dies sei beiläufig bemerkt — Ausgang 1865: 5000 Gemeinden noch immer ohne Schulen. Eine Brochüre des Ungarn Schwarcz Gyulai behauptet dies.

Der Gedanke an Stiftung einer westpreussischen Cadettenanstalt ging von Domhardt aus. In Pommern hatte der Monarch 1769, zu Stolpe, eine derartige Officieraspiranten-Schule eingerichtet. Er fand Domhardts am 28. August 1774 eingesandten Vorschlag wegen Errichtung einer Cadettenanstalt in Culm „ungemein gut“ (Cab.-Ordre vom 2. September 1774), bezeigte Sich auch geneigt, denselben auszuführen, meinte aber weit mehr als ein katholischer Landesherr an Rücksichten gebunden zu sein gegen katholische Stiftungen. Domhardt hatte nämlich sein Augenmerk auf die Culmer Akademie und das Missionsgebäude gerichtet.

Der Königlichen Sinnesweise konnte unmöglich die Verwandlung einer katholischen städtischen Stiftung mit ihren Fonds in eine Staatsanstalt conveniren. Domhardt musste seinen Vorschlag modificiren. Es währte nicht lange, bis Bauplan und Kostenanschlag auf dem Arbeitstisch des Königlichen Herrn in Potsdam lagen, und — was noch mehr ist — der Nachweis der benöthigten Bausumme daneben. „Die Mennoniten wollen wegen der Enrollirungsfreiheit gern jährlich 5000 Thaler bezahlen, macht für 2 Jahre (1774 und 1775) 10,000 Thaler; dazu 3,552 Thlr. jährlich aus den Gratialgütern — pro 1774 und 1775 zusammen 7,104 Thlr. —; mithin im Ganzen 17,104 Thlr.“ Die Unterhaltung des Instituts taxirte man auf 6,512 Thlr. jährlich, erübrigte also von 1776 an 2000 Thaler pro anno. „Genehmigen Ew. Majestät diesen Vorschlag, so könnte im Frühjahr 1775 mit dem Bau begonnen werden,“ meint Domhardt, „um so Ew. Majestät landesväterliche Absicht zu realisiren, einem grossen Theil der Söhne des armen westpreussischen Adels eine bessere Erziehung zu geben, als sie bisher gewohnt gewesen, und sie dadurch zu ordentlichen Menschen zu machen, damit sie künftig mit Nutzen bei der Armee zu gebrauchen. Viele der gedachten armen Edelleute, welche einigermassen vernünftig denken, erkennen das Glück, so ihren Kindern bevorstehet, und sehen mit freudigem Verlangen dem Zeitpunkt sehnlichst entgegen, da sie ihre Söhne werden nach der Cadettenschule bringen können, um sie darin zu Sr. Maj. Dienst vorzubereiten.“

Der König genehmigte am 4. December 1774 alle Domhardtschen Vorschläge; nur eine kleine Ersparniss in der täglichen Beköstigung der Cadetten (½ Sgr. pro Kopf) wurde abändernd anbefohlen, durch Einführung des in Stolpe üblichen Verpflegungssatzes. „Die Informatores müssen die deutsche und die polnische Sprache verstehen, und zur Hälfte evangelische, zur Hälfte katholische sein, zu welchen letzteren unter den Ermländischen Jesuiten friedfertige und gut gesinnte Subjecte auszusuchen sind."

Am 5. März 1775 fragt der König bei Domhardt an: „Wie steht es mit dem Cadettenhausbau in Culm? Ich habe lange davon Nichts gehört, und müsst Ihr Mir daher fördersamst anzeigen, wann eher Ihr glaubet, dass Solches in wohnbarem Stande sein wird, damit Ich Mich wegen Zusammenziehung der dazu bestimmten Edelleute darnach richten kann." — Domhardt meldete: „Das Haus wird zum 1. Januar (1776) fertig, muss aber dann noch austrocknen, und dürfte erst am 1. Juni zu beziehen sein." Der König normirte die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 50, und beauftragte Domhardt (durch Cab.-Ordre vom 13. März 1776) diejenigen Edelleute, welche ihre Knaben in die neue Anstalt geben wollten, aufzufordern, dieselben am 1. Juni nach Culm hinzubringen. Die Marienwerdersche Kammer hatte schon im September 1775 den Landräthen die Anfertigung von Listen befohlen, in welchen vermerkt werden sollte: Wohnsitz und Vermögensumstände der betreffenden Eltern, so wie Namen, Alter und Leibesconstitution der Knaben, nebst Angabe, ob solche ein natürliches munteres Genie haben und Hoffnung geben oder nicht.

Den erwähnten Ueberschuss von 2000 Thlr. jährlich befahl der König zur Erhöhung des Personaletats zu verwenden, so dass statt 50 jetzt 60 Cadettenstellen disponibel wurden.

Die Kammer kündete den Edelleuten an, dass Se. Maj. mit renitenten Vätern, die ihre Kinder nicht schicken wollten, sehr ungnädig sein würde. Indess bei dem Einstellungstermin, den 30. Mai 1776, blieben viele Knaben aus, deren Väter die bestimmte Zusicherung gegeben hatten, ihre Söhne nach Culm

zu schicken. Es hiess: „mein Junge ist mir krank geworden," oder auch: „Er ist mir aus Furcht entlaufen." Es kostete daher dem neu ernannten Cadettenhaus-Commandeur Mühe, dem Könige, welcher Sich in Culm angesagt hatte, bei Seiner Rückkehr aus Graudenz 58 Knaben vorstellen zu können; 2 also manquirten. Diese 58, rasch militairisch adjustirt, in Reih und Glied gestellt und leidlich in soldatenmässige Haltung gebracht, gefielen dem Könige. Er befahl dem Chef des Cadettenwesens, General v. Buddenbrock in Berlin, die Anstalt in gutem Train zu erhalten, den jungen Leuten Höflichkeit und anständiges Wesen zur andern Natur zu machen, bei der Casse auf grosse Ordnung zu sehen, etc. Die neu aufgenommenen Zöglinge gehörten fast sämmtlich der polnischen Nationalität an. Der König wollte zwar, dass dieselben ihre undeutschen Namen beibehielten, bestimmte aber, dass wenn sie deutsche Namen etwa ausserdem führten, solche neben den polnischen in den Listen einzutragen seien. Dem Könige Selbst war es sehr unbequem, mit der Aussprache polnischer Namen ringen zu müssen. Bei „v. Truszczinski" erklärte Er: „Nein, dies kann Ich nicht nachsprechen." Solche Cadetten, die nicht von „rechtem und ächtem guten Adel", mussten auf Königlichen Befehl wieder entlassen werden. In der Religion durfte man dagegen keinen Unterschied machen; Jeder sollte ruhig bei der seinen bleiben; die Katholischen könnten an Fasttagen nach Belieben freiwillig fasten. (Die Armee war vom Fasten befreit.)

Am 29. Juni 1776 rapportirt der Cadetten-Commandeur, Hauptmann v. Chlebowski, aus Culm an seinen General: „Die polnischen unerzogenen und fast nackten Junkers machen mir viel zu schaffen."

Im Juni 1777 passirte der König wieder Culm, sah aber die in Parade aufgestellten Cadetten nur von Seinem Reisewagen aus, und erkundigte Sich u. A., ob die Zöglinge auch Ambition hätten. General v. Buddenbrock gab 1778 dem Fleiss und der guten Aufführung der in das Haupt-Cadettencorps

nach Berlin aufgenommenen Culmer polnischen Junkers ein gutes Zeugniss.

Nach nicht geraumer Zeit bewarb sich der westpreussische Adel sowohl, wie auch der ostpreussische dringend um Erziehung seiner Söhne im Culmschen Cadettenhaus.*) Der uns bestens bekannte Ober-Präsident in Preussen berichtete schon im November 1776 an den König, Folge Autopsie, dass die Jugend in dieser Militairschule dergestalt an Kenntniss und Sitten zunehme, dass die Nation die den Ihrigen dadurch erzeigte landesväterliche Wohlthat mit dem tiefsten Dank zu empfinden anfängt. — Für die Stadt Culm war die Gründung des Cadettencorps eine belangreiche Sache; denn es flossen durch dieses Institut der bisher äusserst ärmlichen Ackerstadt jährlich bedeutende Summen zu, welche den Wohlstand der Bürgerschaft belebten.

Eine Cabinetsordre vom 1. Juni 1781 verwandelte die (3) Jesuitercollegien in Gymnasien. 1783 stiftete der König für Pommern, die Neumark und Westprenssen ein Landschullehrer-Seminar zu Stettin.

Schon 1766 hatte Friedrich „zur Rependirung des Landes" aus dem sogenannten „Reich" 10- bis 14jährige Burschen nach der Kur- und Neumark, auch nach Pommern kommen lassen, um dieselben in der Folgezeit bei den Bauern als Knechte und in den Städten als Lehrlinge unterzubringen. Nachdem in genannten Provinzen dem Bedarf Genüge geschehen, richtete der König, weil Er das Engagement solcher Knaben fortsetzen liess, an die westpreussische Kammer, Februar 1773, die Frage, ob sie solche ausländische Burschen gebrauchen könne. Die Antwort lautete verneinend, obwohl in den meisten Ortschaften der neuen Provinz noch viel Menschen angesetzt

*) Obige Nachrichten entnahm Herausgeber auszugsweise aus der 1865 im Druck erschienenen statistischen Darstellung des Culmer Kreises für das Jahr 1864. Verfasser, der Königl. Landrath Freiherr v. Schrötter, gestattete uns gütigst die vollständige Reproduction.

werden könnten. Geschickte Professionisten gäbe es nur in sehr geringer Zahl; Verschiedenheit der Sprache und Religion, so wie Mangel an Schulen seien weitere Schwierigkeiten. Man behielt sich vor, in einigen Jahren, wenn die neuen Einrichtungen wirksam geworden, bei Sr. Majestät um eine solche Pflanzschule zu bitten.

Im Jahre 1777 fehlten im Departement Marienwerder 188 Handwerker.

Durch Ordre vom 5. Februar 1780 befahl der König, die westpreussische Kammer solle eine Liste der in ihrer Provinz nöthigen Handwerksburschen an das Potsdamer Königl. Waisenhaus schicken, „wo ein Haufen Burschen allerhand Handwerk lernen. Solche können sich dorten in den Städten etabliren; man behält diese gewiss im Lande.“ (Andere also waren — wie man zu sagen pflegte — unsischere Cantonisten; Leute, die aus Widerwillen gegen den Militairdienst, aus Wanderlust oder anderen Ursachen nach einiger Zeit das Weite suchten.)

Unbeirrt durch allerhand Frictionen beharrt der König bei Seinen Germanisirungsabsichten. Am 15. September 1775 waren in den 7 Kreisen der Marienwerderschen Kammer 133 Familien eingewandert. Jährlich 2 Mal, am 15. September und am 15. März, musste aus Westpreussen über das Fortschreiten der Colonisation berichtet werden. In Seiner Replik beeifert dann jedes Mal der Monarch erneut die Beamten, nicht müde zu werden bei diesem Werk. In einer desfallsigen Ordre, vom 20. Januar 1776, empfahl Er, das Augenmerk nicht nur auf Pfälzer zu richten, sondern auch auf Schlesier, Thüringer, Mecklenburger und deutsche Polen, keinenfalls aber Stockpolen anzunehmen.

Vom 15. September 1775 bis zum 15. März 1780 siedelten sich 531 Familien in den 7 Marienwerderschen Kreisen an. Bei Seiner Anwesenheit 1780 in Westpreussen verlangte der König zu wissen, wie viel Colonisten noch innerhalb des Marienwerderschen Departements angesetzt werden könnten. Die Antwort lautete: 14,744. Hierauf verfügte der Monarch, d. d. Potsdam 14. Juni 1780: Wenn dergleichen Büdner, welche

in den Städten und in den Königl. Aemtern oder Vorwerken untergebracht würden, müssten das Alles „freie Leute sein und keine Sklaven; denn zu Leibeigenen wird sich Niemand ansetzen lassen.“ Darum sei Dergleichen auch bei dortigen Edelleuten nicht passlich, oder Letztere müssten darin willigen, dass die Leute ganz frei sind, und sie nicht wie Leibeigene oder Sklaven behandeln. Ueberhaupt solle deshalb ein „ordentlicher“ Plan gemacht werden, wo und mit wie viel Familien an jedem Ort die Colonisation zu bewirken sei, ferner wo die urbar zu machenden Brüche befindlich, schliesslich von woher man die Einwanderer nehmen wolle. Die Sorge wegen des letzteren Punktes behob sich durch das Erscheinen von Württembergischen, Baden-Durlachschen etc. Familien in Potsdam während des Winters 1780 und 1781. Diese baten den König um Erlaubniss zur Niederlassung in Westpreussen. Im Mai trafen wiederum 13 Familien mit 64 Personen ein. Der König befahl die Unterbringung dieser Colonisten in Königl. Aemtern „wie freie Leute, die keine Sklaven sind und wöchentlich nicht mehr als etwa 2 Dienst-Tage haben.“ 124 solche Familien erhielten aus Königl. Cassen ein Meilengeld von summarisch 6023 Thlr. 30 Gr. (pro Meile 2 Gr. dem Erwachsenen, 1 Gr. für jedes Kind). Durch Königl. Ordre vom 7. Mai 1781 wurde dem Geheimrath v. Gaudy, Kammerdirector in Bromberg, aufgegeben, mit dem Marienwerderschen Kammerdirector v. Korkwitz einen Plan zu vereinbaren, in welchen Orten und Aemtern diese Familien unterzubringen seien, „ordentlich und wie es sich gehört, damit sie sich auch nähren können.“ Diesen Plan nebst resp. Kostenanschlag sollte man in Bereitschaft halten „gegen die Zeit, wo Ich dahin komme; bis dahin aber müssen die ankommenden Familien irgend wo untergebracht werden, damit sie nicht im Lande umherlaufen.“

Schon lange widmete der König den in Seinen Staaten Einwandernden Seine specielle Fürsorge. Im Juni 1752 richtete Er an den Stettiner Kammerpräsidenten den Befehl, die Departements-Räthe mit 3jähriger Festungshaft zu bedrohen, wenn sie fernerhin duldeten, dass hinterpommersche Beamte hart verfahren gegen die aus Mecklenburg oder Polen Anziehenden. — Ausser der humanen Behandlung fordert der König von Seinen Vollmacht-

trägern in Colonistenangelegenheiten, dass sie die Anzahl der auswärtigen Familien, welche sie sich verpflichtet haben zu etabliren, auch jedes Mal complett erhalten, resp. ergänzen (Cab.-Ordre vom 15. December 1752.) Das Generaldirectorium soll hierauf „genaue Attention" haben; und der jährliche Bericht des betreffenden Beamten muss sich express über das Complettsein auslassen. Der König überträgt somit diesen Beamten vergleichsweis ein Compagniechef-Verhältniss zu den angeworbenen Einwanderern, und dem Generaldirectorium die Verantwortlichkeit eines Regimentschefs. Es ist eine Eigenthümlichkeit des altpreussischen Staats, dass er, so zu sagen, auf ganz militairischem Fuss lebt. Friedrich beklagt in seinem Essai sur les formes de gouvernement (Oeuv. du Roi, T. IX., p. 205), dass es in den meisten Staaten Europas Provinzen giebt, wo die an der Scholle haftenden Bauern Leibeigene ihrer Edelleute sind. „Sicherlich ist kein Mensch geboren, um der Sklave seines Gleichen zu sein. Die Vernunft verabscheut einen solchen Missbrauch. Der Glaube aber, dass zur Beseitigung dieser grausamen Einrichtung nur der Wille gehöre, ist irrig. Es liegen alte Contracte zu Grunde; die Landwirthschaft basirt sich auf die Dienste der Bauern. Eine plötzliche Vernichtung dieser abscheulichen Gewalt über andere Personen würden die ganze Bewirthschaftung der Güter zerrütten, und man würde theilweise den Adel für seine Verluste entschädigen müssen." — Aus diesen Anschauungen commentirt sich des Königs Einschreiten zur Beseitigung der Leibeigenschaft in Polnisch-Preussen.

Der Marienwerdersche Kammerdirector veranschlagte im Frühjahr 1781 die zur Zeit fraglichen Colonistenetablissements-Kosten auf 56,390 Thaler etc., das gewährte Freijahr zu 2769 Thlr. 44 Gr. $3^1/_4$ Pf.; an Brodkorn bis Ende August rechnete er 34 Wispel etc. Der Brombergische Kammerdirector taxirte die Ausgaben seinerseits auf 84,000 Thlr. Der König gab zunächst eine Anweisung auf 60,000 Thlr., und befahl den Bau von Wohnhäusern im laufenden Jahre, mit dem Bemerken, dass Ihm in Pommern und Schlesien die Ansetzung einer Büdnerfamilie 150 Thlr. koste, und Er wünsche, man möge Dergleichen, wenn möglich, in Westpreussen billiger ausführen. Königliche Ordre vom 8. September 1781 gewährte den Colonisten im Dorf Brosowo (circa 100 Familien) so viel Land, als sie anbauen könnten. 40 der, wie erwähnt, aus Süddeutschland gekommeneu Familien liessen sich in Klein-Cziste nieder. („Diese Leute wollen nicht gern mit polnischem Volk melirt sein", schreibt der König 1785 an die westpreuss.

Kammer wegen mehrerer in Potsdam angekommenen Badenser und Pfälzer.)

Es trafen in den 7 westpreussischen Kreisen ein an Ansiedlerfamilien: in der Zeit vom 15. März 1780 bis eben dahin 1781 — 122; im Sommersemester des Jahres 1782: 334 Familien, meist Württemberger. Die Einwanderer des Jahres 1782 kamen fast sämmtlich ohne Geldmittel an; man brachte sie unter in den Vorwerken Gross Sucko, Garczau, in Kladau, Bösendorff, Klempin, in Neudorf, Klein Czisle und Trzeps. Der König gewährte in letztgenanntem Jahr 40,000 Thlr. für Colonisten.

Durch Königl. Befehl vom 3. Februar 1782 wurde ein aus Königl. Cassen besoldeter Colonisten-Inspector ernannt; ein Oekonomieverständiger, welcher umherreisend den Anbauern, die vielfach sehr wenig von der Ackerwirthschaft verstanden, mit Rath und That zur Seite stand.

In Anbetracht reichlich gewährter Wohlthaten klingt folgender knurrige Brief recht kurrig. (Das Original entbehrt jedweder Interpunction.)

„Allerdurchlauchtigster König etc.! Wir Colonisten, die wir alle Suppliquen haben eingegeben, sind mit Diesem nicht zufrieden. Wir verlangen von Ihrer Königl. Majestät Resolution in die Hände, und nicht an die Königl. Kammer angewiesen. Umsonsten sind wir Alle angeführt. Wir haben hierauf schon müssen hören: „Der Teufel hat uns (Euch) verschrieben," wo (wenn) wir Resolution erhalten wollen. Wie soll (es) uns anderwärts ergehen? — Wir sind Ew. Königl. Majestät keine nutzbare Leute in Dero Lande, wenn wir keine Hülfe besser erhalten.

Wir bitten um gnädige Hülfe, oder um unsere ehrliche Pässe, dass wir können wieder in unser Vaterland kommen. Wir bitten Ihre Königliche Gnade um baldige Hülfe, und verbleiben

Ihro getreuen Unterthanen."

Der gegen obstinate Unwissende gern nachsichtige, menschenfreundliche Monarch begnügte sich damit, obigen Schwabenstreich wie folgt zu erwidern:

„Bei Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. haben sich verschiedene Colonisten aus dem Württembergischen etc., besonders der Langhans und Consorten, beschwert, dass es mit

deren Ansetzung so langsam von Statten ginge. Höchstdieselben befehlen demnach Dero westpreussischer Kammer hierdurch in Gnaden, diese Leute ebenfalls gleich den übrigen anzusetzen und sie unterzubringen suchen, damit sie ruhiger werden. Wie denn die Kammer die Einrichtung so treffen muss, dass von den Leuten, die so unruhig sind, nicht welche an den Grenzen, sondern mitten im Lande etablirt werden, damit sie nicht so leicht Gelegenheit haben, über die Grenze zu gehen.

Mokrau den 9. Juni 1782.

Friedrich."

Pro Finanzjahr 1782/1783 bewilligte der König 15,034 Thlr. Colonistengelder und mittelst Cab.-Ordre vom 8. Septbr. 1782: 28,283 Thlr.; am 4. Januar 1783 gewährte Er für das folgende Etatsjahr: 200,000 Thlr. und am 7. Juni 1784 die gleiche, höchst beträchtliche Summe (zum Etablissement der Württemberger); im Jahr 1785 wies Er 40,000 Thlr. an und pro 1786 (durch Cab.-Ordre vom 3. August 1785) 60,000 Thlr., mit dem Bemerken, diesem Betrage noch Etwas zulegen zu wollen, wenn es die Umstände erlaubten.

Die Zahl der im eigentlich Marienwerderschen Kammerbezirk eingewanderten Familien beträgt während des Wintersemesters 1782 und 1783: 118 (mit 385 Köpfen), für das nächste Halbjahr 145, in der Zeit vom 15. September bis zum 15. März 1784: 59, während der nächsten Periode 113; in den folgenden 6 Wintermonaten 55; der Zugangsnachweis am 15. September 1785 für letztverflossenen Sommer ergiebt 111 eingewanderte Familien. Die Zahlen für die 4 Kreise des Brombergischen Kammerbezirkes stehen mit vorgenannten Ziffern in angemessenem Verhältniss. Unmittelbar nach dem bayrischen Erbfolgekriege sind mehrere „Freibataillonisten" als Büdner placirt worden; d. h. Jeder erhielt einige Morgen Land und eine Kuh.

Wir verweisen hinsichtlich Colonisten-Angelegenheiten im Allgemeinen — auf des Kriegsraths Bar. Lamotte Abhandlungen, Berlin 1793 erschienen, und erwähnen aus denselben nur die Ordre vom 11. December 1770, welche

den Colonisten, nachdem sie sich possessionirt, Sportelfreiheit in allen Provinzen einräumt für alle ihre Prozesse während der Freijahre. — Ferner sei auf eine Reisenotiz verwiesen in Heft 6, S. 64—67, der polnischen Bibliothek, Warschau und Leipzig 1788. — Betreffs westpreussischer Urbarmachung und Garmanisirung durch die Colonisationen Friedrichs des Grossen hat neuerdings Herr Dr. Beheim-Schwarzbach eine mit culturhistorischen Daten versehene Monographie veröffentlicht (Berlin bei Mittler 1864). Wir empfehlen allen denjenigen, welche sich für diese Angelegenheit speciell interessiren, die letztgenannte, tüchtige Arbeit, zu der das vom Herausgeber hier Beigebrachte ein actenmässiger Zusatz se'n möge. Herr Dr. B.-S. giebt in seiner Schrift einen Nachweis von summarisch 2200 in Westpreussen eingewanderten Familien, welche nach ungefährer Taxe eine Volksvermehrung von 11,000 Köpfen repräsentiren.

Dass Friedrich mit Vorliebe ausländische Colonisten ansetzte, lag in den Bevölkerungsverhältnissen des Staats. Er Selbst schätzte den Menschenverlust durch den 7jährigen Krieg auf ½ Million, also den zehnten Theil der Gesammt-Einwohnerschaft. Die Heranziehung und Ansiedelung fremdländischer Ackerbauer war kostbar und gewagt zugleich. Friedrich hatte es in Westpreussen nicht wie Sein Vorgänger ehedem in Ostpreussen (bei dem Etablissement der Salzburger) mit solchen Leuten zu thun, die der religiösen Bedrückung halber Haus und Hof verliessen, um ein arbeitsames und stilles Leben zu führen unter den durch ihre Toleranz sich glorificirenden Hohenzollernfürsten. Manche der altfritzischen Colonisten kamen arm an, scheuten aber schwere Arbeit, wurden Bettler oder Ausreisser. Manche, an ein milderes Clima und den Genuss von Landwein gewöhnt, des Ackerbaus unkundig, ergriffen, vom Heimweh geplagt, den Wanderstab, um durch Grosspolen und Schlesien nach dem „Reich" zurückzukehren. Trotzdem die landesherrlichen Vorschüsse und Unterstützungen mehrfach sich als vergebens aufgewendet erwiesen, sind diese ländlichen Colonisationen im grossen Ganzen von erheblichem Nutzen gewesen. Einige Colonien, welche unvermischt aus dem südlichen Deutschland stammen und das Glück hatten, gute Aecker zugetheilt zu bekommen, gelangten zu erfreulichster Blüthe.

Wie der König Selbst sich Mühe giebt wegen einer einzelnen Persönlichkeit, deren Einwanderung eine belangreiche

Mitwirkung für den dortigen Wohlstand verspricht, hierfür giebt eine Cabinets-Ordre Zeugniss, d. d. Potsdam 18. October 1774 an den Rittmeister v. Lindner (Werner'schen Husaren-Regiments) *): „Da der Geh.-Rath v. Gartenberg sich gegen Euch — geäussert, dass er sich in Meinen Landen zu etabliren wünscht, so hat derselbe dazu in Westpreussen die beste Gelegenheit, und wird Mir Solches auch ganz angenehm sein, wie Ihr demselben wohl zu erkennen geben, zugleich aber auch sondiren könnet, ob er nicht, da sich derselbe mit mancherlei Entreprisen und Negoce abzugeben Plaisir findet, etwa Lust haben möchte, die jährliche Remontelieferung zu übernehmen. Etc."

Die westpreussische Kammer machte sich die Unterbringung invalider Soldaten in passenden Versorgungen zu einer Patriotenpflicht; ein Umstand der zu den kleinen Hebeln für das Civilisationswerk in Friedrichs Irokesenlande zählt. Als die Acciseverwaltung noch in den Händen der Kammer, anfänglich bei der Besitzergreifung der Provinz, benutzte man diese Gelegenheit, um die derzeitigen, noch irgend brauchbaren Invaliden der meisten ostpreussischen Regimenter unterzubringen. Wenn auch die Kammer sehr wohl wusste, dass sie hiermit dem König einen grossen Gefallen gethan, enthielt sie sich aller Ruhmredigkeit, und erwähnt jenes Umstandes erst höchsten Orts, als ihr im Januar 1776 ein Monitum zuging „wegen Employirung von Invaliden zu gewissen vacanten Stellen." Der König erklärte, es sei zwar nicht Seine Absicht, diejenigen Magisträte, welchen das Wahlrecht zustehe, hierin zu stören, Er hätte aber das Zutrauen, dass die Magisträte selbst, bei Bestellung der Rathglieder oder anderer Unterbediente, auf tüchtige und zu der Vacanz geignete Invaliden vorzüglich rücksichtigen würden; Se. Majestät nähme dann nicht Anstand zur Bestätigung in solchen Stellen. In Seiner Instructivordre d. d. 8. Juni 1777 wünscht der König, dass statt der Betteljuden verheirathete invalide Soldaten die Hök-

---

*) Das Original in der Majoratsbibliothek zu Warmbrunn.

kereiconcession in den kleinen Städten erhalten. „Sie werden dies gern annehmen.“

Wie sehr sich überhaupt der Königliche Feldherr das Schicksal Seiner vormaligen Waffengefährten angelegen sein liess, beweisen u. A. die Eigenhändigen herzlichen Worte, welche Er an den Minister v. Werder (als Chef des Salzdepartements) schrieb, am letzten Tage des Jahres 1781, wegen Anstellung eines ehemaligen Feldwebels als Salzfactor: „Ihr werdet ja Meine Invaliden nicht verstossen wollen. Ihr seid ja selbst Soldat gewesen; Ich bin es noch, und sehe es gern, dass Meine Cameraden versorgt werden.“

Die Listen der Lazarethe in Frankfurt, Stettin und Berlin weisen aus der Zeit vom 1. Mai 1758 bis zum 20. Mai 1763: 3691 Krüppel nach. Der sogenannte Kartoffelkrieg, nicht so unblutig, unlebensgefährlich und harmlos, wie man zumeist glaubt, (weil er ohne grosse Feldschlachten verlief), erzeugte neue invalide Soldaten. Noch war der Friede nicht geschlossen, so erlässt Friedrich (den 24. März 1779) an Seinen Generalfiscal verschärfte Ordre, darauf zu achten, dass alle für Invalidenversorgung geeigneten Posten mit wirklichen Invaliden besetzt werden sollen. Kaum war der Friede wiederhergestellt, so spornt der Monarch (im Juni 1779) Seinen Kriegsminister an, nicht säumig zu sein in Versorgung der zum fernern Kriegsdienst unbrauchbar Gewordenen, und zwar genau in der Reihenfolge, wie sie in der Liste notirt sind, welche er in Händen habe. Die westpreussische Kammer erhielt d. d. 31. October 1780 wieder ein Königliches Erinnerungsschreiben wegen Invalidenunterbringung in städtischen Posten und auf dem platten Lande, als Büdner. Im Lager von Mokrau 1781 erklärt der König speciell, man müsse bei Seinen Amtsmeliorationen im nächsten Jahre Invalide mit als Büdner ansetzen; denn für diese sei dies eine Art Versorgung, und sie verdienten es wohl, dass man sie unterzubringen suche. Demgemäss wurden, wie die actenmässigen Verhandlungen ergeben, zunächst ein Pole, ein Ungar und ein Schwede mit Acker und Vieh, Haus und Hof beschenkt.

Eine am 31. Juli 1779 an das General-Directorium erlassene Ordre beeiferte zur Invalidenversorgung „gleichviel ob In- oder Ausländer; sie meritiren es, dass man sich ihrer ernstlich annimmt, da sie Leben und Gesundheit für's Vaterland gewagt haben."

Den 24. Juli 1781 befahl der König, es sollten keine Invaliden zu Diensten vorgeschlagen werden in den Orten, wo sie vorher garnisonirten, der etwaigen Connexion wegen. Man müsse Leute von andern Regimentern nehmen. Die Generaladministration der Accise und Zölle erhielt unter gleichem Datum die Aufforderung, zu jeglichen Vacanzen ihres Departements, die irgend durch Invaliden besetzbar, „ohne dass das Dienstinteresse dabei litte," dergleichen Leute anzunehmen. „Und damit diese Ordre buchstäblich ausgeführt werde, ohne Cabale und Schliche, ist der Generalfiscal beauftragt, aufmerksam darüber zu wachen."

In der Absicht, Intelligenz zu wecken, Ordnung zu begründen und Wohlthaten zu spenden, wendete Friedrich unablässig Kosten und Mühe an die Mehrung der Colonisten, der Schulmeister und der versorgten vormaligen Krieger. Dahingegen war Ihm an der Minderung der Israeliten gelegen. 4000 derselben, welche in Westpreussen „bettelnd oder das Landvolk bestehlend" umherzogen, wurden nach und nach über die polnische Grenze geschickt. Seit geraumen Zeiten hatten sich die Semiten den Polen unentbehrlich gemacht.*) Friedrich jedoch wollte die mannhafte Selbstständigkeit und die wünschenswerthe Betriebsamkeit Seiner ehedem polnischen Unterthanen fördern. Es lag überhaupt in Friedrichs Staatsmaximen, der Mehrung der Israeliten innerhalb der preussischen Monarchie entgegen zu treten. Die Kammern mussten deshalb zu Anfang jeden Jahres dem Könige Tabellen einreichen von den an jedem Ort befindlichen „Juden."

*) Vox populi bezeichnete das (ungetheilte) Polenreich als eine Hölle für den Bauer, ein Fegfeuer dem Bürger, ein Himmel des Edelmanns und ein Paradies der Juden.

Das im Jahr 1750 erschienene, 1756 gedruckte „revidirte General-Privilegium und Reglement für die Judenschaft im Königreich Preussen" ist das Ergebniss einer mehr als 2jährigen Arbeit, die der König Selbst sehr sorgsam durchgesehen. Die von Friedrich den Israeliten auferlegte Beschränkungen und Lasten waren glimpflich im Vergleich mit den in den kleineren deutschen Staaten ausgeübten Maassnahmen. Mehrere Miniatursouveraine erniedrigten die armen Juden zu deutschen Parias, denen ein unerschwinglicher Grenzzoll das Passiren der Pfähle, „die wie das Zebra sind gestreift," versagte. Einige Fürsten entbanden die Christen ihrer Schulden an Israeliten. Ein Wetzlar'scher Publicist deducirte rechtlich 1756, dass die Schutzjuden in Deutschland zwar in civitate, aber nicht de civitate seien. — Jetzt, wo wir Dieses schreiben, (am 3. August 1865) ist im Königreich Sachsen den Israliten nur in Dresden und Leipzig die Niederlassung gestattet; in jedem einzelnen Fall muss aber das Aufnahmegesuch besonders geprüft und genehmigt werden. Der grosse Rath des Cantons Aargau votirte am 27. Juni 1863 mit 80 gegen 60 Stimmen ein Gesetz, welches den Juden keine bürgerlichen Rechte einräumt. Leo Hollaenderski äussert in seinem 1846 zu Paris erschienenen Buch „Les Israélites de Pologne:" „Nach Polens Theilung 1772 ist das Geschick der Israeliten in Preussen am wenigsten beklagenswerth. Sie nahmen dort die Landestracht an, und konnten mit aller Sicherheit ihre religiösen Ceremonien ausüben. Zwar entbehrten sie die Gleichberechtigung der übrigen Bürger; der Einfluss der Mendelssohn'schen Schule aber bot ihnen günstige Aussichten hierfür."

Eine Cabinetsordre vom 12. November 1764 an das Generaldirectorium verbot ausdrücklich den Juden, mit rohem Leder und Garnzeugen zu handeln. Das oben erwähnte Generalprivilegium von 1750 untersagte bereits den Handel mit Wolle und wollenen Waaren. Eine Special-Ordre vom 29. Januar 1774 entzog auch den Juden in Westpreussen den Wollhandel. Ausnahmsweis erhielt ein einziger Schutzjude dergleichen Concession, um die Fabrikanten der Danziger Vorstädte zu soulagiren; jedoch nur unter der Bedingung, dass er ein hinlängliches Wolldepot beständig in diesen Vorstädten unterhalte und hieraus die Wollfabrikanten ohne Uebervortheilung versehe. Einer Vorstellung der Kammer nachgebend, bewilligte jedoch der König den Juden in den kleinen westpreussischen Städten so lange den Wollverlag, bis sich Christen dazu fänden oder Se. Majestät Selbst einen Fonds anweisen könne. Den Handel mit fremden Wollen-, Seiden- und Baumwollen-Waaren aber entzieht Friedrich mittelst Ordre vom 17. April

1774 den in den Danziger Vorstädten etablirten Juden, „da Se. Majestät eines Theils vor die Juden überhaupt nicht portirt sind, andererseits aber derselben Handel im Lande schon zu nachtheilig finden, als dass Sie selbige noch mit Gelegenheiten zur Einschleppung der Contrebande und zum Schleichhandel begünstigen könnten."*) — Ebenso wie in Ostpreussen durften auch in der neuen Provinz keine Juden auf dem platten Lande wohnen (Cabinets-Ordre vom 2. Mai 1773); „denn sie cultiviren nicht das Land, sondern treiben commerce, und das gehört in die Städte. Auf dem Lande soll kein commerce, sondern Ackerbau getrieben werden; sonsten ist das eine verkehrte Wirthschaft" (Cabinets-Ordre vom 21. Juli 1781). Der König wollte die Juden lediglich auf den Handel beschränken. Was König Friedrich überhaupt gegen die Juden unternahm, trägt durchaus nicht den Character gehässiger Bedrückung; es involvirt einfach nur eine sittliche und volkswirthschaftliche Nothwehr.

Im Jahre 1777 erwarteten die christlichen Bewohner der Vorstadt Dobrin, bei Friedland, mit Sehnsucht des Monarchen Anwesenheit in Westpreussen, um durch eine Deputation die mündliche Bitte anzubringen wegen Befreiung von den Juden, welche den dortigen Einwohnern ihre Nahrung nahmen. Der König befahl, aus Graudenz den 7. Juni d. J., der Kammer, dass sie diese Juden fortschaffe.

Domhardt, der emsige Verwaltungschef in den beiden östlichsten Provinzen, wurde vom Monarchen gelegentlich dessen westpreussicher Revuereise 1773 ausgezeichnet durch ein ermunterndes Ehrengeschenk (1008 Thlr. 9 Gr. 1 Pf., der Rest des Cassenbestandes). Eine „vorläufige" Zufriedenheitsbezeigung nennt Friedrich Seine Gabe. Den westpreussischen Beamten insgesammt, die treulich ihrem königlichen Herrn geholfen, Gewerbthätigkeit, Ordnungssinn und Aufklärung zu fördern,

*) Durch Obiges modificirt sich die Behauptung S. 9 und S. 47 der erwähnten Monographie „Friedrich der Grosse als Gründer deutscher Colonien:" Eigens dazu angesetzte, reiche Juden hätten Danzig den polnischen Handel entzogen.

dankbar und gnädig den Ausdruck landesväterlicher Freude hat Friedrich am Spätabend Seines Lebens, im Bewusstsein des nahen Regierungsabschlusses, den schönsten Lohn ertheilt; denn in der letzten Generalordre für Westpreussen, und somit in den Annalen der vaterländischen Geschichte, legt der Monarch nieder wegen der erfolgreichen Thätigkeit Seiner Mitarbeiter, (Cabinets-Ordre vom 16. Jnni 1786.)

Die Directionspunkte, welche Friedrich Seinen Dienern in und für Westpreussen gab, so wie die unablässige Ueberwachung der Umwandlung und des Emporkommens Seiner „Acquisition" werden in den folgenden Seiten durch authentische Beläge erörtert werden.

Vorweg mögen einige Ziffern genannt sein. Die Statistik hat eine grosse Bedeutung für's Staatsleben.

Eine amtliche Tabelle d. d. 8. März 1776 weist nach im Netzedistrict (Bezirk der Kammer-Deputation zu Bromberg) diesseit der Netze: 25 Städte mit in Summa 16,933 Seelen, 10 Aemter mit summarisch 21,509 — Städte und plattes Land zusammen 86,306 Seelen; jenseit der Netze: 22 Städte mit 10,680 Seelen, 8 Aemter mit 8,985, das platte Land mit 25,902 Seelen. Sa. tot. 131,063 Christen und dazu 9,017 Juden. Bei Letzteren gegen das Jahr 1775 ein Minus von 431.

Im Jahre 1804 zählte man in erwähnten 47 Städten (nach v. Holsche) 63,890 Einwohner und im ganzen Netzedistrict 229.388. — Inowraclaw, das in wasserloser Ebene einer Blüthe, wenigstens durch den Handel, unzugänglich schien, vermehrte seine Einwohnerzahl unter Friedrich dem Grossen binnen 3 Jahren um 250 Seelen.

Das eigentliche Westpreussen (Kammerdepartement Marienwerder) umfasste im Jahre 1776:

31 accisbare Städte mit zusammen 56,886 Einwohner (incl. 1,766 Juden), 5 Contributionsstädte mit summarisch 2,366 Einwohner (ohne Juden) und sodann 6,812 Einwohner in den Kämmerei-Dörfern (Aemtern). Häuser und Feuerstellen gab es in den Aemtern 26,364,

in den adelichen und Gratial-Gütern 14,563. — Hierzu kommen noch Städte, Aemter und Kreise, welche von Ost- zu Westpreussen geschlagen worden. Summarisch ist die Bevölkerung mit 351,771 beziffert.

Die Einwohnerzahl dieses Marienwerder'schen Territoriums wird 1786 mit 378,732 angegeben. Der Zuwachs innerhalb 12 Jahren würde somit circa 7 pCt. betragen. Das Verhältniss der Katholiken zu den Evangelischen stellt sich 1784 ungefähr wie 5 zu 3 heraus. (Im Jahre 1806 gab es 197 lutherische und reformirte Pfarrer.)

Das Marienwerder'sche Kammerdepartement hatte im Jahre 1791: 401,075 Einwohner (excl. Militair), was allerdings nur circa 820 Einwohner auf die Quadratmeile besagt. Die Ackerfläche umfasste circa ein Drittel des Gesammtareals.

Die Bevölkerung Westpreussens (und des Netzedistricts) mehrte sich stetig, obschon 1778 Ruhr und Blattern grassirten, so dass man in diesem Jahre 2056 mehr Gestorbene als Geborene angab. Als Total der Volksvermehrung seit dem Jahr 1772 wird die Ziffer 290,312 genannt. Die Zahl der vom König erbauten Dörfer und Vorwerke beträgt mindestens 50. Die Zahl der Feuerstellen mehrte sich um 2471, und zwar 1179 in den Städten, 1291 auf dem platten Lande. In Bromberg entstanden durch Königliche Hülfe über 100 massive, zwei- und mehrstöckige Häuser. Im Jahr 1804 hatte Bromberg 566 Wohnhäuser. Von 18,573 Wohnhäusern in 49 (der 96) Städte waren Anfang unseres Jahrhunderts nur noch 4152 mit Schindeln oder Stroh gedeckt. In den Jahren 1774 bis 1798 sind im Marienwerder'schen Departement 16,360 Morgen durch Entwässerung urbar gemacht und meist mit Colonisten besetzt worden. Auf einem Vorwerk im Amt Libbehnke, Kreis Crone, wurden vormals 2 Kühe und 150 Schafe gehalten; nach Einführung der preussischen Wirthschaft hielt man (im Jahre 1782) 80 Kühe und 800 Schafe. In Wolle wurden verarbeitet 1774: 3381 Centner im Werth von 173,769 Thlr.; 1786 war es beinahe die doppelte Centnerzahl, im Werth von über $^1/_2$ Million Thlr. Im Jahre 1774 verkaufte man an wollenen Fabrikaten für 77,594 ins Ausland, im Jahr 1786 für nahebei 2 Millionen.

Die jährlichen Staatseinnahmen aus Westpreussen berechnet der König im Jahr 1779 (in seinem mémoire, Oeuvres du Roi T. VI.), mit Inbegriff der Erträgnisse aus der Bank, aus der Regie und vom Tabak, auf mehr als 5 Millionen Thaler. Für die Hebung des Wohlstands in Seiner „Acquisition" verausgabte Er innerhalb 11 Jahren 8 Millionen Thaler.

Die Vorschriften, welche Friedrich für Westpreussen ertheilte, sind lebendige Worte, kräftige Thaten der Reform, die da lindern und mindern das Schlechte, mehren und schaffen das Gute; nicht Neuerungen in geräuschvollem Sturm, sondern in ruhiger Weisheit, eingehend bis aufs genaueste Einzelne, und vorsorglich aufbauend für die Dauer — lehrreich für den Nationalökonomen, erfreulich dem Menschenfreund, und von besonderm Interesse für den Geschichtsforscher.

Am 22. December 1773 erlässt der König an Domhardt die Ordre, mit dem Retablissement der „sehr delabrirten" Städte vorzugehen; „nur wird, damit Solches nicht ins Wilde, sondern mit Ordnung und auf eine solide Art geschehe, nöthig sein, dies successive vorzunehmen."

Erwähnenswerth ist, dass in den Königlichen Ordres, so wie überhaupt in den amtlichen Erlässen aus Friedrichs Zeit, sich nichts Unterstrichenes vorfindet. Alles darin war wichtig, und musste buchstäblich befolgt werden. Wo und wenn in unserm Text gesperrte Schrift, so gilt sie nur der Erleichterung der Uebersicht. Ebenso verhält es sich mit den in den Originaldocumenten nicht vorhandenen Parenthesen. — Alljährlich gewährte der König 100,000 Thlr. zum Retablissement der Städte. Zunächst kamen Culm, Bromberg, Graudenz und Mewe an die Reihe, dann Stargard, Strasburg, Neumark, Löbau und Gollub.

Der dem Monarchen 1774 bei seiner Anwesenheit in Westpreussen überreichte Retablissementsplan für Culm erforderte 309,873 Thlr.; denn es gab dort 212 wüste Plätze, incl. einiger verfallenen Häuser. Ziegeln und Holz standen dort in hohem Preise; die Ziegelanfuhr war schwer.

Anfang 1775 sprach Friedrich die Hoffnung aus, den städtischen Verkehr in noch grössere Aufnahme kommen zu sehen, sobald nur in den Städten die gehörigen Professionisten aus Sachsen, Thüringen, dem Anhaltschen etc. etablirt sein würden.

Feuersbrünste in den Städten gehörten zu den landesüblichen Calamitäten, weil die elenden Holzbaracken im Nu sich in ein Feuermeer verwandelten. Im Sommer 1773 brannte das „geringe" Städtchen Gursno nieder. Da war es der Potsdamer Landesvater, welcher Seine milde Hand aufthat, den Obdachlosen wohnliche Häuser mit Ziegel-Dächern bauend. Dem durch Feuersbrunst heimgesuchten Städtchen Deutsch-Crone ertheilte der König bis zum Jahr 1783 in Summa 10,300 Thlr. — Als im Frühjahr 1777 grosses Feuer in Elbing gewesen, verlangt Friedrich zu wissen, „was der Schaden betrage, sowohl am Rathhause, als an der Waage und auch von den Bürgerhäusern, und was alles Das werth sei, auch wie viel darauf aus der Feuerkasse vergütet wird. — — Hierbei wollen Se. Majestät gern sehen, wenn die mit Pech und Theer bestrichenen hölzernen Dächer abgeschafft und auch die Schindeldächer mit Ziegeln gedeckt werden. Die Kammer muss sich daher alle Mühe geben, den Elbingern die Gefahr begreiflich zu machen, und suchen, sie dahin zu persuadiren, dass sie nach und nach die hölzernen und Schindel-Dächer abschaffen."

Zum Wiederaufbau der abgebrannten ermländischen Stadt Seeburg gewährte der König, gelegentlich Seiner Anwesenheit in Westpreussen 1784: 10,000 Thlr. —

Allmonatlich hatte die westpreussische Kammer einen General- und einen Special-Bericht einzusenden. Zu Ersterem gehörte ein monatlicher Cassenextract. In der Casse lagen: Die etatsmässig assignirten Gelder, ein Extraordinarium und ein eiserner Bestand. (Letzterer betrug, wie aus einer Ordre vom 20. December 1783 hervorgeht, 40,000 Thlr.)

Ganz vorzüglich waren es die Cassensachen, in denen der alte Fritz Ordnung und Gewissenhaftigkeit gehandhabt zu sehen wünschte.

Charakteristisch hierfür ist namentlich das Edict vom 30. Mai 1769. Der Anfangspassus lautet: „Wir Friedrich etc. thun kund etc., wie Wir zeither verschiedentlich angemerkt haben, dass sowohl in Absicht Unserer Eigenen Cassen, als anderen Unserer Aufsicht untergebenen, oder sonst dem gemeinen Wesen gewidmeten öffentlichen Fonds oder Gelder keineswegs mit der erforderlichen Treue, Richtigkeit, Genauigkeit und Ordnung zu Werke gegangen worden, vielmehr darunter allerhand Betrügereien, Unterschleife und grobe Nachlässigkeiten vorgegangen sind."

D. d. 1. April 1777 erging an die Kammerdeputation in Bromberg eine scharfe Rüge wegen eingeschlichener Missbräuche, in Folge einer Beschwerde aus dem Kreise Inowraclaw — „1) Das Grasungsgeld wird aus Sr. Maj. Cassen dem Lande vergütet. 2) Das Eisen bezahlt der, der es braucht und kauft. 3) Die Arbeiter und Fuhren bei dem Festungsbau werden aus der Fortifications-Baukasse hinlänglich bezahlt; der gemeine Mann darf und soll auch nicht das Mindeste dazu hergeben. Wie können also die Leute sich so sehr darüber beschweren, und was soll das heissen, dass das Land deshalb Geld aufbringt? — Das ist ja höchst ungereimt. — — Wie kann sich die Deputation unterstehen, in ihrem Bericht zu sagen, dass diese Abgaben gewöhnlich und ordnungsmässig sind. Confusion und eine solche Art von Plackerei ist es eher; und sie verstehen dorten noch nicht, wie sie die Sachen recht anfangen sollen. Se. Majestät befehlen allen Ernstes, die ganz ungereimte Contribution sogleich aufzuheben und gänzlich abzuschaffen."

Die Marienwerdersche Kammer empfing d. d. 4. Januar 1778 folgende, ähnliche Nase: „Se. Majestät haben aus Dero p. p. Kammer-Bericht am 29. Dezember zwar ersehen, was dieselbe wegen der grossen Rückstände bei den Contributions- und Domainen-Gefällen zur Entschuldigung anführen. Allein, die Kammer mag schreiben, was sie will, so ist es immer eine unverantwortliche Nachlässigkeit ihrerseits, dass sie die Finanzsachen nicht mit besserer Ordnung tractiret und darauf

mit Ernst hält, dass die Gefälle nach Ablauf der Quartale prompt eingetrieben werden. Was sie von den schlimmen Wegen da sagt, das ist ja nur Nichts; denn wie können in Pommerellen die Wege schlimm sein. Da ist ja lauter Sand, und müssen Solche eher bei feuchter Witterung recht gut sein. Ein Anderes ist es in der Gegend von Elbing und nach Danzig zu; da mag es wohl zuweilen schlimme Wege geben. — — Se. Majestät gestatten durchaus keine Reste weiter, widrigenfalls Sie die Kammer zur scharfen Verantwortung ziehen wollen."

Eine Cabinetsordre vom 17. August 1779 an Domhardt lautet: „Aus dem beifolgenden Bericht der Marienwerderschen Kammer werdet Ihr des Mehreren ersehen, dass sie einen Erlass und Vergütigung bei den Domainenzins- und Contributionsgefällen von 60,000 Thlr. beantragt. Das muss ja eine abscheulich unordentliche Wirthschaft sein. Warum hat die Kammer nicht besser für Meine Revenues gesorgt und die Gelder zur rechten Zeit prompt und richtig herbeigeschafft. Ich kann auch nicht begreifen, warum Ihr dabei so stille gesessen. Ihr hättet Euch allerdings darum mehr bekümmern und besser dafür sorgen sollen. Sodann haben sie ja ihren Remissisionsfond von 20,000 Thlr. oder noch darüber. Was machen sie damit? Den haben sie wohl verfressen und versoffen? Ueberhaupt hat die Kammer hierin ihre Pflicht und Schuldigkeit schlecht beobachtet, und muss Ich Euch nur sagen, dass Ich den N. N. (Kammerdirector in Marienwerder) nicht behalten werde, wenn er nicht besser für Meine Sachen sorget. Ich befehle Euch demnach hierdurch, alle die Umstände aufs schärfste und genaueste zu examiniren, auch nachzusehen, was sie mit ihrem Remissionsfond gemacht, und wozu sie ihn verwendet haben. Ich verstehe darunter keinen Scherz, und muss das Geld dies Jahr alles ordentlich bezahlt werden; und wenn ja wo unvermeidliche Ausfälle sind, so ist der Remissionsfond dazu bestimmt, um solche zu decken." — Am 19. August spricht der König wieder von diesem Fond, und schreibt — misstrauisch wegen dessen Verwendung — Eigenhändig an Domhardt: „Dies ist nicht richtig, und ist von

Seiten der Kammer gewiss viel verwahrlost worden." Den 19. September (1779) erklärte der Monarch, Er wolle nicht die Leute an die Remissions gewöhnen. (Steuer-Rückerstattung oder Stundung, eigentlich nur bei Unglücksfällen üblich.) Er werde also auch dazu nicht einen Groschen geben.

Eine Colossalnase fand sich bei der Marienwerderschen Kammer ein, d. d. Potsdam 26. April 1780, wegen der im Bericht über Wasserschaden „horribel starken Anschläge". Es heisst: „ Sie meritiren Alle mit einander weggejagt zu werden; denn das ist nicht wahr; die Anschläge sind falsch, und wollen sie (die Kammerbeamten) nur von der Gelegenheit profitiren und unter dem Prätext von Wasserschaden Alles mit aufsetzen, was ihnen gut deucht. Und darum ist der Kammerdirector werth, dass Se. Königl. Majestät ihn gleich wegjagten, weil er seine Pflicht und Schuldigkeit nicht besser besorgt. Das ist ja nicht erlaubt, solche abscheulische Anschläge einzuschicken. — — Die Ueberschwemmung thut den Wiesen keinen Schaden. Etc." Eigenhändige Nachschrift lautet: „Ihr seid Erz-Scheckers, die das Brod nicht werth sind, das man Euch giebt, und verdienet Alle weggejagt zu werden. Wartet nur, dass ich nach Preussen komme." — Die Kostennote der Kammer, um welche es sich handelt, für Dammschaden und Verlust der Adjacenten betrug die allerdings erhebliche Summe von 355,030 Thaler.

Nach Eingang des Kassenextracts pro Januar 1782 wünscht der König von der westpreussischen Kammer zu wissen, wie es mit den Schulden stehe (restirende Steuer), ob solche nun alle eingekommen. Demnächst erschallt ein Donnerwetter aus Potsdam (vom 3. März): „Se. Majestät haben auf Dero p. p. Kammer-Bericht (vom 25. Februar) mit dem äussersten Missfallen ersehen, dass sie dorten schon wieder 81 Mille Thaler Schulden haben. Das ist ja eine schlechte Wirthschaft. Sie haben ja vor'm Jahr erst 50 Mille dazu gekriegt, und dieses Jahr sollen sie wieder 20 Mille haben. Woher können denn von Neuem solche Schulden kommen? Das gehet nicht an, und werden Höchstdieselben das nicht statuiren. Das ist Alles ihre

eigene Schuld, dass sie den Leuten ganz zur Ungebühr viele Nachsicht verstatten, und die Abgaben und Gefälle nicht exact und zur gehörigen Zeit einfordern, worüber die Leute das Geld verthun und hiernächst nicht bezahlen können. Das muss aber absolut ordentlicher sein, und müssen alle Gefälle prompt zur rechten Zeit eingefordert werden, welches sich auch von den jetzt noch rückständigen Resten versteht, die die Kammer mit allem Ernst beizutreiben und die liederlichen Wirthe zu mehr Ordnung zu gewöhnen hat, dass sie die Felder besser bedüngen und bestellen, damit sie davon mehr gewinnen und sodann auch mehr zu Gelde machen können. Die Kammer hat also Alles stricte zu besorgen etc., widrigenfalls Höchstdieselben Sich an den ersten Director halten werden, wonach er sich richten kann."

Eine Ordre vom 11. Mai 1783 behandelt von Neuem diesen Gegenstand: Der vorige Monats-Cassenextract stimmt nicht mit dem General-Extract, nach dessen Inhalt 294 Mille rückständig sind, deren die Kammer nicht mit einem Wort erwähnt. Diese Sache ist um so weniger begreiflich, als man nur 80 Mille Vergütigung verlangt (für restirende Gefälle). Wieso 294 Mille Schulden? Hierüber ist eine deutliche Erklärung abzugeben. „Zugleich wird der Kammer nochmals nachdrücklich angedeutet, ihrer Pflicht und Schuldigkeit gemäss, die Beitreibung der ausstehenden Reste mit mehr Eifer, als bisher geschehen, sich angelegen sein zu lassen, widrigenfalls sie keine Tractamenter kriegen sollen, bis alle Rückstände berichtigt sind."

Nach Eingang quästionirter Erklärung meint der König (den 18. Mai 1783) wegen der alten Reste: „Dies ist ein Bischen zu stark und dabei gar zu viel pflichtwidrige Nachsicht." Ueberhaupt sei die Kammer 500 Mille schuldig. „Wie soll es endlich damit werden, wenn die Kammer nicht besser auf die prompte Berichtigung der Cassen halten und dabei mehr Ernst gebrauchen will. Derselben wird nochmalen aufgegeben, der Sache sich besser anzunehmen etc." In einem spätern Schrei-

ben heisst es: „Die Edelleute sind noch am mehrsten schuldig. Diese müssen von den Landräthen zur Bezahlung angehalten und selbigen Execution zugeschickt werden, bis sie Alles bezahlet haben; denn sonst schicken sie das Geld doch nur nach Polen, oder fressen Alles auf. Mit den Bauern ist es etwas Anderes; die haben Nichts, und können Nichts bezahlen. Da braucht es also keine Execution."

Im Jahre 1781, den 23. Februar, decretirte der Monarch, Er werde allen denjenigen, welche durch Faulheit, Nachlässigkeit und üble Ackerbestellung selbst an schlechter Ernte Schuld seien, keine Assistenz gewähren. Vier Tage später erklärte Er: „Wenn Ich anfange, Bonificationen zu machen, so soll dies bei denjenigen Gütern geschehen, die der Kammer und den Städten zugehören, aber nicht bei den Edelleuten; denn das ist liederlich Zeug, das unordentlich wirthschaftet und mehrentheils nach Polen hinläuft und das Geld von ihren hiesigen Gütern dahin ziehet und dort verzehret."

In einer Ordre vom 12. Juli 1783 bespricht der Monarch in mild ernster Weise wieder die fatale Remissionssache. „Das kann nicht anders sein. Höchstdieselben verstehen dabei keinen Scherz, sondern alle Reste sollen und müssen berichtigt werden." — Am 12. November desselben Jahres kam der König aus dem Cassenextract des vorigen Monats nicht ersehen, „ob die Einnahmen auch wirklich und richtig eingegangen, oder ob das nur so hingesetzt worden; denn wenn Höchstdieselben von den Generalkassen die Extracte kriegen, so findet sich bald bei der General-Kriegskasse, bald bei der General-Domainenkasse, dass Westpreussen noch was restirt." Die Kammer erhielt deshalb Befehl, künftig ausdrücklich im Cassenextract zu notiren, ob die Einnahmen in der That eingegangen. Schliesslich besserte sich diese Angelegenheit; denn im April 1785 schreibt der König: „Höchstdieselben ersehen aus dem Cassenextract des verflossenen Monats, dass die Sachen dorten ein Bischen besser in Ordnung gekommen sind. Jetztunter haben sie doch immer Etwas im Bestand, und vordem fehlte es ihnen an Gelde, und konnten die Hauptkassen nicht befriedigen." —

In einer Cabinetsordre vom 18. September 1776 rügt Friedrich die Unordnung, welche Er bei Seinen Eigenen Reisen

wahrgenommen in Vorspannangelegenheiten. Man brächte, nach Gutbefinden der Landräthe und Kammern, einen Haufen Pferde mehr zusammen, als die Liste erfordere, und man gäbe auch statt der angeführten Reitpferde Bauerwagen. „Von der Vorspannliste darf bei Cassation nicht abgewichen werden.“ NB. Der König vergütigte diesen Vorspann, wollte aber dabei nur so viel beanspruchen, als Er wirklich bezahlte. Für die Revüereise 1776 betrug dies 786 Thlr. etc.

Der grosse König hat in Westpreussen Alle und Alles in eine neue und ordnungsmässige Bahn hineinbringen müssen. Wie schwer es ihm wurde, den Wohlstand des Landvolkes zu heben, und dasselbe zufrieden zu stellen, wie sehr Er mit Indolenz und Unverstand zu kämpfen hatte, belegt u. A. das Folgende: „Se. Majestät haben Dero Kammer monatlichen Cassenextract pro October 1781 erhalten und sind mit dessen Inhalt so weit zufrieden. Was aber ihren monatlichen Bericht betrifft und die darin gemeldete Klage der Landleute über die gehabte schlechte Ernte, so sollen sie nur ihre Länder ordentlich cultiviren und besser bedüngen und bestellen, eine stärkere Viehzucht und mehr Schafe halten, damit sie das Land besser bedüngen können, so werden sie bessere Ernten kriegen. Es ereignet sich wohl mal ein übles Jahr, aber sie haben immer üble Jahre; denn wenn sie keinen Dünger in das Land thun und säen zwei Meilen weit auseinander, da kann Nichts wachsen. Das ist aber Alles ihre Nachlässigkeit Schuld daran. Welches der Kammer hierdurch zu erkennen gegeben wird; und muss sie selbst darauf mit mehr Ernst sehen, so werden sie auch mehr gewinnen.“ (Potsdam, 11. November 1781.)

Den 23. Juli 1783 decretirt der König, Folge eingelieferten Kammerberichts über die Ernteaussichten: „Die Leute da wissen nicht, was sie haben wollen. Wenn die Ernte gut und wenn das Getreide wohlfeil ist, dann ist es nicht recht. Wenn sie sonst nur die Sache klug anzufangen wissen, so können sie jetzt den Scheffel Korn für 18 Gr. verkaufen; aber sie müssen das nur recht anfangen.“ —

Die Räumung und Austrocknung der Netzebrüche und deren Urbarmachung erklärte der König Domhardt, den 24. October 1775, für eine vorzügliche Sache, die Er bald in Ordnung gebracht wissen möchte, weil dies eine solide Verbesserung sei, die gleich Nutzen bringt. Andrerseits beschenkte des Monarchen Freigiebigkeit und Fürsorge Seine neue Provinz mehrfach mit Beneficien, welche erst nach Jahren zur Evidenz gelangen konnten. So z. B. wies Er schon im Januar 1773, nach erfolgtem Cassenabschluss, 1600 Thlr. in Dukaten an, zur Beschaffung moldauischer Zuchtpferde. Es wurden 40 trächtige Stuten und 4 Hengste gekauft und an Geheimrath v. Brenkenhoff in Bromberg abgeliefert. Im Jahre 1775 schickte der König 50 meist trächtige Stuten von tüchtigem Dragonerschlage, aus der Moldau, so wie auch 4 starke Hengste, und befahl, diese 54 und jene 44 Zuchtpferde versuchweis an die Bauern des Netzedistricts zu vertheilen. Bald darauf kamen noch mehr Hengste aus Pommern für gleichen Zweck — „um ein Werk daraus zu machen;“ so heisst es in der Königl. Ordre. Des Königs Absicht ging nämlich dahin, einen Theil der Dragoner-Remonte im eigenen Lande aufzubringen. Der Erfolg entsprach nicht vollständig der Erwartung. —

Mit liebevoller Ausdauer nimmt der Landesvater Antheil an dem Wohl und Wehe Seiner westpreussischen Unterthanen. Man könnte aus Friedrichs Cabinetsordres für Westpreussen einen genauen Nachweis liefern, wie die Witterungsverhältnisse, die Ernteaussichten und Ernteergebnisse, der Eisgang der Weichsel, der Gesundheitsstand und dergl. in jedem Jahr gewesen, von 1772 bis zum Heimgang des grossen Königs.

Er überwachte die Getreidepreise, und besserte sie, wenn es Noth war, durch Magazinalankäufe. Er beklagte und bekämpfte betreffenden Falls eine epidemische Krankheit. Er freute Sich der Volksvermehrung. Er beseitigte das Raubgesindel und die Vagabonden. Er liess fortwährend bauen, ähnlich wie der Imperator Augustus, welcher das aus Back-

steinen erbaute Rom in eine Marmorresidenz verwandelte. — Er betheiligte Sich an dem Aufblühen der Gewerbthätigkeit, an der Besserung und Erweiterung der Bodencultur. Die Zunahme der ärarischen Gefälle, als Ergebniss des gesteigerten Handels und Wandels, rief jedesmal eine landesväterliche Zufriedenheitserklärung hervor.

Wir werden über diese Angelegenheiten verschiedene Belagstücke beibringen; meist ungedruckt. Schliesslich wollen wir die für alle Patrioten Westpreussens höchst werthvollen Generalordres an einander reihen — Cabinetsbefehle, mit denen Friedrich ein neues Verwaltungsjahr inaugurirte.

Am 14. December 1777 schreibt der König an den Geheimrath v. Gaudi in Bromberg: „Es ist Mir seit langer Zeit Nichts gemeldet, so wenig, was die Beförderung der Aufnahme von Nakel betrifft, noch was die Stadt Schönlanke anlangt. Von den (diesen) Sachen wird Mir Nichts geschrieben. Ich verlange aber das Alles und überhaupt von allen Sachen in der Provinz zu wissen."

Als 1774 eine Ueberschwemmung die Elbinger Niederung geschädigt hatte, beeilt sich Friedrich Seine helfende Hand zu bieten. Kaum hat Er von dem Unglück Kunde, so kömmt Er Seinen Beamten zuvor, die an Ort und Stelle sind und „noch nicht gehörig untersucht und ausgemittelt haben, was den Einsassen an Remission zusteht." (Cabinets-Ordre vom 11. Septbr). Wenige Wochen später befahl der König die Zahlung der „competirenden Vergütigung, in dem vorgeschlagenen Betrage von 10,385 Thlr. etc., aus den dazu etatsmässig ausgesetzten Geldern." Uebrigens erklärte Er, man solle dergleichen remissionsmässige Schäden stets so bald als möglich untersuchen, und den Verunglückten die Hülfe zeitig gewähren, weil solche sonst durch den Verzug doppelt leiden.

„Von dem Inhalt des Cassenextracts pro September sind Se. Majestät in so weit zufrieden. Nur haben in dem Monat

die Zölle nicht viel getragen, woran vielleicht das kleine Wasser in der Weichsel Schuld sein mag."

(Potsdam 13. October 1776.)

Auf einen Bericht der Marienwerderschen Kammer vom 14. März 1780, wegen des Eisgangs in der Weichsel, erwidert der König am 19. d. Mts.: „Die Kammer macht darin eine so hochtrabende Beschreibung von ihren getroffenen Vorkehrungen, die sie mit wenigen Worten hätte sagen können. Der von den Dammdurchbrüchen verursachte Schade wird auch wohl so gross nicht sein, wie sie solchen vorstellet; denn früh um 5 Uhr wird wohl Keiner von ihr dabei zugegen gewesen sein. Und wie kann gleich ein ganzes Dorf zu Grunde gerichtet werden; das ist nur Nichts. Es können ein Paar Häuser etwa vom Wasser umgerissen worden sein, weiter wohl Nichts; denn das Wasser fliesset ja bald wieder weg. Indessen muss die Kammer den geschehenen Schaden nur gleich genau examiniren, und von dessen Wiederherstellung den Kostenanschlag, jedoch mit aller menage, anfertigen. Sie muss aber darüber nicht wieder so im Marktschreier-Styl, sondern kurz, verständlich und, was wesentlich an der Sache ist, berichten." (Potsdam, 19. März 1780.) — Zehn Tage später, nachdem erwähnter Bericht eingelaufen, schreibt der König: „Se. Majestät haben es gern ersehen, dass das Wasser in der Weichsel und Nogath beim Fallen geblieben, und kein mehrerer Schaden. Es ist solches recht gut."

D. d. Charlottenburg, 11. Mai 1782 erkundigt sich der König beim Kammerdirector in Bromberg nach dem Wasserstand der Weichsel, weil Ihm angezeigt worden, dass das Wasser so gefallen sei, dass die Schifffahrt dadurch behindert werde, und deshalb keine Holztransporte aus Polen kämen. „Ich erwarte Euren pflichtmässigen Bericht fördersamst." Nach Eintreffen desselben erwidert der König aus Körbelitz, den 26. Mai: „Ich zweifle nicht, dass es dies Jahr noch ganz gut gehen werde" (mit der Schifffahrt).

Eine Cabinetsordre vom 12. März 1783 lautet: „Was die Besorgniss wegen des Eisgangs betrifft, und dass das

Haff noch mit Eis belegt ist, so sind Höchstdieselben der Meinung, dass es von Nutzen sein würde, wenn mit Kanons brav drauf geschossen würde; denn die starke Dröhnung, die das giebt, macht, dass das Eis in Stücke bricht und um so eher vom Haff weggeht. Und ist das Haff vom Eis befreit, so kann der Eisgang in den Strömen um so besser fortkommen. Etc. Die Kammer hat überhaupt alle nur ersinnlichen Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, um alles Unglück und Schaden, so weit nur menschmöglich, abzuwenden."

Obwohl die Wasserschäden-Vergütigungen mit den Steuerrückständen collidirten, drückte der alte Fritz doch nicht den Daumen auf Seinen Beutel. „Billig sollten sie Garnichts kriegen", so schreibt Er nach Marienwerder den 23. April 1783; „denn wo kann Ich was geben, wenn Ich Mein Geld von da nicht richtig einbekomme." Als im Mai 1785 an andern Stellen ebenfalls berücksichtigungswerthe Calamitäten viel Geld kosteten, da erklärte der König freilich dem Kammerdirector v. Korkwitz in Marienwerder, dass die gegenwärtigen Beschädigungen an den Dämmen nur Kleinigkeiten wären. „Ihr werdet so vernünftig sein und nicht verlangen, dass ich dies Jahr auch dorthin Geld geben soll. Man wird sich wohl allein helfen können. Ich kann für diesmal Nichts dazu geben; denn in Meinen andern Provinzen sind weit beträchtlichere Schäden geschehen, und werde Ich alle Mühe haben, um nur alle diese Ausgaben zu bestreiten."

In Graudenz, den 7. Juni 1783 decretirt der Monarch: „Sr. Majestät hat der Kriegsrath Lilienthal den Antrag gethan, dass dem Montau-Durchbruch gegenüber ein Querdamm gezogen und eine Schleuse angelegt werden möchte, um das übergetretene dicke Wasser so lange daselbst aufzuhalten, bis der Schlamm sich niedergesetzt, alsdann das übrige Wasser wieder abgelassen werden könnte, weil dadurch die Unterthanen doch einigermassen was gewinnen würden. Da nun Höchstdieselben diesen Antrag zu genehmigen geruhen, so befehlen Sie der Kammer, etc."

D. d. Potsdam den 10. März 1784 wird die Marienwerdersche Kammer belobt, dass sie alle Vorkehrungen getroffen, um so weit es menschmöglich aller etwaigen Gefahr gehörig zu begegnen. Sie wird beeifert, damit fortzufahren und alle ersinnlichen Mittel zur Hand zu nehmen, um Unglück zu verhüten. Am 7. April erklärt der König, dass die Nachricht vom niedrigen Wasserstand der Weichsel und von dem anscheinlichen Vorbeisein der Gefahr Ihm „grosses Plaisir" gemacht habe.

Auch im letzten Lebensjahr noch ermahnt der Monarch die Kammer (den 12. März 1786), „alle nur mögliche Vorsorge fernerhin zu tragen, dass der erfolgende Eisgang keinen Schaden verursache."

Indess ohne Schaden ging's doch nicht ab Mittelst Ordre vom 7. April 1786 verlangt der König baldige Einsendung der Rechnungen. Er will wissen, was die Wiederherstellung der beschädigten alten Häuser kostet, und wie viel die Beschaffung von Saat- und Brodkorn ausmacht, da solches hie und da wohl fehlen möchte. „Die Kammer hat dies Alles auf das Genaueste nachzusehen etc.' — Am 14. Mai befahl der König der Kammer, es sich pflichtmässig angelegen sein zu lassen, die sämmtlichen Wasserschäden für die bewilligte Summe widerherzustellen.

In einer Königl. Ordre vom 11. Juli 1780 heisst es: „Was sie (die Kammer zu Marienwerder) von den Nachtfrösten schreibt, die jetzt dort gewesen sein sollen, das ist nicht wahr. Wo sollen die Nachtfröste im Monat Juni herkommen? Das ist nur Nichts, und wird nur so vorgegeben, dass es recht gefährlich klingen soll."

Am 25. Juni 1775, aus Potsdam, äussert der König, ungern in dem Kammerbericht den durch Gewitter in der Stadt Freystadt entstandenen Feuerschaden ersehen zu haben. Er will den Verunglückten zum Wiederaufbau den Bedarf an Bauholz verabreichen, den Anschlag der Kammer deshalb erwartend. —

Der sehr vernachlässigte Ackerbau kam erst nach und nach in Flor. Im Dezember 1776 musste der König zum Einkauf von 427 Wispel Hafer in Polen, für die Cavalleriegarnison im Netzedistrict, Seine Erlaubniss ertheilen. Dies ge-

schah „ungern“; denn Er hätte es lieber gesehen, dass man an Ort und Stelle den Bedarf aufbrächte und das Geld nicht über die Grenze trüge.

Mittelst Befehl vom 8. September 1776 an das Generaldirectorium hatte der König bestimmt, dass nur dasjenige Getreide aus Grosspolen die preussische Zolllinie passiren dürfe, welches für die Königl. Magazine bestimmt und durch desfalsige glaubwürdige Atteste als solches sich erweise; alles Andere sollte confiscirt werden.

Ein Nachweis, wie viel Getreide aus Westpreussen ins Ausland debitirt werden könnte, ergab im Frühjahr 1777: bei einem guten Jahr 22,878 Wispel, in einem mittleren 2700; wogegen in einem schlechten 26,028 Wispel 2 Scheffel fehlten.

Aus einem Nachweis im November 1780 geht hervor, dass der verkäufliche Getreideüberschuss betrage: in einem guten Jahre 54,371 Wispel, in einem mittleren 23,047, in einem schlechten 3472.

Eine Ermittelung Anfang 1784 beziffert: ein gutes Jahr mit 59,055 Wispel 19 Scheffel, ein mittleres 26,029 Wispel 23 Scheffel, ein schlechtes mit 5359 Wispel 23 Scheffel.*)

Im Jahr 1777 erklärte der König den Roggenpreis von 14 Groschen pro Scheffel, zu Marienburg und in einigen anderen Orten, für „gar zu niedrig“, und befahl dem Ober-Proviantmeister, an den betreffenden Stellen Magazinankäufe zu machen und damit fortzufahren, bis der Preis wieder in die Höhe ginge.

Dieser geringe Getreidepreis war eine Folge der gesegneten vorjährigen Ernte. Dennoch fehlte es in Westpreussen Frühjahr 1777 an Brod- und Saat-Korn. Friedrich verhiess Hülfe, gelegentlich Seines baldigen Erscheinens. Im Herbst hatte man nach einer wiederum ergiebigen Ernte wieder niedere Preise; der König ordnete deshalb erneut Einkäufe für die Magazine an.

---

*) Constatirte Zahlen — die obigen sind es, weil amtlich erhoben — reden für sich.

Im November 1779 bezeichnet Er die Getreidepreise in der Weichselgegend als „abscheulich niedrig“, und befiehlt, sogleich durch Einkäufe dort dem Korn einen höhern Werth zu verschaffen. September 1780 tröstet der König wegen des geringen Roggenpreises: „Die Holländer haben alle ihre Vorräthe verkauft, und müssen nun nothwendig solche aus dortigen Gegenden wieder aufkaufen.“ Den 12. December 1780 ordnete der König mehr Kornmärkte an. Im Februar folgenden Jahres hatte man in der That in den meisten Städten Westpreussens „ziemlich hohe Preise“, von deren Ursach der König Anzeige verlangt. (Die Ordre vom 23. Juli 1783 s. S. 103.)

Dass im October 1784 die Kornpreise „so gut“ stehen, damit ist „Se. Majestät ganz gut zufrieden; und kann auch nun der Landmann sehr wohl bestehen.“ Im August 1785 hat der Monarch von allen Seiten gute Nachrichten über die Ernteaussichten. Er freut sich mit den Fröhlichen, und meint, auch im westpreuss. Kammerdepartement werde man ja ebenfalls reichlich ernten. — Leider vernichtete ein gewaltiger Hagelschlag die Hoffnungen Vieler. Die Brombergsche Kammer meldete dies sogleich und liquidirte 6000 Thlr. zu Saat- und Brod-Getreide. Die Marienwerdersche Kammer berichtete zwar ebenmässig, machte aber keine bestimmte Anzeige über den Schadenbetrag. „Da nun Höchstdieselben wissen wollen, ob ausser den 6000 Thlr. noch Etwas zu geben nöthig ist, so müssen beide Departements sich darüber zusammen thun, Alles ganz genau nachsehen und dann pflichtmässig anzeigen, was überhaupt für Westpreussen wegen dieses Hagelschadens zu vergüten oder zu geben unumgänglich nothwendig ist.“ Im grossen Ganzen stellte sich die Ernte dennoch als eine gute heraus; denn während hie und da vom Ertrage Etwas ausfiel, war derselbe an andern Orten desto reichlicher, und der König äussert am 11. October, man möge in Betracht ziehen, dass zur Zeit die Kornpreise so gut ständen, „wie vordem sein Tage nicht gewesen.“ Den 11. Decbr. schreibt Friedrich, es sei sehr gut, dass sie sich dort das bisherige trockene und gelinde Wetter zu Nutze gemacht und

die Wintersaatbestellung fleissig betrieben haben. „Man muss nun das Beste hoffen, und wenn es ja Noth an Mann ist, so werden sie sich dorten immer helfen können; denn auf das Frühjahr kommt viel Korn herauf (aus Polen). Jedoch wird es das Jahr noch wohl gehen, und es keine Noth darunter haben.“

Friedrichs Interesse für das ausreichende Vorhandensein des ersten Lebensbedürfnisses Seiner Unterthanen (Brod) bethätigte sich in so vorsorglicher Weise, dass Preussen im Jahre 1772 nicht nöthig hatte, im Ausland Getreide zu kaufen, während eine allgemeine Hungersnoth selbst die fruchtbarsten Gegenden Deutschlands heimsuchte. Im Kurfürstenthum Sachsen raffte die Theuerung 1771/1772: 150,000 Menschen hin. Friedrich behielt die von Seinem haushälterischen Vater getroffene Magazin-Einrichtung gewissenhaft bei, so dass die Brodpreise nie eine unnatürliche Höhe erreichen konnten. Galt der Scheffel Roggen mehr als 1 Thlr. 8 Gr., so öffnete Friedrich Seine Vorrathskammern. Sank der Marktpreis unter jenen Betrag, so schloss Er die Magazine.

Eine weitere Folge dieser Maassregel bestand darin, dass der Handel mit Landgütern zu einem Wagniss wurde, mithin sich eo ipso beschränkte. Erst in der Folgezeit, nach Aufhebung der Königlichen Getreidemagazine, verwandelten sich die Landgüter in einen den Marktpreisen gemäss taxirten Handelsartikel. Der Güterschacher und späterhin das Güterausschlachten kamen an die Tagesordnung. Einige bereicherten sich dabei, Viele verarmten.

Das non plus ultra des Hungerelends erlesen wir in B. Seemanns Büchlein über Hannoversche Sitten und Gebräuche in ihrer Beziehung zur Pflanzenwelt (Leipzig 1862), Seite 55. In Irland flüchteten vor wenigen Jahren, während einer durchs Land ziehenden Hungersnoth, darbende Unglückliche auf die Felder. Dies letzte Mittel, ihr elendes Dasein zu fristen, schlug fehl. Man fand diese Armen am Morgen als Leichen, noch mit den Spuren des genossenen Grases im Munde. Wir notifiziren dieses Factum als Antithese altfritzischer Humanitätsvorkehrungen, welche, wie gesagt, 1772, nicht nur Niemand „ins Gras beissen“ liessen, sondern sogar den Nachbarn aus-

halfen*). Nachdem König Friedrich an der Ostsee Besitzer des Weichseldebouchés geworden, nützte Er diesen Umstand für den Vorkauf der ersten Lebensbedürfnisse. Wenn der König fortan Seine Magazine mit polnischem Getreide füllte, konnte Er die Marktpreise in Seinen Provinzen auf einer dem Allgemeinwohl angemessenen Höhe halten. Wir sehen in dieser Hinsicht den neu entstehenden Brahe-Netze-Canal zu besonderer Wichtigkeit gelangen, und bemerken, dass der Nutritions-Schwerpunkt der altfritzischen Lande sich in Westpreussen fixirte. In Polen kümmerte man sich in der einen Provinz nicht, ob in der andern Mangel an Korn sei oder nicht. Der Fremde bekam Alles, was vorräthig, sobald er einen Gulden (5 Sgr.) mehr für den Malter zahlte, als der Einheimische. In den unfruchtbarsten Provinzen Preussens verkaufte man grösseres und besseres Brod als in Warschau, dem Mittelpunkt sehr fruchtbarer Gegenden. —

Wie ein Gärtner, der seine Bäume von Raupen befreit, und wie ein Hausherr, der ungebetene Gäste entfernt, so übte auch der westpreussische Landesherr die Feldpolizei und das Hausrecht gegen umherkriechendes Raubgesindel. Im August 1776 befahl Er der Kammer, sich mit dem Husarenregiments-Commandeur v. Usedom in Verbindung zu setzen, damit dieser mit Cavallerie und ein Paar Infanteriedetachements von 20 bis 30 Mann die ganze Tuchelsche Haide „durchkleppere, um alle Vagabonden und loses Gesindel, welches darin betroffen wird, aufzugreifen und festzusetzen. „Es ist indessen noch die Frage, ob nicht solche Leute, die hin und wieder einzeln gelegene Häuser bewohnen, wo der Boden schlecht ist und die Leute pauvre sind, dergleichen Räubereien wohl selbst thun. Das kann immer sein, dass Solches von dergleichen Volk geschieht, wenn sie Jemand allein treffen. Die Kammer hat demnach darauf Attention zu nehmen und durch die Beamten

*) Dem französischen Consistorio in Berlin gestattete der König, durch Ordre vom 6. December 1772, abermals für ihre Armenhäuser 100 Wispel Roggen in Preussen einzukaufen.

und Forstbedienten auf dergleichen einzeln wohnende Leute wohl Acht geben zu lassen, überhaupt auch sich angelegen sein zu lassen, die Sicherheit der Tuchelschen Haide völlig wieder herzustellen."

Bei einer Generalvisitation des gesammten Netzedistricts fand man, laut Brenkenhoffs Bericht vom 6. April 1775, nur 2 Vagabonden. Der König anerkennt dies als „einen Beweis der gebesserten Polizei." Nach einem bedeutenden Brande in Czarnikau befahl der König, in Graudenz 1777, der Bromberg-schen Kammer, „auf das schlechte polnische Zeug, was so in's Land hereinkömmt, genau Acht geben zu lassen; denn durch selbiges entsteht eben alles das Unglück und die Brandschäden."

Am 6. Juni 1774 ordnete der König an, dass man dem gemeinen Mann, zur Vermeidung von Missbrauch, nach geschehener Visitation, „auf eine bescheidene Art" das Schiessgewehr abnähme, welches hie und da noch vermuthlich in dessen Händen „von den bisherigen Troublen und Conföderationen her." Diesem Gebot beliebten die Dorfeinsassen im Amt Carthaus sich nicht zu fügen. Es trafen deshalb, Folge Kgl. Ordre v. 26. Oct. 1776, einige Infanteriecommandos à 50 Mann, nebst 150 Husaren, gleichzeitig vor jenem Dorf ein, besetzten die Wälder etc., hoben die Widerspenstigen auf, visitirten deren Häuser, und nahmen die Gewehre ab. Punctum. Vorbereitung und Ausführung dieser Expedition erfolgte echt altfritzisch, d. h. geräuschlos und durchgreifend.

Man machte nicht unnöthige Worte, handelte mit Vorbedacht, forderte prompten Gehorsam, und gelangte auf kürzestem Wege und mit den mindesten Kosten zum Ziel. Dieses Ziel bestand in dem plaisir des Monarchen, identisch mit der Wohlfahrt der Unterthanen.

Im November 1779 wurde ein Husarencommando entsandt, um, wegen der von polnischem Gesindel ausgeübten Räubereien, an der Landesgrenze zu patrouilliren. Vermuthlich haben die Usedomschen Husaren, welche sich kurz vorher im Einjährigen Kriege ganz besonders hervorgethan, sehr kurzen Prozess mit den Strolchen gemacht. —

In Folge Kammerberichts über das Grassiren des hitzigen Fiebers und der Pocken, befahl der König, d. d. Potsdam 14. Jan. 1778, „alle ersinnliche Vorsorge und dahin zu sehen, dass den Leuten ordentliche und deutliche Vorschriften gegeben werden, wie sie sich sowohl bei den Pocken, als bei andern Krankheiten verhalten sollen, damit sie sich danach richten können und die rechten Mittel anzuwenden wissen, auch eine diensame Wartung und Pflege beobachten." — Eine nach Bromberg entsandte Kgl. Ordre, d. d. 12. Nov. 1777, räth an, dass „Diejenigen so die rothe Ruhr haben, Nichts nehmen müssen, was da stopfet; denn das ist höchst schädlich."

In einer Cabinets-Ordre v. 11. Febr. 1778 heisst es, bezüglich der so eben eingetroffenen Populationsliste: „Se. Maj. lassen die Kammer darauf zu erkennen geben, wie es gar nicht natürlich ist, und auch in keinem Lande geschieht, dass wenn sonst keine ansteckende Krankheit grassirt, mehr Menschen sterben als geboren werden; und wenn ja eine anstekkende Krankheit dagewesen, so müssen keine ordentlichen Präcautiones dagegegen genommen worden sein, um solcher Einhalt zu thun, oder die Listen sind falsch und ohne gehörige Accuratesse.*) —

Wir erwähnten bereits, dass der König immerwährend in und für Westpreussen baute. Domhardt's Anschlägen wegen städtischer Retablissements beanspruchten im October 1775 ein summarisches Erforderniss von 626,402 Thlr. Des Königs Befehl ging dahin, man solle sich nicht mit dem Anbau wüster Stellen und dem Aufbau neuer Häuser begnügen, sondern auch dieselben hauptsächlich mit nützlichen und nothwendigen Handwerkern besetzen. Schon die General-Ordre vom 6. Juni 1774 bestimmte, man müsse den kleineren Städten die nöthigsten Handwerker verschaffen, in den grösse-

*) Als Curiosum hinsichtlich Volksvermehrung sei angefügt, dass der König Sich bei der ersten (dreijährigen) Lotterieverpachtung in Langfuhr (bei Danzig) 250 Thlr. Mädchendotirungs-Gelder zur Bedingung machte.

ren aber auf den Waarenvertrieb nach Polen bedacht sein. Anfang 1776 versprach der König, Er werde Handwerker aus Sachsen, Anhalt und „wo es ist“ ins Land ziehen.

In einem Schreiben vom 27. Decbr. 1775 an die westpreuss. Kammer lässt der König einfliessen, dass die im Entstehen begriffene Festung „noch nicht die letzte ist, welche dorten gebaut werden wird.“ Wegen Vergütigung der Fuhren zur Heranschaffung der Steine bestimmte Er, es solle damit schlechterdings so gehalten werden wie in Schlesien; denn was deshalb in einer Provinz eingerichtet ist, muss auch in einer anderen ebenfalls reguliret werden.“*)

Da bei dem starken Bauen grosser Mangel an Zimmerleuten und Maurern eintrat, befahl der König Seinem Potsdamer Baucomtoir, Anfang 1776, dergleichen Bauhandwerker aus dem Voigtland und dem Sächsischen zu besorgen. Diese Leute sollten möglichst in den westpreussischen Städten in den neu zu bauenden Häusern etablirt werden, „wodurch die Anzahl guter Bürger vermehrt wird.“

Wir sehen also den weisen Monarchen nicht obenhin eine blosse Vermehrung der westpreuss. Bevölkerung resp. Steuerkraft erzielen. Nein; Sein in die Tiefe des Menschen- und Staatenlebens schauender Blick richtet sich, bei der erstrebten Volksvermehrung, auf den Zuwachs an guten Bürgern. Friedrich will zwischen die saumseligen Eingeborenen rührige deutsche Männer bringen, die, beharrlich und treu ihrem Beruf, sich des sittlichen Adels der Arbeit bewusst sind. Nach solchen — festen und ehrenwerthen — Stützen der staatlichen Ordnung trachtet der Mehrer des Reichs: Friedrich, als dessen — unnachahmlicher — Minister der öffentlichen Arbeiten, des Handels und des Ackerbaues. Wir sehen Ihn bemüht, die aus der Fremde herbeikommenden tüchtigen Arbeiter mit Haus und Herd zu beschenken, um dieselben — ubi bene, ibi patria — sesshaft und heimisch zu machen in Seiner westpreuss. Baustätte.

Im März 1776 musste der Festungsbau auf der Grabauer Kämpe, bei Marienwerder, aufgegeben werden, „weil der dasige

*) In Schlesien liess Friedrich 1765—1770 bei Silberberg eine Festung bauen. Die Königlichen Fortificationsintentionen für Westpreussen, so wie die strategischen und localen Motive wegen der Erbauung der Veste Graudenz finden sich in Theil VI der Oeuvres du Roi, S. 105.

Boden sich dazu nicht qualificiret und Nichts nutze ist." Dagegen beschloss der König, bei Graudenz eine Fortification anzulegen (Cabinets-Ordre vom 17. April 1776). Er befahl, die Arbeiter inzwischen nicht auseinander laufen zu lassen. — Für ein Stück Domainenland, welches die Fortifications-Baucasse wegen Anlage der neuen Festung ankaufte, musste man einen Acker von gleichem Ertrage erwerben, „um den Etat nicht zu alteriren." Wir wissen, Friedrich rechnete wie ein solider Privatmann. – In einer Ordre vom 17. Decbr. 1776 spricht der König die Absicht aus, den Festungsbau in 3 Jahren zu vollenden; und Er tadelt die Marienwerdersche Kammer, dass sie innerhalb 6 Monaten mit 13,467 Arbeitern in Rückstand sei. Wenige Wochen später schreibt der König, indem er Sein Befremden ausdrückt, wie die Kammer betreffs der Arbeiter und Fuhren so viel Weitläufigkeit mache: „Die Sache kann nicht anders sein; denn die Festung muss fertig werden; das erfordert die Sicherheit des Landes. In Schlesien, wo so viel in und an 3 Festungen zugleich gebaut wird und wo 5000 Arbeiter bei jeder erforderlich sind, fehlt es an Nichts, und werden darunter gar keine Schwierigkeiten gemacht. Es sind ja in Preussen eben so viel Einwohner wie in Schlesien; was also hier angehet, muss sich auch dorten thun lassen. Etc." Den 11. Januar 1777 kündigt der König der Kammer an, der diesjährige Bedarf an Arbeitskräften sei pro Tag 50 Ziegelstreicher, 50 Maurer, 6000 Handlanger, 150 vierspännige Wagen; „diese müssen die preussischen Kammern vom Lande stellen und sobald das Wetter aufgeht, prompt und vollzählig sistiren, so wie auch beständig complet beisammen halten." Der Ober-Präsident wurde angewiesen, die ordnungsmässige Repartition zu bewirken und alles Erforderliche „auf das Schleunigste und besser wie vor'm Jahr" besorgen zu lassen. Den 9. April (1777) fertigt der König den preuss. Kammern eine Repartition zu, wie in Schlesien 4000 Arbeiter zum Fortificationsbau zusammengebracht und vom Lande gestellt werden. „In Schlesien geht das ohne Schwierigkeiten an. Die Kammer muss die Sache nur auf den Fuss wie in Schlesien angreifen."

Gelegentlich der Anwesenheit des Königs zu Graudenz im Juni 1777 erhielt die Acciseverwaltung Befehl, die Zufuhr des sogenannten Covent, als Arbeiter-Labetrunk, nicht zu behindern. Im Novbr. 1777 befahl der König, die Maurergesellen ordentlich unterzubringen; „denn sonst laufen sie alle wieder davon."

Für die Reparirung des grossen Saales im Marienburger Schloss erklärte der König am 1. Septbr. 1779, keinen Pfennig geben zu können. Zur Fortsetzung des Graudenzschen Festungsbaus wies Er dagegen, durch Ordre vom 4. Octbr. 1779, pro 1780: 300,000 Thlr. an, empfahl aber Genauigkeit in den abzuschliessenden Contracten und pünktliche Ordnung in den Auszahlungen, coordinirte auch der Marienwerderschen Kammer den General v. Rohr, damit man allen Unterschleifen auf alle Weise bestmöglichst vorbeuge. Ausserdem stellte der König 100,000 Thlr. pro 1780 in Aussicht, für das Retablissement westpreussischer Städte, incl. des abgebrannten Schönlanke. Der Antrag, im Jahr 1779 schon eine erste Rate der Festungsbau-Summe zu zahlen, lehnte Er, d. d. 1. Decbr. 1779, ab: „Ihr (der Kammerdirector) sehet Meine Umstände ganz und gar nicht ein. Ich bin kaum aus einem schweren Kriege gekommen, der Mir 17 Millionen gekostet hat. Wo soll ich das Geld herkriegen? Vor jetzt Euch Geld zu geben, ist also unmöglich. Ich muss erst was haben. Also im Junio, wenn ich das Geld aus den Cassen kriege, dann assignire Ich; aber eher nicht, und eher kann Ich Euch auch keinen Groschen dazu geben."

Anlässlich des Festungsbaues liess der König fremde Ziegelstreicher sich in Westpreussen heimisch machen, „um den Leuten das Ziegelstreichen nach Lütticher Art zu lehren." (Cabinets-Ordre vom 8. April 1781.)

Am 7. Juni 1783, an Ort und Stelle, in Graudenz, erklärte der König: „Zur gänzlichen Vollführung des Festungsbaus, mit Inbegriff der Minen werden noch 800,000 Thlr. erfordert. Davon sollen 300,000 Thlr. pro 1783/84, das Gleiche pro 1784/85, und der Rest pro 1785/86 erfolgen, und soll auch

noch ein Magazin von 5000 Wispel in der Festung angelegt werden. „Das Holz muss von da genommen werden, wo es am wohlfeilsten zu haben ist. Die erforderlichen Steine soll die Kammer von nun an selbst brennen lassen." (Eine Angelegenheit, die — wie wir sehen werden — noch manchen Tropfen Dinte kostete.) „Auch muss in Ansehung der Arbeit eine ordentliehe, bessere Einrichtung getroffen werden, in der Art, dass die Arbeit bis Ende September fortdauert und dann aufhört, indem alsdann schon die Tage zu kurz sind und nicht mehr viel prästirt werden kann. Hiernächst soll auch noch eine Caserne vor 2 Bataillons erbaut werden. — — Auch gehet Sr. Majestät Höchste Willensmeinung dahin, dass wegen der nöthigen Handarbeiter und Fuhren die Kammer dahin sehen soll, dass nicht mehr ausgeschrieben werde, als wirklich zum Dienst nöthig sind, und dass dann diese auch auf die bestimmte Zeit ordentlich in Arbeit erhalten werden. Desgleichen soll die Kammer mit den Maurermeistern ordentliche Accords machen, nach toisen, und darauf sehen, dass die Leute das Verdungene tüchtig und gut prästiren."

Den 24. Juni 1783 verlangt der König: eine billigere Ziegelbeschaffung. „Zu Elbing zum Exempel kostet das Tausend 8 Thlr. Das ist ja ein enormer Preis. Hier kostet es nur 4 bis 5 Thlr. Dorten ist das Holz ja wohlfeiler, mithin die Mauerziegeln das Tausend auf 4 Thlr. zu stehen kommen. Zu Elbing und in anderen Städten in Westpreussen würden die Leute gern mehr bauen, wenn die Ziegeln nur nicht zu excessiv theuer wären; nicht zu gedenken, was Höchstdieselben dadurch bei dem dortigen Festungsbau menagiren können. Etc."

Neun Tage später mahnt der König an Einsendung des Anschlags wegen der Mauersteine, das Tausend zu höchstens 4 Thlr. „Warum geschieht das nicht? Das kommt davon her, dass sie (bei der Kammer) so negligent sind und an Nichts denken."

Der geforderte Bericht, inzwischen abgefertigt, veranlasst nach ein Paar Tagen eine neue Königliche Verfügung. Allerhöchstens 5 Thlr. müssen quästionirte Ziegeln kosten. Man

kann polnisches Holz mit zum Brennen nehmen; „das können sie da vor eine Bagatelle kriegen.“ Der Kammerbericht lautete nämlich auf 12 Thlr. für das Mille Ziegeln. Hierzu meinte der König: „Das ist ja nicht erlaubt etc. — Aus anliegendem Aufsatz kann die Kammer sehen, welcher unnütze Aufwand bei dem bisherigen Ziegelbrennen verursacht worden. Die Kammer muss daher die Sache ordentlich so einrichten, dass das Tausend nicht höher wie 4 Thlr. zu stehen kömmt, auch hierüber nächstens berichten.“ Finaliter gab der König nach: höchstens 5 Thlr. „nicht mehr, au contraire weniger; denn es sind einige Artikel dorten in geringerem Preis.“

Ein Landrath, als Commissarius der Kammer, hatte Sorge zu tragen, dass dem militairischen Baudirector die Materialien, Arbeiter und Fuhren so prompt als möglich und „auf das wohlfeilste“ angeschafft und gestellt würden, damit es nicht an Mauersteinen fehle und deren Preis sich möglichst verringere. (Cabinets-Ordre Schweidnitz 17. August 1783). Im October 1783 verlangte der König einen „ordentlichen Aufsatz von allen für die Casernen und Casematten in Graudenz nothwendigen Utensilien und auf Grund dessen zu examiniren und zu überschlagen, was ein jedes Stück davon anzuschaffen, auf das Genaueste gerechnet, kosten werde.“

Wir sind hier näher auf diese Festungsbau-Angelegenheiten eingegangen, um darzuthun, in wie hohem Grade der grosse König ein gewissenhafter Vertreter des fiscalischen Interesses ist, indem Er, als scharf rechnender Bauherr, ökonomisirt und Sich herablässt, geringfügige Details in Seinen Gesichtskreis und unter Seine Controlle zu nehmen. Das Vorstehende möge als dokumentaler Beitrag gelten für das Verständniss der, wie ein rother Faden, den grossartigsten Kriegsthaten und den staunenswerthesten Friedenswerken Friedrichs innewohnenden Sondereigenschaft, dass sie mit geringen materiellen Mitteln hervorgerufen wurden.

Bei den Kirchen und Bethäusern, welche der König in Seiner „Acquisition“ baute, zog Er ebenmässig eine scharfe Grenze zwischen dem, was architectonisch nothwendig und angemessen — und dem, was prunkhaft und überflüssig. Es wurde nur einfach dem wirklichen Bedürfniss unbemittelter Gemeinden Abhülfe gewährt. Eine Königl. Ordre

vom 5. October 1776 verlautbart sich in diesem Sinne, gelegentlich des Königlichen Beschlusses, im nächsten Jahre den seit der Besitzergreifung zahlreicher gewordenen Evangelischen hie und da fehlende Gotteshäuser zu erbauen. Als der König im März 1785 einem Edelmann, zu Peterkow, Beihülfe zum Kirchenbau gewährte — 1000 Thlr. und etwas Bauholz —, decretirte Er: „Man muss keinen so grossen Thurm bauen, so kostet das nicht so viel.“

Im Städtchen Krojanke wurde 1779 eine evangelische Kirche auf Königliche Kosten erbaut. — Als der König das 1781 niedergebrannte Tuchel aufbaute, liess Er im Rathhaus eine Kirche einrichten. Für eine neue Kirche auf dem Markt, neben dem Rathhaus in Graudenz bewilligte der König 1784: 8000 Thlr. Für Kirche und Predigerhaus in Gollub wurden 5105 Thlr. angewiesen, u. dergl. m. —

Als zur Civilisation gehörig und dem Handelsverkehr förderlich, widmet der an Alles denkende und Alles bessernde Monarch auch den städtischen Wirthshäusern Seine Aufmerksamkeit. Eine Ordre vom 7. Juli 1777 befiehlt, bei dem derzeitigen Bau zu Bromberg und Culm Bedacht zu nehmen auf Etablirung von Wirthshäusern, in welchen auch Fremde von Stande mit ihren männlichen und weiblichen Domestiquen logiren können. „Zu Fordon ist dergleichen gar nicht und gleichwohl höchst nöthig, wegen des starken Verkehrs daselbst, welcher mit der Zeit sehr ansehnlich werden wird.“ Trinitatis 1778 gewährte der König 2000 Thlr. für letzterwähnte Locanda.

Fordon war bei der Besitzergreifung nur von einigen Polen und Juden bewohnt. In der Folgezeit kam die Stadt sehr in Aufnahme, durch das hierher verlegte preussische Zollamt für alle die Weichsel passirenden Schiffe, und den dadurch begründeten Verkehr. Viele Deutsche, theils Handwerker, theils Kaufleute, liessen sich hier nieder. Im Jahre 1783 hatte Fordon schon 1100 Bewohner.

Die Beförderung der Zufuhr nach den (preuss.) Vorstädten bei (dem polnischen) Danzig erklärt der König, d. d. 14. November 1775, für eine Sache, „die alle

Attention verdiene; denn davon dependiret sehr viel, in Rücksicht auf Unsre andern daselbst zu machenden Arrangements.“ Als Ergebniss dieser Königlichen Declaration das Folgende:

Weil die Bedürfnisse für die vorstädtischen Brennereien aus Danzig geholt und dort sehr theuer bezahlt werden mussten, liess die westpreussische (Kriegs- und Domainen-)Kammer durch die Landräthe die Königlichen Beamten und die in jener Gegend angesessenen Edelleute erinnern, ihre Lebensmittel nicht blos nach der Stadt Danzig, sondern vorzugsweise nach den Vorstädten zu verfahren, wenn sie nicht risquiren wollten, dass ihnen der Verkehr mit Danzig gänzlich untersagt werde. Als schlechte Wege und Eisgang die erwünschte und befohlene Zufuhr hinderten, kauften die vorstädtischen Bäcker in Danzig Mehl. Sie wurden bei der Rückkehr ins Inland, am heimischen Thor, von den Zöllnern zurückgewiesen. Der somit entzogene Brodkorb veranlasste den vorstädtischen Bürgermeister zu einer submissesten Vorstellung Höchsten Orts. Dies hatte den Effect, dass die Kammer den Landleuten Sr. Majestät Befehl ins Gedächtniss zurückrief, ihr Getreide in die Vorstädte zu bringen. Gleichzeitig wurden die Vorstädter an das Gebot erinnert, nur inländisches Getreide zu kaufen. Um diese beiderseitigen Vorschriften ins richtige Geleis zu bringen, nahm die Kammer den gesammten Consumtionsbedarf auf, und forderte am Schluss jeder Woche eine Anzeige, wie stark die Zufuhr der verschiedenen Getreidearten gewesen, um, wenn Mangel an der einen oder andern einträte, sofort Hilfe zu schaffen. Mit dieser zweckgemässen Einrichtung erklärte sich der König zufrieden.

Indess anderweite Maassnahmen der General-Accise- und Zoll-Administration gaben zu andern Beschwerden Anlass, welche mancherlei Correspondenz zwischen den Behörden hervorriefen, um die Königliche Intention zu fördern: „Aufnahme und Conservation der Einwohner in den Vorstädten von Danzig; „eine Intention, hervorgehend aus des Königs von Anfang an gehegter Absicht, den Handel und Verkehr, welchen die Polen bisher mit Danzig gehabt, in Seine Städte an der Weichsel

zu ziehen. Die Anlage einer grossen Färberei in den Vorstädten Danzigs, durch einen Deutschen aus Danzig, genehmigte der König den 26. October 1774. Die dabei zu entrichtenden Privilegien-Stempelgelder bestimmte Er zur Herstellung eines vorstädtischen Wollmagazins.

Die 4 preussischen Vorstädte Danzigs erhielten 1772 Stadtgerechtigkeit, einen gemeinsamen Magistrat und ein Stadtgericht. Am 11. Octbr. befahl der König der westpreussischen Kammer, den sich neu etablirenden Kaufleuten ein beiliegendes Waarenverzeichniss mitzutheilen, aus welchem ersichtlich, welche Gegenstände von dem zum Getreideverkauf nach Danzig kommenden Polen gewöhnlich bei der Rückkehr gesucht würden. Im September 1783 drückte der König seine Zufriedenheit darüber aus, dass der diesjährige Messverkehr zu Alt-Schottland (bei Danzig) gegen den vorjährigen ein Plus von 60,592 Thlr. betrage, und dass inländische Waaren im Werth von 52,490 Thlr. ausser Landes debitirt werden. „Es hoffen Höchstdieselben daher, dass der Verkehr von Jahr zu Jahr zunehmen und beträchtlicher sein wird.“

Der Gesammtverkehr der Dominic-Messe zu Alt-Schottland betrug im Jahr 1775: 84,796 Thlr., im J. 1778: 149,204 Thlr. — Es sei bei dieser Gelegenheit erlaubt, einen Seitenblick auf das grosse Ganze der Preussischen Handelsergebnisse zu richten. Bei Friedrichs Thronbesteigung büsste die Handelsbilanz jährlich ½ Million Thlr. ein, durch Einfuhr. Den Bemühungen des grossen Königs zufolge, betrug das Facit einige Jahre nach dem 7jährigen Kriege alljährlich 4,400,000 Thlr. zu Gunsten des Staats, so dass die 2 Millionen Thlr., welche der Monarch jedes Jahr dem Schatz zufliessen liess, in der Geldcirculation keine fühlbare Lücke verursachten.

Friedericus Borussorum Rex wurde vor den Thoren Danzigs ein unbequemer Nachbar, der durch Zölle und Abgaben den Verkehr behemmte. Die chronique scandaleuse erzählt, dass Danziger Bürger, wenn sie ihre Landhäuser in Langfuhr,

Oliva p. p. besuchen wollten, Alles, was sie an Consumtibilien mitnahmen, zu verzollen hatten — jeden Braten und jede Flasche Wein —; theure Landpartien. NB. Bei Lostrennung Danzigs vom deutschen Orden und Annahme der polnischen Schutzherrlichkeit, 1454, wurde der Stadt unter anderen Privilegien auch Zoll- und Abgabefreiheit gewährt. Neufahrwasser, der Hafen der Stadt, ging an Preussen verloren. Nach Neufahrwasser, Elbing und Königsberg zog sich der Seehandel.

Im Jahre 1765 liefen in den Danziger Hafen ein: 1293 fremde Schiffe; es segelten ab 1265. Im Jahre 1781 kamen für Danzig nur 502 Seeschiffe an; 482 gingen fort. Flussfahrzeuge trafen ein im Jahre 1765: 1230, im Jahre 1780: 820.

Danzigs Landhandel erhielt den Todesstoss durch Einrichtung des grossen Marktes in der Vorstadt Alt-Schottland. Danzig erlebte von 1772 an, bis es (1793) preussisch wurde, seine unglücklichsten Jahre. Die Getreideausfuhr, welche in dem Zeitraum 1754 bis 1773 durchschnittlich 34,162 Lasten jährlich betrug ($^3/_4$ davon war Weizen), minderte sich in den folgenden 20 Jahren herab auf 24,002 Lasten durchschnittlich pro anno; der jährliche Verlust betrug somit mehr als 30 Procent. Uebrigens ist zu berücksichtigen, dass auch Oesterreich durch die Besitznahme von Landstrichen im Weichsel-Flussgebiet manchen Handelsartikeln, die sonst nach Danzig verschickt wurden, eine andere Richtung gab. (So z. B. Getreide, Wachs, Häute.) Im Jahre 1750 hatte Danzig 46,000 Einwohner, im Jahre 1790: 36,700. Man will wissen, dass 1786, nach Friedrichs Ableben, zu Danzig die Absicht gehegt worden sei, sich dem König von Preussen zu unterwerfen; eine zur Zeit mächtige Partei im Rath aber habe dies hintertrieben.

Aehnlich wie Danzig ging Thorn den Krebsgang, obwohl der König hier nicht so scharf verfuhr wie mit den widerhaarigen Danzigern.*) Die Zunahme des Verkehrs in Culm und

*) Königl. Ordre vom 26. März 1774 anerkennt die Begründung einer Beschwerdeschrift des Thornschen Magistrats wegen Beeinträchtigung ihres Handels mit Wolle, Häuten und Contrebandewaaren. Die Kammer soll

Bromberg verödete Thorn derartig, dass dasselbe im Jahre 1793 sich auf 1063 Feuerstellen und 5570 Einwohner reducirt erwies. Im Jahre 1765 hatte es 8900 Einwohner gehabt. —

Dem Wollhandel widmete der König eine besondere Aufmerksamkeit. Am 7. Septbr. 1774 sprach Er Sich missfällig aus über das trotz vielfältiger Verordnungen, kürzlich eingetretene Ueberhandnehmen der Wollausfuhr, wodurch sich der Bedarf dem inländischen Fabrikanten entzieht und die Wollpreise eine noch nicht dagewesene Höhe erreichen. Man solle auf die verbotene Ausfuhr der in Westpreussen gewonnenen Wolle und des daraus gesponnenen Garns mit gehörigem Ernst p. p. achten und Gezetzübertretung mit Confiscation der Wolle und der angedrohten Strafe ahnden. Da die an Juden in den Danziger Vorstädten ertheilte Concession zu vielen Missbräuchen und Unterschleif Anlass gäben, müsse dem Juden Salomon Hirsch und Consorten unverzüglich die Concession abgenommen werden; auch dürfe man ohne Vorwissen des 5. Departements des General-Directorii keine dergl. Concessionen ertheilen. — Im Herbst desselben Jahres noch gab der König 1000 Thlr. zur Anlage eines Wollmagazins in den Vorstädten von Danzig.

Den 23. Novbr. 1781 decretirte der Monarch:

„Se. Majestät wissen es sicher, dass die Polen so viele Wolle nach England und sonsten ausserhalb schicken, wofür denn wieder fremde Tücher nach Polen eingeführt werden. Höchstdieselben befehlen Dero p. p. Kammer hierdurch in Gnaden, dortigen Orts sich alle Mühe zu geben, zu erfahren, was das für eine Art Tücher sind, die die Polen aus der Fremde nehmen; denn wenn man das weiss so kann man die Tücher von der nemlichen Beschaffenheit und Güte, accurat wie die fremden sind, im Lande selbst verfertigen lassen und an die Polen verkaufen. Etc."

Am 15. Septbr. 1780 hat die Marienwerdersche Kammer die verlangten Nachweisungen von dem Getreidebau und Buttergewinnst, auch von der Wolle und dem Schlachtviehverkehr

---

es hierbei nicht so genau nehmen, „vielmehr, um mit der Stadt ins Gleiche zu kommen, nur ein gewisses Temperament gegen den Missbrauch, welchen die Einsassen der quäst. Güter davon machen könnten."

abgefertigt. Den 20. Septbr. erwidert der König, er wolle Solche zu seiner Zeit näher nachsehen. Vier Tage später spricht Er Sich über diese Dinge detaillirt aus. Hinsichtlich der Butter, meint Er, fehle es doch noch an Etwas, und müsse die Sache nicht gut arrangirt sein, denn von einer so grossen Anzahl Vieh und bei so gutem Wiesenwachs müsse die Provinz wenigstens ungefähr 20,000 Stein Butter zum Verkauf übrig behalten. „Was wollen den 1500 Stein sagen. Das ist ja nicht der Rede werth. Also entweder ist der Ueberschlag nicht richtig, oder es fehlt dorten an Anstalten, und muss die Kammer auf die Verbesserung der dasigen Wirthschaft ernstlich bedacht sein, damit die Leute mehr Butter gewinnen, mithin noch mehr verkaufen und dadurch mehr Geld verdienen können. Von der Nachweisung wegen des Getreides und der Wolle sind Se. Majestät so weit zufrieden, wenn das Alles so wahr ist. Anlangend das Schlachtvieh, das sie dorten zum Verkauf übrig haben, so gehet die Allerhöchste Intention dahin, es in die Wege zu richten, dass solches hierher (nach Berlin) verkauft werden kann. Zu dem Ende muss die Kammer anzeigen, was ein Stück Schlachtvieh, es sei Rind oder Hammel, nach Verhältniss seines Gewichts dorten, für einen Preis hat, und was wohl das Futter und das Treibergeld von da bis hierher kosten möchte. Etc."

Wir sehen also eine ins genaue Einzelne eingehende „landesväterliche Vorsorge, dem Wohlstand und der Aufnahme der Einsassen und Unterthanen zugewendet." Mit diesen Worten bezeichnet Friedrich Selbst der Behörde (Cabinets-Ordre vom 22. Octbr. 1776) Seine Geneigtheit zu helfen, als Ihm ein Bittgesuch von Privaten zugefertigt worden.

Nachdem der König im April 1780 erfahren, dass man für das bevorstehende Baujahr den zur Graudenzer Fortification nöthigen Kalk im Ausland kaufe, machte Er darauf aufmerksam, dass Dies Seiner Willensmeinung ganz und gar entgegen sei; „denn es soll kein Geld ausser Landes

geschickt werden vor Sachen, die im Lande selbst zu haben sind."

Mit dem Inhalt des monatlichen Kammerberichts vom Zustand der Provinz und mit dem Cassenextract d. d. 7. Juli 1777 erklärte Sich der König „ganz zufrieden, zumal aus dem Betrage der Zollgefälle so viel abzunehmen, dass das commerce zu Elbing schon recht gut gehen muss, und dass die Polen sich schon stark dahin gewöhnen und da ihren Handel treiben." — Der König forderte nämlich (um Elbings Handel zu heben) von den aus Polen nach Elbing kommenden Waaren einen um 10 pro Cent geringern Zoll als von solchen, die nach und von Danzig verschifft wurden. Auch erfreute sich Elbing noch anderweiter Handelsvortheile. Ein Bankcomtoir ist 1778 vom König in diesem Platz errichtet worden.

Am Tage der Occupation 1772 erbat der Magistrat von Elbing beim König die Bestätigung der bisherigen (deutschen) Verfassung, Rechte, Freiheiten, Privilegien. Der König erwiderte, aus Potsdam den 19. Septbr. 1772, dass die Stadt vorläufig ihre wohlhergebrachten Privilegien, Possessionen, Wahlrechte u. dgl. m. ungekränkt behalten, übrigens aber auf gleichem Fuss wie andere Königliche Städte gehalten und Sr. Königl. Majestät Schutzes sich zu erfreuen haben solle. — Dieser ist denn auch reichlich zu Theil geworden — Bei Seiner Anwesenheit 1773 in Elbing äusserte der König dem Magistrat, Er wünsche die Demolirung der (wenig bedeutenden) Festungswerke, Falls dieselben der Regelmässigkeit oder Verschönerung der Stadt hinderlich. Magistrat beantragte demgemäss bei der Kammer die Demolirung, und gewann dabei Terrain zur Stadterweiterung. Wasserbauten des Königs an der Montauer Spitze und am Elbingschen Fahrwasser begünstigten den Schiffsverkehr.

Ueber Elbings Geschichte, Topographie und Statistik ist in Elbing 1818—1832 ein 5 bändiges Buch erschienen; verfasst von M. G. Fuchs, Prof. in Elbing Ausserdem enthalten die Jahrbücher der Preuss. Monarchie, Jahrgang 1800, Band I, einen Beitrag zur Geschichte des Handels und der Industrie der Stadt Elbing seit der Preussischen Besitzergreifung.

Gegen Ende 1777 findet der König zwar die von der Kammer eingereichten halbjährigen Kassenabschlüsse besser wie die vorjährigen, und den Ueberschuss grösser (um 17,883 Thlr. höher als im Vorjahr). Er äussert jedoch, dies hätte Se. Majestät keineswegs der Kammer zu verdanken, sondern vielmehr der Regie, „die durch ihre gute Aufsicht und Ord-

nung es bewirkt hat, und muss die Kammer nur auch so hübsch ordentlich ihre Sache halten." — Diese Aneiferung bezieht sich im Besondern auf einen früher ausgesprochenen Tadel wegen eines Rückstandes von 33,000 Thlr. directer Steuer. Indess, nicht Alles ist Gold, was da glänzt, und die Regie hatte auch ihre dunkeln Punkte. Man denke sich das Frohlocken der Marienwerderschen Kammer über folgende Königl. Ordre vom 3. April 1784:

„Sr. Majestät ist bekannt, dass hin und wieder bei der Accise und den Zollämtern verschiedentliche Missbräuche und Schelmereien vorgehen, weil Niemand ist, der danach siehet und die Leute in Ordnung hält*). Höchstdieselben befehlen daher Dero Kammer, sich unter der Hand auf Kundschaft zu legen etc."

In Seiner Abhandlung über die preussische Regierung, 1777 geschrieben, betont der König die Nothwendigkeit, die durch die Regie hergegestellte gute Ordnung der öffentlichen Steuer aufrecht zu halten und alle Kassen zu überwachen. „Sonst zahlt das Volk viel und der Souverain ist bestohlen."

Zwischen zwei Ordres, die der König am 11. resp. 12. Januar 1777 ertheilte, sehen wir einen Conflict liegen, den Er mit Sich selbst hatte, und welchen Er rasch zum Schluss bringt, indem Er zwei sich entgegenstehenden Principien Rechnung trägt — dem rechtlich bestehenden lokalen Brauch und dem für den Gesammtstaat maassgebenden Generalprincip. Brauerei galt nämlich Preussischer Seits als städtisches Gewerbe. In Westpreussen hatten jedoch einige Beamte und Edelleute bisher Braugerechtigkeit gehabt. Die erste jener beiden Königl. Ordres bestimmte, dass man auf dem platten Lande keine neue Brauconcessionen ertheilen solle. Der König beabsichtigte nicht, die bestehenden Braugerechtigkeiten aufzuheben; aber sie waren ihm unbequem. In der zweiten Ordre gewährt Er den ländlich Brauberechtigten eine Vergütigung ihres Nutzens aus der Accisekasse, „weil dieses Recht gar sehr gegen die Principien der Accise ist."

*) Waren nämlich präpotente Franzosen.

Im September 1785 bat der General v. Brünning um Erlaubniss, eine eigene Windmühle bauen zu dürfen und um Befreiung vom Mahlzwang in Riesenburg. Bevor der König eine Entscheidung ertheilte, musste die Kammer berichten, „wie die eigentlichen Umstände beschaffen sind, und was darüber einmal regulirt, und was die Verfassung mit sich bringt." In kürzester Frist, nach Eintreffen dieses Berichts, erhielt Bittsteller die fragliche Erlaubniss, unter der Bedingung einer Abfindung mit dem Amt Riesenburg, im Betrage von 22 Thlr. 20 Gr. sogenanntes Metzengeld.

Den denkwürdigen Königlichen Generaldispositionen für Westpreussen schicken wir ein Paar Worte voran über das Formelle und Intelectuelle des amtlichen Schreibwesens unter dem grossen König.

Alle Berichterstattungen mussten pünktlich eingehen; sie durften nichts Ueberflüssiges (keine Ueberschwenglichkeiten und Weitschichtigkeiten) enthalten. In jedem Briefe stand links oben, neben der Anrede, eine kurze Angabe des Inhalts; eine Anordnung aus König Friedrich Wilhelms I. Zeit. Die lange Titulatur auf der Aussenseite der Briefe veränderte Friedrich in ein kurzes: Au Roi, oder „An den König." Jeder behördliche Erlass musste 1) von Nöthen, 2) durchführbar und 3) klar sein. In Königlichen Ordres findet man häufig eine Sache zwei Mal gesagt, auch für ein und denselben Begriff zwei auf einander folgende Ausdrücke. Die aus dem Königl. Cabinet erwarteten Entscheidungen erfolgten stets mit staunenswerther Schnelligkeit. Wer innerhalb 14 Tagen keine Antwort erhielt, hatte überhaupt keine zu gewärtigen.

Einen im December 1772 von der Marienwerderschen Kammer eingeschickten Bericht belegt der König mit dem Tadel „sehr weitläuftig confus." D. d. 21. September 1774 empfing dieselbe Behörde eine Rüge, weil sie „einfältig genug, in ihrem Bericht vom 15. d. Mts., Sr. Majestät mit vieler Weitläuftigkeit die Schwierigkeiten herzuzählen, welche der Absicht

entgegenständen, dem Brombergschen und Graudenzschen Handel, zum Nachtheil des Danziger, aufzuhelfen. Dieselben sind Sr. Majestät bekannt genug.“ In einer Cabinets-Ordre vom 11. Januar 1775 werden die ungewöhnlichen Bezeichnungen „Wrucken“, „Cartoffeln“ und „Erdrusch“ gerügt. Das Generaldirectorium erhielt die folgende Zurechtweisung wegen eines neuen „Landes-Polizei-, Holzungs-, Feld- und Eigenbehörigen-Reglement für die Grafschaft Lingen“: „Das Directorium schreibt sich die Finger mit Reglementer ab; aber was hilft es. Keine Execution ist dahinter; da denke Einer dran, und das ist das Vornehmste.“ (Höchsteigenhändige Randverfügung.)

Einer Ordre an die westpreuss. Kammer, d. d. Potsdam 11. August 1773, ist von des Königs Hand ein echt altfritzisches Lapidardecret angefügt. Wir stellen dasselbe allen westpreussischen Generalordres voran:

„Quod bene notandum. Dieses Alles wohl observirt in ihren Sachen, oder es wird scharf mit der Kammer gehen. Meine Ordres müssen exact executiret werden, und keine Nachlässigkeit.“

Wenige Wochen nach der Besitzergreifung des polnischen Preussen äussert der König in einem Briefe an Seinen Bruder Heinrich (den 23. October 1772), man würde bei Herstellung der Ordnung vor dem Jahre 1774 nicht aus dem Rohesten heraus sein.

Von den Anno 1774 während der Anwesenheit des Monarchen in Marienwerder und Mokrau ertheilten Decreten sind 10 durch den Druck veröffentlicht. Der Hauptordre entnehmen wir einiges Wesentliche:

Punkt 1) gilt der Bebauung und Bevölkerung der Städte. Punkt 2) und 3) behandeln die Mehrung des Waarenabsatzes. Die Anfertigung wollener Schärpen (zur polnischen Nationaltracht gehörig) wollen Se. Majestät auf dem platten Lande gestatten, damit man solche wohlfeil verkaufen könne. Bis dies in erforderlicher Menge geschehe, will Se. Majestät den

Elbingschen Kaufleuten erlauben, dergleichen aus England einzuführen. — Ferner fordert der König Anschläge zur Reparatur schlechter Gebäude in den Aemtern. Der Neubau soll nicht im Grunde, sondern auf Höhen ausgeführt werden. — Es muss mehr Obst- und Gartenbau getrieben werden, weshalb man allenfalls Gärtner aus der Fremde kommen lassen möge. — Weiterhin ist von der Ausrottung der Wölfe die Rede. Damit dies mit wenig Kosten geschehe, soll die Kammer die nöthigen Fangeisen anschaffen. (Das Feuergewehr wurde dem gemeinen Mann abgenommen.) Ein folgender Punkt betrifft die Einrichtung von evangelischen und katholischen Schulen in den Königl. Aemtern. „Da Se. Majestät diese Schulmeister auf Dero Kosten etabliren, so hoffen Sie auch, dass der Adel diesem Beispiel zu folgen sich bestreben wird. Die Kammer muss sich angelegen sein lassen, Solchen bei allen Gelegenheiten dazu zu animiren." Der 10. und letzte Punkt berührt das Torfgraben, zur Abhülfe des Holzmangels. In den Garnisonen, wo Holz knapp, soll man Torf mitfeuern.

Schon Anfang 1775 empfahl der König, bei der Trinitatis 1776 erfolgenden anderweiten Verpachtung Königl. Aemter auf ein Plus Bedacht zu nehmen. Er veranschlagt dasselbe auf 80,000 Thlr.*)

Am 24. Januar 1775, also an Seinem Geburtstage, beschäftigen sich des Königs Gedanken mit der Hebung des westpreussischen Handwerkswesens. Man solle, so schreibt Er der Kammer, einen renommirten Sattler aus Danzig acquiriren, um den Absatz der polnischen Kaleschen zu erleichtern, welche die neu etablirten Stellmacher anfertigen.

Die bereits befohlene Ansetzung von Weiss- und Lohgerbern, sowie Lederarbeitern möge man nicht ausser Acht

*) Geheim-Rath v. Holsche erwähnt 1807 in seiner Geographie und Statistik Westpreussens, der Ertrag der Aemter habe sich seit 30 Jahren, durch Vermehrung des Viehstandes, Veredelung der Racen und Zunahme des Dungs, verdoppelt, ja verdreifacht. — Zur beschleunigten und minder kostbaren Retablirung der vielen wüsten Domainenvorwerke förderte der König die Erbpachten, ohne dabei bedrückende Bedingungen zu stellen.

lassen, sondern dergleichen ouvriers, denen es an Verdienst niemals fehlen kann, zu etabliren suchen.

Den 5. Juni 1775 reiste der Monarch von Stargard nach Conitz, den 6. nach Marienwerder, und von da am 8. in das Lager von Mokrau, wo am 8., 9., 10. und 11. Revue Statt fand. Die Rückreise erfolgte über Culm, Ostrometzko, Fordon und Bromberg. Die dem Kammerdirector v. Gaudi für den Netzedistrict ertheilte (bisher ungedruckte) Generalordre d. d. Marienwerder 7. Juni 1775 lautet:

„1) Bei Inowraclaw und Gegend giebt es viel Moräste und andere Plätze, wo sich viel Oekonomie anbringen lässt, wenn solche urbar gemacht und Colonisten darauf angesetzt werden. Und weil es dort an Menschen fehlt, so wäre es schon recht, wenn sich die jetzt an der polnischen Grenze aufhaltenden türkischen Tartaren in den Gegenden in Meinem Lande niederlassen wollten. Ich wollte Solche in Kriegszeiten zu Soldaten gebrauchen, und in Friedenszeiten sollten sie ruhig bei den Ihrigen zu Hause gelassen werden. Ihr habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr Solche herein ziehet. Ich will ihnen auch Moscheen bauen und ihnen allen Schutz angedeihen lassen, und sie überhaupt wie Meine übrigen Unterthanen behandeln.*) 2) Ermangelt es in den Städten sehr an

*) Friedrich schreibt an Voltaire, Potsdam den 13. August 1775: „Sie haben zur Toleranz ermahnt — —. Ich, ein gehorsamer Schüler des Patriarchen von Ferney, bin gegenwärtig mit 1000 muhamedanischen Familien in Unterhandlung, denen ich in Westpreussen Haus und Hof, sowie Moscheen verschaffe. Wir werden dann religiöse Abwaschungen haben, und wir werden singen hören: „Jllih, Allah“, ohne uns darüber zu ärgern. Diese einzige Secte fehlte uns noch im Lande.“ Der Herausgeber der Werke Friedrich des Grossen hat zu dieser Briefstelle, die Note angefügt: „Es giebt keine Spur von einem derartigen Etablissement in Westpreussen.“ (Tome XXIII., p. 344.) Dies wird bestätigt durch die an Ort und Stelle in Colonistenangelegenheiten vollzogene Forschung des Herrn Dr. Beheim-Schwarzbach; derselbe berichtet Nichts über die Einwanderung jener Muselmänner. Des Kammerdirectors Unterhandlungen und des toleranten Monarchen gute Absichten sind also wirkungslos geblieben.

Professionisten und Handwerkern, besonders an geschickten Land- und Kreis-Physicis und Apothekern, auch Badern und Chirurgen. Und da die armen Leute immer weit gehen müssen, wenn sie den Einen oder Andern davon gebrauchen, so habt Ihr dahin Bedacht zu nehmen, dass wenigstens in jedem Kreise ein tüchtiger Physicus bestellet, auch hin und wieder in den Städten geschickte Apotheker etablirt werden. Es wird Solches zwar einige Kosten verursachen; allein Ich werde solche gern geben, wenn Meine Unterthanen dadurch nur soulagirt werden. 3) Habt Ihr eine Liste von allen in dortigen Städten befindlichen Handwerkern aufzunehmen und dabei zu examiniren, was für welche jedem Ort noch nöthig sind, und sodann dafür zu sorgen, dass die fehlenden successive angesetzt werden; wobei Ihr denn besonders darauf zu sehen habt, was für Handwerker jeden Orts sich zum besten schicken und am nöthigsten sind, auch zum besten sich nähren und bestehen können. Jedoch müssen Solches keine andern als zunftmässige Leute sein, die Handwerker in den Städten auch, wo es noch nicht geschehen, unter sich gehörige Zünfte errichten (der mehren Ordnung wegen). Und weil es in den Städten an der Netze gar sehr an Wohnungen für anzusetzende Professionisten und Handwerker fehlen möchte, so will Ich auch wohl darin zu Hülfe kommen und da, wo es am nothwendigsten erfordert wird, einige Häuser für selbige erbauen lassen. Ihr habt daher einen Ueberschlag zu machen, bei einem Ort, es sei Bromberg, Nakel oder welcher es ist, wenn daselbst etwa 4 Häuser für nothwendige Handwerker erbauet und selbige mit allem Nothwendigen und was sie sich nicht selbst verschaffen können, versehen werden. Wobei Ich Euch denn bekannt mache, dass die Linnenfabrikanten und Leinweber hierunter, und dass solche in Städten zu etabliren, nicht gemeint sind; denn solche schicken sich besser für das platte Land. Dagegen müssen die übrigen Handwerker und Fabrikanten, als Gerber, Tuchmacher etc. in der Stadt etablirt werden. Ueberhaupt müsst Ihr Euch alle nur mögliche Mühe geben, zu mehrerer Ordnung, Fleiss und

Industrie zu gewöhnen und Allen ein besseres Ansehen zu geben, und darauf hinarbeiten, dass die Leute anfangen, reinlich zu werden, auf sich was zu halten, und dass sie was Ordentliches thun und vornehmen. Und da es wohl geschehen sein kann, dass bei der ersten Einziehung der Cantonisten hin und wieder einige dem Lande nützliche und angesessene Leute mit weggenommen worden, so will Ich nach der Revue deshalb eine nähere Recherche anstellen und alle angesessenen Leute, auch was sich zum Soldaten nicht schicket, wieder losgeben lassen. 4) Gehet Meine Absicht dahin, den polnischen Handel von Danzig weg nach Bromberg hinzuziehen, weshalb Ich denn daselbst 4 grosse Märkte anlegen lasse, die den Messen gleich kommen. Um diesen Zweck zu erreichen, muss man den Polen suchen bei Fordon alles ihr Korn und andere Producte abzukaufen (und zwar in der Art, wie es die Danziger machen) und ihnen dagegen das, was sie brauchten und von Danzig holen, dort und zu Bromberg zu verschaffen, besonders die Art Wollenwaaren und die Art Wagen, wie sie solche gern haben. Ihr müsset daher solche Leute, die dergleichen Waaren machen, besonders die Schärpen und die Wagen, zu Bromberg anzusetzen suchen.

Und so müsset Ihr Euer Augenmerk auf alle Gegenstände richten, die zur Verbesserung und Aufnahme des Landes gereichen, und suchen, die Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande zur Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen und durch Beispiele zur Nachahmung aufzumuntern.

Nicht weniger habt Ihr auf die Pflanzung guter Obstbäume und solcher, die sich für das Land schicken, bedacht zu sein. Ich will auch wohl einige Gärtner aus der Pfalz kommen lassen und sie dorten etabliren; denn diese Leute wissen damit recht gut umzugehen, und verstehen auch das Trocknen des Obstes recht. Wenn auch nur ein Pfälzer in jeder Stadt angesetzt wird, so können die andern Einwohner von ihm lernen; denn das Obst macht auch eine Art von Nahrung und Verkehr aus; und wenn das Eine ausfällt, so ge-

räth das Andere, und die Leute können sich damit Etwas helfen.“ *)

Schliesslich befiehlt der König Getreideberichte (in bereits oben erwähnter Art). Auch verlautbart Er die Absicht, im Inowraclawschen für 10 bis 12,000 Thlr. Roggen zu kaufen, weshalb vernünftige Leute dahin geschickt werden sollen, um die Vorräthe und Preise unter der Hand auszuforschen. —

Die gleichzeitig an die Marienwerdersche Kammer erlassene Instructivordre, 5 Hauptpunkte umfassend, lautet ähnlich. Sie ist bereits durch den Druck bekannt.

Der erste Punkt ordnet mehr Holzbau an, in Gegenden, die der Ackercultur wenig Nutzen bringen. Für die Starostei-Forsten und die Tuchelsche Heide wird eine dem Kiefernwuchs angemessene Eintheilung in 50 Schläge befohlen. Aus dem Schlage jeden Jahres soll alles den Kammern sowohl, wie den Unterthanen benöthigte Bauholz entnommen werden. Auch könne man die für den Handel sich eignenden Hölzer auf der Brahe etc. versenden.**) Ferner ist die Rede von Vermehrung der Schafe in Pomerellen, wobei das fehlende Futter durch Anpflanzung von Pappelweiden ergänzt werden kann. — Punkt 3) betrifft bessere Häuser in den Amtsdörfern, nach und nach. Dies und die weitere Betriebsamkeit und Ordnungsliebe des Landvolks würde gefördert werden durch Abzweigung einiger Amts-Vorwerke, in denen man einige Colonisten und andere ordentliche Leute und gute Wirthe ansetzen könne. Dadurch wird das Land mehr bevölkert, und die alten trägen Einwohner werden aufgemuntert, sich auch besser zu rühren und etwas Ordentliches vorzunehmen. — ad 4: Se. Majestät sind gesonnen, zu mehrerem Anbau und besserer Aufnahme der Städte 100,000 Thlr. herzugeben, überdem für die Stadt Elbing, zur Vertiefung ihres Fahrwassers nach dem Haff, 13,000 Thlr. auszusetzen, in der gewissen Erwartung, dass die Elbinger diese Königliche und landesväterliche Huld, wie es sich gehört, erkennen und mehr Fleiss und Mühe sich geben werden, den polnischen Handel besser an sich zu ziehen, auch überhaupt die Fabriken und das commercium mehr auszubreiten.***) — Fünftens. Da die armen Leute in der Gegend von

---

*) Als Kronprinz hatte sich Friedrich selbst mit Anpflanzung von Obstbäumen beschäftigt. Am 14. September 1740 befahl Er sämmtlichen Kammern das Anpflanzen von Obstbäumen.

**) Ein Mehreres über des Königs Organisation des westpreussischen Forstwesens wolle man aus den Zusätzen weiter unten ersehen.

***) Friedrichs Klage über die den Elbingern zueigene Lassheit in Industrie und Handel ist in Rödenbecks Beiträgen Bd. II., S. 30 zu ersehen.

Putzig kein anderes Gewerbe haben, als Holz nach Danzig zum Verkauf zu bringen, so will Se. Majestät denselben, wenn sie aus Dero Heiden Holz nehmen, etwas soulagement angedeihen lassen, damit sie dabei ihr Brod nothdürftig verdienen können.*)

Die oben citirte ausführliche Instruction für den als Kammerdirector in Bromberg neu angestellten Geheimrath v. Gaudi wurde der westpreuss. Kammer abschriftlich zugefertigt, mit dem Befehl der Kenntnissnahme, um auch ihrerseits zur Ausführung von Sr. Majestät Willensmeinung mitzuwirken. — Anzufügen haben wir, dass der König ausser oben erwähnten 113,000 Thlr. im Jahre 1775 noch 15,000 Thlr. Seinen Westpreussen schenkte, nämlich zur Abhülfe wegen Wasserschäden; auch bestimmte Er im Voraus pro 1776/77: 10,000 Thlr. für Etablirung nützlicher Professionisten. In einer Ordre vom 15. Juli 1775 erklärte der König, die uns bereits sub rubro „Schulmeister“ bekannte Schwierigkeit eines Gutsankaufs für „die einzige der dortigen Angelegenheiten, so Mich embarassiret.“ Mittelst Schreiben vom 17. December 1775 ertheilte Er der westpreuss. Kammer eine Beifallsbezeugung wegen des zur Erreichung Seiner landesväterlichen Absichten, hinsichtlich Städteretablissement, eingeschlagenen Weges. „Hochderoselben geben der p. p. Kammer vollkommen Gewalt, auf Solchem dies Höchstderoselben so angelegentliche Geschäft zu Dero Zufriedenheit auszuführen.“

Ebenso wie im verflossenen Jahre reiste der Monarch am 5. Juni 1776 von Stargard nach Conitz, liess dies Mal aber am 6. Marienwerder unberührt, fuhr direct nach Graudenz und am 8. in das Mokrauer Lager, welches Er am 11. verliess, um aus dem Bereich Seiner „Halbwilden“**) den 13. zu Seinen „Penaten“ (nach Potsdam) zurückzukehren. Diesen Ausdruck gebraucht der König, indem Er aus Graudenz, „bis über die

---

*) Ein Weiteres über diesen Punkt siehe unten in den biographischen Notizen über Domhardt.

**) So nennt Friedrich die Westpreussen in dem Brief an Voltaire, vom 18. Juni 1776.

Ohren in Geschäften", dem Bruder Heinrich Nachricht wegen der Heimkehr giebt. Im folgenden Briefe aus Mokrau, den 8. Juni, an denselben Adressaten heisst es: „Ich gestehe, dass Ich heut ausserordentlich ermüdet bin."

Die Verwaltungs-Generalordre, d. d. Graudenz 7. Juni 1776, wird durch folgende Worte eingeleitet: „Da Ich finde, dass in der hiesigen Provinz noch sehr Vieles zu desideriren und es noch nicht so weit in Ordnung ist, wie Ich es wohl wünsche, so habe Ich Euch über einige Punkte, die Ich besonders angemerkt, Meine Idées und Willensmeinung hierdurch zu erkennen geben wollen, um danach die Sachen zu arrangiren."

Nun folgen 11 Punkte, an die sich schliesslich für Domhardt (den uns wohlbekannten Ober-Präsidenten) die Aufforderung anreiht, sowohl selbst, als auch durch die Kammern diesen Angelegenheiten pflichtmässige Mühe zuzuwenden, zu welchem Behuf die Kammern vollständig mit Sr. Majestät Willensmeinung bekannt zu machen sind, damit sie dieselbe sich mit allem Ernst und Fleiss angelegen sein lassen und nach ihrer Pflicht und Obliegenheit Sr. Majestät behülflich sind, die Provinz von Zeit zu Zeit mehr in Aufnahme und Ordnung zu bringen.

Die Ordre selbst beginnt im Klageton: „Die Leute sind gar zu träge und faul, und haben nicht Lust zu arbeiten und Etwas zu verdienen, wozu besonders bei dem Festungsbau zu Graudenz Gelegenheit ist."

NB. Bei dem bisherigen Festungsbau hatte der König Cavallerie- und Infanterie-Detachements entsenden müssen, um das „starke Ausreissen" der Arbeiter zu behindern. Statt die Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung dankbar anzuerkennen und gehörig zu nützen, gab das in Indolenz herangewachsene Landvolk vielfach einer stupiden Arbeitslosigkeit oder einer lässigen Arbeit den Vorzug.

Anmerkung. Als Brenkenhoff im November 1775 dem König über die Schwierigkeit berichtete, auswärtige Tagelöhner für den Grabowschen Festungsbau zu beschaffen, fand der König diesen Uebelstand ganz unbegründet. Fünf bis sechs Groschen sei der allenthalben bräuchliche Tagelohn, mit dem diese Leute um so mehr zufrieden sein könnten, da sie ja Hoffnung hätten, nach beendetem Bau, mit ihren Familien bei Urbarmachung des

Netzebruchs angesiedelt zu werden. (Desfallsige Reise- und Transport-Kosten sollte die Staatskasse übernehmen)

„Es muss daher Anstalt gemacht werden, dass die Leute zu dieser Arbeit sich besser gewöhnen und mehr mit gutem Willen daran gehen.“ In Schlesien, meint der König, seien die Leute dazu viel williger. „Es gereichet denselben ja auch zu ihrem eigenen Besten, indem sie dabei einen Haufen Geld verdienen.“

Wir bleiben hier unwillkürlich einen Augenblick stehen, gefesselt von Bewunderung des Fridericianischen Erzieherstrebens. Die Staatseinheit, die moralische Centralisation geht von dem „Philosophen auf dem Thron“ aus, wenn Er die eine Nationalität der andern zum Muster in Bürgertugenden aufstellt. Die Pommern pries Er in allen Seinen Landen wegen ihrer patriotischen Fürsorge für die verstümmelten oder kriegsunbrauchbaren Vaterlandsvertheidiger. Den Westpreussen rühmt Friedrich die Arbeitslust der Schlesier. Wo Etwas faul ist im Staat, ja noch mehr, wo Etwas faul werden will, da erscheint der fernsichtige Monarch, um die Sache in richtigen Gang zu bringen und der Erkrankung einzelner Theile vorzubeugen, weil nur so das gesammte Staatsleben gesund pulsiren kann. Wie ein geschickter Arzt weiss Er die der Zeit und dem Ort angemessenen Mittel in entsprechender Dosis anzuwenden. Wir sahen den Monarchen, die westpreuss. Regie, als diese in bestem Zuge zu sein schien, der Kammer zum Exempel vorführen. Wir bemerkten, dass auf des Königs Anlass die Beamten, so wie die Ackerbauer, Gärtner, Handwerker, Schulmeister und Aerzte aus der Fremde, in Summa die Besseren und Einsichtigen im westpreuss. Lande officiell und privatim, berufen wurden, die Schlechteren und Befangenen durch Lehre und Beispiel umzubilden. Diesen kleinen Hebeln giebt Friedrichs Aneiferung und Seine Eigene unwandelbare Betriebsamkeit die richtige Direction und die solide Unterlage. — Jetzt gewahren wir, wie Friedrich Seinen westpreuss. Landeskindern wohlfeiles Leben wünscht und goldene Berge verspricht, wenn sie nur arbeiten wollen. Arbeit ist die Würze des Lebens; folglich wird derjenige, welcher sich bemüht, die Arbeitslust zu wecken, der grösseste Wohlthäter der Menschheit. Als Solcher würde Friedrichs Andenken für immer gesichert sein, selbst wenn Er nach dieser Richtung hin nur die eine That gethan hätte —: Erziehung Seiner anarchischen Acquisition.

„Mit allem Fleiss“ müsse man, so fährt der König in der Generalordre fort, „darauf denken, solche Arbeiter, die nach der Ernte wieder in die polnische Heimath zurückkehren und somit dem diesseitigen Lande das hier erworbene Geld entziehen, für uns dauernd zu engagiren, indem man dergleichen

Kräfte als Halbbauern oder Büdner etablirt, wozu noch Platz genug. Doch müssten solche Einwanderer gute und ordentliche Leute sein. Aus dem Eichsfeld wollten eine Menge dergleichen Familien kommen.

Die Fischerei wird trotz der vielen Seen schlecht betrieben. Die dortigen Leute scheinen darauf gar nicht zu achten, und vernachlässigen Solches. Man muss daher, wo Dergleichen geschieht, fremde Fischer ansetzen, ihnen russische Netze verschaffen, damit man mehr fische und die Fische im Lande wohlfeiler werden.*) „Ueberhaupt ist es eine vorzügliche Angelegenheit die Lebensmittel so wohlfeil als möglich zu machen; denn wo dieses ist, so ist auch das Arbeitslohn um so wohlfeiler, und desto mehr Um- und Absatz haben alle Waaren, indem nach Verhältniss des wohlfeilen Arbeitslohns auch die Preise aller Sachen geringer gestellt werden können." Die Fische, wenn sie häufig sind, kann man einpöckeln oder räuchern und auswärts verkaufen, wobei Geld ins Land kömmt.**)

Wenn fremde Familien etablirt werden, muss man sie nicht mit den Einheimischen meliren, sondern ganze Dörfer und Colonien „mitten unter dem groben und bunten Zeug" anlegen, die ganz allein wohnen und ihre Nahrung und Gewerbe für sich treiben, „damit das hiesige Volk um so besser siehet und gewahr wird, wie Jene sich einrichten und wirthschaften. — — Mit der Zeit werden sie wohl klüger werden und be-

*) Teiche und Landseen, die sich zur Austrocknung eigneten, wurden hie und da in Aecker verwandelt; eine Erweiterung des Bodencultur-Bereichs, die natürlich nur da ausführbar, wo es den Adjacenten weder an Mitteln, noch an entsprechender Einigkeit fehlte. Mit beiden Bedingungen sah es in Polnisch-Preussen schwach aus. Der König musste daher auch in dieser Landeswohlfahrtssache das Erste, Beste und Meiste thun. Die Entwässerungsmelioration des Amtssees bei Schlochau inspicirte Friedrich bei den Revuereisen jedes Mal, während des Umspannens. Bei Thorn wurde an der Weichsel ein Bruch, 1/2 Meile lang, urbar gemacht; das Dorf Gurske.

**) Neuerdings, begünstigt durch Eisenbahntransport, treibt man, statt des ehedem mühsam hervorgerufenen Versandts von eingepöckelten Fischen, wohl von Bromberg aus Handel mit lebenden Fischen nach Warschau, für den starken Bedarf an Fastenspeisen.

greifen, was für Nutzen und Vortheil Fleiss und Industrie schaffen.“

„Es ist eine generale und deutliche Vorschrift nöthig darüber, wie sich gemeine Leute auf dem platten Lande bei Krankheiten, besonders bei Kindern, wenn diese die Pocken kriegen, zu verhalten haben etc.“

Das Ober-Medicinalcollegium entwarf deshalb, auf Königl. Befehl, dergleichen „ganz simple Vorschrift, die von den gemeinsten Leuten auf dem platten Lande verstanden und begriffen werden kann.“ Diese Vorschrift wurde überall publicirt, auch von den Kanzeln verlesen. Ausserdem erhielten die Dorfgeistlichen die Weisung, „den einfältigen Leuten“ die Sache fasslich zu machen. Wegen einer Viehsterbe im Brombergschen verordnete der König, d. d. 10. Januar 1776, die Leute zu einer andern Futterart und zum Gebrauch des Steinsalzes zu gewöhnen.

Ferner kömmt der König in Seiner diesjährigen Hauptordre wieder auf die Forstordnung zurück. Eichenschläge zu 100 Jahren, Kiefernschläge zu 40. Die Stubben ausroden gegen freie Ueberlassung. Die dann völlig leere Fläche sogleich umgraben, umzäunen, besäen. Hiermit ist in der Tuchelschen Heide sofort zu beginnen. Auch soll man in letztgenannter Forst „mit mehr Ernst und Fleiss“ die Wölfe vertilgen. Die unzugänglichen Brücher und Löcher, wo sich die Raubthiere meistens aufhalten, müsse man nach und nach trocken legen, alsdann urbar machen und, wo dies thunlich, mit Familien besetzen.

Weiterhin fordert der Monarch wieder auf, die Obstbäume zu mehren; „denn das Obst ist eine sehr nützliche Sache, sowohl zur eigenen Nahrung, als auch um Geld damit zu verdienen, wenn solches, frisch oder getrocknet, auswärts nach Polen oder sonst wohin verkauft wird.“

Beiläufig bemerkt, erklärte Friedrich die preussischen Erbsen (ein sehr beliebtes Nationalgericht) für eine Frucht, auf die Preussen stolz sein könne, leckerer als die dortigen Trüffeln; Er gäbe ersteren gern den Vorzug. — Die in der Provinz Preussen landesüblichen Obstsuppen verdienten füglich, nach dem unermüdlichen hohen Beförderer der Obstzucht, à la Frédéric genannt zu werden.

In jenen altfritzischen Tagen hatten noch nicht gewisse Professoren und Ex-Professoren spitzfindig und mit mehr oder minder Witz und Behagen pro et contra docirt, dass die veränderte substantielle Nahrung die Denkweise des Individuums verändere. Man würde sonst dem altfritzischen Obstvermehrungsbefehl, seiner Prämissen halber, eine erste Stelle in allen für Westpreussen ertheilten Königl. Ordres anzuweisen haben.

Es heisst in dem Buch: „Altes und Neues aus Thier- und Menschenleben, Frankfurt a. M. 1859", Bd. I. S. 27 u. ff.: „Nie hat ein Sterblicher ein wahreres Wort gesprochen, als das Motto „Sage mir, was Du issest, und ich sage Dir, wer Du bist", welches Brillat-Savarin seinem Buch über die Physiologie des Geschmacks voranstellt. Nie aber auch ist der Ausspruch eines Weisen weniger geachtet worden. — — Die wissenschaftliche Verfolgung der Erscheinungen im politischen und socialen Gebiet, mit Hinblick auf die Nahrung und den Zusammenhang mit derselben, ist noch ein neues Feld für künftige Forscher. Diese wissenschaftliche Bearbeitung wird Resultate erzeugen welche uns der geträumten, glückseligen Zeit näher bringen etc. Man wird dazu kommen, für besondere Gedankenreihen besondere Nahrungsreihen zu finden. Ich glaube (so orakelt der Verfasser jenes Buchs), man würde nur durch zweckmässige Anordnung der Nahrung Staatsmänner etc., ja sogar Referendarien je nach Belieben bilden können, und der unendliche Scharfsinn, der jetzt auf Constitutionen, Gesetze, Verordnungen und dergl. Staatsgrundlagen verwendet wird, würde sich dann auf Erfindung gewisser Brühen, Breie und Fleischarten richten."

Wir wollen es unterlassen, solchem (das menschliche Hirn zu einem Excrement degradirenden) Irrlichtschein zu folgen, und beharren auf dem festen Boden der Ueberzeugung, dass des Menschen Sinnesweise vorerst abhängig ist von bleibenden Eindrücken und vorherrschenden Trieben. Der alte Fritz, indem Er den Westpreussen Pomologie docirt, bringt ihnen Geschmack an edleren Genüssen zu, und versüsst ihnen das Dasein. Ihm lag jene Hyperaufklärung fern, welche mit Brei und Brühe etc. neues Staatswohlsein eintrichtern möchte. Der Hauptnahrungsstoff, welchen Er dem Volksglück angemessen fand, bestand in zeitgemässen, mit Festigkeit gehandhabten Gesetzen und in sachgemässen Vorschriften, deren Aufrechthaltung und Durchführbarkeit einander parallel gehen.

Zur Verbesserung der Aemter und Vorwerksgebäude weist die in Rede stehende Generalordre 100,000 Thlr. für das Etatsjahr 1776/77 an. — Wenn zur baulichen Verbesserung der Städte künftiges Jahr wieder Gelder verabfolgt würden, so solle man eine neue evangelische Kirche mit ca. 6000 Thlr. notiren. „Ich werde auch mit der Zeit noch mehr evangeli-

sche Kirchen erbauen. Das kann aber nur nach und nach geschehen; mit einem Male gehet nicht Alles an."*)

Von diesen Bauplänen geht der König über zu dem Holzbedarf und dem Holzhandel. Es ist Ihm nicht lieb zu erfahren, dass das meiste Holz, welches man in Westpreussen brauche, aus Polen kömmt. Dabei ginge viel Geld aus dem Lande. Man möge darauf Bedacht nehmen, sich den Holzbedarf im Lande zu verschaffen, von den Edelleuten oder wo es sonst zu haben ist. Der König erwähnt deshalb die Wälder der Skorczewskis. — „Ueberhaupt ist es ja auch alle Zeit besser, unsern Edelleuten das Geld zu gönnen, als solches den Polen zuzuwenden." —

Den 14. September 1776 decretirt der Monarch, nach Eintreffen des Cassenextracts vom verflossenen Monat: „In Ansehung der neuen Arrangements, die zu machen sind, werden wohl einige Ausfälle entstehen. Es muss darauf gedacht werden, wie Solche einigermaassen durch Verbesserungen oder durch eine andere gute Art zu decken sind."

Die Städte Mewe und Stargard wurden durch Anlage von Abzugskanälen, im Herbst 1776, reinlich gemacht. Mewe erhielt ausserdem eine Verschönerung durch Terrassirung des Schlossberges. Der Gärtner Baudoin daselbst bekam, damit er künftig statt eines schlechten alten ein neues Gartenhaus habe, Bau-Procentgelder; ebenso diejenigen Einwohner von Mewe, welche sich neue Wohngebäude herrichteten. Auf eine Wiedererstattung dieser und überhaupt aller Retablissementsbeneficien verzichtet der Landesherr (für Sich und Seine Nach-

*) Der Mensch ist ein kurz dauerndes Geschöpf. Die irdische, vergängliche Hülle aber umschliesst eine unsterbliche Seele, die dereinst vor des Allmächtigen Thron Rechenschaft zu legen hat. Gleichviel, mittelst welcher Stoffe das materielle Dasein sich aufrecht erhält; das Leben der Seele erreicht das erhabenste Ziel, das höchste Erdenglück — ein ruhiges Gewissen — nur durch das Festhalten an der alleinigen Heilswahrheit. Ihr bereitet Friedrich die Stätte, wenn Er, als christliche Obrigkeit, Gotteshäuser baut.

kommen) förmlich durch einen Schenkungsbrief vom 11. September 1776.*)

In einer 1777 niedergeschriebenen Abhandlung über die Regierungsformen äussert Friedrich: „Durch Visitationen von Zeit zu Zeit in den Provinzen erhält man Jeden bei seiner Pflicht.“ Demgemäss erschien der Preussische Selbstseher und Selbstregierer am 7. Juni 1777 wieder in Graudenz. Am 9. begab Er Sich nach dem Lager bei Mokrau, welches Er am 12. verliess, um über Fordon nach Potsdam (am 14.) zurückzukehren. Die diesjährigen Revuekosten, 10,986 Thlr., wurden aus dem Agio der bei den Zollcassen vereinnahmten Ducaten bezahlt und 6598 Thlr. 4 Gr. 10 Pf., der Rest, den nothleidenden westpreuss. Unterthanen gewährt, zur Anschaffung des fehlenden Saat- und Brodgetreides, nebst Betriebsvieh. Ferner gab der König 6000 Thlr. wiederum zu Kirchenbauten. 100,000 Thlr. bestimmte Er, wie im Vorjahr, zur Reparatur schlechter Gebäude in den Domainen-Aemtern und Vorwerken; noch zwei Mal sollte die gleiche Summe in den folgenden Jahren hierzu aufgewendet werden, doch der Art, dass man immer die schlechtesten Gebäude zuerst in Angriff nehme. 10,000 Thlr. bewilligte der König zum Wiederaufbau des abgebrannten Rathhauses zu Elbing; die gleiche Summe liess Er anweisen zur Instandsetzung der Weichseldämme und für andere nothwendige Wasserbauten. Von Potsdam aus befahl der König (den 29. Juni) noch, den Häuserbau am neuen Marktplatz in Elbing zu beschleunigen, weil viele Leute nicht unterkommen könnten.

Den in Westpreussen begüterten, aber ausser Landes wohnenden Vasallen wurde ein Termin gesetzt — und zwar ein sehr langer, nämlich 1782 —, wo sie sich zu erklären

*) Die Chronik von Mewe berichtet (Preussische Provinzialblätter, Bd. IV., S. 584): Zum Retablissement der Gebäude erhielten die Bewohner 70 pCt. aus Staatscassen; die Manufacturisten empfingen Geldvorschüsse; Handwerker wurden aus andern Provinzen hergeschickt; und so geschah es denn, dass man bis zum Jahre 1777 die 3 Hauptseiten des Markts neu erbauen konnte. 1779 wurde auf Königl. Kosten eine Stadtschule erbaut.

hätten, ob sie ihren Wohnsitz im Lande nehmen oder ihre Güter verkaufen wollten.*)

D. d. Potsdam, 15. Juni 1777, also unmittelbar nach Seiner Rückkehr aus Westpreussen, ertheilte der König folgende Rüge; ein Ergebniss der Autopsie: „Se. Majestät haben missfällig wahrgenommen, dass die in Nakel befindliche, sehr grosse und schöne Wiese garnicht genützt worden, und dass die Leute da weder Vieh noch sonsten was haben. Es ist dieses ein Beweis, dass die Brombergsche Kammerdeputation ihre Schuldigkeit schlecht beobachtet und Alles negligiret, da Nakel ihr vor der Thür liegt und sie dennoch nicht einmal danach siehet, und sich darum bekümmert, wie den Leuten dorten zu helfen. Höchstdieselben befehlen demnach der p. p. Deputation hierdurch alles Ernstes eine bessere Aufmerksamkeit auf die Aufnahme des Landes und der Unterthanen, und besonders wegen Nakel einen soliden Plan zu machen, damit die Leute dorten die ansehnlichen Wiesen doch einigermassen nutzen, und diese nicht wieder ruinirt werden und zu Grunde gehen. Die Leute haben die Viehsterbe gehabt; es sind auch einige Häuser abgebrannt und 7 Häuser fehlen noch; sie brauchen also ja nothwendig einige Beihülfe und Unterstützung, und müssen auch einiges Vieh haben vor den Anfang, um die schönen Wiesen etwas zu nutzen, bis sie das übrige Vieh sich nach und nach selbst zuziehen können.

Dieses Alles muss die Deputation recht gründlich überlegen, und wie den Leuten zu helfen einen ordentlichen Plan anfertigen und solchen fördersamst anhero einsenden, damit das weitere Nöthige arrangirt werden kann.“

Befohlener Immediatbericht beziffert den Bedarf mit 69 Kühen. Der König erwidert den 16. Juli: „Es können wohl 5 bis 600 Stück Kühe gehalten werden auf den Wiesen, welche Höchstdieselben gesehen haben. Und hätte die Depu-

*) In Oesterreich forderte man 1783 von denjenigen Edelleuten, die gleichzeitig in Galizien und in Polen angesessen, dass sie doppelte Steuern zahlten, Falls sie nicht die Hälfte des Jahres auf ihren galizischen Gütern wohnten.

tation schon längst danach sehen und darauf denken müssen, wie den Leuten zu helfen. Vor künftig Frühjahr kann nunmehro Nichts geschehen. Wenn Se. Majestät alsdann zum Retablissement der Städte wieder Geld geben, so soll Nakel davon auch was bekommen, damit den Leuten dort wieder aufgeholfen wird."*)

Die Mennonitengemeinden Ost- und West-Preussens hatten an den Monarchen ein unstatthaftes Gesuch eingereicht; die Königl. Entscheidung, vom Weinachtstage 1777, beauftragte die Kammer mit „gütlicher" Abweisung. —

> „Es siehet sehr nach Krieg aus", schreibt Friedrich den 4. Februar 1778 an Tauentzien, den ältesten General in Schlesien.

Am 29. März 1778 fertigte der Monarch per Courier den Befehl ab, die westpreussischen Artillerie- und Proviant-Knechte und Pferde schleunigst zusammen zu bringen, „wobei alle nur zu erdenkenden Mittel und Wege ergriffen werden müssen." Schon am 4. oder 5. April sollte dies Geschäft beendet sein und die Regimenter marschiren können.

Den 30. März bestimmte der König, weder die Landescollegien, noch sonst Jemand dürften Ihn während Seiner Abwesenheit und den Kriegstroubles mit Landesangelegenheiten oder Anfragen behelligen, es sei denn, dass sie in der einen oder anderen Sache durch ausdrückliche Ordre dazu aufgefordert würden; übrigens aber müsse die Kammer sich lediglich an das Generaldirectorium adressiren und mit diesem Alles gehörig abmachen. Alle Kassenabschlüsse sollten an den Minister Freiherr v. Schulenburg prompt eingereicht werden, mit der üblichen Ordnung und Accuratesse angefertigt und bei den Monatsrechnungen versehen mit einer Balance von plus

---

*) „Ich baue viel und gern", äusserte Friedrich wenige Wochen vor Seinem Ableben dem Dr. Zimmermann; „Ich habe nie ein grösseres Vergnügen, als wenn Ich einem armen Mann kann ein Haus bauen lassen." — Zur Hebung des Viehstands schenkte der König den Nakelern 115 Stück Kühe von guter Race und 4 Rinder. (Goldbecks Topographie, 1789.)

und minus gegen denselben Monat im Vorjahr, nebst Motivirung dieser Verschiedenheit.

Trotz des Krieges werden die zu Trinitatis 1778 angewiesenen 100,000 Thlr. für das städtische Retablissement gezahlt. Für den Bau von 40 Häusern in Culm und die Bauten in der Stadt Graudenz sollten in Sa. 40,000 Thlr. von obigem Betrage verwendet werden, der Rest für Bromberg, Nakel und Schönlanke. Für das Etablissement ausländischer Handwerker in Nakel wurden 440 Thlr. verausgabt. Auch ertheilte der König im Jahre 1778 ein Verbot gegen die Einfuhr fremder Töpferwaaren, weil er mehr Töpfer anzusetzen wünschte.

Im October 1779 wurden für das folgende Jahr wieder 100,000 Thlr. städtische Retablissementsgelder in Aussicht gestellt, und zwar für Culm, Bromberg, Graudenz, das theilweis abgebrannte Nakel, für Schönlanke und Marienburg, mit dem Bemerken, man solle anfangen, steinerne Häuser zu bauen, damit die Städte ein besseres Ansehen gewönnen und man mehr Professionisten und fehlende Handwerker darin unterbringen könne.

Nachdem der König am 18. December 1779, gewissermaassen als Einleitung zu dem bald nachfolgenden gewichtigen Schreiben, Bauanschläge verlangt hat für die nützliche Verwendung oben genannter Summe, erlässt Er am 20. December — gleichsam als wenn Er bestrebt wäre, 2 ausgefallene Revuen in der westpreuss. Provinz nachzuholen — eine neue landesväterliche Hauptepistel, zur Emporbringung Seiner „polnischen Acquisition.“

Der erste Theil dieses Schreibens ist eine Mobilmachungsordre im Bodencultur-Bereich. „Se. Majestät haben der westpreuss. Kriegs- und Domainen-Kammer verschiedentlich zu erkennen gegeben, dass der Hauptfehler in dortiger Provinz vornemlich darin besteht, dass Beamte und Unterthanen nicht den gehörigen Fleiss auf die Cultur und Bearbeitung ihres Landes und des Ackerbaus verwenden, sondern diese Sache gar zu sehr negligiren und nach polnischer Art sich wenig Mühe darum geben. Daher es denn kommt, dass ein Theil

klaget über Misswachs und der andere über Mangel an Absatz. So widersprechend dieses nun auch an sich ist, so gehet doch so viel daraus hervor, dass es durchgehends an der gehörigen Ordnung und Anweisung fehlet. Dieses aber liegt lediglich an der Kammer, weil sie sich nicht pflichtschuldigst bemüht und darauf Bedacht nimmt, die Unterthanen besser zu instruiren und sie anzuweisen, wie sie ihren Acker in mehr Ordnung und Cultur bringen sollen. Denn die üble Gewohnheit gehet dorten so weit, dass sie den Dünger, statt auf den Acker zu bringen, aus Faulheit ins Wasser werfen. Daraus kann nichts Andres erfolgen, als dass die Leute von ihrem Ackerbau wenig gewinnen und dadurch ausser Stande kommen, die festgesetzten Abgaben abzutragen, und immerfort Remissiones verlangen.

Höchstdieselben befehlen demnach der Kammer hierdurch allen Ernstes, darauf mehrere Attention zu nehmen und die dortigen Unterthanen besser zurecht zu weisen, wie sie ihren Acker ordentlich cultiviren und benutzen sollen, damit sie nach und nach von ihrer alten Trägheit abgewöhnet und ihre Wirthschaft besser eingelenket werde; denn das ist unumgänglich nöthig. Sonsten und wenn daran nicht mehr gearbeitet und das Volk in einen andern Schlenker gebracht wird, kann die Provinz nie in einen bessern Wohlstand kommen; und es bleibt dann lediglich der Kammer ihre Schuld.*)

Sr. Majestät ist hiernächst wohl bekannt, dass die mehrsten dortigen Einwohner so sehr an ihren übeln Gewohnheiten kleben, dass sie davon durch keine vernünftige Anweisung und gütige Behandlung abzubringen sind. Diese Art Leute muss die Kammer dadurch umzukehren suchen, dass sie selbige bedrohet, wofern sie sich nicht in Güte bequemen und einer bessern Ordnung und Cultur ihres Ackerbaues (nach der ihnen zu gebenden Anweisung) sich befleissigen, dass sie sodann

*) Diejenigen, welche den Boden bearbeiten, sind die wahren Nährväter der Gesellschaft. Man muss Diese ermuthigen, ihre Felder gut zu bebauen; denn hierin bestehet der Reichthum des Landes." (Oeuvres du Roi, T. IX, p. 205.)

auf die österreichische Methode behandelt und sie eben so tractiret werden würden, wie es mit denen geschieht, die unter österreichische Hoheit gekommen sind."

Zweitens geht der Monarch zu dem städtischen Verkehr über. „Se. Maj. verwenden für dessen Wiederaufhelfung jährlich eine ansehnliche Summe Geldes, zum besseren Aufbau der Städte. — Dabei wird denn aber auch nothwendig erfordert, dass die Kammer sich ernstlicher angelegen sein lässt, die Nahrung der Städte mehr in Aufnahme zu bringen und in den Städten eine hinlängliche Anzahl von Professionisten und Handwerkern anzusetzen, die im Stande sind, den Polen alle ihre Sachen und Bedürfnisse, die sie gebrauchen, zu fourniren, so wie das in Schlesien geschieht, wo die Städte grösstentheils ihre Nahrung aus Polen haben und davon leben. Eben also muss das auch in Westpreussen eingerichtet werden. Diese Absicht wird auch gar nicht schwer sein, nach und nach zu erreichen, wenn die Kammer sich pflichtmässig angelegen sein lässt — —, in einer jeden der dortigen Städte auf das Etablissement derjenigen Professionisten und Handwerker zu sehen, die sich dahin schicken und die auch für die Polen diejenigen Waaren und Sachen machen und verfertigen, die die Polen gern haben und gebrauchen.

Se. Majestät empfehlen diese beiden Sachen auf das ernstlichste."

Zur Revue 1780 beorderte der König diesmal nur 5 Infanterie-Regimenter (die westpreuss. Infanterie-Inspection), 2 Dragoner- und 2 Husaren-Regimenter; die ostpreussischen Truppen kamen also nicht nach Mokrau herunter — Ersparniss halber. Dieses und (nach Bezahlung der erwachsenen Revuekosten) den Rest der „Agiogelder" (aus den Weichsel-Zollgefällen des verflossenen Jahres, im Betrage von 27,000 Thlr.), in Summa 19,000 Thlr., schenkte der Monarch denjenigen Einsassen im Culmischen, welche Hagelschlag und andere unverschuldete Unglücksfälle erlitten hatten, als Beihülfe, damit sie ihre rückständigen Steuern bezahlen könnten. Bei dieser Gelegenheit ging der Kammer erneut die Mahnung zu,

das Land in gehörige Ordnung zu bringen und die Leute an ordentliche Wirthschaft zu gewöhnen, „widrigenfalls Se. Majestät Sich mit derselben sehr erzürnen, wonach sie sich richten kann.“ (Cabinets-Ordre vom 26. Februar 1780.)

Bei Seiner Anwesenheit in Westpreussen, Juni 1780, hinterliess der König wieder eine Instruction, welche die Kammer exact zu befolgen habe, „damit, wenn Höchstdieselben wieder hierher kommen, Sie finden, dass schon was geschehen und die Provinz in einem bessern Stande, wie bis jetzt, befunden werden möge.“

Die, wie aus dem Voranstehenden schon zu vermuthen, Nichts weniger als gnädige Generalordre, d. d. Graudenz 6. Juni 1780, lautet:

„Se. Majestät haben auf der jetzigen Herreise die hiesige Provinz gar nicht in dem Zustande gefunden, wie Höchsdieselben billig erwartet. In 3 Jahren sind Sie nicht hier gewesen, und in der Zeit hätte allerdings Vieles verbessert sein müssen. Allein die Kammer hat Nichts gethan, um Nichts sich bekümmert, sondern Alles so hingehen und Jeden so wirthschaften lassen, wie er gewollt, woraus denn nichts Andres als die grösste Unordnung entstehen konnte; denn der erste Fehler, den sie hier haben, liegt in der Wirthschaft, d. i. sie müssen vor allen Dingen die Felder besser bedüngen und lieber weniger einsäen wie zu viel; denn das Land kann es nicht tragen, das ist nicht möglich. — —

2) Mit dem 6 und 9jährigen Land ist es Nichts; da kriegen sie das Futter nicht heraus; und ist es also weit nützlicher, wenn sie wenig Land und das recht gut bedüngen, ordentlich besäen und bestellen und von dem übrigen Wiesen machen, dass sie mehr Futter vor das Vieh gewinnen. So werden sie auch mehr Vortheil erlangen, besser Getreide gewinnen, auch ihre Viehzucht vermehren können. Dadurch kriegen sie mehr Dünger, und so kommt denn ihr Land nach und nach in bessern Stand. Wenn sie also das nicht einführen und nicht danach sehen, so kann sein Tage Nichts daraus

werden; denn es ist Sandland, das bringt Nichts, wo es nicht ordentlich bemistet wird.

3) So habe Ich schon immer einen Haufen Sachen befohlen, wie die Provinz in mehr Aufnahme zu bringen; es ist aber Nichts dabei geschehen, wie zum Exempel, dass in dem Theil, gegen Pommern hin gelegen, die Bauern und andere Leute sich besser darauf legen und dazu angehalten werden sollen, Obstbäume zu pflanzen. — — Das muss also ohne Anstand eingeführt werden. Se. Majestät haben bemerkt, dass die Leute in einigen Gegenden ihre Gärten mit Weidenbäumen bepflanzen; das ist ja ganz verkehrt. Was sollen die Weidenbäume in den Gärten thun? Obstbäume müssen darin gepflanzt werden.

4) Ist auch nothwendig, die Viehzucht besser zu betreiben; denn mit der ist es an den mehrsten Orten, wo Ich durchgekommen, nur schlecht beschaffen, bei Conitz noch am allerschlechtesten, desgleichen bei Hammerstein. Es muss also darauf gesehen werden, bessere Wiesen zu machen mit Kleesaamen, auch die englische Wirthschaft einzuführen und künstliche Wiesen zu machen. — — Sie können das nur erst probiren mit einigen Morgen von dem vieljährigen Land und dann weiter damit continuiren."*)

Der König befahl, in einer speciell von Ihm namhaft gemachten Gegend auf 9jährigem Land Turnips zu säen, diesen verfaulen zu lassen und dann andere Kräuter, auch Kleesaamen zu säen. Wenn die Beamten in den Domainen Dergleichen ausführten und Obstbau trieben, so würden die Edelleute darauf aufmerksam werden und, Falls sie sich von dem erzielten Nutzen überzeugten, dem Beispiel folgen.

5) „Weil bei Inowraclaw und Gegend schwarzer guter Boden ist, und sie da nur wenig Dünger brauchen, so schmeissen sie da allen Dünger mehrentheils weg. Es soll daher ein

*) Am 5. December 1775 schrieb Friedrich an Voltaire u. A.: „Wir haben hier die künstlichen Wiesen der Engländer nachgeahmt; dies gelingt sehr gut und vermehrt unseren Viehstand um ein Drittel."

Anschlag gemacht werden von einem Prahmen oder so einem Floss, worauf man Dünger von dorten herauf schaffen kann und bringen solchen da herum auf das Land, so wird das dadurch sehr verbessert. — — Hier in der Niederung haben sie auch viel Mist, und schmeissen solchen nur in die Weichsel. Man kann denselben den Leuten bei Culm oder sonst wo geben."

Ferner spricht sich der König aus über Concessionen zum Brauen und Verkaufen des Bieres, so wie über den Bau neuer Holzhäuser. Warum bauen sie nicht mit Lehm? Es fehle daran nicht. Man solle die Bauern nur den Lehmbau probiren lassen. — Zur bessern Instandhaltung der Dämme gegen Wasserschaden führt der König die Magdeburger Dammordnung ein. „Den Edelleuten, die das (diese) nicht befolgen wollen, muss man zureden, dass sie ordentlich sind und der Dammordnung sich gehörig unterwerfen." *)

Ausser andern Listen verlangt der König auch Nachweis über Butter-Menge, Verkaufs-Preis und Ort. Die Kammer soll 2 Leute nach Königshorst, in der Kurmark, schicken, welche von den dortigen Holländern das Buttermachen recht gut und ordentlich lernen, sich die Geschirre gehörig ansehen, und dies Alles zu Hause lehren und zeigen.

Schliesslich werden exacte Listen hinsichtlich Wolle und Schlachtvieh verlangt. —

Uebrigens war auch diesmal der grosse König mit vollen Taschen zu Seinen Westpreussen gekommen. Zum Retablissement von Culm sollten (laut Cabinets-Ordre, d. d. Potsdam 17. Juni 1780) 30,000 Thlr. bis zum Juni 1781 verwendet werden, für Graudenz 14,000, für Elbing 12,000, in Bromberg 23,000, Strasburg 3000, Schönlanke 5000, Nakel desgl., für die abgebrannte Stadt Deutsch-Crone 6000. Die Kammer müsse zunächst ehrliche und zuverlässige Baubediente aus-

*) Der altfritzische Despotismus bestrebt sich somit angelegentlichst, Jeden über das, was ihm am nächsten liegt, nämlich über den eigenen Vortheil, aufzuklären; und er bringt die Unterthanen in mildester Form zur Raison, d. h. Einsicht.

suchen; denn die bisherigen seien Nichts nutze. Demnächst hätte man an jedem Orte wegen der benöthigten Neubauten nachzusehen und ganz accurate, solide Anschläge deshalb zu machen. Hierbei sei vorzüglich auf wüst liegende Stellen zu achten, damit mehr neue Familien angesetzt werden könnten. Die Kammer hat dabei auf Sr. Majestät Absichten zu reflectiren, welche vornemlich dahin gehen, in den Städten nützliche Handwerker und Professionisten, auch Manufacturen zu etabliren, wegen der den Polen nothwendigen Sachen.

Wir sehen also den König unablässig darüber wachen, dass man bei der von Haus aus ertheilten Richtschnur beharre.

Die Bauten selbst sollten tüchtig und gut sein, den Anschlägen gemäss, ohne Betrügerei, wofür die Kammer verantwortlich. Der König erklärte nämlich die neuerdings in Culm gebauten Häuser für schlecht, in Folge von Pflichtwidrigkeit der Baubeamten; auch befahl Er, den Marienwerderschen Baumeister sofort zu arretiren, die Sache zu untersuchen und dann darüber zu berichten, damit derselbe gebührend bestraft werde, was Anderen ein Beispiel sein könne. Nach kurzer Frist kömmt der König wieder auf diese Angelegenheit zurück: „Ist es die Dummheit des Baumeisters, so meritiret er nicht, dass er beibehalten wird; ist es aber Betrügerei, und hat er dabei gestohlen, so muss er überdem noch dafür zum Exempel gebührend bestraft werden.“

Mit dem Alter und wohl auch in Folge einzelner trüber Erfahrungen steigerte sich des Königs Misstrauen in Geldangelegenheiten. Einen weiteren Beleg hierfür giebt eine der 8 in Graudenz 1780 erlassenen Königl. Ordres. Sie behandelt u. A. die im Culmschen Kreise erforderlichen Vergütigungen. Der König verlangt ihretwegen einen speciellen Nachweis, der am folgenden Tage (7. Juni) einzureichen ist, „ganz zuverlässig auf Pflicht und Gewissen angefertigt, und dass sie nicht zu viel aufschreiben, weshalb denn auch derjenige, welcher diese Nachweisung macht, solche unterschreiben und dafür repondiren soll.“

Kaum nach Potsdam zurückgekehrt von der westpreussischen Revuereise 1780, den 14. Juni, ertheilt der Monarch zum Besten der Provinz eine Ordre; Rückreisegedanken, einerseits bezüglich auf Volksvermehrung durch freie Leute, andrerseits die zu erweiternde Industrie betreffend. Der König will eine Glasfabrik anlegen, so wie auch eine Manufaktur zur Herstellung kleiner Spiegel nach Nürnberger Art.*)

In einer 2 Tage später (am 16. Juni) erlassenen Ordre rügt der König, auf Grund Eigener Wahrnehmung, dass in Westpreussen meist so weitläuftig gesäet werde, weshalb auch die Leute nicht einmal das Stroh für ihr Vieh gewinnen können.

Auf dem Revueplatz bei Mokrau, wo im Juni 1781 sämmtliche ost- und westpreussische Regimenter von dem König besichtigt werden sollten, befand sich, wie aus dem nach Potsdam eingesandten Plane ersichtlich, Saat- und Brache-Land durcheinander. Der König befahl daher, d. d. 29. April d. J., die Saat zu taxiren, damit deren Beschädigung entsprechend vergütet werde; gleichzeitig bestimmte Er aber, künftig dafür zu sorgen, dass ein zusammenhängendes Brachfeld als Revueplatz zu benutzen sei.

Während der Revue 1781 liess sich der König 2 Proben von sämischem Leder einschicken, welches in Westpreussen gefertigt worden, weil er dergleichen für die Armee haben wollte. An die hierauf erfolgende Entscheidung fügt der in Seiner landesväterlichen Fürsorge Unermüdliche die ausdrückliche Willensmeinung: „den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provinz immer weiter in Aufnahme zu bringen.“ Hierzu gehören denn — so erläutert der Monarch in Seinem Verwaltungsprogramm pro 1781/82, d. d. Graudenz 8. Juni 1781 — eine Mehrung des Getreideabsatzes, „damit die Unterthanen nicht müde, sondern immer mehr aufgemuntert werden, ihre Felder

*) Conform übrigens dem in der Hauptordre vom 7. Juni 1775 verlautbarten Wunsch, dass die Leute reinlich werden und auf sich was halten möchten.

immer besser und fleissiger zu cultiviren." Das beste Mittel hierfür sei: Anlage von Manufacturen aller Art in den Städten solcher Gegenden, wo es für den Absatz an Wasserwegen fehle. Der König giebt nun nähere Anweisungen, in welcher Art man auf diese Sache zu „vigiliren" habe.

„Die Städte zu formiren, gehet ohnmöglich anders an, als durch Manufacturen; die machen die Consumtion und geben dem Lande dadurch Nahrung. Und müssen dazu auch solche Oerter am ersten genommen werden, wo es wohlfeil zu leben ist, damit die manufacturiers um so wohlfeiler arbeiten und daher die Waaren auch um so bessern Preis verkauft werden können; um so mehreren Debit haben sie alsdann."

Anmerkung. Als die Brombergsche Kammer einen „Hofschneider" haben wollte, decretirte der König (den 1. April 1781): „Der ist so nöthig nicht. Manufacturiers und solche Leute müssen sie suchen dahin zu ziehen; die wollen Höchstdieselben haben, und für diese thun Sie auch was."

„In einer jeden Provinz sind die beiden Hauptpunkte: 1) dahin zu sehen, dass das Land gut und gehörig bestellet und das daraus gezogen werde, was nur angeht etc." (Der König geht jetzt auf Details ein. Auf Königl. Befehl musste ein Geheimer Finanz-Rath während 14 Tagen das schlechte Land besichtigen und Anordnungen zu dessen Melioration feststellen.) Für den zweiten Hauptpunkt erklärt der König die Bemühung, die Städte in den Stand zu bringen, mehr Korn zu consumiren.

Demnächst solle man auch mehr Hopfenbau treiben, namentlich da, wo Land urbar gemacht worden. „Zu dem Ende muss man suchen, Hopfengärtner aus dem Dessauischen zu kriegen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst gewinnt." Ferner würde es thunlich sein, Glashütten anzulegen für weisses Scheibenglas, „das hier noch gar nicht gemacht wird," und zwar in Gegenden, wo Holzüberfluss, Waaren-Absatz und Transport dies begünstigen. „In der Absicht werde Ich zusehen, dergleichen Glasmacher aus Böhmen zu bekommen." Auch sei noch eine Sache, „die der Provinz zum Nutzen gereichen kann": der Bezug rohen Leders aus Polen, auf der Weichsel, um dasselbe gegerbt und zubereitet zurück zu senden. „Zu dem Ende können bei Marienburg, Mewe oder

andern solchen Orten, wo es gut angehet, Lohgerbereien angelegt werden."

Zum Schluss decretirt der König Einiges wegen Colonisation. „Uebrigens müsst Ihr beständig speculiren, wie die Provinz immer mehr in bessere Aufnahme zu bringen." In den Städten habe man mehr Fleiss und Industrie einzuführen, damit nicht mehr so viel Geld aus dem Lande gehe für Dinge, die im Lande selbst producirt werden könnten. —

Die im Juni 1781 der westpreuss. Provinz für Bauten, Colonisation und Beihülfe wegen rückständiger Abgaben gewährte Summe betrug 510,000 Thlr. Ausserdem wurde an Einzelne, die es erbaten, Bauholz gegeben.

Der von der Kammer eingereichte Hopfenconsumtions-Nachweis ergab die Nothwendigkeit einer Verstärkung des Hopfenbaus, und rief (um künftig keines polnischen Hopfens mehr benöthigt zu sein) durch Ordre vom 14. November 1781 die Anlage von Hopfengärten hervor, längs der Weichsel, Netze, Drewenz u. a. O.

Im Jahre 1782 fand die Mokrauer Revue in derselben Art wie 1780 Statt. Es erfolgte nun eine weitere Erörterung der Hopfenbauangelegenheit. Der König meinte, es sei leicht, dem Mangel abzuhelfen; es gäbe ja Orte genug, wo sich Hopfen anpflanzen liesse, bei Nakel z. B., wo so viel Wiesen. — „Dass in der ganzen Provinz nur noch 230 Stück Kühe fehlen sollen, wundert Höchstdieselben, da sich doch eine so grosse étendue von Wiesen da findet; Sie glauben vielmehr, dass noch weit mehr Kühe da gehalten werden können; alsdann können diese Leute dorten auch mehr Butter machen und zu Wasser nach Berlin zum Verkauf bringen. Das geht recht gut an. Wenn sie ein grosses Schiff zusammen und das ganz mit Butter voll laden, so kommt der Transport vor Einen nicht so hoch, und können die Butter wohlfeiler verkaufen; desto mehr werden sie solche los und verdienen ihr Geld dabei; denn auf der Netze kann die Verschiffung nach Berlin gut geschehen. — Was an Schafen fehlen sollte, ist auch nur

wenig. Sie können da wohl mehr halten; aber dabei ist hauptsächlich nöthig, auf die Schäfereien zu sehen, dass sie darauf denken, wie die Wolle ein Bischen feiner und besser zu machen.

Die Kammer hat sich also diese Sachen mit allem Ernst und Fleiss angelegen sein zu lassen und sich darunter alle Mühe zu geben, um die Provinz immer mehr zu verbessern und in Aufnahme zu bringen." (Cabinets-Ordre vom 14. Juli 1782.)

Den 7. Juni 1784 ist wieder von der Butter die Rede. „Wenn Ich auch vernehme, dass ein Haufen Butter nach Warschau geht, so muss dieser Handel nicht gestört werden; au contraire. Denn ob Ich wohl befohlen, dass die Butter von der Netze nach Berlin zum Verkauf gebracht werden soll, so ist das doch nur so zu verstehen: von so viel Butter, wie sie übrig haben."

Dem neu ernannten Kammerdirector in Bromberg ertheilte der Monarch eine sehr detaillirte Instruction d. d. Berlin 4. Januar 1782:

1) Cassensachen — eines der nothwendigsten Dinge. Beständige gute Ordnung, so viel nur möglich. 2) Die „terrible" Unordnung hinsichtlich Contributionsrückständen beseitigen. 3) den Rindviehstand im Nakeler Défrichement mehren. 4) Den Mist, welchen man des fetten Bodens halber in die Netze wirft, auf Prahmen in die Gegend von Nakel p. p. fahren lassen, NB. wenn festgestellt ist, dass Unkosten und Nutzen in Einklang. 5) Beamte, Adel und Unterthanen müssen ihre Wirthschaft besser führen. 6) Wo 5 bis 6jähriges Land ist, werden Futterkräuter gesäet. 7) Den Schafviehstand mehren. 8) Bei Inowraclaw wird man mehr Butter machen können und nach Berlin (?) schicken. 9) Man muss mehr Schlachtvieh aufziehen, und darf solches nicht mehr aus der Fremde einpassiren lassen. 10) Den Fabriken und Manufacturen in den Städten besser aufhelfen. „Es wird ein Haufen Wolle aus Polen nach Holland u. a. Orten verschickt, und dagegen viel englisches und holländisches Tuch nach Polen wieder eingeführt." - Man solle die nämlichen Sorten Tücher verfertigen. 11) Fehlende Gerbereien anlegen, überhaupt solche Gegenstände

anfertigen, welche man noch nicht genug in der Provinz hat und nach Polen exportirt werden können, z. B. Strümpfe, Mützen, Handschuhe, Wagen, Glas, Branntwein (?), Ziegeln. 12) Betreffs Manufacturverhältnisse Einverständniss mit der Marienwerderschen Kammer, damit ein Landestheil dem andern nicht Abbruch thut. Billige und gute Beschaffung des Rohstoffs, so wie leichter und vortheilhafter Absatz entscheiden über den Ort einer Manufacturanlage. Man muss die Importations-Listen fleissig durchstudiren. Nürnberger Waaren und kleine Spiegel z. B. kann man selbst fertigen, wobei man das Geld dafür im Lande behält und den innern Reichthum vermehrt, „da es ohnehin wegen der bisherigen übeln Wirthschaft dorten am Gelde sehr fehlt.“ — Woher beziehen die Polen ihre Baumwollen-Waaren? 13) Die Bodencultur ist leider noch schlecht. 14) In beiden Departements von Westpreussen können noch 14,000 Familien angesetzt werden. 15) Edelleute, welche die Pachterträgnisse in Polen verzehren, sollen künftig nicht auf Jahre voraus sich ihre Pacht zahlen lassen, sondern sie quartaliter vereinnahmen. „Obwohl es in andern Provinzen wider die Gesetze läuft, dass Leute bürgerlichen Standes adeliche Güter acquiriren, so wollen Se. Majestät doch in Westpreussen solches accordiren, um nur die Polen los zu werden, weil Ihnen dorten ein guter Bürger lieber ist, als alles das polnisch Volk.“ 16) Attention auf Holzanpflanzungen und Forstverbesserung. 17) „Mit den Polen keine Complimente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr verdorben; sondern Er muss scharf darauf halten, dass sie den Ordres gehörig nachleben, ihre Prästanda zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen, und ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten, sondern wenn Er nicht mit der Execution gleich dahinter ist, hilft Alles Nichts.“ 18) Untersuchen, ob es besser, auf Torfwiesen Pferde oder Schafe zu halten. 19) „Gehet Sr. Majestät Intention auch dahin, dass die Bauern freie Leute sein sollen und keine Sclaven. Einige deutsche Colonien dorten sind schon frei; aber das mehreste polnische Volk ist noch wie die Sclaven, und haben auch nicht mal rechte Lust,

Freie zu werden. Das muss Er nun sehen, nach und nach zu bringen.“ 20) „Juden müssen so wenig wie möglich in der Provinz geduldet werden, ausser solchen, die einen gewissen Handel und ein festes Etablissement in Städten haben, auch sich mit Fabrikensachen beschäftigen; aber alles das Betteljudenvolk muss man wegschaffen und suchen, dafür Christenfamilien anzusetzen.“ 21) In den monatlichen Zeitungsberichten ist Anzeige zu thun von Feuer und Unglück, mit gleichzeitigem Vorschlag über Modus der baulichen Wiederherstellung. — Sorge für bessere Häuser in den Städten. „Bromberg ist jetzt so ziemlich; aber die andern kleinen Städte sind noch schlecht und mehrentheils mit Fachwerk gebaut. Es wird deshalb auch alle Jahre ein Gewisses zum bessern Ausbau der Städte und zu Ansetzung nützlicher Fabrikanten darin gegeben,“ für das laufende Jahr dem Departement Bromberg 23,000 Thlr. 22) Die Polen verlangen von uns im Handel Ducaten; daher ist es auch billig, dass auch sie in Ducaten bezahlen, „worauf Er sehen muss.“ — Ferner werden Nachweisungen vom Getreidegewinnst anbefohlen, um im Voraus zu wissen, wie viel ausgeführt werden könne, oder wie viel man von ausserhalb bedürfe. „Ueberhaupt muss Er auf Alles Attention nehmen, woran es in der Provinz fehlet, dass es nachgepflanzt und fleissig cultivirt wird, damit das Geld im Lande bleibt.“ — Zwischen Netze und Tuchelscher Heide durch Kiehnsaamen die Sandschellen befestigen. Bierbrauerei, damit die Polen künftig nicht mehr aus England Bier beziehen.

Der v. Domhardt (so heisst der neue Brombergsche Kammerdirector) muss die an den vorigen Kammerdirector geschriebenen Königl. Briefe durchlesen. Alle Sachen auf ein Mal in Ordnung zu bringen, gehet nicht an, sondern nach und nach. In 3 Monaten erst will Se. Majestät „vernünftige Projecte“. — „Was nicht möglich ist, davon muss man abstrahiren.“

„Hiernach hat sich Kammerdirector v. Domhardt ganz eigentlich zu richten, und was ausserdem noch zum Besten der Provinz zu bemerken, pflichtmässig anzuzeigen.“*)

In einer Ordre vom 13. Juni 1782 verlautbart der König wieder Seine Absicht, ein Armen- und Arbeitshaus für Westpreussen zu begründen, ähnlich dem Berliner, „um darin theils alte Invaliden, so wie andere arme und gebrechliche Leute, theils auch Bettler und allerhand Gesindel aufzunehmen, damit sie dort unterhalten werden, oder durch Arbeit selbst ihren Unterhalt verdienen.“

Durch Ordre vom 31. Mai 1782 veranlasste der König den Kammer-Präsidenten, resp. Director ein wachsames Auge zu haben auf die Accisse- und Zolldirectionen und deren Unterbeamte, betreffs Unrichtigkeiten, Schelmereien, Neuerungen und Bedrückung des Publikums. Das geringste Unrecht, von dem Einen oder Andern begangen, sollte Sr. Majestät gemeldet werden. Der Name dessen, der die Anzeige gemacht, werde verschwiegen bleiben.

Mit besonderer Befriedigung vernahm der König im April 1783, dass man bereits ca. 450 Wispel verschiedenerlei Getreide von Elbing aus seewärts verschifft habe. Wenn erst die Kornmärkte in gehöriger Ordnung wären, dann würden die Preise noch etwas mehr steigen und die Leute dabei bestehen können.

Um das Wohlbefinden des Handwerkerstandes zu fördern, schaffte Friedrich in der gesammten Monarchie, 1783, den freien Montag ab, welchen Unverstand, Gewohnheit und ein alter Reichsschluss noch immer beibehalten hatte.

Die Revue 1783 fand wieder wie 1781 in grösseren Dimensionen Statt, vom 8. bis incl. 11. Juni. Sie kostete ca. 15,830 Thlr., incl. 4875 Thlr. Flurentschädigung. Der für des Königs Reise liquidirte Vorspann betrug 883 Thlr. Ausser den zum Festungsbau, zum städtischen Retablissement, zu Gütermeliorationen und zum Colonistenetablissement bestimmten Geldern wies der König 60,000 Thlr. für das Etatsjahr 1783/84 an. Die Brombergsche Kammer erhielt bezüglich letztgenannter Summe (den 29. October 1783) Befehl, Güter von solchen

*) Dieser v. Domhardt, bisher Mindenscher Kammerdirector, ist der zweite Sohn aus der mit 10 Kindern gesegneten Ehe des preussischen Ober-Präsidenten und einer v. Keudel. Der älteste Sohn stand als Cavallerie-Offizier in preuss. Dienst.

Edelleuten zu kaufen, die ihre Pachtgelder im Ausland verzehren; „so wird man doch von dem Zeuge was los.“ (Im Kaminschen Kreise betrugen dergleichen Pachtgelder jährlich 85,000 Thlr.)

D. d. Mokrau 10. Juni 1783 bestimmte der Monarch: „Wenn Ich das künftige Jahr wieder hierher komme, so muss ein Aufsatz parat gehalten werden, was in jeder Stadt fehlet und nöthig ist, damit Ich das vorher weiss.“

Die pro 1783/84 zum Städteretablissement gewährten 100,000 Thlr. wurden für die Abgebrannten in Seeburg, Filehne und Exin, ferner für Culm u. a. kleine Städte, schliesslich für Kirchen- und Schulbauten verwendet.

Am 7. Juni 1784 sah der König die westpreuss. Regimenter in das Mokrauer Lager einrücken. Die Verwaltungs-Generalordre vom gleichen Tage bestimmt u. A. die Anlage einer Brauerei für englisches Bier in Culm. Die Accise solle, damit diese Sache um so besser reüssire, pro Tonne nicht mehr Abgabe als für gewöhnliches Bier fordern (18 Groschen). Demnächst sei in Culm auch eine Fabrik von feinen Tüchern aus spanischer und feiner polnischer Wolle anzulegen. Nach und nach werde man den Debit fremder Tücher nach Polen behindern und dagegen Tücher aus hiesigen Fabriken dahin absetzen. Zunächst würde diese Fabrik nur mit wenig métiers eingerichtet werden, je nach Umständen später aber auf 10 und mehr; hierzu gehöre aber Anlage feiner Spinnereien und Einrichtung von Spinnschulen. Aus den Acciseregistern müsse man sich genau unterrichten von der Menge und Qualität etc. der bisher in Polen eingeführten Tücher, so wie durch Sachverständige ermitteln, was ein Stück Tuch zu ca. 30 Ellen aus polnischer und spanischer Wolle herzustelten koste. Da man Arbeiterwohnungen baue, würde sich das Arbeitslohn herabmindern. „Die erste Waare aus dieser Manufactur kann nicht gleich nach Polen gehen, sondern ist nur zum Debit hier im Lande, bis solche im Gange ist. Alsdann macht man einen Versuch im Kleinen mit dem Absatz in Polen, wonach man die ferneren Maassregeln nehmen kann.“

Als eine weitere Hauptsache erklärt der König, „auf Mittel zu denken, wie das schlechte Land zu verbessern und das 6 und 9jährige Feld mehr in Cultur zu bringen ist.“

Der Kammer werden zu diesem Behuf 2 Mittel an die Hand gegeben, die sie im Kleinen erproben möge, nämlich: das Heidekraut abmähen, auf Haufen bringen und verbrennen und dann die Asche mit anderm Dünger unterpflügen (in England sehr gebräuchlich); eine andrer Versuch ist mit Lupinen zu machen; man säet sie aus und pflügt sie mit sammt dem Kraut unter; auf dieses Land wird dann Luzerne gesät, und so erlangt man künstliche Wiesen Hat man Solche erst, so wird in der Culturverbesserung schon ein Vieles gewonnen.

Auch könne man schlechte, am Wasser belegene Gegenden mit Holz besäen, das seiner Zeit von da gut zu transportiren und zu verkaufen sei.

Schliesslich wird die Kammer an die Vermehrung und Erweiterung der Fabriken erinnert.

So sorgte und dachte Friedrich immer wieder für Seine Westpreussen.

Marienwerder erhielt pro 1784/85: 46,100 Thlr. Retablissementsgelder, Bromberg 14,100. — 29,000 Thlr. von den üblichen 100,000 für städtische Bauten blieben asservirt zur Beihülfe für Unglücksfälle in der Provinz. Ausserdem wurden noch Gelder gewährt zur Hebung der Manufactur und für verschiedene andere Sachen.

Mittelst Cabinets-Ordre vom 29. Mai 1785 wies der König 100,000 Thlr. an für Verbesserungen in den Domainenämtern und 60,000 Thlr. zum Retablissement der Städte. Weil in Marienburg noch viele wüste Häuser und Stellen, sollte die Kammer (laut Königl. Befehl vom 1. Januar 1785) Sr. Majestät bei nächster Anwesenheit anzeigen, wie deren Aufbau und Besetzung mit Einwanderern zu bewirken sei.

Als der König den Eingang aller französischen Seidenwaaren zum innern Consum verbot, forderte Er Bericht, wie viel seidene Zeuge und desgleichen Strümpfe in Westpreussen jährlich erforderlich wären (Cabinets-Ordre vom 7. Januar 1785), damit Berliner Kaufleute den betreffenden Gewerbtreibenden das Nothwendige sogleich zufertigen könnten. — D. d. 2. April 1785 untersagte der König das Hausiren auf

dem platten Lande, als den Landesmanufacturen nachtheilig; es werde hierbei der grösste Contrebandehandel getrieben. Jeder Jude, den man dabei treffe, solle zur Festung gebracht und des Landes verwiesen werden.

Die evangelischen Gemeinden mehrten sich derartig in Westpreussen, dass der König im Jahre 1785 das eine und andere Gesuch wegen Beihülfe zu Kirchenbauten, Eigenem Geldmangels halber, abschläglich bescheiden musste.

Die Mokrauer Revue 1785 wurde ebenso wie im Vorjahre abgehalten, d. h. ohne Heranziehung der ostpreussischen Regimenter, vermuthlich wiederum aus Ersparnissrücksichten, die der haushälterische Monarch mit unablässigem Eifer auch von den Behörden fortdauernd gehandhabt zu sehen wünscht. Mit der diesjährigen Revue-Schadenvergütigung erklärt Er Sich deshalb nicht zufrieden; man müsse künftig mit den betreffenden Feldbesitzern die Sache vorher reguliren, so dass die Kosten geringer ausfielen, ohne dass die Interessenten dabei litten.

In gewohnter Weise spendete Friedrich auch bei dieser — wer hätte es zu ahnen vermocht — Seiner letzten Anwesenheit im vormaligen Canadien landesväterliche Wohlthaten. Mündlich befahl Er u. A., für die Vertilgung der Wölfe mehr zu thun, grobe Leinwand anzufertigen, eine Oelmühle anzulegen, den Leinsaamenbau zu erweitern. Schriftlich wurden, d. d. Graudenz 6. und 7. Juni, Anordnungen getroffen wegen Imitation englischer Tuche, wegen Vermessung der Tuchelschen Haide und Untersuchung, ob die darin befindlichen Brüche und morastigen Felder nicht für den Anbau nutzbar. Es handle sich hierbei nicht um kleine Flecken, sondern um solche von wenigstens 20 Morgen, auf denen man, wenn der Versuch gelinge, künftig Leinsaamen aussäen solle. „Hiernächst verlangen Se. Majestät zu wissen, was für Arten von Manufacturen in hiesiger Provinz noch angelegt werden können." —

Dieselbe Königliche Sorgfalt, welche dem Wohl einer ganzen Provinz galt, wendete sich auch dem Einzelnen zu, der in Bedrängniss und Noth, Hülfe erflehend dem Landesvater

in Mokrau sich nahte. Der König fertigte hier im Lager 1785 eine besondere Cabinetsordre aus, wegen schleuniger Unterbringung eines invaliden Unterofficiers, der wegen Leibesschwäche nicht mehr den ihm als Versorgung übertragenen Wächterposten versehen konnte.

Als Beihülfe für Hagelschaden schenkte der König im September 1785: 6000 Thaler.

In zwei verschiedenen Ordres noch kehrt der König im Laufe des Jahres zurück zu der Anfertigung grober (Pack-) Leinwand. Dieselbe wird in Polen gefertigt, kann aber in Westpreussen eben so gut gemacht werden, „wovon sodann leicht ein Paar Hundert Menschen ihr Brod verdienen würden — —, nahe am Wasser, wo man die Waaren leicht verschicken kann. Auf diese Art erlangen sie dorten im Lande einen Nahrungszweig mehr, und ziehen auch mehr Menschen dahin.“ Die Kammer soll diese Angelegenheit recht ernstlich in Ueberlegung nehmen und die erforderlichen Kosten berechnen.

Am letzten Tage des Jahres 1785 fertigte der König eine Anfrage ab, was die nächste Revue Summa Summarum kosten werde, wenn sämmtliche (ost- und westpreussischen) Regimenter nach Mokrau kämen.

Die zu Bauten, Meliorationen und für Colonistenetablirung pro 1786 definitiv, mittelst Ordre vom 3. Januar 1786, nach Westpreussen bestimmten Gelder betrugen 460,000 Thlr. Ausserdem stellte der König noch 100,000 Thaler für Pulverthürme in Graudenz in Aussicht, „wenn sonst kein Unglück oder Schaden entstehet.“

Trotz Seines leidenden Zustands während der letzten Lebensmonate empfing der Monarch, wie in gesunden Tagen, die aus Westpreussen regelrecht eingehenden Berichte, Cassenextracte und Vorschläge der Behörden, so wie die Bittschriften der Unterthanen, und Er erledigte dies Alles in der üblichen, prompten wohlwollenden Weise. Ein erstes Anzeichen von der Bedenklichkeit der Krankheit des Königs war die Ordre vom 15. April 1786: „Se. Majestät haben nunmehro zu resolviren geruhet, dass die Infanterie- und Cavallerie-Regimenter

in diesem Jahr nicht nach Mokrau (aus Ostpreussen) herunterkommen, sondern oben bleiben und dort ihre Revue halten sollen.“ Man hätte diese Entscheidung allenfalls in Verbindung bringen können mit den durch Wasserschäden neuerdings entstandenen Kosten; aller Zweifel aber behob sich durch den Königl. Befehl vom 13. Mai: „Se. Majestät werden zur Frühjahrsrevue blos Dero Adjutanten abschicken, weshalb denn auch nur 8 Vorspannpferde auf jedem Relais erfordert werden.“ Behufs mündlicher Regelung der Cassen- und Verwaltungs-Angelegenheiten wurde noch vor Beginn des neuen Etatsjahres Kammerdirector v. Domhardt nach Potsdam beschieden. Mehr als 700,000 Thaler waren es, die der König diesmal für die Wohlfahrt Westpreussens hergab.

Die Marienwerdersche Kammer erhielt d. d. 5. Juni 1786 lediglich den Befehl, die Ausrottung der Wölfe, „welche so grossen Schaden verrichten“, nicht zu vernachlässigen. D. d. 19. Juli ging ihr die Aufforderung zu, Nachweisungen und Anschläge wegen unumgänglich nothwendiger Kirchen und Schulen einzusenden, „damit Se. Majestät diese Bauten nach Gutdünken vornehmen lassen könne.“ Durch Seine Instructiv-Ordre vom 16. Juni an den Minister v. Gaudi übergab der Monarch gewissermassen ein national-ökonomisches Testament für Westpreussen. Es ist das letzte in der langen Reihe von Blättern, auf welchen Friedrich Seine praktischen und zum Menschen redenden Lehren über die Erziehung der polnischen Acquisition niedergelegt hat.

Nachdem der schwer erkrankte Landesvater mündlich dem genannten Minister Seine An- und Absichten im Allgemeinen dargethan und demselben die intentionirten Einrichtungen und Verbesserungen im Speciellen vorgeschrieben, legt Er ihm nochmals schriftlich die Emporbringung der neuen Provinz ans Herz.

Zwar ist Director v. Domhardt instruirt, auch haben die westpreuss. Behörden einige (wie der König sagt) „wirklich gut überlegte“ Vorschläge gemacht; aber der westpreussische Landesvater fühlt die Unmöglichkeit, körperliche Kraft aufzu-

wenden, um mit Eigenen Augen an Ort und Stelle zu sehen und in persönlicher Anwesenheit ein lieb gewordenes Werk weiter zu führen. „Ich Selbst“ — so klagt der bis in den Tod getreue souveraine Staatsdiener — „kann Mich um das ganze Detail nicht so genau bekümmern“, und Er beauftragt deshalb den Minister v. Gaudi, „besonders“ sich um die Dienstangelegenheiten als Hauptsache zu bemühen und bei den Bereisungen die erforderliche Aufmerksamkeit auf diejenigen Umstände zu richten, welche zu „soliden“ Verbesserungsvorschlägen Anlass geben. „Solcher Verbesserungen sind in Westpreussen noch ein Haufen zu machen.“ Der König bedauert, dass Gutsbesitzer des Netzebezirks sich in Polen aufhalten, um die Meliorationen ihrer preussischen Besitzungen unbekümmert sind und mit ihren Einnahmen dem diesseitigen Lande im Ganzen ca. 80,000 Thaler jährlich entziehen, „welches zumal für eine so schlecht beschaffene Provinz von nachtheiligen Folgen ist.“ Der König stellt diese 80,000 Thaler gleich 500,000 Thaler in einem „eingerichteten Lande wie Sachsen.“ Das persönliche Interesse des Königs für diese Angelegenheit verlautbart sich durch die Erklärung, Er wollte solche Güter für Sich ankaufen, besonders wenn sie Gelegenheit zu Verbesserungen bieten; „denn von Mir erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück. Die darauf zu etablirenden Holländereien müssen aber ins Grosse gehen und viele Tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Buttervertrieb nach Warschau bewirkt und davon wieder eben so viel Geld ins Land gezogen würde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken.“ Man müsse deshalb Leute aus Mecklenburg und Holstein verschreiben, die mit Vieh und Buttermachen gut Bescheid wissen.

„Demnächst fangen die Preussen an, etwas industrieuser und aufgeklärter zu werden, und es hat Mich dieses sowohl als der Fortgang der Fabriken gefreut.“ Der Monarch äussert also den westpreussischen Beamten Seine volle Zufriedenheit mit ihren Bemühungen, und verkündet Seine angenehmen Herzensempfindungen darüber,

dass die ehedem polnischen Unterthanen — lange von Ihm beklagt als „gar zu träge und faule Leute“ und als „grobes und buntes Zeug“ — auf der ihnen eröffneten Bahn fortschreiten zu verständiger Rührigkeit und zunehmender Productivität.

Die in Rede stehende Königliche Instruction, d. d. 16. Juni 1786 für den derzeitig bevollmächtigten Revisor in Westpreussen erwähnt noch die Sorge für Erweiterung der Tuchmanufactur, der Gerberei und Ziegelbrennerei — Dinge, die der Monarch mehrfach angeregt und bei denen daher Seine Gedanken gern verweilen. Für eine intensive Bodennutzung schlägt der König vor, die zweiten Söhne auf den weitläuftigen Ländereien auszubauen. Finaliter wünscht der König, dass eine Sache nicht in Vergessenheit komme, über welche die Kammer den befohlenen Bericht noch nicht eingesandt hat. Er sagt deshalb: „Es wird Mir lieb sein, wenn man in Preussen guten Leinsaamen gewinnen und Schlesien damit versorgen könnte.!

Die letzten Worte dieser denkwürdigen Ordre gelten somit dem Wohl zweier Provinzen, die Er mit Wohlthaten überhäuft hinterliess. Friedrichs Scheidebrief für die durch Seine Weisheit und Güte aufgeklärter und industriöser gewordenen Westpreussen gleicht den letzten Strahlen einer, den Naturgesetzen zufolge, hinabsinkende Sonne, welche ihr — Licht und Wärme, Leben und frisches Gedeihen spendendes — segensreiches Tagewerk vollbracht hat.

Rödenbeck (Tagebuch aus Friedrich des Grossen Regentenleben, Band 3, Seite 415) spricht von zwei kurzen Eigenhändigen Notizen, Leinsaamen und Butter betreffend, welche der König als Text zur Expedition an die Kammerdirectoren in Marienwerder und Bromberg den Cabinetsräthen am 12. August 1786 aufgeschrieben haben soll. Als die letzten factisch für Westpreussen ausgefertigten Königl. Cabinets-Ordres lagen dem Herausgeber D. vor; 1) eine an die Marienwerdersche Kammer, d. d. 2. August; dieselbe genehmigt die Vorschläge zur Verwendung der pro 1786 gewährten 60,000 Thlr. städtischer Retablissementsgelder. 2) Eine noch am 15. August (Abends), sichtlich mit schwacher Hand unterzeichnete Ordre, in welcher der Bromberg-schen Kammer Untersuchung anbefohlen wird, wegen der Bitte zweier Englisch-Leder-Fabrikanten zu Schneidemühl, 180 Sohlenleder mittelst Freipass einführen zu dürfen, und ihrer Fabrik ein Privilegium zu bewilligen. Des

Königs Namenszug ist zwar für den ersten Blick derselbe wie früher; aber die Schriftzüge sind schmaler; sie lassen die gebrochene Körperkraft ahnen. Bekanntlich erinnerte sich der Monarch am 16. August der zu expedirenden Cabinetsgeschäfte nicht mehr, weil er zu sterben begann. Erst mit dem Tode also endete Friedrichs Mühwaltung für Westpreussen.

Die straffen Zügel des Friedricianischen Regiments erzielten Gehorsam und Achtung dem Gesetz, Ordnung und Gleichgewicht für alle Theile des Staatskörpers. Friedrich vereinte Energie mit Herzensgüte. Seine Strenge ist mit Milde gepaart. Unter den vielen Vorkommnissen, welche dies Letztere für Westpreussen im Besondern belegen, sei hier das eine angeführt: Wiederholter Befehle ungeachtet, hatte Anfang 1774 Pächter Weiss in Neukrügerskampe (ein Vorwerk, das früher zu Danzig gehörte) die schuldige Pacht an den Magistrat zu Danzig bezahlt; auch war anderweiter Trotz von ihm ausgeübt worden. Wegen des daher gegen ihn nothwendigen, ernsten und (für des Pächters Beutel) empfindlichen Einschreitens decretirte der König aus Glatz, im August desselben Jahres, die Execution wäre zwar gut und möchte von Effect sein; man solle aber zugleich dahin sehen, dass gedachter Pächter dadurch nicht allzusehr gedrückt, sondern auf eine erträgliche Art behandelt werden müsse.

Wir fügen noch zum Abschluss des Capitels „Westpreussen" ein Paar Worte an über Friedrichs Beziehungen zu den westpreussischen Bischöfen, über Sein Verhalten gegen den polnischen Adel, und über militairische Dinge.

Es gab 2 Bischöfe; der eine in Ermland, der andere in Culm. Die Souverainitätsrechte, welche während des polnischen Regiments etwa usurpirt worden, schwanden natürlich; dagegen beliess Friedrich dem hohen Clerus hohe Einkünfte. Ignaz Krasicki, Graf v. Siczin, bei der Abtretung Westpreussens Fürstbischof von Ermland, erfreute sich der gnädigen Wohlgewogenheit seines neuen Landesherrn. Aussergewöhnliche Dichterbegabung pflegt Hand in Hand zu gehen mit Mangel an

Sinn für die Arithmetik des Hausstandes. Dies widerfuhr auch Krasicki, dessen jährliche Competenz durch zahlreiche Gläubiger auf 2000 Thlr. herabgemindert wurde. Friedrich nahm Sich seiner an, liess die Schulden bezahlen, gewährte ein fürstliches Einkommen, unterhielt des Bischofs Schlösser, und gab ihm freie Wohnung, Feuerung und Jagd. Krasicki (geb. 1735) hatte sich während seiner Jugend längere Zeit in Frankreich aufgehalten und dort sich sehr verbindliche Umgangsmanieren angeeignet; zudem war er ein Mann von grosser Weltkenntniss. Auf ihn fiel Friedrichs Wahl, als es sich um die Einweihung der neuen katholischen Kirche in Berlin handelte. Der Ermländische Bischof vollzog dieselbe auch am 1. November 1773, nachdem er die Ehre gehabt, als Bewohner des Potsdamer Stadtschlosses dem Könige vom 15. bis Ende October Gesellschaft zu leisten. Im folgenden Jahre erhielt Krasicki eine neue Einladung nach Potsdam, und war während 14 Tagen der Gast Friedrichs, der gern mit ihm scherzte.

Der Bischof von Culm hielt am 10. September 1786 seinem entschlafenen Monarchen in jener Berliner Kirche eine besonders herzliche Leichenrede. Das Verhältniss Friedrichs zu diesem Kirchenfürsten (Carl Graf v. Hohenzollern, gestorben 1795) scheint das einer aufrichtigen Freundschaft gewesen zu sein; denn Er erklärte demselben im Jahre 1785: „Glauben Sie Mir, wüsste Ich Alles, könnte Ich Alles Selbst lesen, Selbst beantworten — aber Ich bin nur ein einzelner Mensch! — Meine Unterthanen sollten gewiss glücklich sein."

Wie der König die Jesuiten als tüchtige Lehrkräfte schätzte, haben wir ersehen. Durch Cabinets-Ordre vom 13. Januar 1774 entzog Er sie dem Connex mit Warschau, und verwies sie auf die Gemeinschaft mit den schlesischen Jesuiten, um dieselben von der aus Rom über den Orden verhängten Auflösung auszuschliessen. Uebrigens beliess der König die Katholiken Westpreussens, bei der Besitzergreifung des Landes, in dem bisherigen Diöcesanverbande. Ebenso beharrten diejenigen Edelleute, welche in Polen Woywoden und Castellane waren, unangefochten bei dem Besuch des Senatus Consilii in

Warschau. Gültige Gerechtsame wurden respectirt. Die Entschädigung der Starosten haben wir erwähnt. Den Gracialgütern, als wechselnden lehnmässigen Grundbesitz, verlieh Friedrich Stabilität, indem Er die meisten dieser Güter mit Erbrecht versah; so z. B. im Juni 1781 wegen Borkendorf dem Grafen Keyserling, im Jahre 1783 für die bisherigen Czerskischen Güter dem v. Luckowitz. Den kleinen Adel beurtheilte der König glimpflich, wie gelegentlich aus einer Ordre vom 27. October 1772 an den Marienwerderschen Kammerdirector hervorgeht; dagegen sind Ihm die Magnaten, welche ihre Revenuen im Auslande verzehren, nicht genehm; sie erhalten das Epitheton „polnisch Zeug." Wegen des Einlebens der polnischen Edelleute in preussische Verhältnisse hat sich Friedrich nie Illusionen gemacht.

Als der König durch den nachmaligen Fürsten Blücher (zur Zeit Landwirth bei Flatow) erfahren hatte, dass der v. Dzyalinski sich die 3jährige Pacht für seine Flatowschen Güter hatte pränumerando zahlen lassen und mit dieser ansehnlichen Summe (45,000 Thlr.) ins Ausland (Polen) gegangen war, erklärte Er Sich damit nicht einverstanden.

Im März 1777 decretirte Er an die Kammer zu Marienwerder, wegen Gutskaufs von einem deutschen Adelichen: „Sr. Majestät Intention gehet vielmehr dahin, von dem schlechten polnischen Zeuge, um solches los zu werden, die Güter kaufen zu lassen, und lieber die deutschen Edelleute bei ihren Gütern zu erhalten; denn sie sind ganz gut und ordentlich."

Die Umstände nöthigten den König, die Kammer anzutreiben, prompte Zahlung der Contribution von den polnischen Edelleuten zu verlangen, weil dieselben, (wie Er in einer Ordre vom 23. December 1781 erklärt) auf diese Weise dazu bewogen werden würden, ihre Felder besser zu cultiviren, „und so kann aus der Provinz noch Etwas werden; sonsten aber, wenn sie bei ihrer bisherigen Unordnung gelassen werden, so wird Nichts daraus."

Gelegentlich der Revuen pflegte der König adliche Personen nach Graudenz einzuladen, Polen wie Deutsche. Das

Cadettenhaus in Culm kam lediglich dem Adel zu Gute. — Die Augmentirung der westpreuss. Regimenter während des Bayrischen Erbfolgekrieges, durch einberufene Cantonrekruten ging überall gut von Statten. Der König sprach deshalb in einer Ordre vom 29. December 1778 aus Breslau Seine Zufriedenheit aus, befahl aber gleichzeitig, mit Ernst und Schärfe gegen einige Trupps Deserteure einzuschreiten, welche in Pomerellen Excesse begangen. — Kaum ist der Krieg beendet, so ordnet der König an, dass von den Verwaltungsbehörden alles das wieder eingerichtet und vorgesehen werde, was zu einer schleunigen und soliden Mobilmachung zu besorgen (Cabinets-Ordre vom 28. Juni 1779). Hierzu gehörte: die sofortige Aufzeichnung der inländischen Pferde, ebenso die Sicherstellung der dann noch fehlenden durch Lieferungen aus dem Auslande, so dass im Bedarfsfalle ein Paar Officiere der Cavallerie bei der Abnahme constatiren können, dass diese Pferde gesund, stark und dauerhaft sind. Damit dieses Lieferungsgeschäft von Artillerie- und Proviant-Pferden stets in zuverlässiger Verfassung, mussten die Contracte mit den Entrepreneurs alljährlich erneuert werden. Im November 1783 erinnert der König speciell hieran.

Nach dem Ableben des Fürst-Primas erledigte sich die demselben bisher aus dem Brombergschen gezahlte Competenz (1248 Thlr. 1 Gr. 9 Pf.) Der König bestimmte diesen Betrag zur Verpflegung der Artillerie-Compagnie in Graudenz.

Obwohl Friedrich im Jahre 1777 Seine Kosten für Festungsbauten in Schlesien und Pommern mit 5 Millionen Thlr. angiebt, hielt ihn die verunglückte Grabower Fortificationsarbeit nicht ab, an einer andern Stelle eine Veste anzulegen, „bei der Nichts gespart wurde.“

Friedrichs landesväterliche Bemühungen in Westpreussen trugen gute Früchte; die Friedricianische Organisation bestand ihre Feuerprobe, als der corsische Usurpator den Polen Aus-

sichten auf Wiederherstellung ihres Reichs weckte, um sie in sein Garn zu locken. Man fühlte sich in Westpreussen nicht mehr polnisch, man sah sich zu Deutschland gehörig an. Der Culmische und Michelausche Kreis nahm an der Insurrection 1807 keinen Antheil; was im Netzedistrict geschah, war höchst unbedeutend — mehr die Folge übereilter Furcht, als böse Absicht. Es zeigte sich, dass Friedrichs bei der Nachwelt in dankbarem Andenken stehenden, weise Maassnahmen das polnische Preussen für immer vom Stammland gelöst hatten. Nicht der Hauch des weissen Mannes vertilgte die Rothhäute; er brachte nur einer erschlafften Nation deutsche Wohnart, deutsche Sitte und Regsamkeit — kurz deutsches Culturelement, neues Leben und bessere Zeiten. Ein durch Adelsoligarchie bedrückter Landestheil, dessen Regent lediglich eine politische Figur war, wurde durch Unterordnung unter das Zepter Friedrichs von den Fesseln der Anarchie befreit und mit den Segnungen eines thatkräftigen, ordnungsliebenden Regiments bekannt.

Zusätze.

I. Biographische Notizen über den Königl. Ober-Präsidenten Johann Friedrich v. Domhardt.

„Lasst die Verblichenen leben,
Die rühmliche Thaten gethan.“

Unter den Heroen der altfritzischen Staatsverwaltung ist Domhardt der denkwürdigsten einer. Der Geburtszufall berief ihn zur Rolle eines schlichten Pächters zweier Landgüter; das Verlangen des „grossen Königs“ nach Männern von Verdienst bahnte ihm den Weg zu dem Posten eines Verwesers zweier Provinzen. In allen Stellungen, die Domhardt bekleidete, trachtete er unablässig danach, das Interesse des Monarchen zu

fördern und das Wohlbefinden der Unterthanen zu sichern. Domhardts Hauptwerth besteht jedoch fürs erste darin, dass er unter schwierigen Verhältnissen sich bewährte in Berufstreue und Patriotismus, fürs zweite, dass er jeglichem Egoismus gänzlich fremd war. Domhardt gehörte zu jenen hochehrenwerthen, anspruchslosen Charakteren, die ihr Lebensglück lediglich in unwandelbarem Amtseifer und unermüdlicher Thätigkeit finden. Weit entfernt von Liebedienerei nach oben, wie von Hochmuth nach unten, lebte Domhardt mehr Andere als sich selbst.

Universitätsstudien hat er nicht gemacht. Ausgestattet mit hellem Verstand und praktischem Sinn, Feind aller zeittödtenden Geselligkeit, befreundete er sich mit der Hochschule der Erfahrung. Arbeit ist die Mutter des Domhardtschen Ruhmes; emsige, tüchtige Arbeit. Diese und das Vertrauen des Monarchen leiteten ihn von Stufe zu Stufe bei seiner, der Nacheiferung würdigen Laufbahn.

Die Schulbildung erhielt Domhardt zuerst in Halberstadt, dann in Tilsit. Nach dem Ableben seines Vaters, der die Königlichen Aemter Ragnit und Sommerau in Pacht hatte, verliess der junge Domhardt das Tilsiter Gymnasium, weil die Mutter seine Hülfe bei Bewirthschaftung und Verwaltung jener Güter verlangte. Nach kurzer Zeit schon, konnte der angehende Landwirth einem hochgestellten Beamten Zeugniss geben von eminenter Befähigung für das öffentliche Leben. Präsident v. Bredow kam bei Bereisung der Aemter nach Ragnit; es war in einer Nothstandszeit. Der kaum 20jährige Domhardt beantwortete nicht nur die an ihn wegen der übeln Verhältnisse der Einsassen von Ragnit und Sommerau gerichteten Fragen in zufriedenstellender Weise, sondern gab auch über die Sachlage in der ganzen Gegend so vollständige Auskunft, und unterbreitete so umsichtige Vorschläge für Unterstützung der Bedürftigen, dass Präsident v. Bredow ihm eine glänzende Zukunft prophezeite. Sonderbarerweise traf die Voraussage derart ein, dass Domhardt im Laufe der Zeit sowohl Bredows Amtsnachfolger, als auch Besitzer von dessen Gut

Morien wurde. Im Jahre 1735 lernte Kronprinz Friedrich, gelegentlich seiner Inspicirung der lithauischen Aemter, Domhardt kennen. Der Ragniter Pächter erhielt nun so vollgültiges Lob, dass er selbst König Friedrich Wilhelms I. Aufmerksamkeit auf sich zog. An Ort und Stelle, 1738, anerkannte der Monarch, als Freund landwirthschaftlicher Verbesserungen, Domhardts rechtschaffene Arbeit, durch Ertheilung eines silbernen Ehrenbechers mit Königlichem Namenszuge; auch übertrug er ihm die Verwaltung des Trakehner Gestüts.

Wir schalten hier ein, dass König Friedrich Wilhelm I., der unvergessliche Organisator, nachdem er sich von dem mangelhaften Zustand der inländischen Pferdezucht überzeugt, in seiner Provinz Preussen den Grund zu der späterhin dort erblühten Pferdezucht gelegt hat. In Trakehnen (2 Meilen östlich von Gumbinnen) concentrirte er, im Jahre 1732, die in verschiedenen älteren Gestüten der Provinz zerstreuten Zuchtthiere. Domhardt blieb bis an sein Lebensende Director dieser Pferde-Pepinière. Er verbesserte dieselbe und veranlasste hierdurch einen weitern und nachhaltigen Aufschwung der Privatgestüte. Die Trakehner Pferde erlangten in der Folgezeit einen guten Ruf auch ausserhalb Preussens. So z. B. kaufte Fürst Potemkin für die Kaiserin Catharina 9 porzellanscheckige Hengste, und bezahlte sie mit 2000 Ducaten. Der haushälterische König Friedrich, dessen Privatbesitz das Trakehner Gestüt war (Er erhielt es von Seinem Vater 1739 zum Geschenk), meinte, für den Potsdamer Stall seien diese 9 Hengste zu gut.

Die hohe und öffentliche Anerkennung, welche Domhardt sich so ausserordentlich rasch als Landwirth erworben, würde ihn zum Stolz verleitet haben, wenn er von niederer Denkungsart gewesen wäre. Eine stattliche, gedrungene, kraftvolle Persönlichkeit, seines eigenen Werths sich bewusst, so schritt Domhardt sicher aber still des Weges weiter, inmitten seiner Arbeit, und fortwährend mit soliden Verbesserungsgedanken beschäftigt. Das Hören zog er dem Reden vor; vom Sein hielt er mehr als vom Schein.

König Friedrich II., hinlänglich bekannt mit Domhardts Umsicht und Fleiss, ernannte denselben zum Rath bei der Kriegs- und Domainen-Kammer in Königsberg und dann, Folge eines Tausches mit dem nachherigen Etatsminister v. Blumenthal, bei der Kammer in Gumbinnen. Hier wurde ihm die alleinige Oberaufsicht über das Trakehner Gestüt anvertraut. Durch regen Diensteifer und felsenfeste Redlichkeit erwarb sich Domhardt des Monarchen Gnade; durch strenge Unparteilichkeit und humanes Wohlwollen gewann er bei den lithauischen Beamten sowohl, wie bei dem dortigen Landvolk eine aufrichtige Achtung und eine unbegrenzte Anhänglichkeit, die sich später in den Zeiten der Drangsal erprobte. Seit dem Jahre 1755 erhielt Domhardt vom Könige unmittelbar einige belangreiche Aufträge; er entledigte sich derselben aufs Beste, und avancirte Folge dessen, kurz vor Ausbruch des 7jährigen Krieges, zum Director der lithauischen Kammer. Als der Krieg begann, beorderte der König, „aus Eigener Bewegung", Domhardt zur Leitung der Verpflegung des Feldmarschall Lehwaldschen Armeecorps. Domhardt unterzog sich mit grosser Gewissenhaftigkeit diesem Geschäft, bald im Hauptquartier, bald auf Reisen befindlich. Ausserdem aber entwickelte er einen grossen und, man kann wohl sagen — in Anbetracht damaliger politisch und militairisch straffer Normen und Formen — einen genialen Gedanken. Domhardt erfand, was lange nach ihm, in unserem Jahrhundert, als integrirender Theil der Staatswehrkraft, organisatorisch legalisirt wurde — den Landsturm. Domhardt erstrebte mehr noch als eine Anreihung der Waffenfähigen zu den Waffengeübten (Landmiliz, Landwehr). Nach seinem Plane sollte ganz Lithauen sich erheben, im Rücken des Feindes, um als, so zu sagen, Nebenheer durch Angriffe auf den retirirenden Feind den gewünschten Sieg des Hauptheeres zu vervollständigen, oder auch das Letztere zu unterstützen bei einer die Entscheidung verzögernden Kriegführung. Die Sammelplätze des Landvolks und seiner Führer (Amtleute, Schulzen etc.) wurden bestimmt. Nach dem Gewinn der Schlacht sollte die levée en masse auf die Russen losbrechen. Dom-

hardt selbst wollte nach Lithauen eilen, um das Signal zu geben; aber die Schlacht, der er am 30. August 1757 bei Gross Jägerndorf beiwohnte, ging verloren. Die allgemeine Volksbewegung konnte nicht mehr erfolgen; nur theilweis hatte sie Statt gefunden und bethätigte sich, während des feindlichen Rückzugs, hie und da zur Abwehr kalmuckischer und kosackischer Zerstörungs- und Raublust. Domhardt begleitete die Husaren, welche, den andern nachrückenden Truppen vorauf, dem nach Russland abziehenden Gegner folgten, weil er hierbei rechtzeitig die Truppen-Verpflegung beschaffen und andrerseits rasch die ersten Anordnungen treffen konnte für die Retablirung eines verwüsteten Landstrichs.

Wenn der aufgeklärte Heide Plutarch den Satz aufstellt, der Krieg biete die mannichfaltigste Gelegenheit zu allen Tugenden, so exemplificirt sich dies in Domhardts selbstloser Dienstbeflissenheit während des Krieges mit Russland. Namentlich ist es folgender Zug, der uns bei Domhardt eine stoische Hintansetzung des persönlichen Vortheils bewundern lässt.

Während seiner Fahrt hinter den Russen her, bemerkte Domhardt bei den Husaren-Vorposten diesseits der Memel, unweit Ober-Eisseln, wie sein eigenes Gut Wischwill vom Feinde muthwillig niedergebrannt wurde. Mit ruhiger Stimme sagte er zu seinem Begleiter — Kammer-Rath v. Wegener, nachmaliger Präsident in Ostfriesland —: „Im Dienst des Königs habe ich es erworben; im Dienst des Königs verliere ich es wieder. Durch Fleiss erlangte ich Vermögen, und nun werde ich wieder arm; doch des Königs Dienst geht vor. Reisen wir weiter."

Feldmarschall Lehwald rühmte dem Monarchen Domhardts Verdienste. Der König anerkannte dieselben, indem Er, ohne Rückfrage an das Generaldirectorium, mitten in Seinen der Rossbacher Schlacht vorangehenden Feldzugsoperationen, durch Cabinetsordre vom 25. October 1757, Domhardt zum Präsidenten der Kammer zu Gumbinnen ernannte.

Als die Lehwaldsche Armee im November 1757 nach Pommern abberufen worden, wegen des Einbruchs der Schweden, begab sich Domhardt auf seinen neuen Civilverwaltungs-Posten und traf hier, während Alle mit grosser Bangigkeit der baldigen Rückkehr des Feindes entgegen sahen, die diesem Falle angemessenen Vorsichtsmaassregeln, in ruhiger Besonnenheit. Die Königl. Kassen und Archive wurden nach Cüstrin geschickt. Die zuverlässigsten lithauischen Pächter übernahmen die edelsten Gestütspferde aus Trakehnen. Man entzog ferner dem Feinde die Möglichkeit, die Einnahme- und Ausgabe-Etats der Provinz zu erfahren. Und dergl. Anordnungen mehr erfolgten.

Die gegen den Preussenkönig verbündeten Mächte beschlossen, 1758 den Kampf fortzusetzen. Frankreich und Oesterreich hatten zu demüthigende Niederlagen erlitten, als dass sie sich nicht beeilt hätten, Russlands Hülfsleistung zu beschleunigen. Demgemäss erschienen in der That die russischen Streitkräfte 1758 zuerst im Felde. Achtzig preussische Husaren, eine Handvoll Garnisöner und eine Duodezarmee Landmiliz — als Grenzcordon stationirt — konnten unmöglich den erneuten Einbruch des — einige 70,000 Combattanten starken — russischen Heeres in Preussen aufhalten. Es drang im Januar bis zur Weichsel vor. Das Einzige, was dem feindlichen Heerführer unbequem werden konnten, war die unverkennbar feste Anhänglichkeit der Einwohner an ihren angestammten Herrscher. Man vollzog deshalb einen Gewaltstreich, indem man für die Czarin dden Huldigungseid verlangte. Die Preussen fügten sich schweren Herzens der unabänderlichen Nothwendigkeit. Domhardt hat in späteren Jahren noch oft die Ableistung dieses Eides als den bittersten Moment seines Lebens bezeichnet.

Während Pommern und dann die Neumark schwer leiden mussten durch die russische Invasion, erfuhr Preussen eine milde Behandlung. Der Grund hierfür ist hauptsächlich in den Regeln der Kriegführungskunst zu suchen. Je länger nämlich

die Operationslinie eines Heeres, desto gefährlicher wird demselben ein Feind im Rücken.

Der russische Statthalter, General v. Korf, fand die Verwaltung der Provinz Preussen in so vorzüglicher Ordnung, dass er nicht nöthig hatte, Aenderungen hierin vorzunehmen. Korf, übrigens ein humaner Mann von deutscher Denkungsweise, war für sein Theil auch weit entfernt von der Fähigkeit, an die Stelle guter alter Einrichtungen neue, bessere zu bringen.

Des russischen Statthalters Stellung erschwerte sich wesentlich durch den Umstand, dass seine russische Umgebung vergnügungssüchtig, bestechlich und in der Regel geschäftsunkundig war. Er konnte somit bei der ihm anvertrauten Verwaltung des Landes die Mitwirkung fleissiger, routinirter preussischer Beamten nicht entbehren. Korf überzeugte sich bald von Domhardts Brauchbarkeit; aber er fürchtete dessen Abneigung gegen die neue Oberherrschaft. Dies bewog ihn, Domhardt die Finanzverwaltung des Kammerbezirks Gumbinnen zu belassen, obwohl ein russischer Brigadier zum Präsidenten daselbst ernannt wurde; aber Domhardt erhielt einen russischen Staatsrath zur Seite, um von demselben auf Tritt und Schritt überwacht zu werden.

Trotz dieser (durch andere Umstände noch erschwerten) peinlichen Lage gelang es Domhardt, fest an dem einen Gedanken zu halten, nur die eine Tendenz zu verfolgen: Den Dienst des Königs. Wenn Prediger Bock (in seiner wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreussen) äusserte: „Ein Jeder wird den seinen König liebenden und mit umwandelbarem, ehrfurchtsvollen Gehorsam dienenden Patrioten kennen, ohne dass ich seinen Namen anführen darf der, als das Land unter fremder Macht seufzte, aus vollkommener und unverbrüchlicher Treue gegen den besten Landesvater dessen Vortheil auch in so bedenklichen Umständen nach allem Vermögen zu befördern sich geschäftig erwies, und hierbei in beständiger Gefahr schwebte Freiheit und Leben einzubüssen“ — so ist hiermit Domhardt gemeint. Es fehlte ihm weder die benöthigte Weltklugheit noch der persönliche Muth, um seinem

Souveraine wie dem Lande während und trotz der russischen Occupation nützlich zu werden. Nach und nach gewann Domhardt freiere Hand für sein hochherziges Streben.

Theils über Danzig, durch den dortigen preussischen Residenten, theils über Warschau, durch solche Polen, die von des grossen Königs Thaten für Seine Sache begeistert worden — listig und heimlich also, auf Umwegen gelang es Domhardt, mit seinem königlichen Herrn in unausgesetztem brieflichen Verkehr zu bleiben und ihm, wie während des tiefsten Friedens, über die Ereignisse in der Provinz und über die Begebenheiten in deren Nachbarschaft zu berichten. Auch wusste Domhardt mit einflussreichen Männern in Petersburg geheime Verbindungen anzuknüpfen, ja sogar den bereits für König Friedrich enthusiasmirten Thronfolger Peter sich geneigt zu machen. Die wirklichen Einnahmen und Ausgaben des Gumbinner Departements liess Domhardt nie zur Kenntniss der russischen Officianten gelangen.

Unverheimlichte Ueberschüsse verwandte er zum Wiederaufbau der im Kriege durch Flammen verzehrten Dörfer und Vorwerke. Den secretirten Geldrest sammelte Domhardt in einem Kasten, der unter dem Bett seiner damals 15jährigen Tochter (nachherigen Majorin v. Reibnitz) stand. Zur Uebermittelung dieser Summen an den König verwendete Domhardt einen verschmitzten, hochpatriotischen Strumpfwirker, Namens Kapeller, welcher als Salzburger 1732 elternlos eingewandert war. Auch bedeutende Getreidelieferungen besorgte Präsident Domhardt über Danzig und Polen zum preussischen Heere; ja sogar Rekruten soll er (nach einer bei Domhardts Furchtlosigkeit glaublichen Tradition) ausgehoben und dem Könige zugeschickt haben.

So lange General v. Korf der russischen Landesverwaltung vorstand, hegte man zwar oft Verdacht gegen Domhardt; einige Mal drohte ihm Beschlagnahme und Durchsuchung seiner Papiere; aber er wich stets der Gefahr glücklich aus. Anders gestaltete sich Alles, als 1761, nach Korfs Beförderung zum General-Polizeiminister, General Suwaroff (Vater des berühm-

ten Feldherrn) das Gouvernement übernahm. Altrusse, hart und grausam, hasste er alle Deutschen insgesammt und den Preussenkönig nebst dessen Land und Leute ganz besonders. Suwaroffs Vorgänger hatte nur die bisherigen Landesabgaben eingefordert; Suwaroff dagegen erhöhte die Contribution und die Kopfsteuer, verlangte mehr Fuhren für die Armee, mehr Menschen für die Flotte, und befahl der Kammer, genau die Verwendung der Landeseinkünfte nachzuweisen; die übliche Nachsicht und Beihülfe für Solche, die wegen Unglücksfällen nicht rechtzeitig steuern konnten, sollte gänzlich aufhören.

Domhardt wusste klug und geschickt diesen Anordnungen ihre Schärfe zu nehmen. Er versuchte den des Geschäftsgangs völlig unkundigen, neuen General-Gouverneur durch endlose Schreibereien und peinliches Formenwesen lahm zu legen. Diese Taktik hatte die erhoffte Wirkung. Der deutschen Sprache nicht mächtig, musste sich Suwaroff in die Hände der ihm beigegebenen 3 russischen Collegienräthe geben. Domhardt glückte es, diese Drei theils zu gewinnen, theils dem Interesse des Königs unschädlich zu machen.

Der von allen treuen Preussenherzen lang ersehnte Tag, welcher das Land unter die Herrschaft des rechtmässigen Fürsten zurühkkehren liess, er nahte. Die Czarin Elisabeth starb 1762, am 5. Januar (neuen Styls). Domhardt erfuhr es mehrere Tage eher als seine russische Umgebung.

Es war an einem Winterabende, als bei Präsident Domhardt alle in Gumbinnen anwesenden Russen von Bedeutung mit den Mitgliedern des Kammercollegiums zu einem glänzenden Feste sich vereinigt hatten, da erschien — während die russischen Gäste am Pharotische emsig — mitten im Schneesturm ein einzelner Reiter vor der Thür des Domhardtschen Hauses; er verlangte nach Jemand aus der Familie des Präsidenten. Domhardts zweiter Sohn ging heraus und traf einen Domainenbeamten von der Landesgrenze, welcher die Correspondenz mit den Anhängern des Königs in Polen und nach Petersburg hin besorgte. Dieser wünschte, bald den Präsidenten zu sprechen. Domhardt, durch seinen Sohn benachrichtigt,

kam herbei und wechselte einige Worte mit dem Beamten. Dann befahl er seinem Sohne, mehrere der vertrautesten Kammermitglieder ohne Aufsehen in sein Schlafzimmer zu bestellen und Wein dorthin bringen zu lassen.

Nachdem die Gerufenen versammelt waren, ergriff Domhardt ein volles Glas und sagte: „Hiermit bringe ich die Gesundheit unseres rechtmässigen Souverains aus. Es lebe Se. Majestät König Friedrich der Grosse. Kaiserin Elisabeth ist todt!"

Nach Abschluss des Friedens mit Russland endete für Domhardt ein halbes Jahrzehnt voll Kummer und Gefahren. Er konnte jetzt wieder frei aufathmen und statt im Geheimen offen und unbehemmt Seinem König dienen. Die Kammerpräsidentschaft in Königsberg wurde ihm neben der in Gumbinnen vom Monarchen anvertraut; in Höchsteigenhändigem huldvollen Schreiben empfing er die dankbare Anerkennung für das treulich Geleistete. Leider ist der Wortlaut dieses Königlichen Handbillets dem Herausgeber D. nicht bekannt geworden.*) Die im Jahre 1762, vom 26. März ab, an Domhardt gerichteten Cabinetsordres enthalten ehrenvolle Vertrauensbeweise und schmeichelhaftes Lob. In der Ordre d. d. Breslau 13. April d. J. veranschlagt der König Seine Einnahmen aus Preussen auf 1,700,000 Thlr. und fordert hiervon 1 Mill. Thlr. in Naturalien, bestimmte dagegen 700,000 Thlr. zu Remissionen. Wie vollständig Domhardt der hierbei vorausgesetzten Redlichkeit entsprach, beweist am besten sein eigener geringer Vermögensnachlass. — Die Cabinetsordre vom 24. Juni 1762 beginnt wie folgt: „Besonders Lieber und Getreuer! Vor den Inhalt Eures mir gestern zugekommenen Schreibens vom 14. d.

*) Die in den Besitz der Nachkommen übergegangenen Briefschaften Domhardts waren zur Zeit unauffindbar. Der Herr Ober-Präsident in Königsberg, Excellenz, hatte die Gewogenheit seiner Seits sorgfältige Nachsuchungen zu machen; jenes Handbillet aber liess sich nicht ermitteln. Es ist, da auch im Königl. Geh. Staatsarchiv nur das vorfindlich, was wir jetzt oben erwähnen, wohl anzunehmen, dass Domhardts Biograph Jester (Beiträge zur Kunde Preussens, Bd. I) Handbillet und Cabinetsordre verwechselt.

habe Ich alle Ursach, zufrieden zu sein, und gereichen Mir alle eure Bemühungen, welche Ihr euch in den jetzigen dort noch fortwährenden Umständen vor Meinem Dienst und Interesse gebet, zu ganz besonderem Gefallen und gnädigster Erkenntlichkeit gegen euch."

Ein unerwartetes Ereigniss, die unfreiwillige Thronentsagung Kaiser Peters III. am 9. Juli 1762, versetzte Domhardt mehr wie je in Verlegenheit und Gefahr. Die heimgezogenen Russen kehrten nach Preussen zurück. Sie trafen gegen das Land und gegen Domhardts Person härtere Maassregeln als vorher. Domhardt hatte durch sein Benehmen während der kurzen Regierung Peters III. das entschiedenste Misstrauen Seitens der Russen sich zugezogen. Man arretirte ihn bei einer Geschäftsreise, in Memel, hatte aber doch noch so viel alte Ehrfurcht vor ihm, dass die seinetwegen postirte Wache von 1 Officier und 20 Mann für eine Ehrenwache erklärt wurde. Es liessen sich keine Beweise gegen Domhardt aufbringen. Die ihn etwa compromittirenden Papiere hatte er vorsichtig vernichtet. Die politischen Conjuncturen änderten sich. Präsident Domhardt erhielt die Freiheit zurück, und konnte sich von Neuem dem Dienst des Vaterlandes und des Königs widmen.

Wenn das durch die russische Invasion verödete Lithauen noch während der Fremdherrschaft sein früheres Ansehen gewann, so ist dies wesentlich Domhardts Verdienst. Der König bestätigte Domhardt nach dem Hubertsburger Frieden als Chefpräsident beider Kammern in Preussen, und lohnte die ausserordentlichen Bemühungen um das Emporblühen der Provinz, durch die Erhebung in den Adelstand. Er Selbst bestimmte als heraldische Ehrenzeichen des persönlichen Verdienstes: eine Korngarbe, wegen Förderung des Landbaues, und ein Pferd, wegen Hebung der Pferdezucht.

Der erweiterte Wirkungskreis mehrte Domhardts Arbeitslust. Unmittelbar nach dem Aufstehen — im Sommer oft um 3 Uhr früh schon — eilte Domhardt an das Schreibpult, um hier ungestört die ersten Tagesstunden zu nützen. Nach einer

häufig 6stündigen Morgenarbeit, während welcher das Frühstück sehr beiläufig eingenommen wurde, kleidete sich Domhardt an, und ging dann, Falls er glaubte, die Zeit dafür aufwenden zu können, auf einige Augenblicke zu seiner Familie. Von hier begab er sich entweder in die Kammersitzung oder in sein Arbeitszimmer zurück. Nur wenn Geschäfts- oder Ehrenbesuche es erforderten, trat eine kurze Arbeitspause ein. Dem Mittagmahle wurde ebenfalls nur geringe Zeit vergönnt. Um 8 Uhr Abends schloss das Tagewerk. Um 9 Uhr legte sich Domhardt zu Bett. In dieser Werkeltagsweise verfloss dem fleissigen Staatsdiener ein Jahr nach dem andern, so dass derselbe, als der Tod ihn aus voller Berufsthätigkeit abrief, mit vollem Recht sagen konnte: „Jetzt werde ich mich ordentlich ausruhen."

Nicht immer schien für Domhardt die Königliche Gnadensonne. Als der König die Regie einführte, sprach sich Domhardt freimüthig gegen diese Neuerung aus; meinend, sie bedrücke das Land. Diese Unklugheit und ein zufällig sich vertheuernder, von Domhardt angeregter Canalbau schwächten vorübergehend des Monarchen Wohlgewogenheit. Dies minderte aber den Domhardtschen Diensteifer nicht im Geringsten. Domhardt war nicht der Mann, welcher sich jemals damit begnügt hätte, lediglich seine Schuldigkeit zu thun. Er übertrug die Hauptaufgabe des tüchtigen Landwirths — immer Verbesserungen anzubringen — in die Sphäre des umsichtigen, patriotischen und humanen Verwaltungsbeamten, der in altfritzischer Manier unausgesetzt „speculirt", wie das Beste des Staats und der Wohlstand der Einsassen zu mehren sei.

Bei Durchsicht alter Acten erwägt Domhardt, wie wir sahen, des grossen Kurfürsten landesherrliches Verhältniss zum Ermland und westpreussischen Ordensland, so wie die neuerdings wünschenswerthen Vortheile einer territorialen Verbindung Preussens mit dem übrigen Ländergebiet des Friedericianischen Staats.*) Domhardt verlautbart eine Idee von grosser

*) Der Vertrag zu Marienburg, welchen der grosse Kurfürst am 15. Juni 1656 mit König Carl X. von Schweden abschloss, ist als der erste Entwurf eines Vertrages zur Theilung Polens anzusehen.

Tragweite, conform dem Interesse seines Monarchen. — — Oesterreich eignete sich, während einer allgemeinen Verwirrung in Polen, die Zipser Gespannschaft an. Polens Ende begann. Friedrich vollzog an dem Stück Anarchie, welches ihm zufiel, eine rettende That, bei deren Durchführung Domhardt als Haupthelfer fungirte. Hohe Ehre seinem Andenken.

Zu dem oft fast übermenschlichen Arbeitspensum, welches Domhardt anlässlich der polnischen Acquisition zu bewältigen hatte, kamen für ihn noch beschwerliche Reisen. Am Schreibpult wie auf der Landstrasse brach Domhardt kein Geschäft übers Knie; Nichts liess er links liegen. Unverdrossen verschaffte er sich durch wiederholte Bereisung der neuen Provinz die genaueste Localkenntniss. Es gab im Laufe der Zeit wenig Dörfer, wo der gewissenhafte Ober-Präsident eine persönlich unbekannte Grösse gewesen wäre. Streng gegen sich selbst, machte es sich Domhardt zum unabänderlichen Gesetz, stets an Ort und Stelle zu sehen und dann erst zu entscheiden.

Wenn der Monarch in einem Cabinetsschreiben, bald nach Einverleibung Westpreussens erklärt, Er wolle, dass Ost- und Westpreussen gewissermaassen ein eigenes Königreich bilde, so kann Domhardt von uns als dessen, so zu sagen, Vicekönig angesehen werden. (Nach Ostpreussen kam Friedrich nicht mehr seit dem 7jährigen Kriege. Er konnte es Seinen dortigen Unterthanen nicht vergessen, dass sie der Kaiserin Elisabeth gehuldigt hatten.) Alles was in und für Westpreussen geschah, erfolgte unter Domhardts Mitwirkung. Wie mannichfach des königlichen Herrn Aufträge, belegten die voranstehenden Blätter. Zusätzlich erwähnen wir den am 19. März 1775 ertheilten Befehl, „noch vor angehendem Sommer den ganzen Netzedistrict selbst zu bereisen und allen ersinnlichen Bedacht zu nehmen, wie ein Bauergestüt dort aufs Beste zu etabliren sei“ —; eine umfangreiche, zeitraubende und mühsame Aufgabe für Domhardt.

Domhardts theilnehmendes Menschenherz offenbart sich uns in dem Folgenden. — Nachdem der König eine Feststel-

lung des Starostei-Ertrages befohlen, berichtet Domhardt im Februar 1773:

„Es finden sich bei dieser Arbeit ausserordentliche Hemmnisse; denn Unordnung und Finsterniss haben bisher in diesen Gegenden ihr festes Quartier gehabt. Lediglich despotische Willkür des Starosten gab den Ausschlag bei Bestimmung der prästandorum und bei Benutzung der pertinenzien. Man findet weder Register noch Rechnung von den bisherigen wirklichen Einnahmen Ausmitteln lässt sich, dass meistens, namentlich in Pomerellen, die Bauernzinsen so in die Höhe getrieben sind, dass es in der Folgezeit schlechterdings unmöglich ist, dieselben zu erzwingen, wenn man die Holzdiebereien nicht weiter passiren lassen will, aus deren Erträgniss grösstentheils Brod und Zins genommen wurde. Es giebt einzelne Starosteien mit undankbarem Boden, wo sich die Mehrzahl der Bauern ohne Brod behelfen und von Wurzelwerk nebst schlechtem Gemüse leben mussten; das wenige Getreide, was sie erbauten, verkauften sie, um die ihnen auferlegten Lasten zu erschwingen."

Von Domhardts selbstloser Fürsorge für das Wohl der Untergebenen spricht uns ein Brief an des Königs Cabinetsrath Galster. Domhardt bittet darin (gelegentlich der Einreichung des Einnahme- und Ausgabe-Etats für die kürzlich acquirirte Provinz) „inständigst" um Beibehaltung der Salarien der Unterbeamten, „damit die Leute nicht Noth leiden." An sich denkt Domhardt zuletzt. Obwohl ihm, wegen Abzug von 1000 Thlr. jährlich für einen pensionirten Vorgänger, ferner wegen zahlreicher Familie und drittens wegen mehrfacher durch die Acquisition Westpreussens verursachter Ausgaben, eine Erhöhung seiner eigenen Competenz wünschenswerth, macht Domhardt dieselbe abhängig „von Rücksichten auf das Ganze, vornemlich aber von der vorerst nöthigen Berücksichtigung der guten Leute, die ich zur Beförderung des Königl. Allerhöchsten Interesses allhier gebrauche."

Domhardts Biederkeit, gleichmässig wie des Königs Gerechtigkeitsliebe kennzeichnend ist Folgendes: — Ein Lotteriedirector in den preussischen Vorstädten von Danzig bewarb sich um die Erlaubniss zur alleinigen Versorgung Danzigs mit Brennholz. Nicht ohne Grund befürchtete derselbe, dass Domhardt, als Feind gehässiger Monopole, dieses Vorhaben behindern werde. Während der Mokrauer Revue erschien der Petent, versehen mit 2 Empfehlungsschreiben von hochgestellten

Residenzpersönlichkeiten an Domhardt, und überreichte dem König sein Gesuch. Domhardt wurde wegen dieser Eingabe vom Monarchen befragt, und zwar in Gegenwart eines zur Zeit beim Könige sehr in Gnaden stehenden Mannes, welchen der Bittsteller für sich zu gewinnen gewusst hatte. Furchtlos und redlich, wie immer, erklärte Domhardt, dass er nicht für den Antrag stimmen könne, und erörterte, dass die von dem Monopol-Bittsteller der Staatscasse zugesicherte Einnahme in keinem Verhältniss stehe mit dem Verlust, den mehrere brodlos werdende Familien zu erleiden hätten. Schliesslich beantragte Domhardt dringend die Zurückweisung des Gesuchs. Der anwesende Gönner des Monopolisten versuchte vergebens eine Schutzrede. Der König klopfte ihm sanft auf die Schulter und sagte, auf Domhardt zeigend: „Das muss der alte Mann hier besser verstehen, als wir. — Abgeschlagen. So will Ich, und dabei bleibt's!"

Das Jahr 1777 brachte dem preussischen Ober-Präsidenten, als königlichen Gnadenbeweis, eine Gehaltszulage von 1200 Thlr. jährlich. Im Kriegsjahr 1778 wurde Domhardt mit schwierigen Aufgaben betraut. Riesige Schwierigkeiten mussten bei dem schleunigen Mobilisiren und Abrücken der Truppen bewältigt werden. Man hatte Geschütze auf Wegen vorwärts zu bringen, welche durch die ungünstige Jahreszeit fast unfahrbar geworden. Zum Passiren der Weichsel konnte man nur Böte und Kähne benutzen; keine Schiffbrücke. Domhardt begleitete persönlich die Truppen, und sorgte dafür, dass ihr rechtzeitiges Eintreffen in Schlesien nicht durch eine Verzögerung beim Abmarsch aus der Provinz Preussen behindert werde. Für Domhardt, den 66jährigen, der während 4 Wochen voll Arbeit und Geistesunruhe, oft mehrere Nächte hinter einander schlaflos verbrachte, waren dies Strapazen, die nebst dem Verluste einer treuen Lebensgefährtin (nach beinah 40-jähriger, glücklicher Ehe) die Lebenskraft erschüttern mussten.

Die namentlich wegen kostbarer Dammreparaturen gereizte Stimmung, in der König Friedrich nach 3jähriger Abwesenheit zur westpreussischen Revue 1780 kam, schonte auch

Domhardts in Ehren ergrautes Haupt nicht; beim Abschied aber klopfte der Monarch freundlich Seinem wackern, so oft und so vielseitig erprobten Ober-Präsidenten auf die Achsel, und äusserte: „Leb er wohl, mein lieber Domhardt! Wir sehen uns künftiges Jahr gesund wieder.“ -- Indess le Roi propose et Dieu dispose. Domhardt sah seinen königlichen Gebieter nicht mehr. Er entschlief am 20. November 1781, zu Königsberg. Bis zum letzten Augenblick bethätigte er seinen Diensteifer. Vergeblich riethen die Aerzte, umsonst baten die Kinder und Freunde den schwer Erkrankten, sich eine Zeit lang von den Geschäften los zu machen. Domhardt erwiderte: „Man lasse mich doch ja so lange arbeiten, als ich kann.“ Und selbst nachdem eine Lähmung beider Arme eingetreten, blieb der bis in den Tod getreue Beamte noch geistig thätig in seinem Beruf.

Genau im Voraus hatte Domhardt Bestimmungen getroffen über seine Beerdigung. Sie geschah, so wie es der Verstorbene gewollt, ganz einfach und still, zu Worien, dem Landgute Domhardts. Ein brittischer Gouverneur, der gleich rühmliche Thaten gethan, wie unser Domhardt sie für Ost- und Westpreussen vollbracht, würde längst in der Westminster-Abtei ein Denkmal haben.

Die vorliegenden biographischen Notizen — für welche uns Seitens der Mutter und Vormünderin des einzigen noch lebenden v. Domhardt einige Familienaufzeichnungen gütigst mitgetheilt wurden — sie mögen als ein Versuch gelten, das Gedächtniss an einen hochverdienstvollen Staatsdiener aufzufrischen. Es sei uns erlaubt, frei und offen zu sagen: Wenn das Andenken an die Erwerbung Westpreussens hundertjährig, 1872, so ist der Moment da, wo man einer Ehrenschuld gerecht zu werden gegründetsten Anlass hat. Friedrich dem Einzigen wurde in Bromberg ein Denkmal gesetzt. Vergönne man es den Manen Domhardts, zu Marienwerder in plastischer Form sich uns zu vergegenwärtigen.

II. Ein im Jahre 1783 nach Bromberg etc.

gereister Berliner berichtet aus Nakel*): Vor der Acquisition hätte man hier vergebens ein Posthaus gesucht. Jetzt ist für bequemes Fortkommen gesorgt. Alles beginnt erst aus langem Schlaf zu erwachen. Wichtigen Handel darf man daher hier nicht vermuthen. Protestanten mögen ca. 80,000 im Netzedistrict jetzt wohnen; sie haben 20 Kirchen und 10 Prediger. Die Summen, welche der König für die Verbesserung dieser Provinz durch Urbarmachungen, Ackerbau, Canäle, Viehzucht, neue Gebäude und Colonisten verwendet hat, setzen gewiss bei genauer Nachrechnung den Fremden in Verwunderung und den Einwohner der Provinz selbst in dankbares Erstaunen, wenn er bedenkt, dass sein grosser und wohlwollender König dies Alles gethan hat und noch thut, ohne die Auflagen zu vermehren, ohne ein anderes Interesse zu haben, als das Wohl des Ganzen dadurch zu fördern. — Bromberg war bei der Besitzergreifung wüst und leer. Kaum der fünfte Theil der Häuser konnte bewohnt werden. Mitten unter zerfallenem Gemäuer und eingestürzten Gewölben lebten nur wenig Menschen kümmerlich, Angesichts der Schutthaufen, welche ehedem Wohnungen ihrer Voreltern. Als heilige Kerker befanden sich 3 Mönchs- und 1 Nonnenkloster noch ziemlich im Stande. Alles Uebrige erregte Grauen und Entsetzen. Jetzt sind die meisten Strassen ziemlich rein, nachdem die herkulische Arbeit überstanden, sie von hundertjährigem Schmutz zu säubern. — — Trotz aller Bemühungen wird sich nach und nach erst hier die innere Kraft sammeln; das Uebel hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen. Möge die Enkelwelt das Andenken grosser Menschenbeglücker segnen. — Auf dem Lande, in Cujawien, findet man's noch traurig. Die Hütten der rauhen Bewohner der äussersten Spitze von Kamschatka, wo ewiger Winter herrscht, sind gewiss nicht elender als in manchen hiesigen Gegenden die Wohnungen des Landmannes. — Die Leute auf dem platten Lande, namentlich die Nationalpolen, verrathen ungemein viel

*) Briefe, 1784 bei Decker in Berlin erschienen.

Liebe zur Unwissenheit, sind verdrossen und träge, unaufgelegt zu Allem und Jedem, was nur igend einige Mühe kostet, oder wovon der Nutzen nicht gleich mit Händen zu greifen ist. Unbekümmert um die Zukunft, hält man sich bei elender Kost sultanisch zufrieden, wenn man nur nicht — arbeiten darf.

Derselbe Berichterstatter erzählt von der hohen Verehrung, welche ein verständiger polnischer Edelmann seinem neuen König zollte, folgendermaassen: Bei einem Herrn v. L...i befand sich an der Hauptwand seines Besuchszimmers das Bildniss Friedrichs, in Lebensgrösse. Der Hausherr allein sprach deutsch, und auch dieser nur so viel, um sich mühsam nach des Preussenkönigs Wohlsein zu erkundigen und den Wunsch zu äussern, Berlin und Potsdam zu sehen.

III. Justizpflege im Bisthum Ermland, ehe es an Preussen kam.

In ganz Ermland fanden sich bei der Besitzergreifung nur 4 laufende Prozesse, weil die zahlreiche, sehr einflussreiche Geistlichkeit meist die Streitenden versöhnte. Dagegen besass fast jede Stadt ein anderes Rechtsverfahren, theils Lübisch, theils Culmisch (in 2 verschiedenen Versionen). In Bischofstein handhabte man ein eigenes Gesetzbuch.

In Bischofsburg fand völlige Willkür Statt.*) — Landvögte und Landrichter waren von der Geistlichkeit angestellt, zur Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit, weil der Clerus selbst keine Blutsentenz aussprechen durfte. Gefallene Mädchen mussten mit einem Licht vor dem Altar in öffentlicher Versammlung stehen; ausserdem wurde ihnen in den Schulzenämtern der Schleier abgenommen. In kleinen Städten sperrte man dergleichen Personen bei wiederholten Vergehungen in das sogenannte Tummelhäuschen, und überliess sie dem Muthwillen des Pöbels. Die männlichen Personen andrerseits muss-

*) Ausführliches über diese Dinge s. Beiträge zur Kunde Preussens, Band III, Heft 5.

ten 10 Thlr. zahlen „pro incontinentia“. Kindermord etc. war die Folge. — Die Tortur bestand zwar noch zu Recht, wurde aber seit 2 Jahrzehnten vor der preuss. Besitzergreifung nicht mehr ausgeübt. Dagegen geschah keine Inquisition ohne Schläge. Selbst wenn Inquisit sein Verbrechen sogleich eingestand, schlug man ihn, damit er frühere Verbrechen bekenne. Erst wenn er Nichts mehr eingestehen konnte, hörte die Prügelei auf. Viele dieser Unglücklichen sind durch dieses grausame Verfahren für ihre übrige Lebenszeit ungesund geworden. Ab und zu kam es vor, dass bestrafte Angeklagte ihr Geständniss als erzwungen widerriefen. In Braunsberg erfolgte dies eines Tages auf dem Richtplatz. Man führte zwar den Delinquenten ins Gefängniss zurück, und stattete dem Magistrat Bericht ab. Dieser aber befahl dennoch die Vollziehung des Todesurtheils. — In jeder Stadt befanden sich 2 Gefängnisse, das eine für die Bürger, das andere für die übrigen Inculpaten; Letzteres gewöhnlich in einem Souterrain (Burgverliess), 2 bis 3 Mann tief, ungepflastert und daher höchst ungesund.

IV. Als zur Hebung des westpreuss. Wohlstandes gehörig,

ist anzumerken, dass König Friedrich II. im Jahre 1774 mit dem päpstlichen Stuhle die Abschaffung von 19 Festtagen vereinbarte. Ueber die Sabbathsheiligung sprach sich ein Publicandum vom 4. März 1775 in rigoroser Weise aus (s. Preuss, Bd. 4, S. 77).

V. Ad vocem Mokrauer Revuen.

Das Dorf Mokrau liegt $1^1/_2$ Meile von Graudenz, $3^1/_2$ Meile von Marienwerder. Es bestand aus einem Freischulzen-Gut und 11 Bauergrundstücken, in niederungscher Weise auseinander gebaut. Die Revuen brachten dem Ort viel Gewinn. Der König liess sich auf dem Freischulzen-Territorio in der

Mitte des Dorfs, 1773, ein einfaches Fachwerkgebäude als Hauptquartier herstellen, 136 Fuss lang, 36 Fuss breit, 10 Fuss hoch, mit Stroh eingedeckt. Es enthielt 2 Wohnzimmer mit Camin, einen Speisesaal, 5 Cabinette und einen Corridor, so wie ein Paar Giebelkammern für die Dienerschaft. In einem Nebengebäude befand sich die Küche und ein Saal fur die Marschallstafel. Des Königs Adjutanten wurden in den nächsten Bauernhäusern nothdürftig untergebracht, die Cabinetssecretairs in dem Freischulzengebäude, unweit des königlichen Logis. Fürstliche Personen, welche der Revue beiwohnten, mussten sich mit einer Stube und Kammer im Dorf begnügen. Das Mobiliar in den Wohnzimmern des Königs war äusserst einfach. Die Bürger von Graudenz gaben jedesmal bereitwilligst die benöthigten Hausutensilien nach Mokrau. Der König verweilte sehr gern in Seiner westpreussischen Lagerhütte. Elf Mal kam er auf 3 bis 4 Tage hierher, hielt Inspicirung und Manöver ab, und beschäftigte sich mit den Angelegenheiten des neu erworbenen Landes. Die Infanterie lagerte längs der „Bingsberge"; die Cavallerie cantonnirte in den nächsten Ortschaften. Am ersten Tage fand die Specialrevue Statt. Eine grosse Menschenmenge, aus allen Schichten des Volks, bivuakirte im wahren Wortsinn und betrachtete an diesem Tage mit Musse den auf- und abgehenden Monarchen.

In Graudenz wohnte der König stets im Hause des Postdirector Wagner, und begrüsste ihn jedesmal mit den Worten: „Nun wie gehts in Sibirien?" Diese Frage war doppelsinnig. Fürs erste bezeichnete bekanntlich der König scherzweis Sein Westpreussen als Canadien, Irokesien oder dergl.; fürs Andere hatte Wagner als russischer Gefangener die Bekanntschaft des Original-Sibirien gemacht, weil er, als Postmeister in Pillau während der russischen Occupation 1758—1762, wegen heimlicher Beförderung von Correspondenz an den König verrathen worden war.

VI. Westpreussens Waldungen,

in polnischen Zeiten lediglich der Triebkraft der gütigen Natur und der Zerstörungslaune der Menschen überlassen, auch sie erwachten durch des Königs Fürsorge zu neuem Leben. Wenn es sich um das Wohl des Ganzen handelte, so war Nichts zu geringfügig für den grossen Geist. Friedrich ist verehrungswürdig als Erhalter und Mehrer der westpreussischen Wälder, weil er hier durch sachgemässe Einrichtungen einen bisher, als fast werthlos, saumselig behandelten Gegenstand einen Werth verlieh, der erst nach langjähriger, präciser Fortführung des begonnenen Werkes zur vollen Hebung kommen konnte.

Die frühere regellose Verwaltung hatte nirgends einer Vermessung der Wälder bedurft. König Friedrich befahl eine solche, als er 1772 die neuen Landestheile an der Weichsel und Netze übernahm. Anfänglich resultirten nur höchst allgemeine Umrisszeichnungen, weil die mit der Arbeit beauftragten Armee-Ingenieurs von einer solchen Arbeit nur mittelmässige Kenntnisse hatten. Erst seit 1775, als der König mehr Geldmittel auf diese sehr nothwendige Vorbereitung einer regelmässigen Forstwirthschaft verwenden konnte, begann ein genaueres Ausmessen.

Gleich nach der Occupation resp. Reoccupation, 1772, wurden Forst-Oberbeamte aus dem Officierstande angestellt, deren Redlichkeit und Ordnungsliebe manche Besserung herbeiführten. Ihr Wirkungskreis, ebenso wie der des Unterpersonals, war jedoch zu ausgedehnt und die Bekanntschaft mit einer geregelten Forstbehandlung eine zu mangelhafte, als dass in Bälde das Chaos sich hätte entwirren können. (Der Oberförster in Schlochau hatte 350,000 Morgen zu verwalten, ein Unterförster 50,000.)

Im Jahre 1773 schon erfolgte der Befehl, dass binnen 2 Jahren alle Schonungen und leeren Plätze bebaut sein sollten und im Nadelholz 2 Jahre lang kein neuer Schlag angelegt werden dürfe; man müsse im ganzen Walde herum und an den Feldern das Holz hauen. Eine Anordnung, die bei dem Mangel an Culturfonds und Forstbeamten, namentlich erfahrener,

so wie wegen der grossen Menge von Waldblössen nicht zur Ausführung gelangte.

Der König, welcher es nicht litt, dass Seine Reformen „ins Wilde“ gingen, erklärte 1774, man dürfe nicht blos auf den grossen Umfang der Schonungsanlagen sehen, sondern man habe auf deren zweckmässige Herrichtung zu achten und sich speciell zu kümmern, ob der Saame aufgehe und ob die gepflanzten Bäume fortkämen. Um zu erfahren, was für die Forstculturen (resp. Begrenzungen) geschehe, befahl der König, am 12. April 1774, dem westpreuss. Oberforstmeister, Ihm alljährlich einen Immediat-Forstrapport einzusenden. Aus den Bescheidertheilungen des Monarchen geht meist Misstrauen gegen die Richtigkeit der angezeigten Resultate hervor; denn Friedrichs Scharfblick war es nicht entgangen, dass man, um wiederholte Mahnungen aus Potsdam zu vermeiden, längs des Weges, den Er bei Seinen Revuereisen passirte, schmale Streifen in Anbau gebracht hatte, um Ihn zu täuschen. Eigenhändig bemerkt der König auf der Ihm pro 1773 überreichten Pflanzungstabelle: „Wenn es nur wahr ist und nicht Blendwerk, dass sie 30 Schritt neben dem Wege säen und lassen das Uebrige wüste.“ Auf den am 5. Juni 1784 einpassirenden Forstbericht pro 1783/84 erwidert Friedrich (Mokrau den 9. Juni): „Wenn es nur Alles wahr ist; denn Ich kann nicht hingehen und das nachsehen. Ich muss Mich also darum auf Eure pflichtmässige Anzeige verlassen, dass Ihr bei der Revision Alles so befunden habt.“

In den ersten Jahren nach der Besitzergreifung hatten die Staatswaldungen viel durch Brände zu leiden. Bosheit und Tücke wegen der Regierungs-Veränderung, Rachsucht gegen die aufmerksamen deutschen Forstbeamten, und Abwehr der Wölfe von den weidenden Heerden — dies waren die Ursachen jener Calamität.

Für die Tödtung eines alten Wolfes zahlten die Königl. Kassen seit dem Jahre 1772: 3 Thlr., für die eines jungen die Hälfte, für einen ungeborenen desgl., für einen Nestwolf $^1/_2$ Thlr. Die im Jahre 1774 gezahlten Prämien betrugen

313 Thlr. Nach einiger Zeit wurden obige Sätze auf 6, 3, resp. $^2/_3$ Thlr. erhöht. Bei grossen Wolfsjagden erhielt das Forstpersonal das Doppelte dieser Prämien.

Epoche machend in der Geschichte des westpreussischen Forstwesens sind die Jahre 1775 und 1780. Die Generalordre für Westpreussen 1775 enthält gewissermaassen die Basis der nachherigen Forstordnung. Hätten tüchtige Forstbeamte dem königlichen Willen gemäss überall gehörig nach Schlägen gewirthschaftet und die Stubben zur bessern Besaamung roden lassen, so würde ein besserer Forststand herangewachsen sein. Die Cabinets-Ordre d. d. Graudenz 8. Juni 1780, wegen Bewirthschaftung der Tuchelschen Heide ist im Besondern des Andenkens werth.

— — „Da Se. Königl. Majestät von Preussen etc., wahrgenommen, dass bei dem Holzschlagen in der Tuchelschen Heide weder gewisse Schläge beobachtet werden, noch sonsten einige Ordnung in den Sachen ist, vielmehr das Holz daselbst, ohne an eine Regel sich zu binden, blos nach Gutfinden bald hier, bald da weggehauen wird, so haben Höchstdieselben eine ordentliche Forstordnung folgendermaassen zur Vorschrift zu geben.“

Dieselbe enthält 7 Punkte. Es werden Forst-Districte abgetheilt, jeder ca. 4 Meilen lang, 2 Meilen breit, zu 60 Schlägen. „Wenn ein solcher Schlag ganz abgeholzt worden, können die Bauern das Jahr darin*) säen.“ — Besonders solle man auch darauf halten, dass da, wo Eichenholz gestanden und fortkomme, wie bei Montau und sonst wo, dort wieder Eichenkämpen angelegt würden, „damit dergleichen für die Zukunft auch wieder zugezogen wird.“ Behufs Holzersparniss rieth der König den Bau von Lehmhäusern an. Falls Jemand fehle, der sich darauf verstehe, so könne man Solchen bald von Magdeburg bekommen. Auch solle man statt der hölzernen Zäune lebendige Hecken anlegen, oder Kiefern an die Grenzen pflanzen. — Vorausgesetzt, dass man, der Vor-

*) Getreide.

schrift gemäss, mit aller Ordnung zu Werke ginge, so müsse, meint der König, die Tuchelsche Forst ganz Westpreussen mit Holz versehen.

Friedrich der Grosse erklärte die Tuchelsche Heide für ein „herrliches Reservoir der Holzconsumtion Westpreussens"; sie müsse dies bleiben, der Boden tauge nicht zum Acker, werde aber im Nothfall immer Holz genug für die Provinz erzeugen. — Nach statistischen Angaben aus dem Jahre 1822 umfasst diese Heide (zwischen Tuchel, Stargardt, Neuenburg und Schwetz) ca. 48 □Meilen, mit reichlich einer Million Morgen Land. Die oben erwähnte Montauer Forst wird mit 2000 Morgen Fläche angegeben; sie hat den schönsten Waldboden Westpreussens; häufige Ueberschwemmungen düngen das Land. Es trägt die trefflichsten Eichen, deren Holz ihrer Güte und Lage nach ungemein gesucht ist. Das in den sandigen Ebenen der Tuchelschen Heide erwachsene Kiehnenholz kann in Güte und Dauer schlechtem Eichenholz an die Seite gesetzt werden.

D. d. 23. Mai 1782 bestimmte der in das genaue Einzelne eingehende Monarch den Wegfall der unnützen Wald-Nebenwege und die Bepflanzung aller Schonungs-Grabenränder mit Birken, Dornen etc. — Von der Revuereise 1782 zurückkehrend, fand der König Ungehörigkeiten in den Neumärkischen Forsten, und theilte die deshalb erlassene Ordre nach Westpreussen mit. Wir entnehmen daraus das Folgende:

„— — Ich habe wahrgenommen, dass hier mit dem Holz sehr übel umgegangen wird, dergestalt, dass wenn das noch 4 Jahre so hingeht, von alle dem Holz Nichts mehr übrig ist. Davon wird es denn kommen, dass die Leute werden im Winter frieren müssen oder genöthigt sein, den Holzbedarf von weither mit grossen Beschwerden und Kosten zu holen. Hieran ist lediglich Schuld die grosse Negligence des Oberforstmeisters oder dessen, der seine Stelle versieht, und auch der andern Forstbedienten. Wir haben Höchstselbst gesehen etc. Das ist ja eine liederliche Wirthschaft. Der Förster, welcher dies Revier hat, ist ein schlechter Kerl, so wie auch der im Revier von Landsberg her bis an die Tuchelsche Heide. Diese Beiden sind an der Verwüstung Schuld. Wir haben daher befohlen, dass gedachte beide Förster sammt dem Oberforstmeister, oder dessen Stellvertreter, arretirt werden sollen, und

dass von Berlin Einer von der Kammer und Einer von der Justiz ohne Anstand dahin geschickt werden soll und die schärfste Untersuchung wider sie wegen ihrer liederlichen Wirthschaft und grossen Negligence sofort anzustellen. — —“

Aus einer Ordre des Jahres 1783 lässt sich entnehmen, dass der König den westpreuss. Oberforstmeister in Mokrau zu sehen pflegte.

Das Domainen-Forstareal bestand anfänglich in Kron- und Starostei-Waldungen, welche in „Domainen-Forstbezirke“ neu abgegrenzt wurden. Zu diesen kamen die Waldungen der zu den Domainen geschlagenen geistlichen Güter, so wie auch der Wald solcher Güter, die der König zu Schulzwecken ankaufte. In dem Etatsjahr 1774/75 betrug die Nettoeinnahme aus den Königl. Forsten Westpreussens 37,329 Thlr. Ein Achtel, oder 3½ Klafter, Holz galt allerdings nur 1⅔ Thlr. Den Hauptertrag lieferte die Bienennutzung. (Im Forstberitt Schlochau brachte der Holzverkauf 1773 nur 14 Thlr., die Heidemiethe von der Beutnerzunft 509 Thlr.) Im Jahre 1783 bis 1784 belief sich der Ueberschuss aus den westpreussischen Königl. Forsten auf 38,000 Thlr., wobei zu bemerken, dass inzwischen die Forstverwaltungskosten sich vergrössert hatten.

Von den Privatforsten ist Nichts zu erwähnen, weil es an zuverlässigen Angaben über deren etwaige Verbesserung zur Zeit Friedrichs des Grossen fehlt. Ebenso wie die rationelle Bewirthschaftung der Domainen nur langsam bei den Privat-Grundbesitzern eine Aenderung des Schlendrians anregte, ebenso wird wohl auch bei den Privatforsten die Erkenntniss des Bessern erst spät segensreich geworden sein. König Friedrich, mustergültig als Forstbesitzer, möge auch als solcher unvergesslich bleiben.

VII. Als Friedrich Westpreussen übernahm,

hassten und verfolgten die Römischen die Lutherischen. Friedrichs weltbekannte Toleranz tilgte diese unchristliche Feind-

schaft. Zwei Beispiele werden hinreichen, um darzuthun, wie friedlich in den Jahren 1785 und 1786 das Verhältniss jener beiden Confessionen beschaffen war.

In einem kleinen cujavischen Städtchen (Kwieczíszewo) wollte der evangelische Prediger aus Labyschin im Jahre 1785 seinen dortigen Glaubensgenossen das heil. Abendmahl reichen. Man fand keinen passenden Ort dafür. Ehedem hatten nur Katholiken im Ort gewohnt. Der katholische Probst machte der Verlegenheit des lutherischen Pastors rasch ein Ende, indem er selbst zu ihm geht und — ihm seine eigene Wohnung zur Abhaltung des Gottesdienstes anbietet. Die Annahme erfolgte in derselben Weise, wie das Angebot — ohne Zögern. Predigt und Abendmahl fanden ohne jegliche Störung statt.

Als in Bromberg 1786 die evangelische Kirche für den gottesdienstlichen Gebrauch eingeweiht wurde, und die kleine Gemeinde in feierlichem Zuge von ihrem früheren Versammlungslocal nach dem neuen Andachtshaus sich bewegte, liessen Brombergs katholische Priester mit allen Glocken läuten, und stellten in zuvorkommenster Weise alle diejenigen Sachen zur Verfügung, deren man von den ihrigen zu dieser Kirchweih etwa benöthigt sein sollte.

Frühere Zwietracht war also vollständig vergessen. Das milde Friedericianische Regiment machte allen Glaubenshass erlöschen. Es ist dieses Friedenswerk ein über allen Ruhm erhabenes Haupt-Erziehungsresultat in einem „Stück Anarchie", welches das grosse Glück hatte, einverleibt zu werden in den Staat des

Fridericus Borussorum Rex.



